Erscheint wöchentlich zweimal,
am
Dienstag und Freitag.

Abonnements
werden angenommen von allen Postanstalten u. Buchhandlungen für 4 Mark vierteljährlich. Von der Expedition des Landwirth in Breslau unter Streifband bezogen, beträgt das vierteljährliche Abonnement 4 Mark 50 Pfg.

Gegründet 1865.

Inseraten-Aufträge
sind zu richten an
die Expedition des Landwirth in Breslau.
Außerdem übernehmen
sämmtliche Annoncen-Bureaus
die Vermittelung von Inseraten zu dem
Original-Preise
von 20 Pfg. für die 5spaltige Zeile in Petitschrift.

Einzelne Nummern kosten 30 Pfennige.
Der Betrag kann in Briefmarken gesendet werden.

Schlesische landwirthschaftliche Zeitung.

Organ des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien,
herausgegeben von Landes-Oekonomierath Korn, redigirt von W. Christiani.

Breslau. Mittwoch, 28. April 1886. Zweiundzwanzigster Jahrgang. — № 34.

Abdruck aus dem „Landwirth" ist nur mit Angabe der Quelle gestattet. (Gesetz vom 11. Juni 1870.)

Die nächste Nummer des „Landwirth" erscheint Sonnabend, den 1. Mai.

Inhalts-Uebersicht.

Größere Aufsätze: Studien über die Abstammung der curdpäischen Rinderracen. S. 203. — Zur Brennereifrage. S. 204.
Correspondenzen: Berlin: (Erhebungen über Belastung des Grundbesitzes. Eisenbahn-Tarifcommission. Volkswirthschaftsrath. Vom Central-Viehhof. Zuchtstation für deutsche Vorstehhunde.) — Aus Westpreußen: (Landwirthschaftlicher Bericht.) — Paris: (Budget des Landwirthschaftsministers. Impfungen gegen die Tollwuth.)
Marktberichte. S. 204.
Fragen und Antworten. — Antworten: (Taubendünger. Conservirung des Stalldüngers. Rindviehmast. Künstlicher Dünger zu Gerste. Kleegemenge. Düngung zu Gemenge. Serradella.)
Kleine Mittheilungen. S. 205.

Zweites Blatt:
Correspondenzen aus Schlesien: Breslau: (Schlesische Brennereigenossenschaft. Unterhaltung der Gutsschulen in Schlesien. Botanischer Garten zu Breslau. Besichtigung schlesischer Stammschäfereien durch russische Experten. Brauereibetrieb. Neue Genossenschaft. Hagelschlag. Honigmarkt.) — Grottkau: (Thierschau.) — Ratibor: (Kunstbutter.) — Rybnik: (Feldbericht.) — Zabrze: (Saatenstand.) — Liegnitz: (Landwirthschaftl. Bericht.) — **Vereins-Tagesordnungen**.
Literatur. S. 207. — **Subhastationen**.

Studien über die Abstammung der europäischen Rinderracen.

Von Krafft Freiherrn von Crailsheim.*)

Bei der letzten Molkereiausstellung im prachtvollen Glaspalaste in München, welche Dank dem Eifer sämmtlicher an der Spitze des Unternehmens Stehender, sowie aller maßgebenden Kreise einen so brillanten Erfolg hatte, daß sie alles in dieser Beziehung bisher Dagewesene weit hinter sich ließ, wozu freilich auch die Nähe der hauptsächlich Milch und Molkereiproducte producirenden Länder das Ihrige beitrug, befanden sich auch bekanntlich Lehrmittel in großer Zahl und oft von weittragender Bedeutung; dieselben waren so zahlreich, daß ein Ueberblick dem gewöhnlichen Besucher, welcher in der Regel nur einige Stunden in den Ausstellungsräumen verweilte und verweilen konnte, unmöglich war, zumal wenn er keinen sachkundigen Führer und zwar einen solchen, der mit dem Ausstellungswesen schon sehr vertraut war, an der Seite hatte, oder der in Frage stehende Gegenstand nicht besonders auffallende Gestalt besaß oder an einen hervorragend begünstigten Platz gestellt war.

So hatte Hofrath Dr. Kaltenegger in Brixen eine Karte über die historische Verbreitung des Rindes in Europa eingesendet, welche leider der Symmetrie unter den ausgestellten Gegenständen halber etwas zu hoch aufgehängt worden war und deshalb von manchem Besucher, den die Sache gewiß sehr interessirt hätte, übersehen oder doch zu wenig beachtet wurde, zumal schon ein gutes Auge dazu gehörte, um die Schrift, welche nothwendig als Erklärung der Kreuz- und Querzüge dazu gehörte, zu lesen. Wir glauben auch, daß aus diesem Grunde diese mit enormem Fleiße und einem kolossalen Vorstudium ausgearbeitete Karte nicht so beachtet wurde, wie ihr gebührte, denn, abgesehen von der hübschen Ausstattung und der gefälligen Form, in welcher dieses, nach unserer Ansicht, höchst bedeutende Lehrmittel ausgestattet war, war ihr Inhalt ebenso tief gedacht, als geistreich aus- und durchgeführt.

Es ist uns sehr wohl bekannt, daß mancher auf derlei Studien wenig Werth legt und die Widersprüche, welche unter den Gelehrten bei solchen Untersuchungen immer und nothwendigerweise hervortreten, höher anschlägt, als die Ergebnisse, welche Studien dieser Art als Erfolg haben, allein nichtsdestoweniger haben trotz aller Skeptiker gerade diese Studien stets als erste Grundlage gedient, auf welchen man weiter baute und welche als Basis für künftige Forschungen dienten, und wir müssen daher den Männern dankbar sein, welche ihr theoretisches und praktisches Wissen verwerthen, um auf Grund von historischen Forschungen aus den dunklen Quellen und dem frühesten Grauen des Morgens der Ur- und Vorzeit ihre Grundsätze aufzustellen und ein Dunkel zu erhellen, welches Jahrhunderte lang die Vorgeschichte unserer Viehzucht in fast undurchdringliches Dunkel hüllte,

Zu diesen Leuchten, welche bestimmt sind, die Forschung der neuesten Zeit in den weitesten Kreisen zu verbreiten, gehört die Kaltenegger'sche Karte der historischen Viehverbreitung in Europa, und wir dürfen eine gewisse Befriedigung aussprechen, daß dieser Gelehrte, welcher mit dem bayerischen Centralverein schon lange im freundschaftlichen Verkehr steht, gerade in München sein höchst interessantes Werk ausstellte; wir wünschen diesem die größtmögliche Verbreitung, obwohl uns von einer Vervielfältigung noch keine Nachricht zukam, welche doch besonders für höhere landwirthschaftliche Schulen von großem Werthe wäre. Wenn auch vielleicht nicht Alles sich gerade so verhält, wie Professor Kaltenegger annahm, und manches auf bloßer Combination beruht, so ist doch so viel Uebersichtliches über das Bekannte und Bestimmte und so viel Ueberraschendes in den nachgewiesenen neuen Sätzen und Aufstellungen, daß man manche gewagte oder vielmehr noch nicht sicher nachweisbare Behauptung schon mit in den Kauf nehmen kann; es giebt ja noch so viele Räthsel zu lösen, daß man Jedem dankbar sein muß, der sich an diese Aufgabe macht, besonders wenn es mit solchem Fleiße und solchem Geschicke geschieht wie hier.

Anschließend hieran wollen wir auch die interessante Abhandlung Professor Kaltenegger's über das iberische Hornvieh — Tirol und den Schweizer Alpen — besprechen, welche eigentlich nur eine Folge einer früher erschienenen größeren Abhandlung, betitelt „Die geschichtliche Entwickelung der Rinderracen in den österreichischen Alpenländern", ist und der Ausfluß der neuesten Forschungen Kaltenegger's auf diesem Gebiete. Schon in dieser letzteren Schrift kam Kaltenegger zu dem Schluß, daß es Iberer gewesen seien, welche das über Südwest-Europa bis an den Brenner heran verbreitete sog. Braun- oder Grauvieh auf diesem Verbreitungsgebiete eingeführt haben, nachdem er schon früher wiederholt den Satz in verschiedenen Arbeiten aufstellte, daß die Ligurer diese Race aus Afrika mitgebracht haben.

Man wird sich erinnern, daß wir schon bei Gelegenheit des Berichtes über die Pariser Weltausstellung und auch später bei Gelegenheit einer Besprechung des zoologischen Gartens in Berlin den Satz aussprachen und bei mehreren Gelegenheiten wiederholten, daß das sog. rhätische Grauvieh in naher Verwandtschaft mit dem südfranzösischen und spanischen, sowie auch nordafrikanischen Vieh stehen müsse; nicht allein die äußeren Formen, die Schädelbildung, sondern auch das alle gleich charakterisirende Rehmaul weisen auf diese Verwandtschaft und zugleich auf die mit dem Zebu, welcher ja in Ostindien sowohl als über ganz Afrika als großer und kleiner Buckelochse sein Verbreitungsgebiet findet, hin. Dort wird er sowohl als Reitthier wie auch zum Zuge verwendet und entwickelt eine solche Gängigkeit, daß die großen Buckelochsen so große Entfernungen nehmen und ebenso schnell laufen wie die Pferde. Schon Pabst stellt in seinem Handbuch über die Rindviehzucht den Satz auf: Das Algäuer und Schweizer Vieh u. s. w. könnte mit dem Zebu verwandt sein, und von Weckherlin spricht sich in derselben Weise aus und sagt, daß der Buckel bei längerer Abwesenheit von der Heimath sich bei der Nachzucht allmählich verebne; übrigens wird man stets bei den in Frage stehenden Racen große Neigung zu erhöhtem Widerrist finden, welcher trotz aller Kunst der modernen Züchter jetzt noch immer zum Vorschein kommt — man kann dies bei den Graubündtner sowohl als bei den Algäuer und allen grauen Racen deutlich beobachten. Weckherlin bezeichnet den Zebu auch als den Stammvater der braunen und grauen Racen Europas und Nordafrikas.

Nach den Mittheilungen des Abbé Perin, welcher lange Jahre als Missionär in Indien lebte, ist der Zebu fast die einzige Hausrindart in Indien und Afrika und konnte sehr leicht durch Jahrtausend lang fortgesetzte Pflege in unser Grauvieh sich umbilden, da ja außer dem Buckel (bei manchem Zebu sogar zwei), welcher wohl störend beim Zuge und Reiten wirkte und daher weggezüchtet wurde, äußerlich fast kein Unterschied zwischen Zebu und Grauvieh zu bemerken ist. Diese Aehnlichkeit fällt sogar demjenigen auf, welcher sich mit vergleichender Zoologie oder überhaupt mit Rindviehzucht niemals beschäftigte, wie wir uns im zoologischen Garten in Berlin selbst überzeugten, wo sogar Damen sich über die merkwürdige Aehnlichkeit der Zebus mit dem Algäuer aussprachen, der eine davon war silbergrau, der andere gelb, wie ja in den Flachlandstallungen die Algäuer auch mit der Zeit werden, beide hatten das charakteristische Rehmaul und waren als Reitthiere für die Begleiter eines Transports Thiere aus Ostindien nach Berlin gekommen und daselbst zurückgeblieben.

Mehrere der bedeutendsten Zoologen stellen den Satz auf, aus der äußeren Aehnlichkeit der verschiedenen Thiere müsse ein Zusammenhang, d. h. eine Verwandtschaft abgeleitet werden, und dies entspricht auch dem einfachsten gesunden Menschenverstande. Niemand wird eine Verwandtschaft zwischen Wildente und zahmer Ente bezweifeln wollen oder zwischen Wildtaube und der Haustaube, ebensowenig wie die Verwandtschaft des Wildschweines mit dem zahmen, haben doch in neuester Zeit Engländer in ihre überbildete Schweinezucht einen Tropfen Wildschweinblut eingemischt und wurden z. B. im Grünwalder Park nach einer verheerenden Seuche Hausschweine zur raschen Besetzung des Parkes eingesetzt, welche die Stammthiere der jetzigen Bewohner desselben wurden. Warum sollte nicht auch bei der totalen Uebereinstimmung der Structur, des äußeren Habitus und sogar der Farbe und Abzeichen, kurz des ganzen Typus meist das jetzige Grau- und Braunvieh mit dem früh gezeichneten und über ganz Indien und Afrika verbreiteten Zebu oder Buckelochsen in allernächster Verwandschaft stehen, ja von ihm abstammen?

Wenn der äußere Typus durch seine große Aehnlichkeit schon einen Zusammenhang zwischen Zebu- und Braunvieh ahnen, ja für gewiß annehmen läßt, so bietet jetzt auch die historische Forschung Anhaltspunkte, dahingehend, daß die Brachyceros-Race, welche offenbar durch den Zebu entstand, von dorther, d. h. aus Indien und Afrika, eingewandert, vielmehr verpflanzt worden sei.

Was den Fetthöcker betrifft, so ist dessen Fehlen beim Braunvieh ganz unwesentlich, indem solche Fettbildungen sich ja auch z. B. bei dem sibirischen Fettschwanzschafe finden, welche sich unter anderer Lebensbedingung verlieren, was übrigens auch durch die Kunst der Zucht in Indien und im Sudan erreicht werden konnte, denn bekanntlich war ja in Arabien und in letzterem Lande Pferde- wie Rinderzucht von hervorragender Bedeutung, ja die alten Aegypter, welche wegen der Nilüberschwemmung und sonstigen Fruchtbarkeit des Bodens keines Düngers bedurften, holten von dort schon damals wie auch heute ihre Rinder und Schafe zum Hausgebrauche und zum Schlachten.

Dieses führt uns nun auf die historische Bahn, welche uns mit der zoologischen Entwicklung im genauesten Zusammenhang zu stehen scheint, worüber uns Kaltenegger's oben erwähnte beide Schriften näheren Aufschluß geben und uns den Umstand erklären, daß der offenbar südliche Habitus unseres Grau- und Braunviehes sich im südlichen und westlichen Europa vererben konnte.

Schon früher sprach oben genannter Gelehrter in einem Vortrag in der nordtirolischen landwirthschaftlichen Gesellschaft, daß das rhätische Rind von den Ligurern eingeführt wurde, in seiner letzten Schrift über das iberische Hornvieh kommt er zu dem Schlusse, daß dasselbe mit dem gesammten Grauvieh vom iberischen Rinde abstamme, resp. bei der Einwanderung der Iberer aus Nordafrika von ihnen eingeführt worden sei und ursprünglich aus der Wiege der südlichen Rinderzucht — dem Sudan stamme.

Die Iberer waren ein uraltes Volk, welches in den urältesten Zeiten in ganz Italien, Spanien und einem großen Theil des übrigen Europas hauste, heute trifft man noch einige Reste dieses Urvolkes unter den Basken in Nordspanien, wo sie sich wesentlich von den übrigen Bewohnern Spaniens sowohl durch Sitten als durch Sprache unterscheiden. Die Etrurer oder Etrusker waren ein Zweig von ihnen und standen noch immer mit Aegypten, ihrer Urheimath, in näherer Berührung, lange ehe die Römer in Italien auftauchten. Diese nahe Berührung erweist sich schon durch die etrurische Kunst und die Gefäße insbesondere, welche in ihren Zeichnungen, Formen und dem Typus der Menschen und Thierfiguren eine merkwürdige Aehnlichkeit mit den altägyptischen aufweisen.

Die Ligurer dagegen waren nach Hessiod und Dyonis gleichfalls ein uraltes Volk, welches in grauen Zeiten von Afrika her einwanderte und jedenfalls auch iberischer Abkunft war. Daß diese aus Afrika stammenden Völker häufig Pfahlbauten bewohnten, spricht noch mehr für ihre Herkunft, indem ja noch heutzutage viele Völker in Afrika und Ostindien, von wo aus sie sich verbreitet haben mögen, ihre Wohnung in das Wasser und auf Pfählen erbauen; daher kommt es, daß man vom Hausrinde nur von Brachyceros die Ueberreste vorfindet, welche sie ja mitgebracht hatten. Es können viele Tausende von Jahren verflossen sein seit dem Eindringen der afrikanischen Völkerschaften nach Europa, vielleicht lockte sie sogar ein anderes milderes Klima als das jetzige, wenigstens im Süden, welches sich erst später verschlechterte. Das Klima von Gibraltar ist noch heute dasselbe wie in Marokko und hat auch dieselbe Fauna und Flora.

Nach Rotteck waren die Rhätier ein etrurischer Stamm, die Etrusker nannten sich selbst Rasemer von einem ihrer Häuptlinge Rasem, und wird daraus das Wort „Rhätien" abgeleitet und diese somit mit den Iberern, einem nördlichen Stamme derselben, in Verbindung gesetzt, es wäre somit der Zusammenhang auch bezüglich ihres Rindes auf die einfachste natürlichste Art der Welt gelöst. Die Rhätier, ein iberischer Stamm unter dem Namen Etrusker, mußten das iberische, aus Afrika vom Zebu stammende Vieh pflegen und über sämmtliche von ihnen besetzten Provinzen, zu welchen auch später das nördliche Rhätien in Tirol, der Schweiz und Deutschland gehörte und das eigentliche Rhätien bildete, verbreiten. Auch in Hochschottland hausten Abkömmlinge der Iberer, die Keltiberer, und steht damit vielleicht die schwarze Farbe ihres Rindes in Verbindung. Das Rhätische ist keltiberischen Ursprunges.

*) Directe Zusendung des Herrn Verfassers. (Aus der „Zeitschrift d. landw. V. in Bayern".) Red.

Nach den Iberern kamen über Europa die Kelten, welche vom Nordosten her eindrangen und sich über diesen Welttheil ergossen zu haben scheinen. Sie vermischten sich mit manchen Völkerschaften, und entstanden aus dieser Mischung die Keltiberer. Die Kelten hatten wenigstens später schon größeren Kunstfleiß und scheinen höhere Bildung, Handel und Wandel gehabt zu haben, wurden jedoch durch die abermals Jahrhunderte später einwandernden germanischen Völkerschaften theils verdrängt, theils unterjocht, welche Vorgänge jedoch nicht in den Rahmen dieses Aufsatzes gehören und in der Weltgeschichte nachzulesen sind. Doch wollten wir sie hier andeuten, um die verschiedenen Phasen zu bezeichnen, welche das Völker- und damit das wirthschaftliche Leben Europas im Laufe vieler Jahrtausende durchgemacht hat.

Wenn man bedenkt, daß z. B. nach dem 30jährigen Kriege, in welchem doch die Humanität schon etwas vorgeschritten war, in ganzen Länderstrichen sich kein Stück Vieh mehr fand und oft der Viehstand von weither ergänzt werden mußte, was auch hier die Sicherheit der Bestimmung sehr erschwert und dagegen die Verschwommenheit der einzelnen Arten sehr begünstigt, so läßt sich leicht denken, wie es bei den furchtbaren Stürmen der Urzeiten und den Zeiten der keltischen und germanischen Einwanderungen ausgesehen haben mag, abgesehen davon, daß die eingewanderten Völkerschaften jedesmal ihre fahrende Habe, wozu auch hauptsächlich das Vieh gehörte, mit sich brachten, und so eine Vermischung der heimischen Race mit der eingedrungenen unausbleiblich war; wenn auch manchmal die heimische, durch Boden und Klima begünstigt, Siegerin blieb, so mußte sie doch jedenfalls eine Aenderung des Typus ergeben und daraus die vielerlei verschiedenen Stämme einer großen Thierfamilie hervorgehen, wenn auch der Haupttypus, wie bei dem iberisch-rhätischen, erhalten bleibt. Dieser Typus, welcher sich von der nordafrikanischen Küste über Spanien, das südliche Frankreich, der Schweiz bis an den Brenner hin ausbreitete, ist unser Grau- und Braunvieh mit sämmtlichen von ihnen abstammenden gelben Stämmen, welche es in manchem ihrer Zweige zur höchsten Vollendung brachten, z. B. die Charolais in Frankreich und die Scheinfelder in Deutschland, welche ohne künstliche Ueberbildung in manchen Exemplaren doch das Beste darstellen, was in der Rinderzucht erreichbar ist, ja die letztere Race ist sogar ziemlich genügsam und dankbar für jedes bessere Futter, daher ihr schnelles Fettwerden in den Zuckerfabriken.

Soweit wäre die Brachyceros-Race in ihrem Ursprunge festt gestellt, und bliebe noch übrig, den der Primigenius-Race gleichfalls festzustellen, denn der Bos frontosus scheint uns in Uebereinstimmung mit vielen Anderem ein Ergebniß der Cultur und eine aus beiden abgeleitete Race neueren Datums zu sein. (Schluß f.)

G.-H. Zur Brennereifrage.

Es wird vielfach als Axiom ausgesprochen, daß die Bewirthschaftung des leichten Bodens nur möglich, das heißt, nur einträglich ist, wenn sie sich auf ausgedehnten Kartoffelbau behufs Verwerthung durch die Brennerei stützen kann. Man sagt weiter, bei den jetzigen Spirituspreisen ist es nicht möglich, die Kartoffeln den Herstellungskosten entsprechend zu verwerthen — und schließt dann — also muß ein höherer Spirituspreis erstrebt werden, nöthigenfalls durch das sonst nicht beliebte Monopol.

Ich sehe ganz ab von dem Wunsch oder von der Nothwendigkeit, für das Reich aus dem Spiritus eine höhere Einnahme zu erzielen, und sehe auch ab von der vielfach nicht genügend gewürdigten Thatsache, daß bei der jetzt geltenden Maischraumsteuer der kleine und mittlere Grundbesitz, auch wenn er leichten Boden zu bewirthschaften hat, von der Spiritusfabrikation ausgeschlossen ist und sich ohne Brennerei zu behelfen wissen muß — ich beschränke mich auf den Versuch, zu erörtern, ob die Rentabilität des leichten Bodens wirklich noch an die Spiritusfabrikation gebunden ist, und welche Vortheile in land- und volkswirthschaftlicher Hinsicht durch erhebliche Einschränkung der Spiritusbereitung erwartet werden könnten.

Es kann gern zugegeben werden, daß der Brennereibetrieb auf leichtem Boden eine ausgedehntere Viehhaltung ermöglicht, als dies früher ohne einen solchen der Fall war, daß bei der Ausfuhr von Spiritus und von Viehproducten aus der Wirthschaft Raubbau leichter zu vermeiden ist, und es muß auch anerkannt werden, daß der Nutzungswerth der Schlempe ein hoher ist. Ihr günstiges Nährstoffverhältniß, ihre hohe Temperatur und ihre Form, die sie befähigen, Stroh und Spreu gedeihlicher und aufnehmbarer zu machen, rechtfertigen einen wesentlich höheren Preis für Schlempe, als ihrem Eiweiß-, Kohlenhydrat- und Fettgehalt entspricht; es kann deshalb wohl angenommen werden, daß bei den heutigen Kartoffel- und Spirituspreisen die Brennereiwirthschaft sich gegenüber der Wirthschaft ohne Brennerei, aber mit ausgedehntem Kartoffelbau, noch im Vortheil befindet. Dagegen liegt die Frage nahe, ob wir nicht mit der Ausdehnung des Kartoffelbaues und mit der Leistungsfähigkeit der Brennereien, ganz abgesehen von der jeweiligen Verwerthung der Kartoffeln in der Brennerei, in Betreff des ganzen wirthschaftlichen Erfolges zu weit gegangen sind; und das möchte ich schon deshalb annehmen, weil wir auch Brennereien auf Gütern treffen, welche gar nicht vorherrschend leichten Kartoffelboden haben. Früher haben verschiedene Umstände dazu beigetragen, die großen Brennereibetriebe zu vermehren, namentlich hohe Spirituspreise, die Beobachtung, daß Brennereiwirthschaften besser ernährtes Vieh hatten, sorgfältigere Bestellung des Feldes vornehmen konnten und so auch von den übrigen Früchten reichlichere Erträge erzielten. Alle diese Verhältnisse haben sich aber in der letzten Zeit, vielfach sehr wesentlich, geändert: die Spirituspreise sind gesunken; man machte die Erfahrung, daß Zuchtvieh in den Brennereiwirthschaften allmählich weniger gedieh als in anderen Wirthschaften; man hat nun gelernt, außer Roggen, Kartoffeln, den wenig ergiebigen Spörgel, den unsicheren Buchweizen, die nun etwas entwerthete Lupine, auch auf leichten Böden andere Pflanzen zu bauen, welche viel und gesundes Futter geben. Ich erinnere an Mais, Wundklee, Incarnatklee, Serradella und Möhren, die zum Theil auch bessere Vorfrüchte sind als Kartoffeln, sich billiger cultiviren lassen und gesunderes Futter liefern als Schlempe.

Ich unterlasse den Versuch, ein Rechenexempel aufzustellen über die Reinerträge einer Wirthschaft mit und ohne Brennereibetrieb; denn die Zahlen würden ohne Werth sein, so wie die für den Strohwerth ermittelten Zahlen, die den Fehler haben, daß man für den hierbei ermittelten Preis Stroh nicht kaufen kann — ich muß mich darauf beschränken, daran zu erinnern, daß in Brennereiwirthschaften, in denen Alles der Brennerei dient, hierbei manches Opfer gebracht wird, welches sich bei jetzigen Spirituspreisen wahrscheinlich nicht rechtfertigen läßt. Die Dienstleute werden in ihrer Tüchtigkeit gefährdet durch die vielen Kohlen- und Spiritusfuhren; die Zugthiere leiden bei dem starken Fuhrwesen, namentlich bei der Kartoffelanfuhr, die regelmäßig ohne Rücksicht auf Wetter und Wege erfolgen muß; die Feldbestellung leidet, weil alle Kräfte bei der Kartoffelbestellung und Ernte in Anspruch genommen sind; oder es gehört, wenn dies vermieden werden soll, zum Betrieb der Wirthschaft ein besonders großer und kostspieliger Vorrath von Arbeitern und Zugvieh. Wenn man sagt, eine Einschränkung des Kartoffelbaues sei gleichbedeutend mit einer Entlassung von Arbeitern, so möchte ich das nicht ohne Weiteres zugeben; nur der Arbeitermangel, der jetzt oft zur Zeit der Kartoffelernte eintritt, wird nicht mehr in dem Maße drücken. So weit Arbeiter zu angemessenen Lohnsätzen zu haben sind, wird man sie auch ohne gewaltsam ausgedehnten Kartoffelbau bei dem eingeschränkten Hackfruchtbau nützlich beschäftigen können, namentlich auch bei der Vertilgung der Wurzel- und Samenunkräuter, welche in vielfach ungeahnter Weise die Erträge herabdrücken. Sie entziehen den Culturpflanzen Licht und Nährstoffe und hindern oft eine rationelle Feldbestellung, weil alle Bestellungsarbeit auf die wenigstens theilweise Vernichtung des Unkrauts gerichtet bleiben muß. Die hohen Lohnsätze in der kurzen Zeit der Kartoffelernte begünstigen nicht den wirthschaftlichen Sinn der Arbeiter.

Ich glaube deshalb annehmen zu dürfen, daß bei jetzigen Spirituspreisen nennenswerth größere Reinerträge durch den Betrieb der Brennerei nicht zu erwarten sind — daß es sich aber trotzdem landwirthschaftlich nicht rechtfertigen läßt, für Spiritus einen künstlich erhöhten Preis zu verlangen, da die Ertragsfähigkeit der Wirthschaft auf leichtem Boden durchaus nicht mehr an den Betrieb der Brennerei gebunden ist. Aus volkswirthschaftlichen Rücksichten habe ich noch größere Bedenken, die Spirituspreise für die Fabrikanten künstlich zu steigern, und dadurch die Production zu erhöhen, oder ihren Rückgang aufzuhalten. Daß Spiritus, selbst ganz unversteuert, zu einem den Producenten befriedigenden Preise als Brennmaterial Verwendung finden kann, bezweifle ich — eine einträgliche Verwendung findet er sicherlich nur als Getränk und die umfangreichste wohl als Schnaps. Wenn man sich nun vergegenwärtigt, wie viele Menschen durch den Schnaps moralisch und wirthschaftlich untergehen, so kann man kaum noch eine Befriedigung in der Production dieses Giftes finden, man sollte sie aufgeben, sobald die landwirthschaftlichen Verhältnisse es zulassen, und jedenfalls nicht wünschen, daß seine Erzeugung von staatswegen unterstützt wird.

Große indirecte Vortheile würde die Landwirthschaft haben, wenn sie nur Arbeiter und Dienstleute hätte, welche nie betrunken sind, wenn alle Mittel, welche jetzt für Schnaps ausgegeben werden, zur Beschaffung von gesunden Nahrungsmitteln verwendet würden, welche ebenfalls die Landwirthschaft lieferte, wenn Obstwein die Stelle eines Theiles des Schnapses einnähme, und der Obstwein aus Obst gewonnen würde, welches man hier erntete.

Es könnte dies dadurch befördert werden, daß Spiritus nur zu hohem, durch aufgelegte Steuern bedingtem Preise in den Consum gelangen dürfte, ohne aber andererseits den Brennereibesitzern künstlich erhöhte Preise zu sichern, und wenn die Anschauung sich verbeitete, daß man jetzt auch leichten Boden ohne Brennerei bewirthschaften kann, und daß die mittelbaren Vortheile des verringerten Schnapsverbrauchs unberechenbar, aber sehr große sind.

Die angemessenste Verwendung der aus der Spiritussteuer erfolgenden Einnahmen würde ich in der Durchführung der beabsichtigten Altersversorgung der Arbeiter finden. Wenn gegen diese das schwerwiegende Bedenken erhoben wird, daß sie bei dem Arbeiter das Gefühl der Verantwortlichkeit und sein Streben, auf eigenen Füßen zu stehen, herabmindern würde, so ist dem doch entgegen zu halten, daß bei der jetzigen Charakter- und Verstandesbildung vieler Arbeiter ihnen die Fähigkeit fehlt, in jüngeren Jahren für das Alter zu sorgen, daß alt oder arbeitsunfähig gewordene Arbeiter Noth leiden und nur wenig ausreichend von oft selber wenig leistungsfähigen Armenverbänden versorgt werden müssen.

Correspondenzen.

□ **Berlin**, 26. April. **Erhebungen über die Belastung des Grundbesitzes.** Wie mehrfach gemeldet wird, hätte die preußische Regierung für ganz Preußen Erhebungen über die Lage und speciell über die Belastung des Grundbesitzes mit öffentlichen Abgaben beschlossen. Es handelt sich ohne Zweifel um die Enquete, über welche in der Petitions-Commission des Reichstags der Regierungs-Commissar folgende Erklärung abgab: "In Preußen hätten auf die im Jahre 1882 erfolgte Anregung des Gegenstandes hin, außer sonstigen Ermittelungen, namentlich statistische Erhebungen über die Grundverschuldung innerhalb einer größeren Anzahl von Amtsgerichtsbezirken stattgefunden. Die Einleitung einer umfassenden Enquete unterliege zur Zeit der Erwägung der königl. preußischen Regierung und zwar in Folge eines Antrages des königl. preußischen Landes-Oekonomie-Collegiums, welcher bezwecke: a. eine Ausdehnung der Statistik über Grundverschuldung und Grundbesitzvertheilung auf die ganze Monarchie nach den vorliegenden Probeerhebungen mit Berücksichtigung der in der Discussion über diese Fragen in der Session des Landes-Oekonomie-Collegiums von 1884 hervorgetretenen Gesichtspunkte; b. eine jährliche Erhebung über die Bewegung der hypothekarischen Schulden nach Besitzklassen; c. eine Vervollständigung der Subhastationsstatistik in der Richtung, daß in Zukunft auch die Besitzklassen und der Grund der Subhastation ermittelt werden; d. eine detaillirte Aufnahme über die allgemeine Lage des ländlichen Grundbesitzes in einzelnen typischen, kleineren Bezirken, nach dem Muster der badischen Erhebung. Ob die aus diesem Anlasse zu gewärtigenden weiteren Erörterungen nicht möglicherweise zu dem Ergebniß führen würden, die anzustellende Enquete nicht auf das preußische Staatsgebiet zu beschränken, sondern auf das gesammte Reichsgebiet zu erstrecken, hierüber vermöchten sie — die Commissarien; — eine authentische Auskunft zur Zeit nicht abzugeben.

Eisenbahn-Tarifcommission. Am 6. Mai wird in Berlin eine außerordentliche Sitzung der Eisenbahn-Tarifcommission und des Ausschusses der Verkehrsinteressenten stattfinden, die sich nur mit der Vorlage des preußischen Eisenbahnministeriums behufs Einführung einer ermäßigten Stückgutklasse für eine Anzahl landwirthschaftlicher Producte und für Artikel der Eisenindustrie beschäftigen soll.

Volkswirthschaftsrath. Verschiedene Blätter machen darauf aufmerksam, daß der durch Verordnung vom 17. November 1880 in's Leben gerufene Volkswirthschaftsrath seit drei Monaten bereits sein gesetzliches Dasein wieder beschlossen hat. Das Mandat der 75 Mitglieder, welche bei Errichtung des Volkswirthschaftsraths für eine fünfjährige Sitzungsperiode berufen waren, ist, da die Veröffentlichung der Namen der Mitglieder am 14. Januar 1881 durch den „Reichsanzeiger" erfolgte, in der ersten Hälfte des Januar erloschen, ohne daß Neuwahlen angeordnet wurden.

Vom Central-Viehhof. In den öffentlichen Schlachthäusern des Central-Viehhofes sind im 1. Quartal d. J. nach dem Berichte des Curatoriums des Central-Viehhofes 27 077 Rinder, 19 541 Kälber, 42 603 Schafe und 76 918 Schweine, zusammen also 166 139 Thiere geschlachtet worden, während in dem gleichen Zeitraum im Jahre 1885 nur 158 250 Thiere geschlachtet worden sind. Von den geschlachteten Thieren sind 96 Rinder, 21 Kälber, 19 Schafe und 1038 Schweine als zur menschlichen Nahrung ungeeignet beanstandet und zurückgewiesen worden. Von den Schweinen litten 803 an Finnen, 23 an Trichinose und 135 an Tuberculose.

Eine Zuchtstation für deutsche Vorstehhunde und Teckel ist in dem Berliner Stadttheile Moabit errichtet worden. Vorläufig sind je zehn Exemplare dieser beiden für die Jäger unentbehrlichen Hunderacen in der Station untergebracht; dem Unternehmen, welches den vortrefflichen deutschen Hund gegenüber den bisher immer noch und zwar mit Unrecht bevorzugten englischen Hunden zu Ehren bringen will, ist der beste Erfolg zu wünschen. Der deutsche Hund ist bekanntlich in seiner Art ein Universalgenie und für den Jäger, der sich überhaupt nur einen Hund halten kann, geradezu unentbehrlich.

(Westpr. landw. Mitth.) **Aus Westpreußen**, 21. April. [**Landwirthschaftlicher Bericht.**] Der Verlauf des Frühjahrs ist bisher ein sehr günstiger zu nennen, das Wetter blieb trocken und warm, es traten keine Nachtfröste ein, so daß der Acker überall gut abtrocknen konnte. Demnach ist die Bestellung auf allen warmen, nicht an stauender Nässe leidenden Böden schon seit mehreren Tagen ernstlich in Angriff genommen und es wird, wenn die Witterung weiter günstig bleibt, an vielen Orten noch vor dem Fest die Hälfte bis zwei Drittel der ganzen Getreidesaat beendet sein. Die Herbstsaaten sind im Allgemeinen gut aus dem Winter gekommen, haben sich aber öfters noch nicht der warmen Witterung entsprechend weiter entwickelt. Es hat dies wohl wesentlich seinen Grund darin, daß dort eine dickere Schneedecke erst nach den stärkeren Frösten gefallen ist, oder daß es dort überhaupt nicht so viel Schnee gegeben hat, um das Eindringen des Frostes in den Acker wirksam zu verhindern. Daher ist derselbe an manchen Localitäten bis 3 Fuß tief in die Erde gedrungen, hat manche junge Pflanze beschädigt resp. vernichtet, und wollen die Saatfelder dort noch kein befriedigendes Aussehen zeigen. Der junge Klee dagegen kommt überall recht gut; wenn auch im Herbst die Mäuse sehr zahlreich waren, so sind doch völlig genug Kleepflanzen erhalten geblieben. Durch den Winter ist aber zur Freude aller Landwirthe dies Ungeziefer meistens gründlich vernichtet. Wenn die Füchse nur von Mäusen leben sollten, so müßten sie in diesem Jahre elend verhungern. Auf den alten Kleefeldern wächst die Weide recht gut, so daß das Vieh bald seine genügende Nahrung dort finden wird. Wenn sich jetzt zu den Feiertagen ein milder, warmer Regen einstellen wollte, so würden damit sicher alle Landwirthe nur sehr zufrieden sein. — Die andauernd schlechten Zeiten haben trotz aller durch bessere Cultur 2c. erhöhten Tragfähigkeit der Güter doch ein beträchtliches Sinken der Verkaufspreise derselben nicht aufhalten können; so sind z. B. in der Marienwerder Niederung jetzt kürzlich zwei Besitzungen für zwei Drittel bis fast nur die Hälfte ihres früheren Preises verkauft worden.

J. **Paris**, 22. April. [**Budget des Landwirthschaftsministers. Impfungen gegen die Tollwuth.**] Nach officiellen Mittheilungen sind für das Budget des Landwirthschaftsministers pro 1887 39 599 673 Frcs., mithin 271 000 Frcs. weniger als im laufenden Jahr ausgeworfen worden, wodurch indessen die rein landwirthschaftliche Verwaltung nicht getroffen wird, da die Ersparungen sich beim Gestütswesen und anderen Zweigen der Administration ergeben. Für die Zwecke der landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten und verwandten Institute sind sogar wesentlich erhöhte Forderungen gemacht worden, und zwar gegen 1886 100 000 Frcs. mehr für erstere, 60 000 Frcs. für die Versuchsstationen u. s. w. Aus dem Budget seien folgende Posten hevorgehoben: Veterinärschulen, für das Personal 418 000 Frcs., für sachliche Ausgaben 581 000 Frcs., landwirthschaftlicher Unterricht, Personal 741 570 Frcs., sachliche Ausgaben 982 705 Frcs., Subventionen an landwirthschaftliche Institute mannigfacher Art 997 400 Frcs., Fonds zur Hebung der Landwirthschaft, Drainagen 1 918 400, zur Bekämpfung der Phylloxera und anderer Parasiten 2 Mill. Frcs. u. s. w. — In Pariser Journalen veröffentlicht L. Pasteur interessante Mittheilungen über den Umfang und den Erfolg der von ihm ausgeführten Impfungen gegen die Tollwuth. Danach betrug am 12. April die Zahl der bisher behandelten Personen 726, an denen Frankreich mit 505, Algerien mit 40, Rußland mit 75, England mit 25, Italien mit 24, Oesterreich-Ungarn mit 13, Belgien mit 10, Nordamerika mit 9, Finnland mit 6, Deutschland und Portugal mit je 5, Spanien mit 4, Griechenland mit 3, die Schweiz und Brasilien mit je 1 Patienten betheiligt sind. In 688 Fällen erfolgten die Verletzungen durch tolle Hunde, in 38 durch tolle Wölfe, bei ersteren wurde der eminent günstige Erfolg erzielt, daß nur ein Kranker dem Leiden erlag, und die Mehrzahl der Patienten hat bereits diejenige Zeit überstanden, während welcher ein Ausbruch der Tollwuth noch zu befürchten gewesen wäre. Betreffs der von Wölfen herrührenden Infectionen stehen die Chancen ungünstiger, denn die Bisse wüthender Wölfe scheinen weit gefährlicher als die toller Hunde zu sein, was aus der kurzen Incubationsdauer und dem weit größeren Procentsatz letal verlaufender Fälle geschlossen werden darf. Pasteur glaubt, aber auch hier durch entsprechende Modification seiner Methode befriedigende Resultate zu erlangen. Betreffs der drei von Wölfen gebissenen Russen, welche bald nach ihrer Ankunft in Paris starben, ist zu bemerken, daß die Impfung erst 14—15 Tage nach der Infection ausgeführt werden konnte, es würde also deshalb und ferner in Berücksichtigung der specifischen Gefährlichkeit des Wuthgiftes der Wölfe ungerechtfertigt sein, durch diesen Mißerfolg Zweifel an der Brauchbarkeit des Verfahrens an sich begründen zu wollen.

Marktberichte.

Berlin, 24. April. [**Amtliche Preisfeststellung von Getreide, Mehl, Oel, Petroleum und Spiritus.**] Weizen loco geschäftslos. Termine matt. Gek. — Ctr. Loco per 1000 Kilo 148—168 Mk. nach Qualität bez., gelbe Lieferungsqualität 152,5 Mk. bez., feiner gelber mecklenb. —, weißer poln. schwimmend —, per diesen Monat — bez., per April-Mai —, per Mai-Juni 152,75—152,5—152,75 Mk. bez., Juni-Juli 155—155,75 Mk. bez., per Juli-August 157 Mk. bez., per Septbr.-Oct. 160,5—160,25—161—160,75 Mk. bez.

Roggen loco geschäftslos. Termine matt. Gek. 10000 Ctr. Loco per 1000 Kilo 129—137 Mk. nach Qualität, Lieferungsqual. 132 Mk., inländ. feiner — Mk. ab Bahn bez., per diesen Monat —, April-Mai und Mai-Juni 131,5—132—131,75 Mk. bez., per Juni-Juli 133,75—134—133,75 Mk. bez., per Juli-August 135,25 Mk. bez., per Septbr.-Octbr. 136,5 bis 136,75—136,5 Mk. bez.

Gerste flau, per 1000 Kilogr. große und kleine 114—180 Mk. nach Qualität, Futtergerste —.

Hafer loco feine Waare gefragt. Termine still. Gek. — Ctr. Per 1000 Kilo loco 120—162 Mk. nach Qualität, Lieferungsqualität 127 Mk., pomm. mittel 134—136 Mk. ab Bahn bez., guter 136—144 Mk. ab Bahn bez., feiner 146—148 bez., geringer — Mk. ab Bahn bez., schles. mittel — bez., guter — bez., feiner 148—154 Mk. ab Bahn bez., preuß. — Mk. ab Bahn bez., feiner — Mk. ab Bahn bez., russ. — Mk. frei Wagen bez., per diesen Monat — Mk. nom., per April-Mai — Mk. nom., per Mai-Juni 126,75—127—126,75 Mk. bez., per Juni-Juli 128,25—128,5 Mk. bez., per Juli-Aug. 129 Mk. nom., per Sept.-Oct. 131 Mk. nom.

Erbsen per 1000 Kilogr. Kochwaare 150—200 Mk., Futterwaare 133—141 Mk. nach Qual., geringe — Mk. ab Bahn bez.

Mais loco unverändert. Termine —. Gek. 6000 Ctr. Per 1000 Kilogr. loco 108—115 Mk. nach Qualität, per diesen Monat — Mk. nom.

Weizenmehl Nr. 00 22,50—20,75 Mk bez., Nr. 0 20,75—19,75 Mk. Still. Roggenmehl Nr. 0 20,00—18,75 Mk., Nr. 0 u. 1 18,25—17,50 Mk. Gut begehrt. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl, Nr. 0 und 1 per 100 Kilogr. unversteuert incl. Sack matt. Gek. 500 Ctr. Per 100 Kilogr. per diesen Monat und per April-Mai 17,95 Mk. bez., per Mai-Juni 18,05 bez., per Juni-Juli 18,15 Mk. bez., per Juli-August 18,30 bez.

Rüböl per 100 Kilogr. mit Faß. Termine matt. Gek. — Ctr. Loco mit Faß —, loco ohne Faß — Mk. bez., per diesen Monat und per April-Mai —, per Mai-Juni 42,4—42,3 Mk. bez., per Juni-Juli — bez., per Sept.-Oct. 43,9 bez.

Petroleum, raffinirtes (Stand. white) per 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ctr. Gek. — Ctr. Termine still. Loco — Mk. bez., per diesen Monat — bez., per Sept.-Oct. 22,7 Mk. bez.

Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10000 Liter pCt. Gek. 9000 Liter. Termine fester. Loco ohne Faß 35,1 Mk. bez., loco mit Faß — bez., per diesen Monat, per April-Mai und per Mai-Juni 35,6—35,8 bis 35,7 Mk. bez., per Juni-Juli 36,4—36,6 Mk. bez., per Juli-August 37,3—37,5 Mk. bez., per Aug.-Septbr. 38—38,2 Mk. bez., per Sept.-Octbr. 38,9—39,1—39 Mk. bez.

Berlin, 22. April. [**Amtlicher Viehmarktbericht.**] Am heutigen hiesigen kleinen Markt standen zum Verkauf: 74 Rinder, 275 Schweine, 1910 Kälber und 687 Hammel. Von Rindern waren nur 20 Stück zu den verschiedensten Preisen verkauft, die Anhalt für Notirungen nicht gaben. Der Auf-

trieb an Schweinen bestand nur aus ausländischer Waare, welche glatt zu Preisen des letzten Hauptmarktes verkauft wurde. Der Kälberhandel wickelte sich ebenso schleppend ab wie am vergangenen Montag. 1. Qual. 42—50 Pf., 2. Qualität 30—40 Pf. pro Pfd. Fleischgewicht. In Hammeln fand kein Umsatz statt.

Berlin, 22. April. [**Butter.**] Ab Versand-Ort: Mecklenburger 82—88 Mk., feinste 90—103 Mk., Ost- und Westpreußische Gutsbutter 80—88 Mk., feinste 90—103 Mk., Schlesische Gutsbutter 80—88 Mk., feinste 90 bis 103 Mk., fehlerhafte Gutsbutter aus vorgenannten Productionsländern 70—75 Mk., Pomm. Landbutter 68 Mk., Stadtbutter 70—72 Mk. — Schlesische Abladungen: Ratibor 70 Mk., Trachenberg 70 Mk., Neisse 70 Mk., Leobschütz 70 Mk. Galizier 60 Mk. fr. hier pro 50 Kilogr.

(B.- u. H.-Z.) **Berlin**, 23. April. [**Stärkebericht.**] Rohe reingewaschene Kartoffelstärke in Käufers Säcken bei 2½ pCt. Tara bahnamtliches Verladungsgewicht loco 8,25 Mk., per April 8,25 Mk. netto Kasse per 100 Kilogr. franco und Parität Berlin bei größeren Partien. Prima centrifugirte chemisch reine Kartoffelstärke auf Horden getrocknet mit 20 pCt. Wassergehalt disponibel 16,50—16,75 Mk., ebenso Prima Mehl, per April-Mai 16,75 Mk., Mai-Juni 16,90 Mk., Juni-Juli 17,00 Mk., Septbr.-Octbr. 17,40 Mk., exquis. Prima Stärke u. Mehl 17,25 Mk., C. A. K. 17,50 Mk. Prima Kartoffelstärke, mechanisch getrocknete oder chemisch gebleichte Qualitäten loco 16,25 Mk., ebenso do. Prima-Mehl, Mittel- und abfallende Qualitäten 15,75—16,00 Mk., Secunda-Stärke und -Mehl 13,50—14,50 Mk., Tertia 11—12 Mk., trockene Schlammstärke 7—8 Mk., Alles per 100 Kilo. Prima wasserheller Capillair- und Krystall-Syrup C. A. K. Exportwaare in neuen eisenbänd. Tonnen von ca. 400 Kilogr. Inhalt disp. 20 Mk., Mai-Juli 20,50—21 Mk., do. in marktgäng. Consistenz C. A. K. und analoge Qualität dispon. 19,00, Mai-Juli 19,00—19,50 Mk. Prima weißer unraffinirter Stärke-Syrup do. 18,00 Mk., Prima strohgelber Stärkesyrup C. A. K. disponibel Mai-Juli 17,00—17,50 Mk. Prima blonder Stärkesyrup in alten und neuen Tonnen loco 16,25—16,50 Mk., Mai-Juli 17 Mk. Prima raffinirter Capillair-, Brau- und Traubenzucker in Kisten C. A. K. u. analoge Marken disp. 19—19,25 Mk., Mai-Juli 19,50 Mk. Prima weißer Stärkezucker in Kisten C. A. K. und analoge Sorten disponibel 18,50 Mk., per Mai-Juli 18,75 Mk., geraspelt in Säcken 50 Pf. höher, farbige Qualität loco und Lieferung 17,50—18,00 Mk., defecte Sorten 17,00 Mk. Biercouleur loco doppelt raffinirte 48—50 Mk., C. A K. 31—32 Mk. Rumcouleur (75—76 pCt.) 31—32 Mk., extra C. A. K. (80 pCt.) 35—36 Mk. Essig- und Wein-Couleuren 32—33 Mk. Alles pro 100 Kilogr. netto incl. Emballage bei Partien von mindestens 10 000 Kilogr.

[**Breslauer Schlachtviehmarkt.**] Bei den am 19. und 21. April stattgehabten Märkten stellte sich der Auftrieb wie folgt:

1. 409 Stück Rindvieh (darunter 214 Ochsen, 195 Kühe). Man zahlte für 50 Kilogr. Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 50,0—52,00 Mk., 2te Qualität 42,00—44,00 Mk., geringere 24,00—26,00 Mk.
2. 1113 Stück Schweine. Man zahlte für 50 Kilogr. Fleischgewicht beste feinste Waare 51,00—53,00 Mk., mittlere Waare 44,00—45,00 Mk.
3. 1729 Stück Schafvieh. Gezahlt wurden für 20 Kilogr. Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 19,00—20,00 Mk., geringste Qualität 6—8 Mk. pro Stück.
4. 1089 Stück Kälber erzielten gute Preise.

Breslau, 24. April. [**Wochenbericht vom Productenmarkt.**] Weizen per 100 Kilogr. weißer 15,30—15,60—16,10 Mk., gelber 15,40—15,60 bis 15,90 Mk., feinster darüber.

Roggen per 100 Kilogr. 13,00—13,20—13,40 Mk., feinster darüber.

Gerste per 100 Kilo 11,00—12,00—13,00—14,00 Mk., feinste darüber.

Hafer per 100 Kilogr. 13,40—13,80—14,10 Mk., feinster darüber.

Hülsenfrüchte: Kocherbsen 14,50—15,00—16,50 Mk., Futtererbsen 12,50—13,50 Mk., Victoria-Erbsen 14,00—15,00—16,50 Mk., Linsen kleine 26—29—35, große 44—53 Mk., feinste darüber. Bohnen, schlesische 16,00—16,50—17,50 Mk., galizische 15—16 Mk. Lupinen, gelbe 10,50—11,50—12 Mk., blaue 10,0—10,50—11,50 Mk. Wicken 13—13,50—14,50 Mk. per 100 Kilo.

Mais 11,50—12,00—12,50 Mk. per 100 Kilogr.

Buchweizen 16,50—17,00 Mk. per 100 Kilogr.

Hanfsamen 16,50—17,50 Mk. per 100 Kilogr.

Leinsamen per 100 Kilogr. 23,00—25,00—27,00 Mk., feinster darüber.

Rapskuchen schlesische 5,80—6,00 Mk., fremde 5,60—5,80 Mk. per 50 Kilogr.

Leinkuchen schlesische 9,00—9,20 Mk., fremde 8,20—8,80 Mk. per 50 Kilogr.

Spiritus. Die Tendenz unseres Spiritusmarktes war in der vergangenen Woche, der Steigerung der Berliner Börse folgend, im Ganzen recht fest. Der Umsatz in Terminen war ziemlich geringfügig, loco ohne Nachfrage. Die Stärke der Zufuhren hat bisher noch nicht bemerkenswerth nachgelassen, und werden dieselben fast nur zu Lagerzwecken verwendet. Kündigungen wurden nur vereinzelt vorgenommen. Spritfabrikanten sollen mit Wasserabladungen nur schwach beschäftigt sein und klagen im Uebrigen über große Geschäftsstille. Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Liter April 33,30 Gd., April-Mai 33,30 Gd., Mai-Juni 34,00 Gd., Juni-Juli 34,80 Gd., Juli-August 36 Gd., August-Septbr. 37,00 Br., Sept.-Octbr. 37,50 Br.

Mehl: Weizenmehl per 100 Kilogr. fein 22,50—23,50 Mk., Hausbacken 19,75—20,25 Mk., Roggenfuttermehl 9,75—10,25 Mk., Weizenkleie 8,50—9,00 Mk.

Stärke: Weizenstärke — Mk., Kartoffelstärke 15,00 — 15,25 Mk., Kartoffelmehl 15,50—15,75 Mk. pro 50 Kilogr. incl. Sack.

Preise der Cerealien zu Breslau am 27. April 1886.
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

pro 100 Kilogramm	schwere höchst. M	Pf	schwere niedr. M	Pf	mittlere höchst. M	Pf	mittlere niedr. M	Pf	leichte Waare höchst. M	Pf	leichte Waare niedr. M	Pf
Weizen, weißer . .	15	90	15	50	14	70	14	50	14	20	13	80
dito gelber . .	15	70	15	30	14	30	14	10	13	70	13	50
Roggen	12	40	13	20	12	90	12	60	12	40	12	00
Gerste	13	90	13	40	12	30	11	90	11	50	11	10
Hafer.	13	80	13	60	13	20	12	90	12	60	12	40
Erbsen	16	00	15	50	15	—	14	—	13	—	12	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro zwei Liter 0,8—0,9—0,10 Mk.
Heu, 3,50—4,00 Mk. pro 50 Kilogr.
Roggenstroh 29,00—32,00 Mk. pro Schock per 600 Kilogr.

Breslau, 26. April. [**Sämereien-Wochenbericht von Paul Riemann u. Comp.**] Während der ganzen Woche hatten wir trockene Witterung bei scharfem Ostwinde und mehrfachen Nachtfrösten. — Das Geschäft am Saatmarkte war außergewöhnlich still und fanden Umsätze nur in sehr beschränktem Maße statt. Einestheils beruhte dies auf der vorgeschrittenen Saison und andererseits trug die Feiertagswoche dazu bei. Preise für Kleesaaten fast durchgängig nominell. Für Futtersämereien hielt die gute Nachfrage ferner an.

Rothklee 35—49 Mk. Weißklee 30—54 Mk. Gelbklee 9—12,50 Mk. Schwed. Klee 40—59 Mk. Tannenklee 25—34 Mk. Incarnatklee 25—34 Mk. Gräser blieben gut gefragt. Engl. Raygras, Prima importirt 17—20 Mk., deutsche Absaat 12—15 Mk. Italien. Raygras, Prima importirt 20—25 Mk., deutsche Absaat 15—19 Mk. Franz. Raygras 70—75 Mk. Thimothee 17—26 Mk. Alles per 50 Kilogr. Netto. — Lupinen höher, gelbe 12—13,50 Mk., blaue 11—13 Mk. Wicken höher, 13—15,50 Mk. Senf 40—50 Mk. Buchweizen brauner 16,50—17,50 Mk., silbergrauer 22—24 Mk. Alles per 100 Kilogr. Netto.

Magdeburg, 24. April. [**Amtlicher Zuckerbericht.**] Rohzucker. Mit dem Verlauf des Geschäfts in verflossener Woche haben wir, trotzdem es eine Festwoche war, alle Ursache, zufrieden zu sein. Von Beginn an herrschte ein fester, vertrauensvoller Ton, der sowohl dem Export als auch mehreren inländischen Raffinerien Veranlassung gab, sich beim Einkauf im Verhältniß der einlaufenden Offerten zu betheiligen; als dann aber die günstige Lage des Marktes in den letzten Tagen noch durch Berichte von den großen Auslandsmärkten, die regere Kauflust bei steigenden Preisen meldeten, wesentliche Unterstützung fand, war es trotz etwas stärkeren Angebots möglich, successive höhere Forderungen durchzusetzen, und zwar beziffert sich die Preisbesserung im Durchschnitt für alle Qualitäten auf ca. 30—40 Pf. pro Ctr. Umgesetzt wurden ca. 197 000 Ctr. Raffinirte Zucker. Bei zwar ruhiger, jedoch ohne Unterbrechung recht fester Tendenz unseres Marktes bedangen Verkäufer für die begebenen Zucker gut behauptete, vorwöchentliche und in den letzten Tagen auch 25 Pf. höhere Preise, zu welchen besseren Werthen gemahlene Zucker gefragt blieben. Melasse: effectiv bessere Qualität, zur Entzuckerung geeignet, 42—43° Bé. excl. Tonne 3,80—4,40 Mk., geringere Qualität, nur zu Brennereizwecken passend, 42—43° Bé. excl. Tonne —. Ab Stationen per 50 Kilogr.: Kornzucker, excl. von 96 pCt. 22,50—23,00 Mk., do. excl. 88° Rendement 21,50—22,00 Mk., Nachproducte, excl. 75° Rendem. 18,80—19,80 Mk. Bei Posten aus erster Hand: Raffinade, ffein, excl. Faß 28 Mk., do. fein excl. Faß 27,50—27,75 Mk., Melis ffein excl. Faß 27,25 Mk. Würfelzucker II. incl. Kiste 28—28,50 Mk., gemahl. Raffinade II. incl. Faß 26,25 bis 27,00 Mk., gemahlene Melis I. incl. Faß 25,75 Mk., Farin, incl. Faß 22,75—25 Mk.

Fragen und Antworten.

(Weitere Anfragen und Antworten von **allgemeinem Interesse** sind aus dem Leserkreise stets erwünscht. Anonyme Einsendungen finden keine Berücksichtigung.)

Fragen.

Schwache Luzerne. Welche Mittel sind geboten, bei einer einjährigen Luzerneanlage solche Stellen zu repariren, die so schwach stehen, daß sie mittels Compostauffuhr allein nicht in Ordnung gebracht werden können? B.

* * *

Einquellen des Zuckerrübensamens. Ist es zweckmäßig, Zuckerrübensamen 1 bis 2 Tage vor dem Auslegen in Wasser einzuquellen, um ihn rascher zum Aufgehen zu bringen? G.

* * *

Contracte mit den Zuckerfabriken. Zu welchem Preise sind in diesem Jahre die Zuckerrüben an die Fabriken contractlich abgeschlossen worden? G. L.

* * *

Jauchepumpe. Welches ist die beste und billigste transportable Jauchepumpe? Woher bezieht man dieselbe, und zu welchem Preise? Welches ist der beste Jauchevertheiler? Woher ist derselbe zu beziehen? H.

Antworten.

Taubendünger. (Nr. 23.) Unter den geschilderten Umständen dürfte zur Erzielung des gewünschten feinpulverigen Zustandes nur eine Zerkleinerung auf mechanischem Wege möglich sein. Vielleicht könnte man durch Abklopfen mit Dreschflegeln auf der Tenne und Sieben der Masse am leichtesten den Zweck erreichen, allerdings unter der Voraussetzung, daß der Taubendünger völlig trocken ist. L.

* * *

Conservirung des Stalldüngers. (Nr. 23.) Die Frage, ob die Conservirungsmittel im Stall oder auf der Düngerstätte zu streuen sind, ist verschieden zu beantworten, je nachdem der Dünger täglich oder nur in längeren Zwischenräumen aus dem Stall gebracht wird. Während im ersteren Fall der Kainit oder Superphosphatgyps erst auf der Düngerstätte zugesetzt zu werden braucht, empfiehlt sich in letzterem das Einstreuen im Stalle unbedingt, und möchten wir dann den Superphosphatgyps dem Kalisalz vorziehen, weil dieses eine ätzende Wirkung besitzt. Pro Tag und Haupt sind etwa 1½ Pfd. als ein ausreichendes Quantum zu betrachten. L.

* * *

Rindviehmast. (Nr. 26.) Es würde vergebliche Mühe sein, die betreffenden Kalben in der Zeit von ca. 6 Wochen „kernfett" machen zu wollen. Der Hr. Fragesteller wird dieses um so weniger erreichen, als die Thiere ein für ihr Alter nur geringes Gewicht besitzen, sie werden trotz intensiver Fütterung am 15. Mai nicht viel mehr als jenen Zustand erreicht haben, den man mit „gut angefleischt" bezeichnet. Bei dieser Sachlage könnte es vielleicht zweckmäßiger sein, die Kalben für Zucht- oder Mastzwecke mager zu verkaufen, um so mehr, als wegen der bevorstehenden Abgabe der Pachtung der Vortheil nicht mit in Rechnung gestellt werden darf, den man sonst durch eine reiche Ernährung hinsichtlich der Qualität des Düngers erreicht. K.

* * *

Künstlicher Dünger zu Gerste. (Nr. 30.) Gerste fordert besonders leicht lösliche Nahrung und gedeiht deshalb in einem humusreichen Boden in zweiter Tracht gewöhnlich am sichersten. Haben die Kartoffeln aber nur eine schwache Düngung erhalten und ist der Boden überhaupt nicht reich an alter Bodenkraft, so empfiehlt sich ein Zusatz von künstlichem Dünger, besonders von Superphosphat. Auf geringem Boden wird sich Ammoniak- oder Salpeter-Superphosphat mit ca. 6 pCt. Stickstoff und 12—14 pCt. Phosphorsäure im Quantum bis zu 4 Ctr. pro Hektar empfehlen; auf humusreichem Boden aber genügt eine Düngung mit reinen Superphosphaten in gleicher Stärke. —rg.

* * *

Kleegemenge. (Nr. 30.) Die Bestimmung des Aussaatquantums der einzelnen Pflanzen richtet sich wesentlich nach dem Boden und der Dauer der Nutzung. Auf für Rothklee geeigneten Feldern wird sich ein stärkeres Quantum von diesem empfehlen; bei leichtem Boden von Weißklee, auf Moorboden von Gelbklee und auf allen feuchten Bodenarten von schwed. Klee. Im nördlichen Deutschland findet man vielfach nachstehende Mischung: 4 Theile Rothklee, 1 Th. Weißklee, 1 Th. Gelbklee, 2 Th. schwed. Klee, 2 Th. Thymothee, 2 Th. ital. Raygras. Je nach der Qualität des Bodens säet man 10—15 Pfd. pro Morgen, wobei dann, wie schon angegeben, die verschiedenen Quantitäten je nach dem Boden etwas variiren. Dr. Giersberg.

* * *

Düngung zu Gemenge. (Nr. 30.) Je nach dem Boden empfiehlt sich ein Gemenge von Hafer und Wicken ebenso gut, wie ein solches von Hafer, Peluschken und Wicken. Gewöhnlich nimmt man ¾ Hafer und ¼ Wicken. Bei dem Gemenge von Hafer, Peluschken und Wicken bestimmt man das Verhältniß so, daß ⅓ des Gemenges aus Peluschken und Wicken und ⅔ aus Hafer besteht. Gewöhnlich verlangt solches Gemenge keinen stark treibenden Dünger. Wenn aber seit Jahren nicht mit Stalldung gedüngt wurde, wie in dem vorliegenden Falle, ist ein Zusatz von Stickstoff nöthig, und wird sich hier Peruguano oder Ammoniak-Superphosphat, event. auch Blutdünger jedenfalls empfehlen. —rg.

* * *

Serradella. (Nr. 30.) Serradella gilt als eine äußerst genügsame Pflanze; dennoch ist keine Frucht selbst für die geringste Düngung so dankbar wie sie. Besonders empfehlen sich für dieselbe stickstoffreiche Dünger, neben Peruguano Ammoniak-Superphosphat und namentlich auch Blutdünger; ich habe selbst bei verschiedenen Versuchen nach diesen die schönsten Erfolge erzielt. Für die Bestellung gilt die allgemeine Regel, den Acker tüchtig und besonders recht tief zu lockern und ihn nur dann zu besäen, wenn er Feuchtigkeit genug besitzt, um den Samen keimen zu lassen. Als das geeignetste Saatquantum bezeichne ich 25—30 Kilogr. pro Hektar, obgleich ich weiß, daß man bei günstiger Witterung auch schon bei 20 Kilogr. einen guten Stand erzielt. Dr. Giersberg.

Kleine Mittheilungen.

Verkauf von Gestütspferden im kgl. Hauptgestüt Graditz. Auf der vor Kurzem abgehaltenen Auction von zum Verkauf bestimmten Gestütspferden brachten 13 Vollblutpferde 26 400 Mk., das ist durchschnittlich pro Pferd 2030,77 Mk.; den höchsten Preis erzielte der sechsjährige Fuchshengst „Schneemann" mit 4020 Mk.

Skandinavische landwirthschaftliche Ausstellung zu Stockholm. In den Tagen vom 12. bis 18. Juli d. J. ist zugleich mit der 16. Wanderversammlung schwedischer Landwirthe eine große skandinavische landwirthschaftliche Ausstellung zu Stockholm in Aussicht genommen. Nach dem Programm beträgt der Werth der ausgesetzten Preise in Ehrengaben, Medaillen und Geld 60000 Kronen. Die Beschickung der Ausstellung ist auch Ausländern gestattet, doch wird eine solche wohl nur in Betracht zu ziehen sein für Futter- und künstliche Düngemittel, landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen, Modelle, Pläne, wissenschaftliche Instrumente, Literatur 2c., vielleicht Erzeugnisse des Ackerbaues und Gartenbaues und Molkereiproducte, Apparate und Geräthe. Die Beschickung mit Pferden, Rindvieh, Schafen, Schweinen u. s. w. hat wegen der strengen Seuchengesetzgebung Schwedens große Schwierigkeiten. Ausländer müssen einen schwedischen Vertreter haben und dürfen nur ihnen selbst gehörige Gegenstände ausstellen.

Praktische Musterkapseln aus Blech. Professor Nobbe-Tharand empfiehlt in der „Sächs. landw. Zeitschr." an Stelle der Papiersäcke, die nicht selten beim Postversand aufbrechen, behufs Versendung von Proben sowohl von Saatgut als auch von Dünge- und Futtermitteln Musterkapseln aus Blech, wie solche neuerdings von der Firma Romroth u. Wilhelmi in Leipzig in den Handel gebracht werden. Die Preise der Kapseln Nr. I und II, welche 161 bezw. 231 Cbcmtr. fassen und sich namentlich für Samenproben eignen, sind 12,50 bezw. 15 Mk. pro 100 Stück, doch werden bei Bezug von 12 Stück bereits diese Preise berechnet, unter Hinzurechnung von 1 Mk. für Verpackung und Frankatur.

Ueber die Cultur des Spargelkohls (Brocoli) macht der „Landbote" folgende Mittheilungen: Der Spargelkohl ist eine Abart des Blumenkohls, von dem er sich dadurch unterscheidet, daß er größere Stauden macht und seine dicht bei einander stehenden Blüthen in einzeln stehenden Köpfen hervortreibt, während die Häupter des Blumenkohls im jungen Zustand eine mehr zusammenhängende Masse bilden. Diese Köpfe werden in der Küche ganz wie Blumenkohl benutzt, außerdem aber auch die Stengel des Brocoli, an denen die Blüthen sitzen, geschält und wie Spargel zubereitet; ebenso die Nebensprossen, die sich nach Abschneiden der Köpfe bilden. Selbst die Strünke werden zuweilen bis auf's Mark abgeschält und so in ähnlicher Weise verbraucht. In Frankreich und England ist der Spargelkohl sehr beliebt, ja man giebt ihm sogar vor dem Blumenkohl den Vorzug. Das Klima dieser Länder ist aber auch für den Anbau geeigneter, als das deutsche, und das mag eine der Ursachen sein, warum er bei uns nicht recht heimisch wird, während die andere offenbar darin ihren Grund hat, daß man die Benutzung der Sprossen hier zu wenig kennt. Die Cultur des Spargelkohls ist im Wesentlichen ganz dieselbe, wie beim Blumenkohl. Wie dieser verlangt er einen tiefgründigen, gut bearbeiteten, stark gedüngten, mehr schweren, als leichten Boden, viel Wärme und Feuchtigkeit. Seine Entwickelung geht etwas langsamer von statten, als die des Blumenkohls. Nur wenn man ihn sehr früh in's Mistbeet säet, kann man ihn theilweise schon im Herbst benutzen. Bei späterer Aussaat ist aber dies nicht der Fall, und man muß deshalb die Pflanzen vor Eintritt der Fröste ausheben und im Keller in feuchten Sand einschlagen. Hier treiben sie im Winter Sprossen, nicht aber immer Blumen und man hat sich dann mit ersteren zu begnügen. Das Verfahren der Engländer und Franzosen, die Stauden auf die Erde nieder zu beugen und mit Erde, Stroh oder Mist zu bedecken, ist uns niemals recht gelungen. Die Pflanzen waren meistens gefault. Diejenigen, die man auf diese Weise durchbringt, liefern allerdings zeitig im Frühjahre ein gutes Gemüse. Auch das Ausheben und Einschlagen derselben an einer nördlichen Mauer hat uns keine besseren Resultate geliefert, obschon durch gute Bedeckung für Schutz gegen die Kälte gesorgt war. Eine bessere Durchwinterungsweise, die sich auf Carviolpflanzen anwenden läßt, ist folgende: Man hebt die Stauden vor Eintritt der Fröste aus, umwickelt die Wurzeln mit feuchtem Moos, schneidet die Blätter etwas zurück und hängt dann die Stauden so, daß sie sich nicht berühren, an der Decke eines Kellers auf. Von Brocoli giebt es eine Menge Spielarten, und es ist schwer, eine passende Auswahl daraus zu treffen. Am meisten dürften sich empfehlen: der weiße Winter-, der frühe weiße und violette Brocoli.

Kali-Industrie. Nach dem Geschäftsbericht des Verkaufs-Syndicats der Chlorkaliumfabriken zu Staßfurt hatte der Vorrath an fertigem Chlorkalium am 1. Januar die Höhe von 261 832 Ctr. erreicht, hierzu die Production des verflossenen Jahres 1 781 815 Ctr., sind zusammen 2 013 647 Ctr. Der Absatz betrug 1 939 908 Ctr., sodaß also ein Vorrath von 103739 Ctr. am 1. Januar 1886 verblieb. Für das Jahr ergiebt sich ein Durchschnitts-Verkaufspreis von fast 6 Mk. 68 Pf., von dem die gehabten Unkosten mit rund 10 Pf. pro Ctr. zu kürzen sein würden, sodaß der im vergangenen Jahre erzielte Nettopreis für den Centner Min. 80 pCt. Chlorkalium 6,58 Mk. beträgt. Von den im vergangenen Jahre durch das Syndicat abgesetzten 1 939 908 Ctr. Chlorkalium hat Deutschland fast die Hälfte, und zwar 830 470 Ctr. consumirt. Hierzu treten noch ca. 155 721 Ctr. Chlorkalium, welche von den vier außerhalb des Syndicats stehenden Firmen im verflossenen Jahre producirt worden sind, sodaß der Gesammtconsum an Chlorkalium im Inlande 986 191 Ctr. beträgt. Die größere Hälfte, also 1 109 438 Ctr. Chlorkalium, ging in's Ausland. Bemerkt wird noch, daß die deutsche Pottasche-Industrie auch in den letzten Jahren einen stets zunehmenden Consum von Chlorkalium nachweist, ebenso findet das Chlorkalium in der Landwirthschaft, numentlich des Auslandes, eine nachweisbar stets zunehmende Verwendung. Die Salpeterfabrikation zeigt dies erfreuliche Bild nicht. In derselben ist ein Rückschlag eingetreten, und der Consum von Chlorkalium hat in diesem Industriezweige gegen die Vorjahre abgenommen. (Nat.-Ztg.)

Zuchtviehverkauf des Prinzen von Wales. Während der Woche der diesjährigen großen Ausstellung der kgl. Landwirthschaftsgesellschaft von England in Norfolk wird am 15. Juli d. J. ein öffentlich meistbietender Verkauf von etwa 60 Shorthorns und 200 Stück Southdownschafen in Sandringham in der Grafschaft Norfolk durch Mr. Thornton abgehalten werden. Sämmtliche Thiere sind auf den Gütern des Prinzen von Wales, des diesjährigen Präsidenten der genannten Ausstellung, gezogen worden. Die deutschen Züchter der beiden landwirthschaftlichen Thiergattungen werden auf diese Gelegenheit hingewiesen, nicht nur die Viehzucht des Prinzen von Wales, sondern auch die von England überhaupt in Norfolk kennen zu lernen und sich event. mit Zuchtmaterial zu voraussichtlich mäßigen Preisen zu versorgen, welche überhaupt für alle Thiergattungen wesentlich niedriger geworden sind. Die Adresse des Auctionators Mr. Thornton ist: London, 7 Princes Street, Hanover Square.

Weizenproductionskosten in Frankreich. M. Riverain-Pollet veröffentlich im „Journal d'agriculture pratique" folgende Berechnung über die Kosten und den Ertrag einer Weizenernte (bezw. Mischgetreide) auf circa 54 Hektar:

Ausgabe.

Bestellungskosten:				
Arbeitslöhne	1274	Frcs.	pro Hektar 23,55	Frcs.
Gespannarbeit	3203	„	dto. 59,40	„
Saatgetreide (120 Hekt.)	2000	„	dto. 37,05	„
Künstlicher Dünger	5184	„	dto. 96,00	„
Mischen u. Ausstreuen	107,5	„	dto. 2,00	„
Diversa	210,0	„	dto. 4	„
	11978,50	Frcs.	222,00	Frcs.
Hierzu Ernte u. Druschkosten	4772,50	„	89,46	„
Pachtgeld	2700,00	„	50,00	„
Generalunkosten	2260,00	„	40,00	„
Summa	21711,00	Frcs.	401,46	Frcs.

Einnahme.

1695 Hekloliter Weizen à 15,50 Frcs.	26272,50	Frcs.
77 Hektol. Mischgetreide à 10 Frcs.	770,00	„
19000 Gebund Stroh	7600,00	„
Summa	34642,50	Frcs.

Bilanz.

Einnahme	34642,50	Frcs.	641,52	Frcs.
Ausgabe	21711.00	„	401,46	„
Ueberschuß	12931,50	Frcs.	240,06	Frcs.

Chemische Zusammensetzung der Maisspindeln. Die in neuerer Zeit mehrfach angestrebte und — wenigstens zum Theile — auch schon durchgeführte industrielle Verwerthung der „Maisspindeln" macht es jedenfalls höchst wünschenswerth, genau die chemische Zusammensetzung dieses einmal als Futtermittel, das anderemal zur Erzeugung von Alkohol empfohlenen Abfallproductes kennen zu lernen. Die bisher bekannt gewordenen Analysen sind jedoch derart widersprechend, daß sich, nach dem Oesterr. landw. Wochenblatt, F. Sestini und A. di Cocco veranlaßt fanden, die Untersuchungen zu wiederholen. Nach den hierüber in „L'Agricultura Italiana" jüngst veröffentlichten Mittheilungen wurden hierzu Spindeln aus der Gegend von Pisa und von Cascina in Toscana verwendet. Die gewonnenen Werthe sind folgende:

Gesammtmenge des Stickstoffes	0,76	bis	0,87	pCt.,
Stickstoff der Proteinkörper .	0,60	„	0,68	„
Phosphor	3,20	„	3,87	„
Kohlenstoff	10,60	„	16,40	„
Chlor	3,90	„	5,00	„

Demzufolge würde der Werth dieser Rückstände als Futterstoff ein recht erheblicher sein, wenn auch nicht — wie G. Marchese annahm — ein bedeutender als jener der Kleie. Die procentualische Zusammensetzung der Mineral- und Proteinstoffe in den Maisspindeln dürfte, wie die beiden Experimentatoren glauben, in strengster Abhängigkeit zu der Zusammensetzung der Böden stehen, denn nur dadurch ließen sich die zwischen weiten Grenzen schwankenden Angaben der früheren Analysen erklären.

Verantwortlich für die Redaction: Walter Christiani in Breslau.

H. Paucksch,

77—x

Maschinenfabrik, Eisengiesserei und Kesselschmiede. Landsberg a. W.

Neuester Hochdruck-Dämpfer.

Patentirt in Deutschland, Oesterreich, Russland etc.

Ueber 300 Ausführungen in 2½ Jahren.

Vorzüge der conischen Form:

1. **Gleichmäßige Anwendbarkeit** für Kartoffeln Mais, Korn 2c.
2. **Gleichmäßiger Kochproceß** ohne weitere Anwendung von Dampfvertheilungsapparaten oder Rührwerken.
3. **Höchste Aufschließung.** Die durch die Versuchsstation des Vereins der Spiritusfabrikanten in Deutschland aufgestellte Maischanalyse ergiebt:
   a) **Kartoffelmaische.** (Specifisches Gewich der Kartoffeln 1,0975. Stärkegehalt der Kartoffeln 17,6 %. Bei 24 % Saccharometeranzeige ist die Aufschließung erfolgt bis auf 0,88 %.
   b) **Maismaischen:** Bei 23 % Saccharometeranzeige Aufschließung bis auf 3,09 %. Bei 17 % Saccharometeranzeige Aufschließung bis auf 2,52 %.

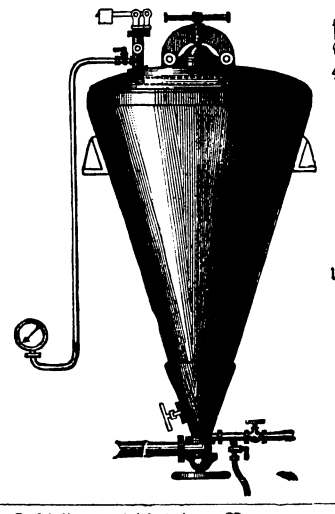

Professor Dr. Märcker sagt in seinem vortrefflichen Handbuche der Spiritusfabrikation (III. Auflage 1883) auf Seite 442 wörtlich:

„**Ganz besonders** eignet sich für die Verarbeitung von Mais **der conische Henze-Dämpfer von Paucksch**, welcher auch für diesen Zweck bereits **eine weite Verbreitung** gefunden hat und nach **einstimmigem Urtheile aller Sachverständigen** eine noch weitere verdient,"

und auf Seite 449:

„An dieser Stelle mag erwähnt werden, daß der **Paucksch'sche conische Henze-Dämpfer** für die Verarbeitung von Mais (ebenso wie übrigens auch für die von Getreide) **sehr bewährt** ist; in Folge seiner eigenthümlichen Form soll es gelingen, den Mais in **einer kürzeren Zeit** gahr zu dämpfen als in anders geformten **Henze**schen Apparaten."

Alle Anfragen 2c. aus dem Bereich der Provinz Schlesien erledigt das **Bureau** von **H. Paucksch** in **Breslau, Bahnhofstr. 19.**

Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,

eine der ältesten, bekanntesten und weitverbreitetsten Hagelversicherungs-Anstalten, empfiehlt sich den Herren Landwirthen zur Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden, **zu möglichst niedrigen, aber festen Prämien. Nachzahlungen finden niemals statt.** Verluste deckt die Gesellschaft aus ihrem Garantie-Fonds. Bedingungen, **namentlich bei mehrjähriger Versicherungsnahme, äußerst günstig.** — Der Unterzeichnete sowohl, als sämmtliche Agenten der Gesellschaft nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen und sind zu jeder weiteren Auskunft bereit. (941

Görlitz, im April 1886.

Der General-Agent: E. Heppe.

Durch ihre vortheilhaften Bedingungen und ihre oft gerühmte, noble Regulirungsweise ausgezeichnet ist die seit 1824 bestehende, älteste und allzeit bewährte

Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig.

Prospecte, Antragsformulare, Anstellung von Agenten, sowie jede weitere Auskunft bereitwilligst durch den (259—x

Generalbevollmächtigten für die Reg.-Bez. Breslau und Oppeln:

F. v. Klinkowström,

Breslau, Junkernstraße 33.

Felten & Guilleaume's

Patent-Stahl-Stachelzaundraht

zu haben bei allen grösseren Eisenhändlern.

FELTEN & GUILLEAUME,

Carlswerk, Mülheim am Rhein,

liefern auch

verzinkten Zaun- und Spalierdraht,

Transmissions- u. Pflugstahldrahtseile,

Schwend's Patent sturmsichere Hopfendrahtanlagen,

Blitzableiter bewährtester Construction etc.

(465—90

E. Januscheck, Schweidnitz,

liefert:

Landwirthschaftliche Maschinen jeder Art,

in bester Construction u. solidester Ausführung, speciell vorzüglich gearbeitete

Drillmaschinen und Dibbelmaschinen;

außerdem Maschinen und Apparate für (254—x

Brennereien, Brauereien u. Mühlen; Turbinen u. Wasserräder, Röhrenkessel,

mit höchster Verdampfkraft neuester Art, ferner

Eisenguß für Bauten 2c.

Bruteier

von racereinen Plymouth-Rock, Langshan, La Flèches, Houdan, Crêvecoeur, hellen und dunklen Brahma, Spanier, Dorking, rebhuhnf., blauen und weißen Italienern, Yokohama und goldh. Phönix verkauft (886—9

die Erste Bresl. Brut- u. Mast-Anstalt u. Geflügelpark.

NB. Die Anstalt ist Besuchern von 9 Uhr Vorm. bis 4 Uhr Nachm. geöffnet und ladet ergebenst ein

Breslau, Scheitnig (am Birkenwäldchen). **Die Direction.**

Zur Frühjahrsbestellung empfehlen wir:

Guano-Spodium- und Ammoniak-Superphosphate, gedämpfte und aufgeschlossene Knochenmehle, Chili-Salpeter, Peru-Guano, Kalisalze 2c.

Ferner feinst gemahlene Thomas-Schlacke, Superphosphat-Gips, Präcipitate und Liebig'sches Futterfleischmehl. (2883—x

Muster und Offerten stehen auf Wunsch gern zu Diensten.

Chemische Fabrik Actien-Gesellschaft vorm. Carl Scharff & Co., Breslau,

Neue Taschenstraße Nr. 10.

Hackmaschinen

neuer verbesserter Construction, für jede Reihenweite, **zum Behacken von Rüben, Getreide, Kartoffeln gleich gut geeignet, mit leichter und sicherer Führung** offerire ich hiermit und ersuche um gefällige rechtzeitige Bestellung. — Zugleich empfehle ich mein **Lager aller anderen landw. Maschinen.**

J. Kemna, Breslau,

959) **Eisengiesserei & Maschinenfabrik.**

Chili-Salpeter mit 15½ bis 16 pCt. Stickstoff

verschließe ich am billigsten frei jeder Bahnstation bei vollen Ladungen (150

Otto Ogrowsky, Comptoir: Neue Taschenstraße 20.

Anderssen-Kartoffeln

zu 1,50 Mk. den Ctr., mit der Hand verlesen, verkauft **Dom. Stampen** bei Bohrau, R. O. U. E. B. (983—4

Wirthschaftsamt Tscheschen, Kreis Poln.-Wartenberg verkauft 7 Stück Kühe und einige Kuhkälber rein schlesischer Landrace. (1000

Eine Feldeisenbahn,

die erst **14 Tage im Betrieb** war, ist wegen plötzlicher Besitzveränderung **billig** zu verkaufen. Offert. unt. **F. E.** a. d. Exp. d. Ztg.

R. Eisenecker, Drogerie zur Victoria,

Breslau, Neue Schweidnitzerstraße 2

empfiehlt

Colonialwaaren u. Drogen für Landwirthe.

Hauptniederlage von Salz:

Kochsalz, à Sack 10,60 Mk., **Viehsalz,** à Sack 3,10 Mk., **Lecksteine,** à Ctr. 8 Mk. und alle Sorten **Badesalze.** (980—x

Wagenfett in ¼, ½, 1/1 u. 5 Ctr.-Fässern

à Ctr. 14,00	13,50	13,00	12,50 Mark.

Sternschmalz, à Ctr. 43 Mk., **Bruchreis,** à Ctr. 12½—13 Mk., **Amerik. Petroleum, Astralöl, Talg, Leinkuchen, feinstes Maschinöl, hochfeine Vaselin-Geschirrwichse.**

Lager aller natürlicher und künstlicher Mineralwässer, Quellen-Producte, Pferde- und Wagenschwämme.

Drogen:

Pferdepulver, Viehpulver, Schweinepulver, Milchpulver, Butterpulver, Wurmmittel für Pferde, Aloepillen, Kolikpillen, Kolikpulver für Pferde, Salicilsäure-Natron, Carbolsäure roh, Carbolsäure chemisch gereinigt, dopp. kohlsaures Natron, Enzianpulver, Chlorkalk, Eisenvitriol, Kupfervitriol, Brandweizenpulver, grauer und rother Blister, Hufkitt u. Hufsalbe, Althaesalbe, Zinksalbe, Vaseline gelb und weiß, Restitutionsfluid, sämmtliche Einreibungen und Einspritzungen, sowie Salben, Tincturen 2c.

Diverse Gifte: Arsenik, Phosphor-Strychnin, Cyankali, Weizen-Vergiftungen u. s. w.

Sämmtliche oben erwähnte Artikel sind sehr preiswerth und gut, und gewähre ich außerdem jedem sicheren Abnehmer sechs Monate Ziel.

Deutscher Kunst-Verein

(Carl Grunert)

Berlin, S. Kommandantenstr. 45

Oelgemälde — Oeldruckbilder.

Prospect und illustrirter Catalog kostenlos — postfrei.

Kurbelwellen

zu Dampf-Dreschmaschinen aller Systeme

liefert in saubersten Ausführung und zu civilen Preisen die (823—39

Gnadenfelder Maschinenfabrik und Eisengiesserei in Gnadenfeld O.-S.

Lindenhöfer Saat- u. Feld-Eggen

anerkannt vorzüglichste Ackereggen, empfiehlt der Generalvertreter (925-x

Paul Lübke,

Breslau, Kaiser Wilhelmstr. 60.

Probelieferung und Garantie.

Vertreter gesucht!

Carl Koethen, chemische Fabriken,

Greiffenberg i. Schl., Freiberg i. S.,

empfiehlt den Herren Landwirthen seine Fabrikate, als alle Sorten **Superphosphate** und **ged. Knochenmehl,** sowie sämmtliche Artikel der Düngerbranche. (585—x

Billigste Offerten stehen auf Wunsch gern zu Diensten.

Als anerkannt vorzügliche Kraftfuttermittel empfehle ich

Ia. faserfreies Baumwollsaatmehl mit 60—62 pCt. Protein u. Fett,

Ia. haarfreies Erdnußkuchenmehl mit 53—55 pCt. Protein u. Fett,

aus der Fabrik des Herrn **J. Erling** in Bremen, für welchen ich den Alleinverkauf in der Provinz Schlesien habe. (587—x

Mit billigster Offerte stehe ich gern zu Diensten.

Greiffenberg i. Schl. Carl Koethen.

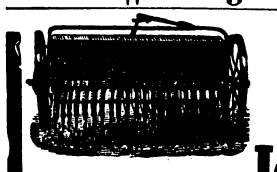

Drillmaschinen

neuester Construction.

Laacke's neue Stahl-Wiesenegge

(durch Patentanmeldung vor Nachahmung geschützt)

in 5 Größen zu 45—80 Mark.

Laacke's Universal-Ackeregge,

D. R. P. 31 536, **38—100 Mark.** (908

Neueste, dreitheilige Ringel-

Cambridge-, Croskill-, Stern- sowie **glatte Walzen.**

Gross & Co.,

Fabrik landw. Maschinen, Eutritzsch bei Leipzig.

Prospecte gratis und franco.

Unsere Original-Constructionen sind mit Schutzmarke versehen.

Vertreter in Breslau: Wilhelm Boese, Friedrichstr. 92.

Theresienhütte bei Tillowitz O.-S.

Ihre rühmlichst bekannten, langjährig bewährten (741

Drainröhrenpressen, Universal-Breitsäemaschinen, Kleesäemaschinen, Untergrundhaken, Saatwalzen, Ackerwalzen, Wieseneggen etc.

empfiehlt zur Saison die

Gräfl. Frankenberg'sche Maschinenfabrik Theresienhütte.

Sächsische Zuckerrüben,

Kl. Wanzlebener und **Imperial,** verkaufen billigst unter Garantie der Keimfähigkeit

Breslau. (605—x) **Paul Riemann & Co.**

Pa. schlesischen Impérial-Zuckerrübensamen

verkauft unter Tageswerth (178—2

Louis Eckersdorff, Brieg, Samenhandlung.

In dritter neubearbeiteter Auflage ist soeben erschienen:

Die

Verfassung und Verwaltung der Schlesischen Landschaft

in

systematischer Zusammenstellung der statutarischen und der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen dargestellt

von

Dr. v. Görtz,

Königl. Geh. Reg.-Rath, Generallandschafts-Syndikus a. D.

mit alphabetischem Sachregister. (4

Geheftet Preis 5 Mark, gebunden 5,80 Mark.

Der Königl. Geh. Regierungsrath, Generallandschafts-Syndikus Hübner leitet das Erscheinen der neuen Bearbeitung mit folgenden Worten ein:

„Das Verfassungs- und Verwaltungsrecht der schlesischen Landschaft hat nach dem Erscheinen der zweiten Auflage des vorliegenden Geschäftshandbuches vom Jahre 1877 theils im Wege der landschaftlichen Autonomie, theils in Folge der Reichs- und Landesgesetzgebung wiederum mannigfache mehr oder minder weittragende Abänderungen und Ergänzungen erfahren. Besonders hervorzuheben sind die Allerhöchst bestätigten Beschlüsse des im Jahre 1883 versammelt gewesenen XV. Generallandtages der schlesischen Landschaft, durch welche die organischen Einrichtungen der Landschaft vielfach verbessert und dem Bedürfnisse der Gegenwart mehr angepaßt, erhebliche Erleichterungen in der Benutzung des landschaftlichen Kreditwerkes für das inkorporirte wie für das nicht inkorporirte Grundeigenthum geschaffen und die Abschätzungsgrundsätze nach umfassender Revision derselben einer neuen Kodifikation zugeführt worden sind; ferner die Allerhöchst bestätigten Beschlüsse des Engeren Ausschusses der schlesischen Landschaft und der landschaftlichen Gesammtheit vom Jahre 1885, wodurch eine ausgedehntere Aufnahme 3½procentiger Pfandbriefe ermöglicht worden ist; endlich aus der allgemeinen Gesetzgebung die mit dem ersten October 1879 in Kraft getretene Deutsche Civil-Prozeßordnung, die Preußische Verordnung über das Verwaltungs-Zwangsverfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen vom 7. September 1879, das Preußische Gesetz, betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen vom 13. Juli 1883, die Landgüterordnung für Schlesien vom 24. April 1884 und das Reichsstempelgesetz vom 1. Juli 1881."

Um die Brauchbarkeit des Geschäftshandbuches, dessen verdienstvoller Verfasser im Jahre 1878 verstorben ist, auch ferner zu erhalten, hat daher an eine abermalige Ueberarbeitung und an Veranstaltung einer dritten Auflage desselben ge- gangen werden müssen.

Die Herstellung derselben ist von dem Kgl. Justizrath, Landschaftssyndicus Trautwein übernommen und — bis auf die erst nach seinem im December 1884 erfolgten Tode hinzugefügte Mittheilung der landwirthschaetlichen Beschlüsse aus dem Jahre 1885 — auch vollendet worden.

Verlagshandlung Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

Auf langjährige Erfahrungen gestützt, habe ich am 1. April d. J. mit meiner zu

Münsterberg in Schlesien

gegründeten Schule **ein Pensionat verbunden.** Aufnahme finden Mädchen vom 6. bis 16. Lebensjahr. Es wird denselben sorgsame Pflege des Geistes und Körpers bei individuellster Berücksichtigung zugesichert. Ges. Wohn- und Schulräume, hübscher Garten am Hause, tägliche Spaziergänge in Begleitung einer Lehrerin, angemessene Beschäftigung und Unterhaltung in den Freistunden unter steter Beaufsichtigung. Der jährl. Pensionspreis beträgt incl. Schulunterricht, **excl. Wäsche und Ferien, 450 Mk.** Nähere Auskunft und Referenzen der Eltern früherer Pensionärinnen **durch die Vorsteherin** (954

Elfriede Muche.

Hierzu ein zweites Blatt.

Druck u. Verlag von W. G. Korn in Breslau.

Erscheint
wöchentlich zweimal.
Vierteljährlicher
Abonnementspreis **4 Mark.**

Der Landwirth.

Schlesische landwirthschaftliche Zeitung.

Insertionsgebühr
für die 5spaltige Petitzeile **20 Pf.**

Breslau. Mittwoch, 28. April 1886. **Zweites Blatt.** **Zweiundzwanzigster Jahrgang.— №34.**

Aus Schlesien.

Breslau, den 27. April.

Schlesische Brennerei-Genossenschaft. Im Anschluß an den Artikel „Brennerei-Genossenschaft" in Nr. 33 des „Landwirth" bemerken wir, daß ein Comitee (bestehend aus den Herren von Diest, Landrath a. D. — Daber [Pommern], Demuth, Premier-Lieutenant — Borne, von Dittrich, Landschaftsdirector — Czienskowitz, Förster, Rittergutsbesitzer — Kontopp, Grove, Amtsrath — Netsche, Korn, Landes-Oekonomierath — Breslau, Reinecke, Amtsrath — Ober-Mednitz, von Scheliha, Rittmeister — Zessel, Schneider, Oekonomierath — Petersdorf, von Selchow, Geh. Regierungsrath — Rudnik) behufs Organisation der Selbsthilfe der Brennereibesitzer der Provinz Schlesien zur Hebung der Spirituspreise durch Errichtung eigener Lagerhäuser in Breslau, Eingehung der Verpflichtung, den Verkauf nicht mehr für die ganze Brennereiperiode nach dem laufenden Börsenpreise an die Spritfabrikanten und Händler abzuschließen ꝛc., in ähnlicher Weise, wie solche Organisation bereits für den Stettiner Bezirk gelungen ist und für alle betheiligten Provinzen angebahnt wird, zu einer Versammlung der Brennereibesitzer, Pächter und betheiligten Commissionshäuser in Breslau am 3. Mai (Vormittags 11 Uhr im Hotel de Silesie) eingeladen hat.

Unterhaltung der Gutsschulen in Schlesien. O.-V.-G.-R. vom 17. October 1885, I. Senat. Die schlesischen Schulreglements vom 3. November 1765 und 18. Mai 1801 legen die Unterhaltung des Lehrers und der Schulanstalt den Dominien und den politischen Gemeinden auf und bestimmen ausschließlich für den Fall, daß eine gemeinschaftliche Verbindlichkeit beider derselben Schule gegenüber besteht, die Vertheilung einzelner Leistungen nach dem Maßstabe von 1/3 zu 2/3. — § 13 des Reglements vom 3. November 1765, § 19a des Reglements vom 19. Mai 1801. Daß diese Vorschriften alsdann keine Anwendung finden, wenn in einem Gutsbezirke nur für diesen errichtete Schulen vorhanden sind, und daß der Gutsherr die Unterhaltung der Gutsschulen allein zu tragen hat, ist von dem Gerichtshofe in seinen Endurtheilen vom 7. December 1881 (Entsch. Bd. VIII. S. 169) und vom 8. November 1884 (Entsch. Bd. IX. S. 164) des näheren nachgewiesen. Gegenüber den stricten Vorschriften des Schulreglements von 1764 und 1801, welche den Träger der Schullast in der erwähnten Weise bezeichnen, aber ist die Bildung von Observanzen, vermöge deren eine Erweiterung des Kreises der gesetzlich Verpflichteten erfolgen soll, ausgeschlossen. Weder finden dieselben Raum in einer Lücke der maßgebenden rechtlichen Bestimmungen, noch weniger aber verweisen letztere auf hergebrachte Gewohnheiten, durch welche die Uebertragung der Verbindlichkeiten des Gutsherren auf die Insassen des Gutsbezirks möglich wäre. — Abschn. VII. des P.-P. zum A. L.-R. — Die in den Schulreglements ausgestellten Rechtsnormen sind absolut bindende. („Die Selbstverwaltung", Nr. 51.)

Botanischer Garten zu Breslau. Seitens der Direction des königl. botanischen Gartens der Universität Breslau, der bekanntlich durch seinen im Jahr 1881 bezw. 1882 vom Geh. Reg.-Rath Goeppert neu eingerichteten Theil (cfr. „Ldw." 1883 Nr. 44 „Ueber den ökonomischen Garten der Universität Breslau von Dr. H. R. Goeppert") für Landwirthe ganz besonderes Interesse bietet, ist ein neuer Führer durch den Garten, die Gewächshäuser u. s. w. herausgegeben worden, der über die einzelnen Abtheilungen und Gruppen der Anlagen bestens orientirt. Das Werkchen macht zunächst mit den Bestimmungen über den Besuch des Gartens bekannt, giebt hierauf einen kurzen, historischen Rückblick auf die Entwickelung und wendet sich dann zu den Anlagen im freien Land (systematische, pharmaceutische, ökonomische Abtheilung, pflanzengeographische und paläontologische, dendrologische und morphologische Gruppen); schließlich finden noch die Gewächshäuser, sowie das Herbarium und die systematische Sammlung eingehende Besprechung. Die ökonomische Abtheilung soll einen Ueberblick über die landwirthsch. wichtigen Gewächse, und zwar vorzugsweise über die in unserem Klima gedeihenden geben, deshalb ist hier die Gruppirung lediglich nach den Producten vorgenommen worden, und finden sich folgende Unterabtheilungen: Getreidearten; Hülsenfrüchte und andere Pflanzen mit nährstoffreichen Samen; Gemüse, deren Blätter, Stengel oder Wurzeln genossen werden; Futterpflanzen; Oelpflanzen; Farbepflanzen; Gespinnstpflanzen. Ueber die einzelnen Pflanzen werden in dem Führer schätzbare Mittheilungen betreffs Heimath, Abstammung ꝛc. gegeben, wir möchten denselben somit den Besuchern des Gartens angelegentlichst zur Benutzung empfehlen, wie wir auch aus Anlaß dieser dankenswerthen Publication gern Gelegenheit nehmen, darauf hinzuweisen, daß die Besichtigungen der Anlagen, Gewächshäuser und Sammlungen von dem Director des Gartens, Prof. Dr. A. Engler, in liberalster Weise gestattet wird.

Die Besichtigung schlesischer Stammschäfereien durch russische Experten ist am 21. April beendet worden. Hr. Schäfereidirector Henatsch schreibt uns hierüber das Folgende: „War es an sich nicht möglich, in der gegebenen Zeit all und jede schlesische Stammschäferei in den Bereich der Besichtigung zu ziehen, so mußte zum größten Bedauern der Herren Jergolski und Podobed selbst der entworfene Reiseplan noch hier und da Abkürzungen erleiden. Ich wurde durch Hrn. Director Körte mit der Führung der Herren betraut, und gereicht es mir zur besonderen Freude durch die Herren Jergolski und Podobed beauftragt zu sein, allen Herren Heerdenbesitzern und deren Vertretern für die freundliche Gestattung der Besichtigung und das liebenswürdige Entgegenkommen, welches uns überall zu Theil wurde, unsern besten Dank öffentlich auszusprechen. Gesehen wurden Heerden jeder Zuchtrichtung, und darf ich die Versicherung geben, daß die genannten Herren einen sehr befriedigenden Eindruck über die schlesische Schafzucht nach jeder Richtung hin gewonnen haben und seiner Zeit jedenfalls Gelegenheit nehmen werden, die schlesischen Stammschäfereien wieder zu besuchen."

Brauereibetrieb. Am Schlusse des Etatsjahres 1884/85 waren in der Provinz Schlesien 971 Brauereien, und zwar 427 in Städten und 544 auf dem Lande vorhanden, gegen das Vorjahr mit 985 Brauereien weniger 14. Im Betriebe waren 897 (gegen 916 im Vorjahre). Davon waren fixirt 525. Auf Brauanzeige steuerten 351 und die Vermahlungssteuer entrichteten 21. Von den im Betriebe gewesenen Brauereien haben vorwiegend 730 obergähriges und 167 untergähriges Bier bereitet. Die Menge der verwendeten steuerpflichtigen Braustoffe belief sich auf 36 361 750 Kilogr. Getreide (gegen 34 224 121 Kilogr. im Vorjahre) und 73 425 Kilogr. Malzsurrogate (gegen 56 062 Kilogr. im Vorjahre). Die Menge des gewonnenen Bieres stellte sich auf 1 141 755 Hektoliter obergähriges, 1 059 674 Hektoliter untergähriges, zusammen 2 201 429 Hektoliter. Die erhobene Braumalzsteuer betrug 1 465 542 Mk. 13 Pf.; dazu treten an Uebergangsabgaben von Bier 86 828 Mk. 35 Pf. und an Eingangszoll von Bier 39 804 Mk. 95 Pf. Die Gesammteinnahme von Bier beträgt hiernach 1 592 175 Mk. 43 Pf. (gegen 1 501 823 Mk. 74 Pf. im Vorjahre). Was die verwendeten Braustoffe betrifft, so sind verbraucht worden: 36 353 487 Kilogr. geschrotenes Gerstenmalz, 8263 Kilogr. geschrotenes Weizenmalz, 1775 Kilogr. Reis, 31 823 Kilogr. Zucker aller Art, 2883 Kilogr. Syrup aller Art und 36 943 Kilogr. sonstige Malzsurrogate. Von den im Betriebe gewesenen Brauereien haben entrichtet 179 Gewerbsanstalten bis zu 150 Mk. Brausteuer, 486 Gewerbsanstalten 150 bis 1200 Mk., 165 Gewerbsanstalten 1200 bis 4500 Mk., 50 Gewerbsanstalten 4500 bis 15 000 Mk. und 17 Gewerbsanstalten über 15 000 bis zu 45 000 Mk. Nach den Resultaten der vorstehenden statistischen Zusammenstellungen ergiebt sich, bei einer Verminderung der im Betriebe gewesenen Brauereien gegen das Vorjahr um 19, dennoch eine Mehreinnahme an Braumalzsteuer von 77 439 Mk. Der Mehrbetrag muß vorzugsweise den größeren, mit bedeutenderen Betriebsmitteln ausgerüsteten Brauereien angerechnet werden, denn nur diese waren im Stande, dem im Jahre 1884 eingetretenen Mangel an Eis durch Bezüge aus Norwegen und aus dem Riesengebirge abzuhelfen und ihr Fabrikat für den Sommer zu conserviren. Auch die warme Witterung im Sommer und Herbst 1884 hatte zur Folge, daß eine Betriebsverstärkung aller derjenigen Brauereien bemerkbar wurde, welche vorzugsweise obergährige, zum baldigen Genuß oder zum Füllen auf Flaschen geeignete Biere bereiteten. Die Ernteresultate für die hier besonders in Betracht kommenden Getreidearten, Gerste und Weizen, waren keine ungünstigen und die Preise dieser Waare bedeutend niedriger als im Vorjahre. Die Durchschnittsmarktpreise stellten sich für 100 Kilogr. Weizen auf 16,22 Mk. und für Gerste auf 13,56 Mk. Der Bedarf wurde zumeist aus Erzeugnissen des Inlandes gedeckt, doch wurden auch größere Bezüge von Gerste aus Oesterreich-Ungarn gemacht. Die Hopfenpreise waren in Folge einer reichlichen und guten Ernte des Jahres 1883 erheblich heruntergegangen, und da auch 1884 die Ernte günstig war, erfuhren dieselben einen weiteren Preisrückgang, der dem Brauereigewerbe zu statten kam. Da Hopfenbau in der Provinz nur im geringen Maße stattfindet, so sind die Brauer auf den bayerischen, böhmischen und auch polnischen Hopfen angewiesen. Die feinste Waare liefern Bayern und Böhmen (Saatz) und wurden 100 Kilogr. mit 420 bis 500 Mk. bezahlt, während geringere Hopfen derselben Länder zu 320 bis 400 Mk. käuflich waren. Der polnische Hopfen hatte einen durchschnittlichen Kaufswerth von 280 Mk. pro 100 Kilogr. — Die Preise der Biere stellten sich pro Hektoliter wie folgt: Lagerbier 17 bis 19 Mk., sogenanntes böhmisches Lagerbier 15 bis 17 Mk., stärkere Lagerbiere (Bock, Porter, Pilsner) 20 bis 25 Mk., Doppelbier 9 bis 13 Mk. und gewöhnliche einfache Biere 5 bis 8 Mk. Ein großer Theil in der Provinz gebrauter Biere kommt in Breslau theils in eigenen, theils in angemietheten Localen zum Consum, im Uebrigen wird wohl in der Umgegend des Productionsortes der Consum bewirkt; nach dem Auslande findet ein Export in nennenswerther Menge nicht statt. Die Einfuhr von ausländischen (österreichischen) Bieren ist bedeutend geringer geworden, dagegen nimmt die Zufuhr von Bier aus Bayern von Jahr zu Jahr zu. Bei Zugrundelegung der Uebergangsabgabe von 2 Mk. pro Hektoliter würden nach den eingezahlten 86 828 Mk. rund 43 414 Hektoliter fast ausschließlich aus Bayern stammender Biere eingeführt sein.

Neue Genossenschaft. Nachdem verschiedene Grundstücksbesitzer in den Gemeindebezirken Ostroppa und Colonie Zedlitz, Colonie Tost-Gleiwitz, sich zu einer Genossenschaft vereinigt haben, um den Ertrag ihrer Grundstücke durch Drainage zu verbessern, ist das hierüber vereinbarte Statut unterm 2. d. M. Allerhöchsten Orts vollzogen worden. Die Genossenschaft führt den Namen „Drainagegenossenschaft zu Ostroppa-Zedlitz" und hat ihren Wohnsitz in Ostroppa. Zur ersten Ausführung des Unternehmens wird für die Genossenschaft von dem Landwirthschaftsminister aus den durch das Nothstandsgesetz vom 23. Februar 1881 zur Verfügung gestellten Fonds ein Staatsdarlehn gewährt.

Hagelschlag. In den letzten Tagen kühlte sich die Temperatur erheblich durch Gewitter ab, mit denen in verschiedenen Districten der Provinz starkes Hagelwetter verbunden war. Letzteres mahnt dringend daran, die Feldfrüchte rechtzeitig zu versichern, was immer noch vielfach von den Landwirthen unterlassen wird.

Honigmarkt. Auf den hiesigen Marktplätzen wurden etwa 18 000 Liter zu Markte gebracht. Guter reiner Honig wurde pro Liter mit 2,40 Mk., gemischter russischer mit 2,00 Mk. verkauft. Wabenhonig erzielte einen Preis von 1,00—1,20 Mk. pro Pfd. Für Wachs wurden pro Pfd. 1,30 Mk. bezahlt. — Auf dem Honigmarkt in Schweidnitz stellten sich die Preise pro Liter auf 2,40 bis 2,80 Mk. und für Scheibenhonig pro Pfd. 0,80 bis 1,00 Mk. Die letzte Honigernte wird nach dem Urtheil mehrerer Bienenzüchter als eine gute bezeichnet.

---

† **Grottkau**, 20. April. [**Thierschaufest.**] Am 18. Mai findet hier das vom landwirthschaftlichen Verein in Alt-Grottkau abzuhaltende Thierschaufest statt. Nach dem Programm sind an Staatsprämien in baarem Gelde ausgesetzt und sollen bei genügender Concurrenz als Preise für die besten Leistungen für Rindvieh 2000 Mk. und für Pferde 1100 Mk. zur Vertheilung gelangen. Um diese Preise können sich alle im hiesigen landräthlichen Kreise befindlichen Pferde- und Rinderbesitzer, sofern sie dem Großgrundbesitz nach der jetzigen Kreisordnung resp. dem Rittergutsbesitze nach der früheren Kreisordnung nicht angehören, bewerben. Der höchste Einzelpreis beträgt 80 Mk., der niedrigste 20 Mk. Für Pferde und Rinder der Großgrundbesitzer resp. der Dominialbesitzer sind Ehrenpreise — darunter mehrere vom Landwirthschaftsminister verliehene Medaillen — bestimmt; dem wartenden Personal der prämiirten Thiere können aus der Staatsdotation Gratificationen zuerkannt werden. Für beide vorbezeichnete Abtheilungen gelten die folgenden Bestimmungen: Es darf nur Vieh concurriren, welches mindestens 6 Monate im Besitz des Ausstellers sich befindet, ceteris paribus hat der Züchter vor dem Besitzer den Vorzug. Gewerbsmäßige Händler können nur, wenn sie gleichzeitig Züchter sind, mit ihren Zuchtproducten concurriren. Es dürfen nur Thiere ausgestellt werden, die durch eine Bescheinigung des Guts- oder Gemeindevorstandes als durchaus gesund und aus gesunden Orten kommend legitimirt sind. Zugochsen und Zugkühe sind paarweise zu stellen, sie dürfen nicht unter 3 und nicht über 8 Jahre alt sein und können nur dann prämiirt werden, wenn sie 1 Jahr im Besitz des Ausstellers sind. Bullen und Kalben unter 1 Jahr können keine Prämien erhalten, event. ist letztere dem Mutterthiere, wenn es anwesend ist, zuzuerkennen. Bullen über 5 Jahre und Kühe über 8 Jahre sollen nicht prämiirt werden. Die auszustellenden Thiere müssen bis zum 10. Mai bei dem Vereinsmitgliede, Buchhändler E. Neugebauer in Grottkau, angemeldet werden. Für die Aufstellung der Maschinen und Geräthe sind besondere Plätze reservirt. Die Anmeldung muß bis spätestens den 10. Mai c., bei dem Vereinsmitgliede, Buchhändler E. Neugebauer in Grottkau, erfolgen. Am Schlusse des Festes findet die Verloosung (Loose à 1 Mk.) der zu diesem Behufe angekauften Gewinne statt.

---

† **Ratibor**, 20. April. [**Kunstbutter.**] Der Vorstand des landwirthschaftlichen Kreisvereins Ratibor hat gemäß einem von diesem in der Sitzung am 11. März c. gefaßten Beschlusse dem Reichskanzler Abschrift eines bei dieser Gelegenheit über Kunstbutter gehaltenen Vortrages mit der Bitte überreicht, den Anträgen des Vereins gemäß dahin wirken zu wollen: „1. daß alle Fette und Oele, welche bei der Fabrikation von Kunstbutter Verwendung finden, mit demselben Einfuhrzoll wie Butter belegt werden; 2. daß die inländische Kunstbutter-Fabrikation in Bezug auf das hierzu verwendete Rohmaterial, besonders Fette, unter Controle gestellt wird; 3. daß die aus dem Auslande eingeführte Kunstbutter mit einem Zoll von mindestens 40 Mk. für 100 Kilogr. belegt oder deren Einfuhr ganz verboten wird; 4. daß der Name Butter in Verbindung mit der Bezeichnung „Margarin-", „Kunst-" oder „Mischbutter" nicht erlaubt ist, sondern diese Fabrikate nur unter dem Namen „Koch-" oder „Speisefett" verkauft werden dürfen." — Die sämmtlichen landwirthschaftlichen Vereine der Provinz Schlesien sind ersucht worden, von dem Inhalte der Petition Kenntniß zu nehmen, die Zustimmung zu derselben alsbald zu erklären and die Petition alsdann mit möglichster Beschleunigung an den Reichskanzler abzusenden.

—l **Aus dem Kreise Rybnik**, 21. April. [**Feldbericht.**] Die Wintersaaten sind fast ausnahmslos gut aus dem Winter gekommen. In Folge des jetzigen anhaltenden trockenen Ostwindes fangen die Roggensaaten zu leiden an. Auf Gütern mit drainirten und solchen mit leichten Böden dürfte die Einsaat der Sommerhalmfrüchte im Allgemeinen als beendigt anzusehen sein, und wird vielfach bereits mit dem Legen der Kartoffeln begonnen.

L. **Aus dem Kreise Zabrze**, 21. April. [**Saatenstand.**] Von den Wintersaaten hat der Roggen stark gelitten. Unter dem tiefen Schnee, der vom 10. Januar bis 22. März den Erdboden bedeckte, ist die im Herbst üppige Saat erstickt, und zeigt der Roggen jetzt einen sehr dünnen Stand. Raps steht sehr gut, und Weizen befriedigt auch. Die Hafersaat begann am 10. März und ist heute fast beendet. Der Acker hatte unter der Schneedecke gute Beschaffenheit erhalten, und vollzog sich die Bestellung verhältnißmäßig leicht. Die Mäuse sind leider nicht eingegangen und zerstören vorzugsweise die Kleefelder. Mit dem Legen der Kartoffeln ist auch schon der Anfang gemacht worden.

S. **Aus dem Kreise Liegnitz**, 21. April. [**Landwirthschaftlicher Bericht.**] Der Winter war ungewöhnlich lang. Nicht einmal erlaubte er dem Landwirth, in Ackerbestellung Versäumtes nachzuholen. Die große Kartoffelernte hatte die Gespanne stark in Anspruch genommen, und so traf der Frost große Rückstände. Derselbe war so tief wie selten in die Erde gedrungen. Wo Dünger lag, wollte es gar nicht durchthauen. Das Wetter wurde schön und heiß, aber es trocknete nicht. Die Saat begann spät und ging langsam von statten, so daß es noch heute Güter giebt, die Gerste und Hafer zu säen haben. Unsere Felder grünen wohl, es zeigt sich aber mancher Schaden. Raps, der im Herbst gut stand, ist zum Theil ausgefault und muß umgepflügt werden; kleine und arme Saaten haben den Winter überstanden, stehen aber sehr unvollkommen und spitz, sodaß auf gute Rapserträge nicht zu rechnen ist. Weizen ist so aus dem Winter gekommen, wie er einfror. Die Saaten sind nicht zu groß und stark, jedoch überall kräftig und versprechen das Beste. Roggen hat kein gutes Aussehen; gute Schläge gehören zu den Ausnahmen. Er steht dünn, erholt sich nicht so, wie es Weizen bereits gethan hat, und leidet unter dem Einfluß der jetzigen Kälte und scharfen Ostwinde. Zu den Seltenheiten gehört Klee. Auf recht schwerem Boden ist er noch vorhanden und sieht auch gut aus. Es giebt Güter, die gar keinen erhalten haben. Wickfutter muß in Massen gesäet werden. Nach der Saat beginnt das Pflügen dazu wiederum. Gerste und Hafer möchten warmes Wetter zum Aufgehen haben. Ab und zu sind einige Kartoffeln gelegt und einige Zuckerrüben gedrillt worden, immerhin aber ganz unerheblich. Seit Jahren verkalben die Kühe in vielen Ställen. Wenn es den Anschein hatte, als wäre das Uebel verschwunden, so zeigt es sich leider von Neuem. Nicht geringen Schaden erleiden ferner viele Heerden durch Sterben der Saugkälber 3—4 Tage nach der Geburt an ruhrartigem Durchfall. Sonst ist das Rindvieh gut aus dem Winter gekommen. Wo viel gemästet wurde, sind sehr trübe Resultate zu verzeichnen. Wer sein Vieh zu geringen Preisen los wird, muß von Glück sagen. Vielfach fehlt es an Käufern. Dabei ist Zug- und Zuchtvieh theurer und gesuchter als je. Recht befriedigen würden Schafe, wenn man von ihnen noch sprechen dürfte. Die Heerden werden, wenn nicht abgeschafft, doch überall noch mehr verringert, als es schon der Fall war. Wer hätte nicht Furcht vor dem Wollmarkte! In vielen Wirtschaften fehlt es an Stroh, welches sehr hohe Preise bringt. Was jedoch überall in zu reichlichem Maaße vorhanden ist, das ist Muthlosigkeit und Mangel an Vertrauen auf eine bessere Zukunft.

Vereins-Tagesordnungen.

Breslau, 1. Mai. (Monatsversammlung des Generalvereins der schlesischen Geflügelzüchter, 7½ Uhr im Restaurant Tauentzien.) Mittheilungen. — Darwin's Beobachtungen auf einigen Gebieten der Geflügelzucht: Hr. Dr. Kutzleb. — Vorzeigen von Eiern der wildlebenden Hühner und Fasanen. — Hr. Graf Roedern. — Freie Discussion.

Trebnitz, 4. Mai. (Stroppener landw. Verein.) Einführung einer Bullenkörordnung. — Ueber Anberaumung von Sitzungen in Gellendorf. — Fortsetzung des Berichts über die Sitzungen des Central-Collegiums. — Stellungnahme des Vereins zu Nr. 10 der Tagesordnung des Central-Collegiums, betreffend Hebung der Landesrinderzucht.

Literatur.

Die Reform der Branntweinsteuer. Von E. Förster, Kontopp. Berlin 1886. Verlag von P. Parey. (Pr. 1 Mk.)

Verfasser gehört zu der sehr kleinen Minorität der Landwirthe, welche gegen das Monopol Stellung genommen hatten. Er entwickelte in der vorliegenden Broschüre die Gründe, welche nach seiner Auffassung dasselbe ausschließen, und legt dann seinerseits das Programm einer Reform der Maischraumsteuer in Verbindung mit einer Consumsteuer dar, wodurch den finanziellen, sanitären und wirthschaftlichen Anforderungen vollständig entsprochen werden soll. Wir lassen in Nachstehendem die wesentlichsten Gesichtspunkte in des Verfassers eigenen Worten folgen: „Der finanziellen Anforderung wird entsprochen, indem die Consumsteuer, welche zunächst, ohne den Consumenten zu belasten, etwa 30 Millionen Mark einbringen würde, einer bedeutenden Steigerung fähig ist. Den sanitären, indem der Verkauf und die Herstellung von Branntwein aus Rohspiritus verboten wird, was im Interesse des Steueraufkommens liegt. Den wirthschaftlichen Anforderungen wird genügt, indem die rein gewerblichen Betriebe und die Preßhefefabriken der Fabrikatsteuer obligatorisch unterworfen werden, diejenigen Brennereien aber, welche die Maischraumsteuer in ihrer jetzigen Höhe behalten wollen, ihren Betrieb auf die Zeit vom 15. September bis 31. Mai einschränken müssen. (Bayerische Gesetzgebung.) Dem kleinen landwirthschaftlichen Betriebe wird progressiver Steuernachlaß gewährt. Die Exportbonification wird in der Höhe der Fabrikatsteuer mit 26,20 Mk. pro 100 Liter absoluten Alkohols gewährt. Indem den landwirthschaftlichen Brenneien der unrationelle Betrieb im Sommer unmöglich gemacht wird, wird eine bedeutende Beschränkung der Production erzielt, und somit die Contingentirung der Betriebe vermieden. Die Consumsteuer trifft den zum menschlichen Consum bestimmten Alkohol und ist vom Zwischenhandel zu zahlen. Dem so viel gefürchteten Händlermonopol wird durch die Anlage von staatlichen Depots vorgebeugt, auf denen der Producent Spiritus steuerfrei lagern kann. Aller zu gewerblichen und Heizzwecken bestimmte Spiritus wird denaturirt und bleibt nicht nur von der Consumsteuer frei, sondern genießt auch die Bonification der Maischsteuer. Die Communen sind zu befriedigen, indem ihnen die Erhebung einer hohen Licenzsteuer von der Schankstätte anheimgestellt wird." Das rein sachlich gehaltene, von jeder Polemik gegen abweichende Auffassungen der Verhältnisse fern bleibende Schriftchen verdient die Beachtung der Fachgenossen und sei dieser hiermit empfohlen.

Taschenwörterbuch für Botaniker. Enthaltend die botanische Nomenclatur, Terminologie und Literatur nebst einem alphabetischen Verzeichniß aller wichtigen Zier-, Treibhaus- und Culturpflanzen, sowie derjenigen der heimischen Flora. Herausgegegen von Professor Dr. L. Glaser. Leipzig, 1885. T. O. Weigel. (Pr. 5 Mk.)

Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, das Studium der Botanik durch Erklärung der bei der Terminologie und Pflanzenbeschreibung gebräuchlichen Bezeichnungen, sowie der Nomenclatur, durch Angabe der Literatur u. s. w. zu erleichtern, und das Werkchen dürfte sich für den in's Auge gefaßten Zweck als völlig ausreichend erweisen. Das Wissenswertheste ist correct und mit befriedigender Uebersichtlichkeit zusammengestellt; die Ausstattung des Buches darf als sehr gut bezeichnet werden.

Unwissenschaftliche Wissenschaft. Von Dr. med. A. Kingsford. Guben, 1885. Verlag von A. König.

Verfasserin tritt in dem vorliegenden Schriftchen gegen die Vivisection auf, ihre Polemik in ein wissenschaftliches Gewand zu hüllen suchend. Wir haben es also mit einer Form der Agitation gegen die Vivisection zu thun, die bekanntlich sehr beliebt ist; nach dieser Richtung bietet mithin das

im Allgemeinen sehr dürftige Schriftchen nichts neues, und auch die üblichen Schlagworte fehlen nicht. Wir empfehlen das mit einer recht flachen Apotheose der Liebe, die Verfasserin als „Lösung für Alles“ bezeichnet, schließende Werkchen namentlich denjenigen zur Durchsicht, welche noch darüber in Zweifel sind, welche Stellung sie zu der Frage, ob Frauen zum Studium zuzulassen seien, nehmen sollen.

Zur Recension eingegangen:

Lehrbuch der Agriculturchemie. In 40 Vorlesungen, zum Gebrauch an Universitäten und höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten, sowie zum Selbststudium. Von Dr. A. Mayer, Professor und Vorstand der holl. Reichsversuchsstation zu Wageningen. In 2 Theilen, nebst Anhang: Lehrbuch der Gährungschemie. Mit Holzschnitten und 2 lithograph. Tafeln. 3. verb. Auflage. Heidelberg, 1886. C. Winter's Universitätsbuchhandlung. Abth. 3. (Vollständig in 5 Abtheilungen à 4 Mk.)

Lehrbuch der vergleichenden Anatomie. Von Dr. A. Nuhn, Prof. honor. a. d. Universität Heidelberg. 2. Ausgabe. Mit 636 Holzschnitten. Heidelberg, 1886. C. Winter's Universitätsbuchhandlung. Abth. IV. (Vollständig in 5 Abtheilungen à 4 Mk.)

Die Blitzgefahr. Nr. 1. **Mittheilungen und Rathschläge, betreffend die Anlage von Blitzableitern für Gebäude** Herausgegeben im Auftrage des elektrotechnischen Vereins. Berlin, 1886. J. Springer. (Pr. 60 Pf.)

Führer durch den kgl. botanischen Garten der Universität Breslau. Herausgegeben von Dr. Adolf Engler, Director des Gartens und ord. Professor der Botanik. Mit einem Plane des Gartens. Breslau, 1886. J. U. Kern's Verlag, Max Müller. (Pr. 80 Pf.)

Kleine Mittheilungen.

Obstverwerthungsgenossenschaft. In Gr.-Grabau (im Kreise Marienwerder) hatte sich, wie der Jahresbericht des Centralvereins Westpreußischer Landwirthe pro 1885 mittheilt, im Jahre 1884 eine Obstverwerthungsgenossenschaft gebildet und mit staatlicher Beihilfe einen Obstdarrapparat angeschafft. Die geringe Obsternte des Jahres 1884 ließ die Erfolge der Genossenschaft in keinem sonderlich guten Lichte erscheinen. Das Jahr 1885 gestaltete sich dagegen besser. Nach dem Berichte des Vorstandes der Genossenschaft begann die Campagne am 11. August, mußte aber am 12. August wieder eingestellt werden, da der Apparat absolut nicht functioniren wollte. Die Ursache lag an Verstopfung des Schornsteins, welche zwar bei der Aufstellung des Apparates verursacht wurde, aber trotzdem erst mit großen Opfern seitens der Genossenschaft durch den Ingenieur der Fabrik beseitigt werden konnte. Nachdem diesem Uebelstand abgeholfen, wurde der Betrieb am 3. September wieder aufgenommen und am 17. October durch 35 Tag- und 20 Nachtschichten beendet. Der Apparat functionirt jetzt zur Zufriedenheit, und liegt die frühe Einstellung hauptsächlich in der Conjunctur des Trockenobstes, es wurde daher der größte Theil frisch verkauft, und zwar: Aepfel mit 8,30 Mk., Birnen mit 12—14 Mk., Pflaumen mit 10—12 Mk. pro 100 Kilogr. Geerntet wurden von den Genossenschaftsmitgliedern: 41 233 Kilogr. Aepfel, 10 820 Kilogr. Birnen, 18 296 Kilogr. Pflaumen. Davon wurden verarbeitet: 11 675 Kilogr. Aepfel, 2347 Kilogr. Birnen, 7972 Kilogr. Pflaumen. Die Ausbeute betrug bei: Aepfel, geschält, entkernt 10 pCt. à 40 Mk., ungeschält 17 pCt. à 18 Mk., Birnen, ungeschält 20 pCt. à 18 Mk., geschält 12 pCt. à 39 Mk., Pflaumen 33⅓ pCt. à 18 Mk., Pflaumen zu Muß verkocht 35 pCt. à 18 Mk. pro 50 Kilo. Die Schalen und Kerngehäuse ergaben je nach Größe 25—40 pCt. und lieferten 100 pCt. Abgänge = 25 pCt. Apfelmost. Für die Förderung des westpreußischen Obstbaues ist, nach den Angaben des Vorstandes der Genossenschaft, die Anlage ein großes Hilfsmittel, und wird sich dieselbe namentlich bei annähernden Preisen sehr gut rentiren. Die hohen Rohpreise in der Marienwerderer Gegend in diesem Jahre sind lediglich der Anlage zuzuschreiben. Bei weiteren Anlagen würde es, wie den Vorstand berichtet, rathsam sein, billiger als die hiesige Anlage zu bauen und statt „eines großen Apparates“ deren zwei kleinere aufzustellen.

Entschädigung bei Verlusten durch Milzbrand im Königreich Sachsen. Mit dem 17. März d. J. ist der Gesetzentwurf, betreffend die Gewährung von Entschädigungen für in Folge von Milzbrand gefallene oder getödtete Rinder im Königreich Sachsen in Kraft getreten. Als Höhe der Entschädigungen bestimmt das Gesetz vier Fünftheile des gemeinen Werthes der Thiere, ohne Rücksicht auf die Werthverminderung, welche in Folge der Seuche eintritt. Es kommt aber der Betrag der aus Privatverträgen zahlbaren Versicherungssumme darauf in Abrechnung. Sofern nicht ein anderer Berechtigter bekannt ist, wird die Entschädigung demjenigen gezahlt, in dessen Gewahrsam oder Obhut das betreffende Thier zur Zeit des Umstehens, bezw. der Tödtung sich befunden hat. Mit dieser Zahlung erlischt jeder Entschädigungsanspruch Dritter. Entschädigung wird nicht gewährt, wenn einer der in den §§ 61, 1 und 2, 62, 2 und 63 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen (Reichsgesetzblatt von 1880, S. 153 f.) bezeichneten Fälle vorliegt. Die zu gewährenden Entschädigungen werden verlagsweise aus der Staatskasse gezahlt, sind aber in der durch Verordnung zu bestimmenden Weise von der Gesammtheit der Rindviehbesitzer aufzubringen und der Staatskasse zu erstatten.

Wie lehrt man einen Bullen ziehen? Der Bulle wird mit Stirn- oder Schulterjoch, Bauchgurt und zwei Zugketten vor der Krippe angeschirrt und bleibt damit einige Tage stehen, damit er sich daran gewöhnt (natürlich nur bei Tage). Nun befestigt man seinem Stande gegenüber an dem Balken eine Rolle und zieht durch diese einen starken Strick oder ein Erntetau. An einem Ende dieses Taues wird ein Sack mit einigen Centnern Sand angebracht, während das andere Ende an den Zugsträngen des Zuggeschirres befestigt wird. Jetzt wird der Bulle einige Schritte von der Krippe zurückgedrängt und angebunden, damit er sich nicht vom Platze wegbegeben kann. Dann schüttet man Futter in die Krippe, und wenn er dann die Krippe erreichen will, so ist dies nur möglich, wenn er den Sandsack hochzieht. Zunächst stutzt er und tritt wieder zurück, weil ihn der Sack nach rückwärts zieht; er merkt indeß bald, daß, wenn er vorwärts geht, die Last hinter ihm mitgeht, und dann zieht er bei jeder Fütterung seinen Sandsack auf. Hat er dies begriffen, so spannt man ihn neben einem alten Ochsen vor den Wagen, wo er ohne langes Sträuben zieht.

Subhastationen.

14. Mai, Vorm. 10 Uhr. Das dem Lieutenant a. D. Max Hanel gehörige, zu Pürschen belegene Rittergut. Areal 202 Hekt. 6 Ar 20 Q.-M. Grundsteuer-Reinertrag 3925,38 Mk. Königl. Amtsgericht Glogau.

15. Mai, Vorm. 10 Uhr. Das auf den Namen der Grafen Zbigniew Westerski Kwilecki, Anton Czarnecki, Maximilian Bninski und der Gräfinnen Celina Zoltowska und Caecilie Bninska gehörige, zu Brzowskow belegene Rittergut. Areal 709 Hekt. 4 Ar 78 Q.-M. Grundsteuer-Reinertrag 5758,26 Mk. Königl. Amtsgericht Wreschen.

17. Mai, Vorm. 10 Uhr. Das dem Landwirth und Kalkofenbesitzer Friedrich Hermann Jäsch gehörige, in Töppendorf belegene Grundstück. Areal 66 Hekt. 78 Ar 80 Q.-M. Reinertrag 326,86 Thlr. Königl. Amtsgericht Goldberg.

17. Mai, Vorm. 10 Uhr. Das dem Eustachius von Rogalinski gehörige, im Kreise Schubin belegene Gut Retkowo. Areal 523 Hekt. 19 Ar 88 Q.-M. Grundsteuer-Reinertrag 8463,18 Mk. Königl. Amtsgericht Schubin.

18. Mai, Vorm. 9 Uhr. Das dem Gutsbesitzer Albert Westphal gehörige, in Westfelde belegene Vorwerksgrundstück. Areal 200 Hekt. 82 Ar 30 Q.-M. Grundsteuer-Reinertrag 643,46 Thlr. Königl. Amtsgericht Tremessen.

(D. ldw. Ztg.)

Verantwortlich für die Redaction: Walter Christiani in Breslau.

Norddeutsche
Hagelversicherungsgesellsch. in Berlin.
Schon seit dem Jahre 1877 die **größte** aller bestehenden Hagelversicherungs-Gesellschaften.
Geschäfts-Resultate seit Beginn der Gesellschaft:

1889.	1. Geschäftsjahr	2 797	Policen mit	13 568 715	Mark	Versicherungssumme,
1873.	5. „	12 049	„ „	126 811 872	„	„
1878.	10. „	23 500	„ „	232 957 985	„	„
1883.	15. „	52 315	„ „	372 994 253	„	„
1885.	17. „	59 833	„ „	391 014 556	„	„

Entschädigungssumme im Jahre 1885 Mk. 4 612 053.
Gesammt-Resultat seit dem 17jährigen Bestehen:
454 103 Policen mit 3 761 165 052 Mk. Versicherungssumme.
64 297 Schäden „ 31 205 657 „ Entschädigungen.
Zu jeder näheren Auskunft sind die Unterzeichnete, sowie die bekannten Vertreter der Gesellschaft gern bereit. (1043 4
Gleichzeitig beehren wir uns, zur gefälligen Kenntnißnahme zu bringen, daß die bisherige General-Agentur unserer Gesellschaft in Liegnitz aufgehoben und deren fernere Verwaltung der Unterzeichneten mit übertragen worden ist.
Special-Direction Breslau.
B. Kanlisch.

Dreitheilige Schlichtwalzen
in Guß und Schmiedeeisen, in Dimensionen von 16", 18", 22" und 23".
Dreitheilige Croseill-Walzen
von 14 und 18 Ctr. Gewicht, empfiehlt (1050—x
Berthold Hirschfeld, Breslau, Kais. Wilhelmstr. 19.

Reserve-Theile (1051—x
zu Dampfdreschsätzen von Ruston-Proctor in Lincoln England sind nur allein genau passend zu beziehen durch den alleinigen Vertreter genannter Fabrik für Schlesien und Posen
Berthold Hirschfeld, Breslau, Kais. Wilhelmstr. 19.

Universal-Hackmaschine
von Rud. Sack in Plagwitz.
Die einzige Hackmaschine mit beweglichen Hebeln, bei welcher der Führer nicht allein die seitlichen Abweichungen, sondern auch den Tiefgang der Schaare jederzeit in der Gewalt hat. Mit Vordersteuer versehen, kann jeder Arbeiter Getreidereihen von 6 Zoll ohne besondere Uebung damit bearbeiten. Bei Rüben kann dieselbe auch mit Gabeldeichsel gefahren werden. (1052—x
Die einfache Hackmaschine
von Rud. Sack in Plagwitz
empfiehlt und hat stets auf Lager
Berthold Hirschfeld, Breslau, Kais. Wilhelmstr. 19.

Meiereischule zu Proskau.
Der **Cursus für weibliche Schüler** dauert vom **10. Mai bis 26. Juni.**
Nähere Auskunft ertheilt der Director. (1026

Landwirthsch. Contobücher
und Buchführungen in Sätzen zusammengestellt, alle Arten Formulare für landwirthsch. Rechnungen,
sind stets vorräthig oder werden nach Schema's angefertigt bei
Julius Hoferdt & Co.,
Schweidnitzerstr., Pechhütte. (1033—7

Rudolf Weber's sicher fangende
Ratten- u. Wiesel-Eisen,
mit Gußstahlfedern, versendet **franco** 1 Stck. 1,50 Mk., 3 Stck. 4,20 Mk., 6 Stck. 7,80 Mk.
W. Böhm, Breslau, Nachodstr. 2a. (8-9

Schmutzwolle
kaufe ich und bitte um gefällige Anstellungen
S. Diamant, (201—x
Wolle-Handlung, Breslau.

Das Dominium Ober-Glauche bei Trebnitz stellt 5 Stück Frettchen zum Verkauf. (1042

Es werden aus reinblütiger Simmenthaler Rindviehheerde 10 Stück Kuhkälber im Alter von 4 Wochen zu kaufen gesucht. Gefl. Offerten unter **X. Y. 10** über Preis 2c. befördert die Expedition dieser Zeitung. (1038—9

Schlesischen
Roth-, Weiß-, Tannenklee, Thimothe, Raygras, Weidemischung, gelbe Lupinen, Leinsamen u. a. m. in feinster Waare zu zeitgemäßen Preisen empfiehlt (1041
J. Praschkauer,
Getreide- u. Samenhandlung, Oels in Schl.

Preis-Ermässigung
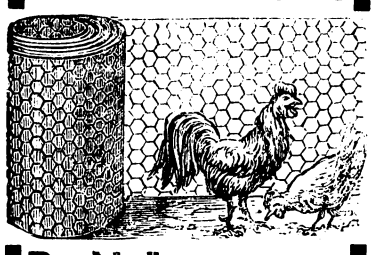
Drahtzäune mit sechseckigen Maschen, am Stück **verzinkt**, bei Maschenweiten von:
76 51 38 32 25 19 mm
32 35 42 65 65 68 ₰
per **Quadratmeter,** bezw. per **laufenden Meter** bei Geflechten von 1 Meter Höhe.
Vorräthig halten sämmtliche obige Maschenweiten in 100 cm Höhe, ausserdem 76, 51 und 38 mm Maschenweite in 120 cm Höhe.
Bei Abnahme von ganzen Rollen à 50 Meter **10 pCt. Rabatt** auf obige Preise.
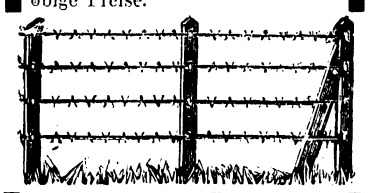
Stahl-Stachel-Zaundraht
der bekannten **dreidrähtigen** Qualität per 100 Meter in Röllchen à 50 Meter Mk. 8,00, in Haspeln à 250 oder 500 Meter . . . . = 7,—, bei mindestens 1000 Mtr. = 6,25.
Drahtseile für **Dampfpflüge** (Savage oder Fowler) und industrielle Zwecke, sowie **Spalierdrähte** etc.
Herz & Ehrlich,
Breslau.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 11. October 1885 denjenigen Herren Reflectanten, welche keinen besonderen Bescheid erhielten, zur gefälligen Nachricht, daß die
Güter Drentkau, Heidau u. Külpenau mit Hänchen verpachtet sind.
Zur Verpachtung unter sehr günstigen Bedingungen ist nur noch disponibel
Güntersdorf,
7 Kilometer von Station Nittritz der Breslau-Freiburger Eisenbahn entfernt, mit dieser und den Städten Grünberg und Freystadt durch Chaussee verbunden. (1045—6
Flächeninhalt ca. 1100 Morgen, wovon ca. 290 Morgen Wiese. Eine gut eingerichtete Brennerei kann je nach Wunsch vom Pächter übernommen oder von der Pachtung ausgeschlossen werden.
Bezügliche Anfragen wegen Besichtigung und Mittheilung der Pachtbedingungen ersuchen wir, an uns zu richten.
Deutsch-Wartenberg,
den 22. April 1886.
Die Verwaltung
der Herrschaft Deutsch-Wartenberg.
Nerrlich.

Heirat! Reiche Heiratsvorschläge erhalten Sie sofort im verschlossenen Couvert (discret). Porto 20 Pf. „**General-Anzeiger**“, **Berlin SW. 61.** Für Damen frei.

Ratten und Mäuse
werden am sichersten vertilgt durch **echte italienische Meerzwiebel.** (Siehe Inserat in Nr. 28 dieser Zeitung.) Wegen seiner großen Wirksamkeit billigstes Mittel. Versand nicht unter einem Kilo. (544—50
Rohe Zwiebel pro Kilo 1 Mk. } inclusive
Präparat = = 2 = } Emballage.

Diarrhoepulver für Kälber à Dose 75 Pf., 10 Dosen 5 Mk. Reinigungspulver für Kühe nach dem Kalben ebenso.
Lissa i. P. **R. Jankowski,** Apotheker.
Rittergutsbes. **Schneider**-Neugut schreibt: Sie wollen mir wiederum gegen Nachnahme 20 Dosen Kälberpulver senden. Auch haben wir nach Anwendung ihres Rattenpräparats in einem Stalle allein über 60 todte Ratten gefunden 2c.

Normales Wagenpferd,
im 5. J., 6", als dklbr. St. i. Farbe mir n. passend, und **dklbr. Wallach,** hochelegant, 5", im 6. J., durchgeritten, verkaufe sehr preiswürdig. Nehme auch 6", schw. St. bekannter Abstammung a. Wagenpferd in Tausch.
1040) Landstallmeister
von Oheimb-Pohlschildern.

Verlag v. B. F. Voigt in Weimar.
Die Krankheiten
des
Hausgeflügels.
Von
Dr. med. F. A. Zürn,
Professor der Veterinärwissenschaften an der Universität Leipzig.
Mit 76 in den Text eingedruckten Illustrationen und einem Titelbilde.
In illustr. Umschlag.
gr. 8. Geh. 6 Mark.
Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Dr. Patzack's „Homöopathischer Hausarzt“. Kurze praktische Anleitung zur Beseitigung der gewöhnlichsten Krankheiten, insbesondere auch der **Cholera** und **Diphtheritis,** nebst Angabe der charakteristischen Wirkungen der vorzüglichsten homöopathischen Heilmittel. Neu bearbeitet von Dr. P. Veith. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage. Gebunden 2 Mark.
Im Vorwort zur neuen Auflage wird hervorgehoben, daß **Diphtheritis** und **Cholera,** die beiden schlimmsten Feinde der Gegenwart, durch die homöopathische Heilmethode stets am glücklichsten und erfolgreichsten bekämpft worden sind. Wenngleich die gegebene Anleitung zur Behandlung dieser beiden Krankheiten eine besonders ausführliche ist, soll sie doch nur ein Helfer in der Noth sein, wo der Arzt nicht bald zu erreichen. **Die Anleitungen über Behandlung der Diphtheritis und der Cholera werden gegen Einsendung von 20 Pf. in Briefmarken überall hin portofrei versendet.**
Verlagsbuchhandlung
Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

Rittergutsverpachtung
im Spreewald, Reg.-Bez. Frankfurt a. O., dicht an Eisenbahn und Chaussee, bei einer Gymnasial- und Fabrikstadt mit 30000 Einwohnern gelegen, soll am 1. Juli 1886 auf 12 Jahre verpachtet werden. 400 Hectar groß, davon 190 Hectar Acker, 70 Wiesen, 60 Hutung, 82 Karpfenteiche, Rest Forst. Grundsteuer-Reinertrag 3500 Mk. Zur Uebernahme ca. 40000 Mk., eisernes Inventar 5000 Mk. Besitzer wohnt nicht am Orte.
Reflectanten bitte werthe Adressen unter **A. B. C.** in die Expedition dieser Zeitung niederzulegen. (176

Guts-Verpachtung.
Die im Kreise Goldberg-Haynau in Schlesien gelegenen beiden Rittergüter **Groß-Tschirbsdorf** und **Nieder-Wittgendorf,** mit einem Gesammt-Areal von ca. 1500 Morgen, sollen zusammen oder getrennt vom 1. Juli d. J. ab neu verpachtet werden und ist Licitations-Termin am (843—4
17. Mai a. c., Vormittags 10 Uhr,
anberaumt.
Pachtlustige erhalten vorher nähere Auskunft bei dem Rentamt zu Reifscht in Schles.

Stellen-Angebote.

Gesucht
wird ein Schweizer oder sonst ein Mann, der **volles Verständniß** für **Vieh-** und **Milchwirthschaft** hat, als **Hofverwalter** und zur **speciellen Aufsicht über den Kuhstall.** Derselbe **muß im Stande** sein, eine **einfache** Rechnung zu **führen,** kann verheirathet sein und wird auf Tantième von dem Ertrag der Milchwirthschaft gestellt. Eventuell kann die Stelle **auch einer conagirten Frau übergeben werden.** Milch wird für 12 Pf. direct verkauft. Bei Cautionsstellung kann ein Pachtverhältniß der Milchwirthschaft eintreten. **Kuhbestand 78 Stück Holländer.**
Offerten an **Emil Kabath, Breslau, Carlsstr. 28.** (1030—2

Stellen-Gesuche.

Ein erfahrener, durchaus nüchterner
Brennereiverwalter,
mit wenig Fam., Brennereischule bes., mit Maischhef. arbeit. und beste Empfehl. aufzuweisen hat, **sucht** per 1. Juli **dauernde Stellung.** (185—6
Gefl. Offerten erb. unter **T. E. 21** postlagernd Steinau a. O.

Lohn-Käser-
Stellungs-Gesuch. (1047
Ein verh., zuverlässiger, in jedem System bewanderter Käser **sucht,** gestützt auf gute Zeugnisse und Empfehlungen, **Stellung** per 1. Mai oder Juni. Gefl. Offerten unter **A. 317** an **Rudolf Mosse, Breslau.**

Wegen Aenderung des Wirthschaftsbetriebes verläßt mein bisheriger erster
Wirthschaftsbeamte
zum 1. October d. J. meinen Dienst. Derselbe ist in allen Zweigen der Landwirthschaft wohlerfahren, in energisch und thätig, sodaß ich ihn, als besonders zur Leitung einer größeren Wirthschaft geeignet, wohl empfehlen kann. (1020
Auf Anfragen bin ich gern bereit, nähere Auskunft zu ertheilen.
Schloß Kamienietz bei Peiskretscham, Oberschlesien, den 5 April 1886.
Arthur Graf von Strachwitz,
Landrath a. D.

Ein in jeder Beziehung tüchtiger und erfahrener Landwirth, der mit sehr großen Erfolgen gewirthschaftet hat, sehr gewissenhaft und wissenschaftlich wie praktisch gebildet ist, **wird** auf's Wärmste für October event. auch Juli **empfohlen.** Näheres durch den Königl. Domänenpächter **L. Mundry,** in Carlsmarkt, Kr. Brieg. (998

Landwirthschafts-Beamte,
ältere, unverheirathete, sowie auch namentlich verheirathete, durch die Vereins-Vorstände in den Kreisen als zuverlässig empfohlen, werden unentgeltlich nachgewiesen durch das Bureau des Schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten hierselbst Tauentzienstraße 56 b. 2 Treppen. Rendant **Glöckner.**

Druck u. Verlag von W. G. Korn in Breslau

Aus den Verhandlungen

des

Central-Collegiums der verbündeten landwirthschaftlichen Vereine der Provinz Schlesien

am 1. und 2. März 1886.

(Stenographische Wiedergabe.)

ad VI der Tagesordnung: Antrag des landwirthschaftlichen Vereins zu Guhrau: **„Centralcollegium wolle den Vorstand beauftragen, bei dem Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau dahin vorstellig zu werden, daß die in der Verordnung der Königlichen Regierung vom 12. Juli 1881 enthaltene Bestimmung, wonach die Ursprungs-Atteste für Rindvieh von dem Amtsvorsteher zu bestätigen sind, aufgehoben und die Ausfertigung lediglich den Gemeinde-Vorstehern übertragen werden möge."**

Referent Rittmeister Bandelow-Bronau: M. H.! Die Beglaubigung der Ursprungs-Atteste ist in Oberschlesien erforderlich nur für Bahntransporte, in Mittel- und Niederschlesien dagegen, so weit meine Erkundigungen gereicht haben, auch für den gewöhnlichen Verkehr auf den Landmärkten. Das ist eine Differenz, die unsere Vorlage nicht tangirt. Diese Atteste sind eine wahre Landplage, sowohl für den Amtsvorsteher, als ganz besonders für das Publikum, für den Käufer und Verkäufer. Ich will nur einzelne Fälle nennen. Es ist vorgekommen, daß Viehtransporte auf der Bahn stehen geblieben sind, weil die Atteste nicht zur Hand waren, weil das Vieh ohne diese Atteste zum Markte nicht zugelassen wurde. Es ist vorgekommen, daß Käufer zur Abnahme erschienen, aber die Atteste waren nicht da und die Zeit reichte nicht mehr aus, um das Vieh rechtzeitig zur Bahn zu bringen. Es ist vorgekommen, daß bei Gelegenheit der Abnahme der Waare der Verkauf eines weiteren Stück Viehs offerirt wurde, der Käufer hat aber sagen müssen: schaffen Sie mir das Attest, so will ich die Kuh mitnehmen, andernfalls kann aus dem Handel nichts werden. Der Amtsvorsteher ist nicht immer zu Haus, das ist ja menschlich, und wenn am Tage nach seiner Abwesenheit Markttag ist und die Leute kommen um 3 Uhr früh nach den Attesten, dann schläft er noch — das ist auch menschlich. Aber dieser Punkt ist nicht der wesentlichste unseres Antrages; ein wesentlicher Grund ist der, daß der Amtsvorsteher genöthigt wird, etwas zu beglaubigen, was er selbst absolut nicht wissen kann. Nur in den seltensten Fällen kann der Amtsvorsteher wissen, daß das betreffende Stück Vieh vier Wochen an dem Orte gestanden hat. Auf diese Weise wird der Zweck der Maßregel verfehlt, sie ist nur eine leere Form und namentlich nicht geeignet, die Autorität des Amtsvorstehers zu erhöhen. Gegen den Antrag, daß die Atteste durch den Gemeinde- oder Gutsvorsteher allein ausgefertigt werden sollen, könnte der Einwand erhoben werden, daß der Gemeindevorsteher nicht immer die erforderliche Persönlichkeit dafür ist. Angenommen, das wäre hie und da der Fall, so würde doch immer eine Besserung gegen den jetzigen Modus erzielt werden. Die Atteste können an Glaubwürdigkeit nur gewinnen, wenn der Amtsvorsteher sie nicht bescheinigt, aus dem Grunde, weil jetzt beide Unterschriften werthlos sind. Die Unterschrift des Amtsvorstehers aus dem genannten Grunde, und die des Gemeinde-Vorstehers, weil sich der Mann jeder Veranlassung enthoben sieht, die Sache zu prüfen, er fertigt einfach die Spalten aus, das Weitere überläßt er dem Amtsvorsteher. Anders ist es, wenn der Gemeindevorsteher allein die Verantwortung hat. Ich habe es immer gesagt, daß, wenn die Gemeindevorsteher vollkommen selbständig functioniren, wenn ihnen gesagt ist: Du hast allein für diese Sache einzustehen, daß sie dann äußerst vorsichtig zu Werke gehen werden. Aber auch den Einwand der mangelnden Qualifikation will ich nicht gelten lassen. Ich will von Oberschlesien absehen, dort sind mir die Verhältnisse weniger bekannt, aber von Mittel- und Niederschlesien glaube, ich bestimmt behaupten zu können, daß die Gemeindevorsteher sehr wohl den Grad von Gewissenhaftigkeit und Pflichtgefühl besitzen, der dazu erforderlich ist. Die Maßregel, wie sie jetzt be-

steht, ist recht eigentlich dazu angethan, die Wachsamkeit der Behörden abzuschwächen und die Regierung lahm zu legen. Wir können die Maßregel um so eher entbehren, als wir gesehen haben, daß wenn Gefahr im Verzuge ist, die Regierung keinen Spaß versteht.

Noch ein Motiv möchte ich hinzufügen, soweit ich unterrichtet bin, soll die Regierungs-Verordnung resultiren aus einer Ministerial-Verfügung; in dieser Beziehung würde die Regierung nicht die geringste Veranlassung haben, dagegen vorzugehen, wohl aber ihr eine Anregung von außen her nicht ungelegen kommen.

Correferent Lieutnant von Jordan-Schieroslawitz; M. H.! Es will mir scheinen, als ob der Antrag des landwirthschaftlichen Vereins zu Guhrau, den der Herr Referent soeben vertheidigt hat, zu weit ginge; ich möchte Ihnen die folgende Fassung vorschlagen.

„Central-Collegium wolle den Vorstand beauftragen, bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau dahin vorstellig zu werden, daß die in der Verordnung der Königlichen Regierung vom 12. Juli 1881 enthaltene Bestimmung, wonach die Ursprungs-Atteste für Rindvieh von dem Amtsvorsteher zu bestätigen sind, möge dahin abgeändert werden, daß nur solche Ursprungs-Atteste, welche zum Zweck des Eisenbahntransportes ausgestellt werden, von den Amtsvorstehern zu beglaubigen, alle übrigen lediglich von den Gemeinde-Vorstehern auszustellen sind."

M. H.! Wir wollen nicht vergessen, daß die Anordnung, welche die Königliche Regierung seiner Zeit zum Zweck der Abwehr der Rinderpest entworfen hat, denn doch zum weitaus größten Theil der deutschen Landwirthschaft zu Gute gekommen ist und daß gerade der Handhabung dieser Anordnung es zu danken ist, daß wir seit Jahren kein russisches und ungarisch-österreichisches Vieh auf unsern Märkten gesehen haben. Ich meine daher, wir haben alle Veranlassung die Königliche Regierung in ihren diesbezüglichen Bestrebungen thatkräftig zu unterstützen. Was nun speziell die hier in Frage kommende Anordnung anlangt, daß der Amtsvorsteher die Atteste, welche der Gemeindevorsteher vorher ausfertigt, beglaubigen soll, so hat diese Anordnung, wenn ich recht berichtet bin, folgende Vorgeschichte:

Als vor einigen Jahren ja auch unter unsern Rindviehheerden vereinzelte Fälle von Rinderpest vorgekommen waren, schloß selbstverständlich das Ausland seine Grenzen vor dem deutschen Vieh vollständig. Um nun diese der Landwirthschaft selbstverständlich höchst nachtheilige Sperre wieder aufzuheben, mußte unsere Kaiserliche Regierung dem Auslande eine Fülle von Garantien dafür bieten, daß dasselbe wirklich von uns nur seuchenfreies Vieh erhalten würde. Unter diesen Garantien befand sich die Forderung, daß die von dem Ortsvorstande ausgefertigten Ursprungs-Atteste von einer mit amtlichem Siegel ausgestatteten Behörde beglaubigt werden sollten. Im meine daher, m. H., wir würden uns ins eigene Fleisch schneiden, wenn wir gegenüber dieser Verordnung der Regierung unsere Mitwirkung versagen wollten.

Es ist ja eine andere Frage, ob diese Verordnung nothwendig ist auch im Binnenverkehr, also da, wo das Ausland gar nicht mit ins Spiel kommt; und da meine ich allerdings, m. H., da ist sie nicht erforderlich, und wenn sie nicht erforderlich ist, dann ist sie meiner Ansicht nach auch werth, beseitigt zu werden. Denn das läßt sich nicht leugnen, daß sie vielfach große Beschwerden und Unbequemlichkeiten mitbringt. Doch darauf will ich nicht weiter eingehen; der Herr Referent hat Ihnen das ausführlich auseinander gesetzt. Auch darin stimme ich ihm bei, daß sie nicht sehr großen Werth hat. Ich meine also, m. H.: überall da, wo Vieh in Betracht kommt, welches auch nur möglicher Weise für den Export bestimmt ist — und das wird mehr oder weniger da der Fall sein, wo dasselbe mit der Bahn verladen wird — da sollte die Verordnung der Regierung für uns Tabu sein. Da aber, wo es sich um den Binnenverkehr handelt, können wir beantragen, daß dieselbe modificirt wird. M. H.! Die Beglaubigung von Ursprungs-Attesten zum Zwecke des Eisenbahntransportes kommt nicht so sehr häufig vor, daß dadurch eine gar zu große Belästigung eintreten könnte. Sollten aber doch noch einzelne Unbequemlichkeiten damit verbunden sein, so glaube ich, ist es unsere Pflicht, diese ruhig mit auf uns zu nehmen. Ich bitte, bedenken Sie, was wir unglücklichen Grenzbewohner zum Nutzen von Gesammt-Deutschland Alles über uns müssen ergehen lassen. Ich versichere Ihnen, m. H.! wir mucksen auch nicht. Allerdings kommt die Königliche Regierung unseren Wünschen nicht blos meist entgegen, sondern auch zuvor, und so hat sie auch in diesem Punkte nur gefordert, daß diejenigen Atteste beglaubigt werden, welche zum Zwecke des Bahntransportes ausgestellt werden. Ich habe Ihnen hier die landespolizeiliche Anordnung der Königlichen Regierung zu Oppeln mitgebracht, in welcher § 19 lautet: „Die Ursprungs-Atteste welche zum Zwecke des Eisenbahntransportes ausgestellt werden, sind vom Amtsvorsteher zu beglaubigen." Die Uebrigen also nicht. Ich hoffe, daß die Königliche Regierung zu Breslau sich auch wird bewegen lassen, der Landwirtschaft so weit entgegen zu kommen, wie die in Oppeln, und ich bitte Sie, meinen Ihnen vorhin verlesenen Antrag auch zu dem Ihrigen zu machen.

Graf von Stosch-Hartau: Ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß der Zweck, der durch die Anträge erreicht werden soll, in keiner Weise erreicht werden kann, wenn

blos der Herr Regierungs-Präsident in Breslau ersucht wird, diese Bestimmung aufzuheben Ganz ähnliche Bestimmungen bestehen ja in den Regierungs-Bezirken Oppeln und Liegnitz wenigstens für den Bahntransport. M. H.! Ich muß ferner darauf aufmerksam machen, daß wenn selbst der Herr Regierungs-Präsident in Breslau diese Verordnung aufhöbe, damit die Sache für den Bahntransport in keiner Weise geändert wäre. Denn glauben Sie wohl, daß auf dem Viehmarkte in Berlin Vieh zugelassen werden würde, das nicht mit diesen Attesten versehen ist? M. H.! Es handelt sich um eine Controle für den Berliner Viehmarkt, und der Herr Correferent hat meines Erachtens in ganz erschöpfender Weise ausgeführt, daß jede Minderung dieser Controlmaßregel für uns selbst von höchster Schädlichkeit sein würde. Wenn nun der Herr Correferent beantragt, diese Abänderung nur für den Binnenverkehr zuzulassen so könnte ich mich damit im Allgemeinen einverstanden erklären, ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß wenn auf Märkten, die im Inlande liegen, Ankäufe gemacht werden, um das Vieh zu exportiren, dieselbe Schwierigkeit entstehen würde, da man für solches Vieh, das exportirt werden soll, eine strengere Cautel verlangen würde. Ich würde also unter allen Umständen bitten, den Prinzipal-Antrag abzulehnen und event. für den Antrag des Correferenten zu stimmen.

Dr. Gaschard-Heidehaus: M. H.! Mir scheint die Sache denn doch noch nicht vollständig geklärt zu sein. Bei uns in Oberschlesien werden viele Atteste nur vom Gemeindevorsteher und, so viel mir bekannt ist, in den Grenzbezirken von dem Vieh-Revisor unterschrieben. sie müssen dann aber, um Gültigkeit zu bekommen, an das Landrathsamt gehen. Wenn dieser Weg nothwendig ist, so könnten wir den Antrag annehmen, daß der Amtsvorsteher vollständig entlastet wird von seiner Arbeit, nicht im Interesse des Amtsvorstehers, sondern damit das Publikum nicht in derartig erschwerter Weise seine Geschäfte abwickeln muß, wie es heute der Fall ist, ohne Nutzen, weil der Amtsvorsteher selten in der Lage sein wird, wissen zu können, daß das Vieh vier Wochen in dem Besitz des Betreffenden sich befindet.

Landrath a. D. von Roeder-Ober-Ellguth: M. H.! Wie es in Oppeln und Liegnitz ist, weiß ich nicht; ob es ein Abusus ist, daß in Oppeln die Atteste dem Landrath eingereicht werden, oder ob das eine Verordnung ist, habe ich bisher nicht gewußt. Allerdings liegt die Sache für Oppeln ganz anders, und darum war es gut, daß der Antrag nur für einen bestimmten Bezirk gestellt worden ist. Im Regierungs-Bezirk Breslau ist ausdrücklich gesagt: „die Ursprungs-Atteste müssen von dem Amtsvorsteher beglaubigt werden." Es ist da nicht, wie im Regierungs-Bezirk Oppeln ein Unterschied gemacht zwischen solchen Attesten, die für den Bahntransport, und solchen, die für den localen Marktverkehr ausgestellt werden, und ein solcher Unterschied muß nach meiner Ansicht gemacht werden, um nicht den kleinen Wirth gar zu sehr zu belästigen. M. H.! Es handelt sich nur um die Belästigung des kleinen Wirthes. Wenn ein kleiner Mann am nächsten Tage den Markt besuchen will, geht er zum Amtsvorsteher, muß etwa eine halbe Meile gehen und findet ihn oft nicht zu Hause. Dann kann er entweder gar nicht zum Markte kommen, oder er muß am anderen Morgen noch bei nachtschlafender Zeit den Amtsvorsteher aus dem Bette jagen. Also das Wesentlichste ist die Aufhebung der Bestimmung, daß diese Atteste vom Amtsvorsteher unterschrieben werden müssen. Ich für meine Person stehe auf dem Standpunkte, daß ich diesen Attesten gar keinen praktischen Nutzen beilege. Der Amtsvorsteher kann das betreffende Vieh nicht kennen, sondern er kann nur in fidem auf die Unterschrift des Gemeinde-Vorstehers diese Unterschrift ausstellen. Ich für meine Person würde wünschen, die Bestimmung würde ganz ins Meer geworfen. Aber mit Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse und auf einzelne thatsächliche Anführungen des Herrn Correferenten würde ich für meine Person mich für befriedigt bekennen, wenn der Antrag des Correferenten, worin ausdrücklich erklärt wird, daß die Unterschrift des Amtsvorstehers nur für Ursprungs-Atteste für den Bahntransport nöthig ist, angenommen wird. Ich bemerke daß die Fassung der Regierungs-Verordnung für den Reg.-Bez. Breslau Zweifel zulassen könnte. Es ist in derselben gar nicht gesagt, daß für den Marktverkehr nöthig ist, daß solche Ursprungs-Atteste nach den Formularen angefertigt werden. Also schon weil sie zweifelhaft ist, muß sie aufgehoben werden. Durch meine Hände selbst ist ein Fall gegangen, wo der Amtsanwalt veranlassen wollte, daß ein Gemeindevorsteher bestraft würde, welcher einem Manne für einen zum Markt gebrachten Ochsen das Attest selbständig ausgestellt hatte. Also ich bitte Sie dringend, nehmen Sie den Principal-Antrag oder wenigstens den Eventual-Antrag an.

Referent Rittermeister Bandelow-Bronau: M. H.! Ich würde mich also auch aus dem Gesichtspunkte, daß bei weitem der größte Theil der Belästigung sich bezieht auf den gewöhnlichen, kleinen Marktverkehr, dem Antrage des Herrn Correferenten anschließen.

Der Antrag des Correferenten gelangt zur Annahme.

ad VII der Tagesordnung: Antrag des landwirthschaftlichen Kreisvereins Ratibor, betreffend „die Verstaatlichung des Hagelversicherungswesens."

Referent Rittergutsbesitzer Pilz-Tadelwitz: M. H.! Der Gegenstand, über den ich

heute die Ehre habe, zu referiren, hat schon zu wiederholten Malen die Aufmerksamkeit dieser hohen Versammlung in Anspruch genommen. Das letzte Mal, als dies der Fall war, wurde der Beschluß gefaßt:

Den Vorstand des Central-Collegii zu ersuchen, geeignete Schritte zu thun, um die Einführung einer allgemeinen staatlichen obligatorischen Hagelversicherung für Preußen in's Leben zu rufen.

Soviel mir bekannt geworden ist, hat der Vorstand sich mit diesem Beschlusse an den Herrn Minister für Landwirthschaft gewendet, ist aber darauf ohne Antwort geblieben. Wenn nun heute wieder von einem Vereine diese Sache hier angeregt worden ist, so möchte das für ein Zeichen gelten, daß das Bedürfniß für Einführung einer staatlichen obligatorischen Hagelversicherung nicht nur nicht geschwunden, sondern in erhöhtem Maße noch vorhanden ist. Und das ist in der That der Fall; denn das Hagelversicherungswesen, wie es jetzt existirt, kann unmöglich als ein solches betrachtet werden, welches uns Landwirthen genügen kann. Um diese Behauptung unter Beweis zu stellen, erbitte ich mir von Ihnen die Erlaubniß, das jetzt bestehende Hagelversicherungswesen einer Kritik unterziehen zu dürfen.

Die Actiengesellschaften sind für uns jetzt ziemlich bedeutungslos geworden; dieselben können nach der Natur ihrer Organisation — sie sind von Capitalisten gegründet — freilich nur den Zweck verfolgen, ihren Actionären eine möglichst hohe Dividende zu verschaffen. Wenn nun auch im letzten Jahre eine oder die andere dieser Actiengesellschaften liquidirt hat, wenn auch eine oder die andere im letzten Jahre ohne Dividende gearbeitet hat, so ist der Grund dafür doch nicht darin zu suchen, daß diese Actiengesellschaften vielleicht der Landwirthschaft zu günstige Bedingungen gewährt hätten, sondern darin, daß sie von den Gegenseitigkeits-Gesellschaften todtgemacht worden sind. Diese Gegenseitigkeits-Gesellschaften sind unstreitig auf einem richtigen Princip, d. h. auf dem der gegenseitigen Verpflichtung aufgebaut, sie haben aber auch im letzten Jahre die Prämien bedeutend erhöhen müssen und zum Theil exorbitante Nachzahlungen gefordert. Der Grund hierzu liegt in der theueren Verwaltung und Regulirung. Diese Gegenseitigkeits-Gesellschaften haben eine jede ihren großen Verwaltungsapparat, es sind da Generaldirectionen, Directionen, Generalagenturen, Agenturen, Inspectoren, Taxatoren. Zu theuer ist außerdem die Regulirung; denn zu diesen Regulirungen werden sehr oft Leute aus andern Provinzen herbeigezogen und selbstredend ist es ja, daß dies ungeheure Kosten verursacht. Der größte Nachtheil besteht aber meiner Ansicht nach in der relativen Unsicherheit. Es liegt auf der Hand, daß eine Gegenseitigkeitsversicherung nur absolut sicher sein kann, wenn sie die allergrößte Verbreitung, wenn sie eine ungeheure Zahl von Mitgliedern hat. Setzen wir nun den Fall, daß wir Jahre hinter einander schwere Hagelschäden haben, daß die Gegenseitigkeits-Gesellschaften genöthigt sind, sehr große Summen zu verlangen, so ist es natürlich, daß die Zahl ihrer Mitglieder von Jahr zu Jahr sich vermindert und daß zuletzt die eine oder die andere gezwungen ist, zu liquidiren. Tritt dieser Fall ein, dann haben lediglich die Versicherten bis zum letzten Heller zu bezahlen. Deshalb wollen wir eine einzige Versicherung, eine staatliche Versicherung. Das Wort „staatlich" und „staatliche Versicherung" hat ja nicht überall einen guten Klang, und ich selbst habe vor Jahren einmal anhören müssen, wie eine sogenannte rednerische Berühmtheit, ein Mann, der heute viel genannt wird, in einer Wahlversammlung sagte: „M. H.! die Verstaatlichung des Versicherungswesens ist das allerschlimmste, was überhaupt passiren kann, denn abgesehen von allen Unzuträglichkeiten — die er das des längeren und breiteren entwickelte — ist es bekannt, daß bei der Regulirung der Schäden das Geld in den Händen der Beamten hängen bleibt." Ich muß offen gestehen, daß ich damals verwundert gewesen bin, daß die Versammlung daraufhin nicht geschlossen wurde, ich erkläre aber hier ausgrücklich, daß das eine grobe Entstellung der Wahrheit ist. So weit, m. H., sind wir noch nicht heruntergekommen. Noch heute steht unser Beamtenstand in dem guten Rufe in der ganzen Welt, daß er in Erfüllung seiner Pflichten, in seiner Berufstreue und Tüchtigkeit von keinem andern Stande übertroffen wird. Ich hatte vor mehreren Jahren mir auch erlaubt, darauf hinzuweisen, daß wir schon eine solche staatliche Gegenseitigkeitsversicherung haben, die mir geradezu als ideal erschien, wenn ich ihr das kleine Wort „obligatorisch" hinzufügen könnte: es ist die Provinzial-Landes-Feuer-Societät. Es war damals von einem der Herren die Verwunderung ausgesprochen worden, wie ich diese Versicherung für eine staatliche ansehen könnte. Sie ist aber doch nichts anderes. Soviel mir über das Wesen derselben bekannt ist, bildet die erste Stelle der jedesmalige Landeshauptmann der Provinz; von ihm ressortiren als Kreisdirectoren die Herren Landräthe der einzelnen Kreise. Die Schreibgeschäfte, sagen wir Agenturgeschäfte sind den Privatsecretären derselben anvertraut, die diese Geschäfte nebenbei besorgen. Dazu kommt noch eine Commission zur Prüfung, bestehend aus dem Kreisdirector und einem Mitgliede des Kreisausschusses. Die Regulirung des Schadens ist eine sehr einfache; sie wird vorgenommen von dem Kreisdirector mit Zuziehung eines vereideten Bausachverständigen, also eines Zimmer- oder Maurermeisters. Das ist ein überaus einfacher

Apparat, und dieser functionirt so ausgezeichnet, die Regulirungen, die da statthaben, sind so sachgemäße, daß man darüber gar kein Wort verlieren darf. Und ganz nach dem Muster dieser Organisation denke ich mir die Organisation einer allgemeinen staatlichen Hagelversicherungsgesellschaft. Die oberste Stelle würde die Generaldirection in der Landeshauptstadt sein; derselben unterstehen gewissermaßen als Directionen in jeder Provinzialhauptstadt je eine Stelle und als Subdirectionen in jedem Kreise die Landräthe mit ihren Bureaus. Die Regulirung ist ebenfalls eine einfache; wollen Sie nicht annehmen, daß diese Regulirungen den Kreistags-Deputirten übertragen werden sollen, die doch vereidet sind und zu denen Sie das Zutrauen haben können, daß sie die Sache sachgemäß und pflichtgetreu ausführen werden, dann kann meiner Ansicht nach sehr ruhig die Wahl oder die Vorschläge von solchen Taxatoren den Kreisausschüssen überlassen werden. Die Selbstverwaltung hat ja neben Vielem, was sie uns nicht billiger, und neben Manchem, was sie uns nicht besser gemacht hat, das eine Gute gebracht, daß die einzelnen Persönlichkeiten im Kreise, was ihr Wissen, ihr Können und ihren Charakter anbelangt, dem Kreisausschuß außerordentlich bekannt sind. Sie können sich fest darauf verlassen, daß, wenn dem Kreisausschuß die Wahlen überlassen bleiben, nur Leute vorgeschlagen würden, die auch wirklich die von ihnen übernommenen Verpflichtungen nach jeder Richtung hin vollständig erfüllen würden.

In meinem Antrage steht außerdem das Wort „obligatorisch"; dieses Wort hat einen etwas unangenehmen Klang. Es soll ein Jeder verpflichtet sein, und zwar gesetzlich verpflichtet sein, sich bei dieser Gesellschaft zu versichern. Es ist also eine Beschränkung der Freiheit, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann. Ich bin aber doch der Meinung, daß derjenige, der den Vortheil genießt, in einem geordneten Staatswesen unter dem Schutze der Gesetze ruhig leben zu können, daß der auch die Verpflichtung hat, die Opfer zu bringen, die zum allgemeinen Besten nöthig sind. Und in der That, m. H., ist das ja nicht der erste Fall. Soll ich vielleicht an die Aufhebung der Robotpflichtigkeit erinnern? Ich glaube, es ist das den damaligen Grundherren auch durchaus nicht etwas sehr Angenehmes gewesen, und doch haben sie das Opfer gebracht, und Keiner von uns kann leugnen, daß von dieser Zeit an der ungeheuere Aufschwung datirt, den die Landwirthschaft genommen hat, und daß ohne die Aufhebung dieser Robotpflichtigkeit dieser Aufschwung überhaupt unmöglich gewesen wäre. Ich muß Sie ferner daran erinnern, daß seiner Zeit den Dominialbesitzern die örtliche Polizeiverwaltung abgenommen worden ist. Ich will durchaus nicht behaupten, daß diese für die Dominialbesitzer ein großer Vortheil gewesen wäre, aber es war ihr Recht, und doch mußten sie darauf verzichten. Und so könnte ich noch Mehreres anführen. Auch ist Ihnen wohl die Eigenschaft unseres schlesischen kleinen Grundbesitzers bekannt, und um diesen handelt es sich hier, daß er durchaus zu manchen guten Sachen genöthigt sein will. Ich hatte vor mehreren Jahren einen Fall aus meinem heimathlichen Kreise angeführt. Zwei Gebirgsdörfer, den ärmeren angehörend, reine Rustikaldörfer, hatten, da sie niemals von Hagel getroffen worden waren, natürlich niemals versichert. Das Unglück wollte es, daß sie nun beinahe total verhagelten. Das Elend war natürlich groß; beide Communen mußten die Kreishilfe in Anspruch nehmen, um die Wege und Brücken wiederherzustellen, und es mußten für sie Sammlungen an Naturalien und Geld im Kreise veranstaltet werden. Im nächsten Frühjahr erließ der Landrath in treuer Fürsorge eine Bekanntmachung im Kreisblatt, in welcher er darauf aufmerksam machte, daß es nun an der Zeit wäre, sich gegen etwa eintretende Hagelschäden zu versichern, und machte außerdem bekannt, daß, wenn wieder Hagelschäden kämen und Jemanden träfen, der sich nicht versichert habe, daß der nicht Anspruch auf die Unterstützung des Kreises hätte. Man hätte meinen sollen, daß nach der vorangegangenen Erfahrung und nach diesem speciellen Hinweise die Leute sich versichern würden, es war aber nicht der Fall, und das noch größere Unglück wollte es, daß sie wieder verhagelten. Was sind die Folgen davon? Die Folgen können nur sein, daß Hypotheken aufgenommen werden müssen, und daß schließlich die Zinszahlungen so groß werden, daß sie nicht mehr geleistet werden können, die Leute den Wucherern in die Hände fallen, schließlich mit Familie von Hof und Haus gejagt werden und dadurch nur beitragen, das Proletariat zu vermehren. Dies sind Zustände, die wir vermeiden wollen. Vielleicht darf ich anführen, daß wir schon eine staatliche obligatorische Versicherung haben, und zwar in dem Gesetze zur Abwehr der Rindviehseuche. M. H.! Da ist auch jeder gezwungen, sich zu versichern, und ich glaube, die Erfahrung, die wir damit gemacht haben, ist eine außerordentlich gute gewesen; ich möchte von meinem Standpunkte diese Versicherung noch viel mehr willkommen heißen, wenn sie sich zu einer allgemeinen Viehversicherung ausdehnen ließe. Den Herren ist bekannt, daß im December v. J. auf den Antrag des heute leider nicht anwesenden Grafen von Zedlitz-Petrikau der Centralvereinsvorstand sämmtliche Vorsitzenden der landwirthschaftlichen Vereine der Provinz zusammengerufen hatte, um über die Nothlage der Landwirthschaft und diejenigen Maßregeln zu berathschlagen, die dagegen getroffen werden könnten. Hierbei, m. H., fiel auch das Wort, „die Landwirthe müssen sparen". Ja, m. H., wo soll der Landwirth sparen? Der Landwirth kann nicht, wie der

Fabrikbesitzer, sagen: „mein Geschäft geht schlecht, ich reducire es auf die Hälfte, ich entlasse so und so viel Leute". Der Landwirth kann nicht eine Arbeiterfamilie weniger haben, er kann nicht ein Gespann weniger halten; denn dann klappt die ganze Wirthschaft nicht mehr, er hat sie nicht mehr im Stande, er kann nicht herum um die Handwerkerrechnungen, die sehr hoch sind — so hoch, wie zu den Zeiten, wo unsere Producte in hohem Preise standen — er kann nicht die Baurechnungen sich vom Halse schaffen dadurch, daß er die Gebäude verfallen läßt; denn er weiß, daß, wenn er nur ein Jahr hinlaufen läßt, ihm zehn- und fünfzigfach höhere Kosten erwachsen. Darin also kann der Landwirth nicht sparen, aber in anderen Sachen kann er sparen, und hier, was das Hagelversicherungswesen anlangt, da sollte gespart werden. Denn es liegt auf der Hand, wenn an Stelle der zahlreichen Versicherungsgesellschaften eine einzige tritt, wenn an Stelle dieser vielen, complicirten Verwaltungsapparate ein einziger einfacher tritt, — dann liegt es auf der Hand, daß wir 50 pCt. der Prämien sparen können. M. H.! Wenn nicht auf irgend eine Weise eine Aenderung für die Landwirthschaft geschaffen werden kann, so ist es gar keine Frage, daß wir nach nicht zu langer Zeit erleben werden, daß der größte Theil der Grundbesitzer von Haus und Hof wird gehen müssen, daß sie die Stätte verlassen werden müssen, die sie von ihren Vätern ererbt, oder theuer erworben haben, und daß sie mit ihren Familien dann in der That zu den Enterbten der Nation gehören werden. Wir werden dann Zustände bekommen, wie sie in Irland sind, und diese Zustände werden auch noch Anderes mit sich führen, — und daß ist eine Schwächung unseres nationalen Königthums, und m. H., das ist Etwas, was wir Leute vom Lande, seien wir adligen oder bürgerlichen Namens, seien wir Klein- oder Großgrundbesitzer, nicht wollen, wogegen wir uns setzen und wogegen wir kämpfen werden mit allen Mitteln, mit Aufbietung aller Kraft. Wir wollen nicht diese Zustände, wir wollen das behaupten, was unsere Väter gehabt haben, und unseren Kindern das erhalten, was wir ererbten, — das ist ein starkes Hohenzollernkönigthum, aber nur von Gottes Gnaden. (Bravo.)

M. H.! Was meinen Antrag anlangt, so deckt sich der erste Theil desselben mit dem Beschlusse, der früher hier gefaßt worden ist, ich habe nur streichen zu müssen geglaubt das Wort „allgemeine", und zwar aus dem Grunde, weil ich glaube, daß das ein Pleonasmus war, der aus der Welt geschafft werden mußte; wenn Jedermann verpflichtet ist im Staate, sich bei dieser Gesellschaft zu versichern — was durch „obligatorisch" ausgedrückt ist — so giebt es eigentlich keine größere Allgemeinheit.

Zu 2. will ich erwähnen, daß in der Versammlung im December v. J., auf die ich vorhin schon Bezug nahm, das Wort fiel, „der Centralverein ist eine Macht". Ja, m. H., er ist eine Macht, aber doch nur bedingungsweise. Der Centralverein versammelt allerdings bei sich die Vertreter der sämmtlichen landwirthschaftlichen Vereine, aber er bleibt eben doch der Centralverein für eine einzige Provinz, er ist eben nur der so und so vielte Theil des Ganzen, so wie die Provinz nur der so und so vielte Theil des ganzen Staates ist. Etwas Anderes ist es, wenn wir sehen, daß wir für das, was wir erstreben, die anderen Centralvereine, oder wenigstens doch mehrere von den anderen Provinzen heranziehen, sie mit dazu bewegen, unsere Schritte zu unterstützen und dieselben Interessen zu verfolgen. Ich glaube, daß es möglich wäre, auf diesem Wege den Zweck zu erreichen, und ich bin fest davon überzeugt, daß, wenn wir unseren Zweck erreichen, wir etwas außerordentlich Nützliches erreicht haben, und daß wir uns nicht nur um unsere Landwirthschaft, sondern auch um unser Vaterland wohl verdient gemacht haben würden. (Bravo.) M. H.! Ich empfehle Ihnen diese meine folgenden Anträge zur Annahme: „Collegium wolle beschließen:

1. Es liegt mehr als jemals vorher die dringende Nothwendigkeit vor, eine staatliche obligatorische Hagelversicherung für Preußen in's Leben zu rufen.
2. Der Vorstand des Centralcollegii wird ermächtigt, sich mit den Vorständen der Centralvereine der anderen Provinzen in Verbindung zu setzen, denselben von den hier gepflogenen Verhandlungen Mittheilung zu machen, um mit ihnen gemeinschaftlich die Verstaatlichung des Hagelversicherungswesens anzustreben."

Correferent Rittergutsbesitzer Dr. Wünsche-Oertmannsdorf: M. H.! Noch ist der Ruf nach Hilfe für die trostlose Lage unserer gegenwärtigen Landwirthschaft, welcher aus dem Kreise Nimptsch kam und die Vorsitzenden der landwirthschaftlichen Vereine zusammenrief, nicht verklungen, so ertönt ein zweiter Ruf aus dem Kreise Ratibor. Beide Anträge haben das gemeinsam, daß sie die Lage der Landwirthschaft verbessern wollen. Während aber der erste Antrag vom December v. J. die Absicht hatte, die Einnahmen zu erhöhen, hat der jetzige Antrag aus dem Kreise Ratibor die Absicht, die Ausgaben der Landwirthe zu vermindern; er bezweckt durch die Verstaatlichung des Hagelversicherungswesens wesentliche Ersparung der Ausgaben.

M. H.! Nach den bisherigen Erfahrungen, welche bei den Versicherungen, wo innerhalb gewisser Grenzen die Gefahr gemeinsam getragen wird, gemacht worden sind, ist es sehr

verlockend, auch die Hagelversicherung zu verstaatlichen, weil dadurch, daß die Gefahr von Allen gemeinsam getragen wird, eine wesentliche Ersparniß von Allen gemacht wird. Vorausschicken muß ich, daß ich es für eine Pflicht des Staates halte, die Landwirthschaft, die doch eine Säule des Staates ist, vor Naturereignissen, welche die Landwirthe treffen können, und die Manche mit einem Schlage ruiniren können, durch Versicherung zu schützen.

M. H.! Wir haben gegen 21 größere Hagelversicherungs-Gesellschaften; es sind sechs Actiengesellschaften und 15 Gegenseitigkeitsgesellschaften. Es wäre die Frage zu untersuchen: Welche Vortheile haben wir bei der Verstaatlichung in Betreff der Prämien, und welche Vortheile bietet sie uns in Betreff der Schadenregulirung?

M. H.! Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß jede der großen Gesellschaften ihr Gebiet zur Versicherung über ganz Deutschland ausdehnt, wenn wir, wie auch der Herr Referent schon erwähnt hat, das Heer von Versicherungsagenten, Directoren, Generaldirectoren, Taxatoren u. s. w. uns vergegenwärtigen, so ist es doch in die Augen springend, daß, wenn wir eine einzige Versicherung im Staate haben, daß wir da sehr viel an Verwaltungskosten ersparen müssen. Die Folge davon ist natürlich, daß wir auch an Prämien wesentlich ersparen müssen. Ich bin der Ueberzeugung, daß, wenn wir nur eine einzige Versicherung gegen Hagel hätten, die Prämien nicht mehr als die Hälfte von dem betragen würden, was sie gegenwärtig im Durchschnitt betragen.

Noch wichtiger als die Ersparniß an den Prämien halte ich die Regulirung der Schäden. Bei allen Gesellschaften ist es gewissermaßen Sitte, wenn sie in einen Kreis kommen, wo außerordentlich viel Hagelfälle stattfinden, daß sie möglichst niedrig taxiren. Ich glaube, wenn der Staat die Versicherung in die Hand nimmt, daß wir sicherer und gerechter entschädigt werden, als von den einzelnen Gesellschaften. Gerade in der angemessenen Regulirung der Schäden liegt ein wesentlicher Factor für die Verbesserung unserer Lage.

Ich habe schon in meinem Verein, als ich die Tagesordnung des landwirthschaftlichen Centralvereins durchging, Entgegnungen gehört, indem Viele sagten, „es ist doch eine große Ungerechtigkeit, wenn Alle sich gegen Hagelschäden versichern sollen; es giebt Striche, welche wenig oder garnicht durch Hagelschlag zu leiden haben; die hätten ebenso wie die anderen ihre Beiträge zu zahlen und hätten niemals auf Entschädigung zu rechnen." M. H.! Es ist ja Allen bekannt, daß der Hagelschlag seine Striche hat, es ist Ihnen aber ebenso bekannt, daß er diese Striche öfters verläßt und andere Gegenden aufsucht, welche nachher durch Hagelschlag zu leiden haben. Es sind Gegenden verhagelt, in welchen, wie geschrieben worden ist, 50, 60 Jahre kein Hagel vorgekommen ist, in welchen sich die ältesten Leute nicht an einen solchen erinnern können. Bei der Versicherung gegen die Rinderpest müssen auch Alle gegen diese Gefahr sich versichern. Und wie gering die Prämie ist, werden sie aus der Reihe der Jahre, wo diese Versicherung besteht, erkannt haben. Ebenso glaube ich, wenn Alle gegen Hagelschäden sich versichern müssen, — und da will ich einschalten, daß gegenwärtig blos der vierte Theil versichert ist — wenn also Alle gezwungen werden, sich zu versichern, dann werden die Prämien ungleich niedrigere sein und wir werden dadurch der Landwirthschaft nicht blos in Betreff der Prämienzahlung einen Dienst erwiesen haben, sondern wir können mit Sicherheit darauf rechnen, daß die Regulirung dann sachgemäß und sicher ist. Der Herr Referent will die Hagelversicherung auf Preußen beschränken, ich bin der Ansicht, daß jede Gegenseitigkeitsgesellschaft — und eine Gegenseitigkeitsgesellschaft würde es ja sein — nur dann prosperiren kann, wenn sie soweit als möglich ausgedehnt wird. Deswegen habe ich mir erlaubt zu beantragen:

„In Erwägung daß bei der gegenwärtigen Nothlage der Landwirthschaft alle Ausgaben einzuschränken sind, in fernerer Erwägung, daß bei allen Schäden eine sichere und gerechte Regulirung mehr als je nothwendig ist, beschließt das Centralcollegium: der Central-Vereinsvorstand wolle die geeigneten Schritte zur Verstaatlichung des Hagelversicherungswesens thun und zwar in der Weise, daß in ganz Deutschland der Hagelschaden ohne Ausnahme von allen Landwirthen gemeinsam getragen wird."

Ich empfehle meinen Antrag zur Annahme.

Graf von Pückler-Schedlau: M. H.! Gestatten Sie mir, damit zu beginnen, daß ich Ihnen dafür Dank ausspreche, daß Sie mich für die nächsten drei Jahre wiederum in den Deutschen Landwirthschaftsrath berufen haben. Diese Körperschaft beschäftigt sich eingehend mit dem Versicherungswesen, was Sie daraus entnehmen wollen, daß sich eine ständige Commission gebildet hat, die außerhalb der Sitzungen des Landwirthschaftsrathes zu Verhandlungen zusammentritt, um über alle im Laufe des Jahres im Versicherungswesen vorkommenden Veränderungen auf dem Laufenden zu sein, und dieser Commission anzugehören habe auch ich die Ehre. Ich möchte mir deshalb gestatten mitzutheilen, welche Beurtheilung ein ähnlicher Antrag wie der vorliegende im Deutschen Lanwirthschaftsrathe gefunden hat. Sie werden es mir schon darum gestatten wollen, weil die Frage, ob die Gesellschaft nach dem Antrag des Herrn Correferenten über das ganze Gebiet des deutschen Reiches sich ausdehnen soll, competenter in einer Körper-

schaft beurtheilt und beantwortet werden kann, in der Landwirthe aus allen Theilen des deutschen Reiches vertreten sind, als von uns. Es hat in dem Deutschen Landwirthschaftsrathe vorgelegen ein Antrag von dem landwirthschaftlichen Centralverein des Großherzogthums Baden, unterstützt von dem des Königreichs Württemberg, der darauf hinausging, der Deutsche Landwirthschaftsrath möchte zur Erreichung einer Reichshagelversicherung und zwar einer obligatorischen die erforderlichen Schritte thun. Dieser Antrag ist in einer drei Tage dauernden Sitzung in der Commission berathen und schließlich im Deutschen Landwirthschaftsrathe mit überwiegender Majorität abgelehnt worden.

M. H.! Es läßt sich von hier aus und namentlich da es an einer genauen Hagelstatistik fehlt, sehr schwer beurtheilen, wie die Hagelverhältnisse in den einzelnen Theilen unseres großen deutschen Vaterlandes liegen, ich kann aber nach den Erhebungen, die uns vorgelegen haben, constatiren, daß der Preußische Staat mit Ausschluß von Hohenzollern und namentlich der ganze Osten und Norden unseres Staates bezüglich der Hagelschäden noch in einer günstigen Lage sich befindet dem Westen und Süden gegenüber. Ich glaube, die Staaten Baden, Württemberg, Hohenzollern und Bayern leiden so bedeutend an Hagelschäden, daß sie nur unter sehr theueren Prämien sich gegen Hagel versichern können, daß sie sogar von vielen Versicherungsgesellschaften völlig ausgeschlossen sind. Bei diesen ist es naturgemäß, daß sie sich an einen größeren Verband anzuschließen suchen, um ihre Schäden auf ein größeres Gebiet zu übertragen. Gerade dieser Umstand ist der Grund gewesen, daß der Deutsche Landwirthschaftsrath gesagt hat „wir sind nicht in der Lage, in unserem von der Natur wenig begünstigten Osten und Norden für jene Länder die Schäden mitzutragen, die sonst in besseren landwirthschaftlichen Verhältnissen leben." Wir haben ferner gesagt: die Versicherung zu übernehmen für das ganze deutsche Reich erfordert einen so großen Arbeitsapparat, daß die Verwaltung ebenfalls nur theuer sein würde. Nun ist darauf hingewiesen worden, man möge in den kleinen Staaten und in den großen auf Grund der bestehenden Communalverbände öffentliche Hagelversicherungen zu erstreben suchen, wie wir schon solche Feuerversicherungen haben. Ein solches Gesetz ist von dem Königreich Bayern erlassen worden. Das Königreich Bayern hatte bereits eine staatliche Feuerversicherung, und im Anschluß an diese ist jetzt durch ein Gesetz eine staatliche Hagelversicherung gebildet worden, aber ohne Zwang. Dieser Anschluß an die Feuerversicherung war darum nöthig weil die Hagelversicherung ein bedeutendes Stammkapital haben muß, um nicht in den ersten Jahren gefährdet zu sein, und das wurde in Bayern dadurch gebildet, daß die Verwaltungen vereinigt wurden und der Hagelversicherung ein Vorschuß von 1 Mill. Mk. seitens der sehr gut abeitenden Feuerversicherung gewährt wurde. Der Deutsche Landwirthschaftsrath hat nun in der letzten Sitzungsperiode beschlossen, sowohl in den anderen Staaten des deutschen Reiches als in Preußen an die einzelnen Communalverbände den Antrag zu richten, daß sie suchen sollten, innerhalb der Staaten, resp. einzelnen Provinzen solche öffentlich verwaltete Hagelversicherungen einzuführen. Der Herr Referent hat dies schon als sein Ideal hingestellt; ich kann mich dem anschließen. Wenn wir in Schlesien, wo wir eine so ausgezeichnete Feuerversicherung haben, wenn wir da im Anschluß an die Verwaltung der Provinz auch eine solche Hagelversicherungs-Gesellschaft erhalten würden, so wäre das entschieden besser, als die jetzigen Zustände. Ich würde Ihnen deshalb vorschlagen, den Antrag abzulehnen, eine solche Versicherung obligatorisch zu machen und auf das ganze Deutsche Reich auszudehnen, und, indem ich davon absehe, einen besonderen Antrag zu stellen, bitte ich abzuwarten, welche Entschließungen unsere Provinzialverwaltung auf den schon eingegangenen Antrag des Deutschen Landwirthschaftsrathes fassen wird. Nur möchte ich im Allgemeinen gegen jedes obligatorische Versicherungswesen sein. Es läßt sich nicht leugnen, daß für den Einzelnen die Versicherungsprämie eine geringere sein würde, wenn Alle zur Schadenregulirung mit beitragen müssen. Aber diese Beiträge würden Charakter einer Steuer annehmen. Jeder Landmann würde wissen, daß er eine Hagelsteuer zahlen müsse. Und gerade der kleine Grundbesitzer ist mit Steuern häufig so belastet, daß wir es sehr zu überlegen haben, ob wir jetzt bei der allgemeinen landwirthschaftlichen Nothlage berechtigt wären, ihm neue Steuern aufzulegen. Außerdem ist der Hagelschaden, wie bereits hervorgehoben worden ist, an gewisse Landstriche gebunden, von denen er nur ab und zu abspringt. Bei einer obligatorischen Versicherung machen wir denen ein Geschenk, die in Hagelgegenden angesessen sind, und die darum den Grund und Boden billiger bezahlt haben, wir schädigen aber diejenigen, die in Gegenden leben, die von Hagelschäden frei sind und deshalb für Grund und Boden mehr bezahlt haben. (Bravo.)

Baron von Buddenbrock-Pläswitz: M. H.! Ich bin sehr erfreut, daß der Herr Vorredner so viele Momente vorgebracht hat zur Ablehnung der Anträge der beiden Referenten, daß mir nur noch eine kleine Nachlese übrig bleibt. Ich bin mit Allem durchaus einverstanden, was der Herr Graf von Pückler soeben ausführte, und ich empfinde große Befriedigung darüber, daß der Landwirthschaftsrath ein so erleuchtetes Einsehen in die Sache gehabt hat.

Indem ich mich in die speziellen Ausführungen wende, möchte ich vorausschicken, daß bei der gegenwärtigen Hochfluth von Gesetzesvorlagen in Berlin, — wir uns auf die wirk-

lich schwerwiegenden Gravamina beschränken und Alles bei Seite stellen sollten, was nicht den Kern der Sache berührt, was nicht von der größten Wichtigkeit ist. Freilich, m. H.! wenn eine staatliche Hagelversicherung derartig helfen könnte, — der Herr Referent führte an, der größte Theil des Grundbesitzes liege schon in so schweren Nöthen, daß wenn den Leuten nicht bald geholfen werde, sie überhaupt verloren sind — so würde ich alle Bedenken bei Seite setzen. Aber in der That, so liegt die Sache nicht. Die Hagelversicherung wird keinen gesund machen, der gegenwärtig krank ist. Der Herr Referent machte den Vorschlag einer Organisaton wie bei der Provinzial-Feuer-Societät; dabei vergaß er aber ganz, daß die Provinzial-Feuer-Societät keine Zwangsversicherung ist, und, wie ich mir noch erlauben werde hinzuzufügen, kann ich mir eine Hagelversicherung als wahrhaft wohlthätig für den Grundbesitz nicht anders denken, als obligatorisch. Ich komme darauf aber noch zurück. Der Herr Referent sagte, ein Analogon hätten wir in dem Viehseuchengesetz. Ja, m. H., da liegt die Sache doch wesentlich anders. Es ist ein eminentes Staatsinteresse vorhanden, die Viehseuche abzuwehren; ein solches liegt aber bei der Hagelversicherung in keiner Weise vor. M. H.! Es heißt ferner, die staatliche Versicherung würde vielleicht nur die Hälfte von den gegenwärtigen Prämien erfordern. M. H.! Nach den Erfahrungen der letzten Jahre würde es ein recht schlechtes Geschäft sein, was der Staat macht. Ich frage alle die Herren, es werden wenige da sein, die nicht in den letzten Jahren Nachschußprämien gezahlt haben. Die Gesellschaften haben gewaltig geschrieen, fast alle klagen über Aufsaugung ihres Reserve-Fonds, und daß sie nicht Seide gesponnen haben, daß sie wirklich schlechte Geschäfte gemacht haben, liegt auf der Hand. Diese schlechten Geschäfte sollen nun auf den Staatssäckel übergehen, wie die Herren Referenten beantragen!

M. H.! Ich habe mir bei einer früheren Gelegenheit als wesentliches Moment auch anzuführen erlaubt den Eingriff in die Privatrechte, wenn die Versicherung obligatorisch gemacht wird; ich komme also auf die fakultative. Da, m. H.! tritt besonders ein Gesichtspunkt hervor, der doch im höchsten Grade bedenklich wäre für jede staatliche Versicherung. Nehmen Sie eine fakultative an, so würden die Hagelgegenden sicher eintreten, die andern aber würden es sich dreimal überlegen. Vergessen Sie nicht, daß die Entschädigungen im Allgemeinen sehr coulant gezahlt werden von den Privatgesellschaften. Diese sind auch auf Coulanz angewiesen, wegen der Concurrenz; die eine will geradezu die andere überbieten; sie sagen sich „wir wollen recht nobel sein, um mehr neue Anträge zu bekommen.“ Die Beschädigten haben im Allgemeinen recht reichlichen Schadenersatz bekommen. Bezüglich der Eingriffe in die Privatrechte will ich nur ein Paar Punkte anführen. Nehmen Sie z. B. einen Besitzer mehrerer Güter an, die in verschiedenen Gegenden liegen, bei dem einen sagt er sich: „Hier ist es gefährlich, ich habe hier schon ein paar Mal Schäden gehabt hier möchte ich versichern, bei dem andern aber nicht.“ Ihn nun zwangsweise herbeizuziehen, auch das andere Gut zu versichern, das ist ein Eingriff, der gegen die freie Selbstbestimmung vollständig zu sprechen scheint. Ich kann Sie nach alledem nur recht dringend bitten, mit dieser Sache nicht einen Hieb in die Luft zu machen. Sie haben eben von Herrn Grafen v. Pückler gehört, daß der Landwirthschaftsrath sich in überwiegender Mehrheit dagegen ausgesprochen hat. Es wäre ein Hieb in die Luft, und daß es ein solcher sein würde, dafür erblicke ich den Beweis, daß der Herr Minister auf einen früheren ihm mitgetheilten Beschluß uns gar keine Antwort gegeben hat hat. Wir wissen darnach, was der Herr Minister denkt. Einen Wink erblicke ich auch darin, daß derselbe, ich weiß nicht welcher Körperschaft gegenüber, sich dahin erklärt, daß im Allgemeinen die Privathagel-Versicherungs-Gesellschaften, dem vorhandenen Bedürfniß entsprechen. Es würde also ein Beschluß auf Verstaatlichung nach allen Richtungen aussichtslos sein, und ich bitte die Anträge der Referenten abzulehnen. (Bravo.)

Vorsitzender: Ich habe mitzutheilen, daß von Herrn von Röder folgender Antrag eingebracht worden ist:

„Das Centralcollegium wolle beschließen:

1. **Die Errichtung einer provinziellen, öffentlichen, nicht obligatorischen Hagelversicherung ist wünschenswerth;**
2. **der Vorstand wolle vorstehendes Votum des Collegiums der Provinzial-Verwaltung mittheilen.“**

Dr. Gascard-Heidehaus: M. H.: Wenn der Herr Baron von Buddenbrock gesagt hat, daß der Herr Graf v. Pückler ihm nur eine kleine Nachlese gelassen hat, um gegen den Vorschlag des Referenten zu sprechen, so muß ich hinzufügen, daß mir die Nachlese noch viel kleiner geworden ist. Ich habe nur noch ein paar unwesentliche Punkte zu besprechen. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß, wenn eine Parallele zwischen Hagel- und Feuerversicherung gezogen worden ist, daß die Feuergefährlichkeit sehr viel leichter festzustellen ist, als die Hagelgefährlichkeit und daß Brandschäden sehr viel leichter festzustellen sind, als Hagelschäden auf einer Feldflur beurtheilt werden können. Ich möchte dem ferner hinzufügen, daß wenn eine obligatorische allgemeine Versicherung eingeführt wird, daß dann der Kleingrundbesitzer nicht frei

werden wird von dem Eindruck, als wenn er zu Gunsten des Großgrundbesitzers belastet würde, weil bisher der Kleingrundbesitzer sich zum großen Theil frei gehalten hat von der Versicherung. M. H.! Ich möchte noch eins hinzufügen, wir haben bei den Gegenseitigkeits-Gesellschaften die Möglichkeit, alle die Einrichtungen zu treffen und alle die Bestimmungen festzusetzen, die wir für die Landwirthschaft für zweckmäßig halten, während bei einer Verstaatlichung dies Mittel wenigstens bis zu einem gewissen Grade uns abgeschnitten sein wird. Wir dürfen von der Verstaatlichung einer solchen Einrichtung nicht allzuviel erwarten. Vergessen sie nicht, daß wir durch die Verstaatlichung der Eisenbahnen noch nicht dazu gekommen sind, zwei Stückgut-Klassen zu erreichen. Und ich möchte weiter hinzufügen, daß der Verkehr mit den Gesellschaften unter Umständen bequemer und angenehmer ist, als mit Beamten, weil man ihnen gegenüber als Geschäftsfreund dasteht und sie selbst das Bewußtsein haben, daß ihr Gedeihen mit dem Zufriedensein der Landwirthe zusammenhängt, während das bei den Beamten fortfällt.

Graf von Stosch-Hartau: M. H.! Ich theile im Allgemeinen den Standpunkt des Herrn Grafen v. Pückler-Schedlau. Wenn Sie eine Aenderung in den jetzigen Verhältnissen wünschen, so meine ich auch, daß es sich mehr empfiehlt, auf die öffentlichen kommunalen Verbände zurückzugreifen — vielleicht mit gegenseitiger Rückversicherung unter sämmtlichen Provinzen — als auf eine obligatorische staatliche Versicherung. Der Herr Referent begründete seinen Antrag namentlich mit der exorbitanten Theuerung der Prämien, die dazu gezwungen hätten, bei den Gegenseitigkeits-Gesellschaften Nachschüsse zu erheben, und meinte sie daher ableiten zu müssen, daß die Verwaltungskosten exorbitante wären. Ich möchte das bestreiten. Die hohen Prämien rühren von den furchtbaren Hagelschäden her, die uns drei Jahre hintereinander getroffen haben. Ich glaube, die Frage wegen der Verwaltungskosten ist dabei nur eine nebensächliche. Ich möchte Sie davor warnen, zu sanguinisch zu sein und zu glauben, daß mit der Einführung der staatlichen Hagelversicherung die Prämiensätze heruntergehen werden. Das wird nicht der Fall sein. Verwaltungskosten brauchen Sie auch bei den öffentlichen Gesellschaften. Sie müssen Directoren und Kreisinspectoren haben und Tantieme gewähren an die Commissare und diejenigen Herren, die Kassen führen. Umsonst ist hier auch nichts. Die Hagelversicherungsbranche ist eine ganz andere, als die Feuerversicherungsbranche. Bei dieser bewegen sich die Schäden in constanten Grenzen; bei der Hagelversicherungsbranche haben wir Jahre, wo geringe Schäden sind, andere Jahre — und die letzten sind der beste Beweis dafür — wo exorbitante Schäden vorkommen. Also die Uebernahme der Hagelversicherung seitens der Provinzen würde von den letzteren eingehend erwogen werden müssen. Es würde sich immer noch fragen, ob die Provinzialvertretung, der Provinzial-Landtag, sich bereit finden würde, auf eine solche Versicherung einzugehen. Ich mache darauf aufmerksam: die Provinzial-Feuerversicherung ist ein Gegenseitigkeits-Institut, für etwaige Ausfälle haftet nicht die Provinz, sondern die Interessenten. Die Sache ist ja jetzt insofern ohne jede Gefahr, als diese Societät einen bedeutenden Reservefonds hat, auf den sie zurückgreifen kann. Aber wie wollen Sie einen solchen Reservefonds für eine neu zu begründende provinzielle Hagelversicherung schaffen? In Bayern ist es dadurch geschehen, daß man aus der Feuerversicherung eine Million Mark vorschegossen hat. Ich weiß nicht — und ich bezweifele es, — ob der Verband der Feuerversicherungs-Societät (aus dem Vermögen der Interessenten) sich bereit finden lassen würde, für eine zu gründende Hagelversicherung einen Vorschuß zu leisten. Ich bitte zu erwägen: wenn im ersten Jahre bedeutende Hagelschäden eintreten, woher soll das Geld genommen werden? Die Provinz würde dafür nicht die Garantien übernehmen. Es könnte nur so geschehen, daß die Interessenten nachzahlen oder man müßte, (wie in Bayern bei der neugegründeten Hagelversicherung procedirt wird) — wenn die Prämiensätze nicht ausreichten, nicht die volle Entschädigung, sondern nur bis zu 3/4 gewähren. Also würden wir sehr viel besser auch nicht fahren. Ich glaube überhaupt, so lange wir in der Lage sind, uns selbst zu helfen, daß wir darauf die Unterstützung seitens der Provinzen und des Staates nicht zurückgehen müssen, und ich meine daß wir gerade in den Gegenseitigkeitsgesellschaften ein wirklich erfreuliches Product der Selbsthilfe haben. Wenn Sie erwägen, daß bei der Begründung der Gegenseitigkeits-Gesellschaften die Actiengesellschaften ein fünfmal größeres Kapital hatten als die Gegenseitigkeitsgesellschaften, daß aber jetzt schon das Versicherungs-Kapital der Gegenseitigkeits-Gesellschaften eine ganze Reihe von Millionen höher ist, als das der Actiengesellschaften, so meine ich, haben wir mit dieser Selbsthilfe doch etwas erreicht. Warum wollen wir diese Gegenseitigkeits-Gesellschaften dadurch schädigen, daß wir jetzt eine neue Art der Versicherung einführen? Ich möchte noch mals auf die Bemühungen des Deutschen Landwirthschaftsraths zurückkommen. Diese Bemühungen sind ja von sehr bedeutendem Erfolg gewesen, indem jetzt sämmtliche Gegenseitigkeits- und Actien-Gesellschaften die Bedingungen, welche die landwirthschaftlichen Interessenten verlangt hatten, ich glaube nahezu vollständig concedirt haben. Zunächst betrifft dies eine Verlängerung der Kündigungsfrist, die früher nur bis zum 1. September ging und jetzt bis zum 1. October zugestanden worden ist; es betrifft dann noch andere Punkte, die im Interesse

der Landwirthschaft liegen. Der Deutsche Landwirthschaftsrath wird diese Bestrebungen noch fortsetzen. Ich meine also, warten wir zunächst ab, was aus diesen Bestrebungen bez. der Regulirung der Schäden u. s. w. wird. Wenn es den Gesellschaften möglich sein wird, sich wieder etwas zu consolidiren und einen Reservefonds zu sammeln, so glaube ich, werden sie allen Anforderungen genügen können. Ich würde event. gegen den Antrag v. Röder nichts einzuwenden haben und bitte, den Antrag anzunehmen, ohne die Garantie übernehmen zu können, ob die Provinzial-Verwaltung auf einen solchen Antrag eingehen wird, und ohne meinerseits versprechen zu können, diesen Antrag bei der Provinzial-Verwaltung zu unterstützen. (Beifall.)

Landrath a. D. v. Röder: Wenn einer der Herren Vorredner davor gewarnt hat, einen Hieb in die Luft zu machen, so möchte ich dagegen warnen, daß wir Sachen, die aus einem ernsten wahren Bedürfniß hervorgegangen sind, so ohne Weiteres fallen lassen. Ich glaube, wir sind verpflichtet, Stellung zur Sache zu nehmen und irgend ein Votum abzugeben. Darum habe ich meinen Antrag eingebracht, der Niemanden präjudicirt. Ich will nur einfach und klar ausdrücken „wir halten die Einführung einer allgemeinen öffentlichen Hagelversicherung für wünschenswerth." Der Provinzial-Verwaltung soll diese unsere Ansicht zur Kenntniß gebracht werden. Die Provinzial-Verwaltung hat dann zu prüfen, wie die Sache zu behandeln und ob sie ausführbar ist oder nicht. Es werden Zeiten darüber hingehen und verschiedene Körperschaften sich zu äußern haben. Wir müßen aber heute, da die Sache einmal angeregt ist, sagen, was wir denken; halten wir es für unmöglich, irgend eine Aenderung des gegenwärtigen Systems einzuführen, oder ist eine Aenderung erstrebenswerth? Ich muß mich gegen den Antrag der Referenten erklären, weil er zu allgemein ist, weil er die Versicherung auf Preußen und Deutschland ausdehnen will. Solche Einrichtungen müssen nicht aus dem Großen ins Kleine, sondern aus dem Kleinen ins Große geführt werden. Die Versicherung muß eine provinzielle sein und höchstens eine Rückdeckung in der Allgemeinheit haben. Aber wir wollen nicht mit den Staaten, die oft verhageln, mit den Badensern und Württembergern in eine Kategorie gestellt sein.

Ich verkenne auch nicht, daß es sehr wünschenswerth wäre, wenn sämmtliche Rustikalen gezwungen würden, sich gegen Hagel zu versichern, aber, m. H.! die Schwierigkeiten der Hagelversicherung sind so außerordentlich groß, daß ich den Augenblick dazu noch nicht für gekommen halte. Wenn wir etwas durchsetzen könnten und wollten, so wäre es in erster Linie der Versuch mit einer obligatorischen Feuerversicherung, und wenn wir das durchgesetzt haben, dann können wir erst den zweiten Schritt der obligatorischen Hagelversicherung durchsetzen. Jetzt liegt jedenfalls die Sache so, daß ein derartiger Antrag für ein Hieb in die Luft gehalten werden würde. Ich wiederhole, daß ich den Antrag, wie ich ihn gestellt habe, nur so auffasse, daß er unsere Ansicht dahin aussprechen soll, daß wir im großen Ganzen die Errichtung einer öffentlichen Hagelversicherung für wünschenswerth halten. Das Weitere überlassen wir der Zukunft.

Ich habe gehört, der Deutsche Landwirtschaftsrath hat an die Provinzial-Verwaltungen bereits den Antrag gerichtet, und nun verhandeln wir über diese Angelegenheit hier — wir kommen nur einmal im Jahre zusammen — und sollten gar kein Votum abgeben, das würde ich nicht für richtig halten. Ich muß noch vor Schluß auf die Aeußerung eines der Herrn Vorredner zurückkommen, der gesagt hat, wir müßten davon Abstand nehmen, denn damals hätten wir den Antrag gestellt und der Herr Minister hätte, darauf nicht geantwortet. Das würde für mich erst recht ein Grund sein, wenn ich mich von der Gerechtigkeit der Sache überzeugt habe, den Minister so lange anzugehen, bis er auf die Sache eingeht und antwortet.

Rittmeister a. D. von Scheliha: Wenn nicht die ganze Sache gerade der Hagelversicherung in ihrem Princip so wichtig wäre, so würde ich nicht mehr das Wort ergreifen. Denn ich glaube, daß die Abstimmung nicht zweifelhaft sein kann. M. H.! Ich bin von ganzem Herzen und voller Ueberzeugung der Mann der staatlichen Versicherung und der obligatorischen Versicherung, im Allgemeinen und speziell hier. Mit allen andern Versuchen schaffen wir nichts Anderes, als eine neue Gesellschaft, die den andern Gesellschaften Concurrenz macht, die wieder eine theure Verwaltung haben muß, und die wahrscheinlich keinen glücklich machen wird. Nur allein, wenn die Versicherung obligatorisch ist, ist es möglich, daß eine viel billigere Hagelversicherung hergestellt wird, als wir sie jetzt haben. Dann rechnet es sich Jeder, wie er will, wenn er 5 Jahre hintereinander nicht verhagelt, so ist er durch die Versicherung verhagelt, und in 15 Jahren ist er total verhagelt. Die Beiträge sind sehr hoch, fast unerschwinglich für unsere jetzt darniedergedrückte landwirthschaftliche Conjunctur. Die große Gefahr der Gesellschaften liegt in der Concurrenz. Jede Gesellschaft will an Ausdehnung gewinnen. Darum, wenn sie bei einem Großgrundbesitzer sieht, er könnte ihr vielleicht verloren gehen und zu einer anderen übergehen, da wird studirt: Was thun wir? Geben wir ihm $1/15$ und wieder $1/15$ und noch eins; so kommen ganz ungeheure Summen zusammen.

Dann bin ich noch gegen eins, gegen das ich sprechen möchte. Es ist erwähnt worden, daß es dem kleinen Grundbesitzer gegenüber aussehen würde wie eine neue Belastung. Gerade die obligatorische Versicherung wünsche ich im Interesse der Kleingrundbesitzer. Wer Gelegenheit gehabt hat zu verschiedenen Malen, Ortschaften zu sehen, die total verhagelt sind und wo der größte Theil nicht versichert war, und wie die Leute in ihrem ganzen Besitzstande ruinirt wurden, der weiß, welchen Jammer der Hagel mit sich führt. Nun werden Sie den Kleingrundbesitzer nie und nimmer im großen Ganzen dazu bringen, zu versichern, wenn es nicht obligatorisch ist. Berechnen Sie bei der Menge von Versicherungen die kollossale Höhe der Verwaltungskosten für Directoren und Agenten! Alles das muß die Landwirthschaft aufbringen; das ist eine ganz kollossale Auflage. Es ist kein kleiner Ort und kein großes Dorf, wo nicht zwei oder drei Versicherungsagenten leben; und die Leute leben gut und thun eigentlich weiter nichts, als daß einer dem andern Concurrenz macht, sie werden im Interesse der Gesellschaften von uns bezahlt, und das macht die Versicherung im großen Ganzen so theuer. Wenn sie in Staatshänden wäre, würde die ganze Verwaltung unendlich einfacher sein. Den Apparat auf das ganze deutsche Reich auszudehnen — dafür kann ich mich auch nicht interessiren; es darf nichts gar zu groß sein, sonst ist es überhaupt nicht lebensfähig. Also sind wir mit Preußen zufrieden, ja ich würde auch mit den Provinzen zufrieden sein. Ich wollte nur noch bemerken, daß ich mich freue, daß es noch Männer giebt, die den Muth haben, für eine verlorene Sache einzutreten. (Widerspruch.) Nun, ich fürchte beinahe. Aber glauben Sie mir, es wird zwei, drei Mal ein Schlag ins Wasser sein, und dann kommt doch die obligatorische Versicherung. Was ist es denn, sind wir nicht zu Allem gezwungen? „Obligatorisch", das ist eine fürchterliche Härte! Ja, du lieber Gott, wenn in den Kreisen Chausseen gebaut werden, so müssen auch die im äußersten Winkel, die gar keinen Vortheil haben, ihre Beiträge dazu zahlen. Wenn Eisenbahnen gebaut werden, und der Grund und Boden muß von den Kreisen umsonst gegeben werden, müssen die Leute auch dazu beitragen; ebenso wenn Verpflegungsstationen angelegt werden. Aber der kleine Mann sagt: ich schließe mein Haus zu; zu mir kommen keine Bummler herein. Ja, das hilft ihm nicht; zu den Verpflegungsstationen muß der kleine Mann auch beitragen und so zu Allem, zu den ganzen Steuern, die wir haben. Mancher sagt auch: „ich brauche keine Rechtsprechung" und „es ist mir egal, ob eine Landesvertheidigung da ist, oder nicht." Er muß aber dazu beitragen, und es ist im Interesse des Ganzen, und im Interesse des Ganzen liegt es auch, daß durch den Hagelschlag nicht so und so viel Existenzen vernichtet werden. Ich würde mich also mit Freude für eine staatliche obligatorische Hagelversicherung interessiren, für alle anderen Hagelversicherungen habe ich kein Interesse. (Bravo.)

Vorsitzender: Es ist ein Antrag auf Schluß eingegangen; auf der Rednerliste stehen noch Herr Baron v. Buddenbrock und Graf v. Stosch.

Der Antrag auf Schluß wird angenommen. Als Referent erhält noch das Wort

Rittergutsbesitzer Pilz-Tadelwitz. Der letzte Herr Redner hat eigentlich Alles, was ich vortragen wollte, in so umfassender und viel beredterer und besserer Weise ausgesprochen, daß ich nur noch Kleinigkeiten hinzuzufügen habe. Ich muß anführen, daß ich den Antrag meines Herrn Correferenten nicht zur Annahme empfehlen kann, und zwar aus dem Grunde, weil er die staatliche obligatorische Versicherung auf ganz Deutschland ausgedehnt wissen will. Ich halte die Erfüllung dieser Sache für unmöglich, weil die Regelung nur durch den gesetzgebenden Factor erfolgen kann und weil wir nicht von dem deutschen Reichstage und am allerwenigsten von dem jetzigen erwarten können, daß ein solcher Antrag durchgehen könnte. Vielleicht ist es mir aber gestattet, einen anderen geehrten Vorredner entgegenzuhalten, daß es durchaus nicht so unwahrscheinlich ist, daß wir 50 pCt. billiger wegkommen bei Bezahlung der Prämie. Der Herr Correferent hat ausgesprochen und wird es wohl auch beweisen können, daß nur der vierte Theil derjenigen, die zu versichern haben, überhaupt versichern. Wenn das der Fall ist, so würde sich ein recht einfaches Exempel ergeben; wenn Sie sich der Mühe unterziehen wollen, das zusammenzurechnen, so würde noch ein erheblicher Bruchtheil übrig bleiben, den Sie a conto des vergrößerten Verwaltungs-Apparates setzen könnten.

Dann hat einer der Herren Vorredner gesagt, die Zahlung der Prämie bei der obligatorischen staatlichen Versicherung hätte den Anschein der Gehässigkeit, den eine Steuer hat. Ja, m. H., ich betrachte das auch als eine Steuer; keine Steuer ist angenehm, aber jeder zahlt die Steuer nicht für einen Andern, sondern für sich, und jeder, der diese Versicherungssteuer, wenn ich es so nennen darf, zahlt, zahlt sie, weil er dafür die unbedingte Sicherheit gewährt bekommt, daß er entschädigt wird, wenn ihn ein Unglück trifft. Der Fall, daß an einem Orte, ich weiß nicht, wie viel Jahre kein Hagel gefallen ist, macht eine Ausnahme; aber die Ausnahme bildet keine Regel, sie bestätigt die Regel, und eben so oft kann nachgewiesen werden, daß das Gegentheil der Fall ist, daß die Hagelschäden von Jahr zu Jahr zugenommen haben und daß sie ihre Ausdehnung erst bekommen haben durch die vermehrte Entwaldung.

Dann hat einer der Herren Vorredner angeführt, daß die Feuergefährlichkeit viel

leichter sich feststellen läßt, als die Hagelgefährlichkeit. Ich kann mir nur denken, daß dabei gemeint ist, daß man Gebäude oder Bestände viel leichter in Abrechnung ziehen kann, da das von der Bauart und Beschaffenheit abhängt, und die Möglichkeit gegeben ist, daß dieses Gebäude leichter abbrennt, als jenes, und es schwerer festzustellen ist, ob es hier einmal hageln wird oder dort. Das ist richtig, ich habe auch nicht gemeint, daß wenn eine obligatorische staatliche Hagelversicherung eingeführt würde, daß feste Prämien-Sätze für ganz Preußen gelten sollten. Solche Sätze müssen nach der Gefährlichkeit festgestell werden, wie das jetzt alle Gesellschaften gethan haben. Ferner wurde empfohlen, abzuwarten. Ja, m. H., wenn Sie sich dafür aussprechen, nun gut! Ich bin der Ansicht, daß die Landwirthschaft mit dem ewigen Abwarten zu nichts kommt, daß es die Hauptsache ist in jeder Beziehung und auch in dieser Frage, die eine durchaus wichtige ist, sich nicht auf das Abwarten zu legen, sondern in jeder Beziehung energisch vorzugehen; denn m. H., die Noth drängt uns dazu. Ich kan daher nur bitten meinen Antrag, event. den Antrag des Herrn v. Röder anzunehmen.

Rittergutsbesitzer Dr. Wünsche-Nieder-Oertmannsdorf (als Correferent): Ich halte es für meine Pflicht, die Quelle anzugeben, aus welcher ich geschöpft habe, daß blos der vierte Theil versichert ist. Ich habe es aus den Verhandlungen des Deutschen Landwirthschaftsrathes, die ich mir von Berlin habe schicken lassen, entnommen. Weiter habe ich nichts zu sagen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird die Reihenfolge der Anträge bei der Abstimmung wie folgt festgesetzt, nämlich: 1. Antrag des Grafen von Pückler, 2. Antrag des Herrn von Röder, 3. Antrag des Correferenten, 4. Antrag des Referenten.

Bei der Abstimmung über den 1. Antrag ist die Majorität zweifelhaft, so daß namentliche Abstimmung stattfinden muß, bei welcher derselbe mit 44 gegen 38 Stimmen abgelehnt wird. Hierauf gelangen die v. Röder'schen Anträge zur Annahme, wodurch die Anträge der Referenten erledigt sind.

ad VIII **der Tagesordnung:**

a. **Antrag des landwirthschaftlichen Vereins Rybnik: „Centralcollegium wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler um Vorlage eines Gesetzes an die gesetzgebenden Körper zu ersuchen, welches bezweckt**

1. **von importirter Wolle, Baumwolle, Jute und Flachs, sowie von allen aus diesen Materien hergestellten importirten Fabrikaten einen Schutzzoll in Höhe von einem Dritttheile ihres Werthes zu erheben und**
2. **von allen im Inlande aus Wolle, Baumwolle, Flachs und Jute hergestellten zum Export gelangenden Fabrikaten den Schutzzoll zurückzuvergütigen".**

b. **Antrag des ökonomisch-patriotischen Vereins zu Oels, betreffend: „Wolle-Importzölle — (pro Ctr. 30 Mk. für Schmutzwolle, 60 Mark für Rückenwäsche und 90 Mark für Fabrikwäsche)",**

c. **und die von privater Seite eingegangene Petition, betreffend, „Bevorzugung der aus inländischer Wolle gefertigten Stoffe seitens der Militärverwaltung."**

Referent Kgl. Oekonomierath Schnorrenpfeil-Militsch: M. H.! Die Anträge a, b und c des Punktes VIII der Tagesordnung gehen gemeinsam aus von der Voraussetzung, daß unsere gegenwärtigen niedrigen Wollpreise Folge der ausländischen Concurrenz seien und es müsse die inländische Production der Wolle geschützt werden, bei c durch Bevorzung der aus inländischer Wolle hergestellten Fabrikate seitens der Militärverwaltung, bei a und b durch Wollimportzölle, wobei in Antrag a noch hineingezogen ist die Verzollung der übrigen Rohproducte der Textilindustrie, Baumwolle, Jute und Flachs und ebenso auch die Fabrikate dieser Rohstoffe; und damit die inländische Industrie auch concurrenzfähig sei, ist eine Ausfuhrentschädigung in Aussicht genommen.

Ich wende mich zuerst zu dem Antrage c zu als zu dem, der sich am leichtesten übersehen läßt und welcher der berechtigste ist. Dieser Antrag c ist inzwischen, seit er auf unsere Tagesordnung gebracht wurde, Gegenstand der Verhandlungen im Reichstage gewesen und zwar bei der Berathung des Militäretats, speciell bei der Beschaffung der Tuche für die Militärverwaltung. Bei dieser Gelegenheit richtete der Abg. von Puttkammer-Plauth an den Herrn Kriegminister die Bitte, es möge bei der Beschaffung des Tuches für das Militär berücksichtigt werden besonders die inländische Wollproduction dadurch, daß man als Bedingung stelle, nur Tuche zu kaufen, die aus inländischen Wollen gewonnen sind. Der Herr Minister antwortete auf diesen Punkt folgende Sätze: „Einer Erklärung meinerseits auf die Frage, ob wir nur Tuch verwenden wollen, das aus einer Wolle hergestellt ist, die auf einheimischen Schafen gewachsen ist, stehen vorläufig große Schwierigkeiten entgegen. Ich bin nicht genug Techniker dazu. Aber

es ist vorläufig auch mir und Leuten bei der Militärverwaltung, denen ich größere Kenntniß zutraue und bei denen ich nachgefragt habe, unerfindlich, inwieweit es möglich sein wird, ein wirksame Controle auszuüben. Wir begeben die Tuchlieferung nicht an einzelne große Etablissements — da wäre eine Controle möglich — sondern an 145 verschiedene Fabriken und Fabrikanten. Diese würden überhaupt auf die erwähnte Contractbestimmung meist nicht eingehen, da sie durchaus nur einen verhältnißmäßig geringen Absatz ihres Productes haben. Das sind doch Verhältnisse, die mich wirklich im höchsten Grade bedenklich machen, ob ich hier wirklich eine Zusage nach der Richtung hin machen kann. Die Zusage gebe ich und werde ich immer aufrechterhalten, soweit es irgend mit den finanziellen Interessen der Armeeverwaltung verträglich ist, die einheimische Production und Industrie bei Allem, was für die Armee zu beschaffen ist, zu begünstigen. (Beifall.)" M. H.! Wir werden nun aus der folgenden Betrachtung ersehen, daß die Antwort des Ministers eine durchaus sachgemäße und richtige war, der Lage der Industrie und Production angemessen, und daß, wenn wir auch jetzt wieder einen solchen Antrag vorbrächten, eine andere Antwort nicht fallen könnte. Ich habe daher vorzuschlagen, den Antrag c als inzwischen bereits erledigt abzulehnen.

Ich wende mich nun den Anträgen a und b zu und bemerke im Voraus, daß diese hier auf der Tagesordnung stehenden Anträge nicht isolirt sind, sondern, wie ich aus einer Notiz ersehe, die ich aus dem Kaiserlichen statistischen Amt erhalten habe, sind in den bis jetzt erschienenen fünf Petitionsverzeichnissen überreich vertreten die Petitionen für den Wollzoll und natürlich auch dagegen, letztere aus den Kreisen der Industriellen. Diese Petitionen sind bei dieser Mittheilung gesichtet und laufen in der Hauptsache darauf hinaus, daß eine bestimmte Summe von Importzöllen gewährt werde auf verschiedene Kategorien von Rohwolle oder Schmutzwolle und auf Rücken- und Fabrikwäsche. Die Sätze sind etwas verschieden, die höchsten Entschädigungen verlangt eine Petition, die ihren Ausgang genommen hat von dem Schafzüchterverein der Provinz Preußen, und das ist eine mit unserem Antrag vollständig identische Petition. Es handelt sich pro Ctr. um 30 Mk. für Schmutzwolle, 60 Mk. für Rückenwäsche und 90 Mk. bei Fabrikwäsche. Es wird außerdem eine Petition erwähnt, die lediglich auf eine angemessene Verzollung der Wolle hinzielt. Ich bemerke beiläufig, daß bei dieser Notiz von einer Petition, die gleich sei dem Antrage a nicht die Rede ist. Der Antrag a ist zweifellos derjenige, der eigentlich, wie ich später noch auszuführen Gelegenheit finden werde, lediglich discutabel ist und unterscheidet sich von allen hier erwähnten Petitionen dadurch, daß er gründlicher in die Sache eingeht und aus bestimmten Gründen noch hineinzieht die übrigen Rohproducte der Textilindustrie, Baumwolle und Lein, fortläßt die Seide, was auch, wie ich auszuführen Gelegenheit haben werde, auf Schwierigkeiten stößt, und endlich, daß er mit der Ausfuhrvergütung kommt, um die inländische Industrie concurrenzfähig mit der ausländischen zu erhalten. In beiden Anträgen liegt der Schwerpunkt in der Wolle, und ich werde mich daher vorzugsweise darauf beschränken dürfen, die Beziehungen der Wolle zur Production und zur Industrie zu beleuchten. Ich werde, um den Einfluß dieser Anträge auf die Sachlage deutlich zu machen, kurz vorzuführen mich bemühen, den Gang, den Stand und das gegenseitige Verhältniß der Wollproduction zur Wollindustrie, speciell im Inlande. Daran werden wir darstellen und erkennen können den Einfluß der beiden Anträge a und b. Ich schicke dabei weiter voraus, daß das literarische Material, welches mir für diese Darstellung zur Hand gewesen ist, ich erhalten habe aus dem Kaiserlichen statistischen Amt und aus dem Kgl. Preußischen statistischen Büreau. Ich bin von dort auf mein Ersuchen mit größter Liebenswürdigkeit und Ausgiebigkeit ausgestattet worden mit statistischem Material.

Die Frage nach der Möglichkeit und Durchführbarkeit dieser Anträge ist ohne statistische Studien überhaupt nicht zu erledigen, es ist ein Rechenexempel, und darum ist auch das Fortlassen von Zahlen in meinem Vortrage nicht ganz zu umgehen. Ich werde mich dabei aber auf das Kürzeste beschränken, um Sie nicht zu ermüden, und werde, damit die Zahlen dennoch sichtbar werden, für diejenigen, die sich für die heutige Verhandlung interessiren, meine Notizen später dem Stenographen geben, damit sie in dem Bericht aufgenommen werden können.

Ich habe mich also zunächst zu beschäftigen mit der Schafhaltung, und da glaube ich das Einverständniß zu finden bei Ihnen allen, wenn ich behaupte, daß wir vor der Mitte der sechsziger Jahe in unserer Wollproduction von der Concurrenz der überseeischen Wollen noch keinen Schaden empfanden. Wir dürfen daraus schließen, daß zu Anfang der sechziger Jahre die Schafhaltung lediglich angemessen war unserer Agricultur. Nun werde ich kurz anführen den Gang der Schafhaltung in den drei Jahren 1861, 1873 und 1883. Die Zahlen von 1873 und 1883 beruhen auf den Viehzählungen, die in beiden Fällen am 10. Januar stattfanden, die Zahlen von 1861 beruhen auf der Zusammenstellung verschiedener Zählungen, die in der Nähe dieses Termins stattfanden. Die Zahl der im Deutschen Reiche gehaltenen Schafe in diesen drei Jahren belief sich auf

1861: 28 016 769, 1873: 24 999 406, 1883: 19 190 715.

Es kamen auf 100 Einwohner in diesen drei Jahren Schafe

1861: 73,3, 1873: 60,9, 1883: 41,9.

Es wurden über 100 Schafe gehalten auf 100 Einwohner 1883 in Sonderheit in den beiden Mecklenburg

Strehlitz 187,6, Schwerin 164,4, in Pommern 168,4, Waldeck 118,9.

Und endlich fand eine absolute Zunahme von Schafen statt auch in dem ersten Spatium der Zeit von 1861—1873 in den nordöstlichen Provinzen, den beiden Preußen, Pommern, Brandenburg und Posen. In diesen Provinzen ging die Zahl der Schafe erst zurück seit dem Jahre 1873.

Ich muß auch noch einen weiteren Blick werfen auf die Vertheilung der Schafe auf den Grundbesitz und habe nach den mir zugegangenen Mittheilungen den Grundbesitz eingetheilt gefunden in vier Kategorien, Besitzungen 1. unter 1 ha, 2. von 1—10 ha, 3. von 10—100 ha und 4. über 100 ha, und da ergiebt sich denn, daß entfallen

auf die	I. Grundbesitzerklasse	2,2	pCt.	aller	Schafe,
„ „	II. „	9,3	„	„	„
„ „	III. „	34,3	„	„	„
„ „	IV. „	54,2	„	„	„

Diese Zahlen zeigen im Allgemeinen, daß die Zahl der Schafe im Deutschen Reiche von 1861—1883 um 31,5 pCt. zurückgegangen ist, und weiter, daß die Schafhaltung im Nordosten Deutschlands bedeutender und größer ist als in dem Südwesten. Ferner — indem ich diese Resultate ziehe, nehme ich zu Hilfe auch weitere Studien — es ist als Gegensatz der Schafhaltung anzusehen die Dichtigkeit der Bevölkerung, der Kleingrundbesitz und die Intensivität der Agricultur. Wo diese Factoren vorschreiten, geht die Zahl der Schafe zurück. Ferner tritt uns als Resultat entgegen, daß der Kleingrundbesitz, und zwar der bis zu 10 Hektar, ein wesentlich geringeres Interesse an der Sache hat, nur den 10. Theil des Interesses an den Wollpreisen, das der Großgrundbesitzer hat, und endlich und hauptsächlich, daß, wenn es gelänge, durch gesetzliche Maßregeln die Depression zu entfernen, die die ausländische Concurrenz hervorgebracht hat, dies voraussichtlich nur in den nordöstlichen Provinzen Deutschlands eine merkliche Steigerung der Schafhaltung zur Folge haben würde, die aber auch, selbst binnen einem Jahrzehnt, wahrscheinlich sich nicht erheben würde bis auf die Zahlen, die wir Anfangs der sechziger Jahre und früher hatten — es war damals eigentlich das Maximum der Schafzahl im Deutschen Reiche erreicht — oder mit anderen Worten, daß auch die Wollproduction bei dem Fortfall des Preisdruckes sich wohl nicht ganz erheben würde von 490 000 Ctr. Wolle — das ist unsere gegenwärtige Production — bis wieder zur früheren Höhe (1861) von 680 000 Ctr.

Ich wende mich jetzt zu der Betrachtung über den Gang und Stand der Woll-Ein- und -Ausfuhr selbst, und es liegen mir dafür Zahlen vor aus dem letzten Decennium, beginnend mit dem Durchschnitt der 6 Jahre 1872/1877 und dann fortlaufend bis zum Jahre 1885. Die Zahlen von 1885 sind erst im verflossenen Februar zur Zusammenstellung gelangt. Ich muß weiter bemerken, daß der Gang dieser Zahlen so gleichmäßig ist, daß, indem ich anführe die Zahlen vom Durchschnittsjahr 1872/1877 und andererseits die Zahlen von 1885, deutlich bezeichnet ist der Gang und Stand der Wollen-Ein- und -Ausfuhr. Bevor ich die Einfuhrzahlen nenne, muß ich noch bemerken, daß unterschieden werden rohe Wollen und Kunstwollen, Shoddy, ein Product oder vielmehr ein Fabrikat, das aus den Abfällen der Spinnereien und Webereien besteht und auch hergestellt ist aus schon gebrauchten Stoffen, also aus Lumpen. Das sind die Kunstwollen; diese spielen in unserer Wollenwaarenindustrie, wie aus den Zahlen ersichtlich ist, eine ganz erhebliche Rolle, und zwar folgend dabei den Ansprüchen des Geschmackes, der überhaupt maßgebend ist bei der Textilindustrie. Die Industrie, und zwar die findige Industrie, muß immer Fühlung behalten mit den Forderungen der Mode und des Geschmackes, die wechselnd sind; und darnach muß sich die Fabrikation richten.

Die Einfuhr von Rohwollen und Kunstwollen stieg von

1 225 700 Ctr. 1872/1877 auf 2 186 000 Ctr. 1885.

Es hob sich also die **Einfuhr** von Rohwollen und Shoddy um 78,3 pCt. Ausgesprochen ist darin das Steigen und Wachsen der Industrie; ich bemerke dabei, daß Shoddy dabei beständig einen Antheil von circa 5 pCt. der Gesammtwolle behauptet.

Die **Ausfuhr** fiel von

570 300 Ctr. 1872/1877 auf 479 000 Ctr. 1885,

d. i. 16 pCt. Und dabei ist bemerkenswerth, daß die fallende Bewegung nur hervorgebracht wird durch die Naturwolle. Die Ausfuhr der rohen Schafwolle fiel von

428 500 Ctr. 1872/1877 auf 205 000 Ctr. 1885,

also um 109 pCt. Es ist das begründet dadurch, daß die Industrie mehr einheimische Wollen in Anspruch nahm und dadurch, daß das Inland weniger Wolle hervorbrachte. Dagegen stieg die Ausfuhr von Shoddy von

141 800 Ctr. 1872/1877 auf 274 000 Ctr. 1885,

also um 93 pCt. Beide Bewegungen zusammen bringen also die schon genannten Zahlen der Ausfuhr zu Wege. Es stellt sich also die ganze Bewegung dar in einer Mehr-Einfuhr als Ausfuhr von

655 400 Ctr. 1872/1877 auf 1 707 000 Ctr. 1885.

Es ist also die Einfuhr gestiegen um 160,5 pCt. Dazu kommt nun noch die heimische Production. Diese ist gefallen von

595 000 Ctr. 1872/77 auf 490 000 Ctr. 1885,

also um 18 pCt., begründet durch den Rückgang der Schafhaltung. Es sind also in Summa im Deutschen Reiche verblieben zur Verarbeitung

1 250 400 Ctr. 1872/77 und 2 197 000 Ctr. 1885,

also jetzt mehr 75,7 pCt. als vor 10 Jahren.

Es muß nun weiter ein Blick geworfen werden auf die Frage, woher die eingeführten Wollen kommen und wohin die ausgeführten Wollen gehen. Woher kommen diese ausländischen Wollen in unser Reich hinein?

$^4/_5$ der Gesammteinfuhr kommen durch 3 Einfallspforten:

1. Großbrittannien als Zwischenhändler für die australischen und Capwollen, pro 1884: 545 540 Ctr.; 2. Belgien, und insbesondere Antwerpen, für die südamerikanischen Wollen, 532 540 Ctr. und 3. Berlin in der Hauptsache, Bremen und Hamburg 430 780 und 94 380 Ctr. für die sog. Colonialwollen, namentlich die argentinische Republik (also auch südamerikanische Wollen). Es sind das Alles überseeische Wollen, während nur $^1/_{10}$ aus dem Continent, aus Oesterreich und Rußland einströmt.

Wir haben weiter zu fragen, wohin laufen unsere Wollen aus? Denn wir haben immer noch Exportwolle, und zwar, wie aus den Zahlen hervorgeht, annähernd die Hälfte unserer gesammten Production fließt auch über die Grenzen hinaus. Da zeigt sich denn, daß nach den Ländern, welche unsere Wollen aufnehmen, diese zu $^2/_3$ sich wiederum seewärts bewegt, nach Bremen, Hamburg, Belgien und Frankreich. Nur $^1/_3$ dieser Ausfuhr fließt continentalwärts, und es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß diese zum Theil nicht auch inländische Wollen sind. Aus diesen Zahlen ergiebt sich die Berechtigung zu folgender Behauptung. Der Antheil, welchen die inländische Wollproduction an unserer Wollenindustrie nimmt, liegt zweifelsohne näher der Differenz unserer Production minus der Ausfuhr, d. h. 13 pCt. unseres ganzen Wollbedarfs, als der ungekürzten Ausfuhr, d. h. 23 pCt. unseres gesammten Wollbedarfs, oder, kürzer gesprochen, sehr viel wahrscheinlicher ist es, daß wir überhaupt nur $^1/_8$ zur inländischen Wollenindustrie beitragen, als ein knappes Viertel. Nahezu $^7/_8$ ihres Rohstoffs nimmt die inländische Wollenindustrie aus dem Auslande. Die inländische Industrie nimmt also unsere Wollen nicht ganz auf, und wenn man in den „Mittheilungen der Textilindustrie" liest, so scheint es zwei Gründe zu haben. Erstlich braucht die Industrie die Wollen nicht für ihre speciellen Zwecke, weil sie, wie ich vorhin schon erwähnte, sich lediglich zu richten hat nach den Anforderungen der Mode und des Geschmackes, und dann weiter ist mir aufgefallen, daß in den Zeitschriften der Textilindustrie ein wiederholtes Mißtrauen gegen die einheimischen Wollen, ein Uebelwollen, ein Klagen über mangelnde Homogenität der Waare und über nicht reelle Verpackung der Wollen zu finden ist. Mit einem Worte, es läßt sich denken, daß bei der großen Masse und größeren Ausgeglichenheit der ausländischen Wolle und in Bezug auf die Anforderungen, die die Industrie an die Wollen macht, die überseeische Wolle günstiger beurtheilt, mehr bevorzugt und höher gewürdigt wird als die unsrige. Ehe ich den Punkt verlasse, muß ich noch gedenken einer Mittheilung aus den statistischen Tabellen, welche sich auf die Wollen-Surrogate bezieht. Ich finde da in anderen Quellen außer den genannten Zahlen noch erwähnt: gekämmte Wollen (nicht Garne), Wollen und Haare, gefärbt und gewaschen, roh und gewaschen, von Alpacca, Kaschmir, Kameel, Ziegen, Angora. Das sind die sog. Surrogate. Von diesen verarbeitet die einheimische Industrie (1884) 69 120 Ctr. Diese verblieben im Reiche; es war eine größere Ein- als Ausfuhr. Und endlich werden in diesen statistischen Tabellen Werthschätzungen vorgenommen, und es wird geschätzt der Werth der sämmtlichen Einfuhr an Wollen und Wollen-Surrogaten im Jahre 1884 auf 247 752 000 Mk.; es gingen aus dem Lande hinaus Wollen und Surrogate im Werthe von 55 932 000 Mk., und es stellte sich also der Werth der Wollen, die i. J. 1884 durch die einheimische Industrie verarbeitet wurden auf 191 820 000 Mk. excl. der einheimischen Production.

Ich komme nun zur Betrachtung des Ganges und Standes der Wollenindustrie, und habe da wiederum vor mir die Zahlen aus dem letzten Decennium, beginnend mit dem Durchschnittsjahre 1872/1877 und gehend bis 1885. Die Wollenindustrie unterscheidet zwei Fabrikate, und zwar Fabrikate der Spinnerei, die Wollengarne, und Fabrikate der Weberei; das sind drei verschiedene Arten: gewalkte und ungewalkte, Posamentir- und Strumpfwaaren und Teppiche; ich führe alle drei unter der Bezeichnung Wollenwaaren an.

Die Waarenbewegung stellt sich nun folgendermaßen:

Die **Einfuhr** der Wollengarne erhob sich von 314 400 auf 390 000 Ctr. Es fiel die

Einfuhr von Wollenwaaren von 150'400 auf 30 800 Ctr., d. i. 79,5 pCt. Das ist bezeichnend für den Rückgang der auswärtigen Concurrenz.

Die **Ausfuhr** der Wollengarne stieg von 92200 auf 110 000 Ctr., also um 19,3 pCt., und die Ausfuhr der Wollenwaaren von 291 600 auf 514 000 Ctr., also um 76,3 pCt.

Die Totaleinfuhr der Wollengarne sowohl als der Wollenwaaren fiel von 465 000 auf 421 000 Ctr. (10 pCt.) und die Totalausfuhr stieg von 384 000 auf 624 000 Ctr. (62,4 pCt.), also von 81 000 Ctr. Mehreinfuhr ging die Waarenbewegung auf 203 000 Mehrausfuhr.

Und endlich als Schluß dieser Bewegung führe ich an, daß die Wollengarne, eine Zwischenproduction zwischen Rohwollen und Fabrikaten, eine steigende Bewegung ausführten von 222 200 auf 280 000 Ctr.; dagegen — und jetzt kommt der Knalleffect der ganzen industriellen Leistung — stieg die Mehrausfuhr von Wollenwaaren von 141 200 auf 348 200 Centner, also um 243 pCt. oder auf das 3½fache.

Nun, diese Zahlen verbunden mit den Handelsberichten in der Fachlitteratur zeigen — und so viel dürfte bei flüchtigem Hören wahrgenommen worden sein, daß wir es mit einem Betriebszweige zu thun haben, wenn wir hinblicken auf die inländische Wollenwaarenindustrie, der im höchsten Maaße verdient, blühend genannt zu werden, und es ist meine volle Ueberzeugung, daß diese Industrie, die solche Leistungen hervorgebracht hat, der höchsten Anerkennung werth ist. Es ist interessant zu sehen, wie unbequem die deutsche Industrie der englischen und französischen geworden ist, und wie unsere Tuche von unseren Nachbarn trotz allen Patriotismus den französischen und englischen selbst im Auslande vorgezogen werden, — wie die englischen Handelsberichte das unumwunden anerkennen, daß der Rückgang der englischen Ausfuhr vorzugsweise zuzuschreiben ist der Concurrenz mit der deutschen Textilindustrie und daß die Engländer Alles aufbieten, Kapital und die größte Sorgfalt, um dieser Concurrenz zu begegnen. Es ist ein heißer harter Kampf, der sich in diesen Zahlen deutlich ausspricht, der aber auch nur möglich ist, siegreich bestanden zu werden für die heimische Industrie dadurch, daß sie stets unentwegt festhält das Wort „billig und gut". Ich darf wohl einen kurzen Satz vorlesen aus einem Separatabdruck der Zeitschrift des kgl. Statistischen Bureaus, über „die neueste Entwicklung der Textilindustrie in Deutschland" von L. Franke, — einen Satz, der das deutlich illustrirt und ein Streiflicht fallen läßt auf eine damit verbundene andere Industrie, auf die sogenannte Confectionsbranche, die einen nicht unbedeutenden Platz einnimmt. Hier heißt es:

„Allerdings konnte diese Erhöhung des Absatzes deutscher Textilwaare nach dem Auslande nur unter heftigen Kämpfen gegen die überaus schwierige und hartnäckige Concurrenz Englands wie Frankreichs erreicht werden, eine Concurrenz, welche in dauernder Weise nur durch beste Ausführung und strengste Reellität zu überwinden, ihrerseits aber auch bis zur Gegenwart die Ursache des niedrigen Preisstandes der Fabrikate und des geringen Verdienstes in der deutschen Textilindustrie gewesen ist. Dasjenige Gebiet, um welches es sich für den deutschen Export in hervorragender Weise handelt, ist der nordamerikanische Staatenbund. Derselbe hat schon lange ein wichtiges Absatzfeld für die deutsche Textilindustrie gebildet; seine Bedeutung hierfür ist aber neuerdings erheblich gestiegen, seitdem es deutschem Gewerbefleiße gelang, den englischen und französischen Waaren auf jenem Markte einen erfolgreichen Wettbetrieb entgegenzustellen. Deutschland ist jetzt besonders für die sogenannte Confection der maßgebende Bezugsmarkt geworden. Vor allem ragt in dieser Beziehung die Leistung Berlins hervor, welches alljährlich bedeutende Mengen von Confectionsgegenständen aller Art, namentlich aber Damenmäntel, nebst den zu deren Herstellung bestimmten baumwollenen, wollenen, seidenen und halbseidenen Stoffen, Plüschen und Besatzartikeln, nach den Vereinigten Staaten ausführt. In einem Zeitraum von kaum 30 Jahren hat sich dieser Gewerbezweig Berlins von den kleinsten Anfängen dahin entwickelt, daß es auf diesem Gebiet jetzt den Weltmarkt beherrscht und die einst so bedeutende Concurrenz Frankreichs erheblich in den Hintergrund gedrängt hat. Nicht weniger als 20 000 Arbeiter und Arbeiterinnen finden in Berlin in der Confectionsbranche eine regelmäßige und lohnende Beschäftigung. Man schätzt den jährlichen Umsatz, der hier gegenwärtig an Confectionsgegenständen gemacht wird, auf 50 Millionen Mark."

Ich will noch kurz zurückkommen auf die Einfuhr und resumire mich dahin, daß unsere heimische Industrie nahezu, ungefähr zu $^7/_8$ im Auslande steht in Bezug auf ihre Rohstoffe und zu $^4/_{10}$ (45%) im Auslande mit ihren Ausfuhrstoffen. Und wenn wir weiter berücksichtigen, daß im Jahre 1885 sie noch einführt 280 000 Ctr. Wollengarne, die vollauf decken, was an Wollen aus dem deutschen Reich sie consumirt hat, nämlich 285 000 Ctr., so ist die Behauptung berechtigt, daß unsere heimische Wollenindustrie nahezu oder ganz selbständig von der heimischen Wollenproduction dasteht.

Ich kann mich nun der Betrachtung zuwenden: Welchen Einfluß haben die Anträge a und b auf den Stand der gegenwärtigen Wollenindustrie. Ich nehme zuerst Antrag b. Antrag b verlangt einen Importzoll von 30—60 resp. 90 Mark auf den Ctr. Wolle, d. h. wenn

ich hier kurz den Durchschnitt nehme, so will dieser Antrag b, wenn wir weiter berücksichtigen, daß i. J. 1885 importirt worden sind nach Abzug der Ausfuhr 1 707 000 Ctr. einen Importzoll von 102 420 000 Mk., wenn ich jene Zahl einfach mit 60 multiplicire. M. H.! Das sind genau die Zahlen, die dabei herauskommen. Es genügt einfach die Erinnerung an die vorher vorgetragenen Zustände der Wollenindustrie. — Es kommt bei diesen Zahlen auf eine Hand voll Millionen nicht an. Wer soll den Zoll tragen? Zunächst immer die Industrie. Nun erinnern wir uns deren oben dargestellten Ganges und Standes, um zu erkennen, daß einen solchen Zoll tragen gleichbedeutend ist mit dem Schließen aller Spinnereien im Inlande und weiter mit dem Aufblühen der Spinnereiindustrie im Auslande und einem massenhaften Einströmen der Fabrikate, dem ein Riegel vorgeschoben werden müßte durch einen Importzoll, der auch auf die Fabrikate gelegt werden müßte. Das steht mir aber gar nicht zu, das weiter zu beleuchten. Dadurch wäre das Uebel nur größer, es würde dann auch die Tuchindustrie zum Stehen kommen. Es ist mit einem Worte dieser Vorschlag und damit alle diese Petitionen, wie sie dem Reichstag gegenwärtig vorliegen, gelinde ausgedrückt, durchaus unzweckmäßig. Nichts würde daraus resultiren, als das schließliche Aufhören heimischer Industrie, das Ausströmen unserer Wollen über die Grenzen. Unsere Käufer würden dann widerwillig nur unsere Nachbarn sein, wo überall freie Bewegung ist, in Oesterreich, Italien, Belgien, Frankreich, Dänemark, Schweden. Ueberall bewegt sich dort die Wolle frei. Dort würden die Spinnereien erblühen, und wir würden eine im höchsten Maße blühende einheimische Industrie ruiniren, wenn ein solcher Antrag zur Wirklichkeit würde, und die inländische Landwirthschaft würde nicht nur nicht mehr, sondern noch weniger für ihre Wollen bekommen. Ich bleibe also bei dem Vorschlag, diesen Antrag als einfach unzweckmäßig abzulehnen.

Ich wende mich zu Antrag a; dieser ist zweifellos hervorgegangen aus reiferer, besserer Erwägung der Sachlage. Ich muß noch speciell meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß eine Corporation, wie der ostpreußische Schafzüchterverein, wie die Direction der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft einen Antrag dieser Art in die Welt schicken und von den landwirthschaftlichen Vereinen verlangen kann, daß sie sich beim Unterschreiben betheiligen. Natürlich, in der Absicht, der Landwirthschaft einen Dienst zu erweisen, unterschreibt Jeder bereitwillig; auch ich habe es gethan, wenn auch mit gelindem Widerstreben, weil ich die Sache nicht verstanden und nicht übersehen habe; aber ich vertraute dem ostpreußischen Schafzüchterverein und dem Directorium der pommerschen ökonomischen Gesellschaft; ich habe aber gesehen und gelernt, daß man künftig mit solchem Vertrauen vorsichtig sein muß.

Ich wende mich dem Antrage a zu, — ein Antrag, der unzweifelhaft viel besser erwogen und sachlich theoretisch richtig ist, nur nicht ganz geschlossen in dem Ringe. Dieser Antrag zieht zunächst Baumwolle, Lein, Jute in die Verzollung mit hinein in der wohlüberlegten Absicht, den Consumenten und die Fabrikation zu zwingen, daß sie nicht ausweichen von der Wollenindustrie und daß sie die Baumwollen bevorzugen zum Nachtheil der Wollen und damit die Schafzucht, wie es z. B. in China ist, wo in gleichen Breiten lediglich die Baumwolle an Stelle unserer Wolle Verwendung findet, und auch weiter mit Rücksicht auf das Vermengt-Vorkommen der Rohstoffe in den Fabrikaten, — endlich um dem notorisch zurückgehenden deutschen Leinbau aufzuhelfen. Aus allen diesen Gründen zieht Antrag a die übrigen Stoffe mit hinein, aber er rührt die Seide nicht an, was auch nicht durchführbar ist. Noch weiter, er legt einen Einfuhrzoll auf die Fabrikate, was durchaus nöthig ist, und will nun die Wollindustrie dadurch exportfähig erhalten, daß er eine Ausfuhrentschädigung in gleicher Höhe gewährt, wie der Importzoll beträgt. Das ist theoretisch durchaus correct. Nur müßte, um den Ring zu schließen, wie ich vorhin anführte, noch hineingezogen werden die Kleider-, Wäsche- und Luxusartikelbranche; denn wenn der Zoll in dieser Weise sich verwirklicht, würde der Effect der sein, daß ein massenhaftes Einströmen dieser allerdings schon mit einem geringen Zoll belegten Gegenstände stattfände und nun der Effect der neuen Zölle illusorisch gemacht würde. Darüber aber habe ich nicht zu befinden, sondern mich lediglich zu befassen mit dem Antrage, wie er hier vorliegt. Da habe ich nun wieder darzustellen in Zahlen, was dieser Antrag eigentlich erreicht oder was er zunächst erstrebt. Er will den dritten Theil Exportbonification gewähren auf alle importirten Wollen, Baumwollen, Jute, Flachs, sowie für alle aus diesen Materialien hergestellten Fabrikaten einen Schutzzoll in Höhe von 1/3 ihres Werthes. „Ihres Werthes", da kann man zweifelhaft sein, ist hier gemeint der Werth ihres Rohstoffes, Wolle, Baumwolle, Jute, Flachs oder ist gemeint der Werth ihres Fabrikates. Wenn man die Sache näher erwägt, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß der Antragsteller hier den Werth des Rohstoffes meint, sonst würde das ganz ohne Noth ins Weite hineinwachsen; es hat auch nur einen Sinn, wenn man meint den Werth des in dem Fabrikat befindlichen Rohstoffes. Nun, was rechnet sich da heraus, wennman diese Importzölle in Zahlen darstellt. Ich will möglichst kurz sein, muß aber doch dabei Zahlen nennen.

Wir haben 1884 — ich muß das Jahr 1884 nehmen, weil die Zahlen für 1885 noch nicht vorliegen — mehr eingeführt ins deutsche Reich in Doppelcentnern:

an Baumwolle	1 594 019	an Hanf	203 536
„ Flachs	270 305	„ Jute	334 222

Ich bin also berechtigt, der Summe aller dieser Einfuhrartikel in der Höhe von 2402082 Doppelcentner einen Durchschnittswerth von 100 Mark beizulegen; aus diesen Grundlagen ergeben sich folgende Zahlen. Vorher sahen wir schon, daß der Werth der 1884 mehr eingeführten Wollen, Kunstwollen und Surrogate sich auf **191 820 000 Mark** stellt. Es kommt nun der Werth der übrigen Textilstoffe hinzu in Höhe von **240 208 200 Mk.** Es kommt weiter dazu der Werth der Wolle in den 390 000 Centner importirten Wollgarnen — der Werth dieser Wolle in diesem Artikel ist wenigstens zu 2 Mark pro Pfund anzunehmen — das ergiebt also

78 000 000 Mark.

Endlich kommt der Rohmaterialienwerth in den mehr importirten Baumwollen-, Leinen- und Jutegarnen — das ist nur eine approximative Zahl, die vorsichtiger Weise sehr viel niedriger gehalten wird, als sie sein wird — von zusammen 20 000 000 Mark und endlich kommt dazu der Rohmaterialienwerth der eingeführten Fabrikate aller Art aus diesen Stoffen mit rund 10 000 000 Mark. Mit einem Worte, wir bekommen einen Gesammtwerth heraus von 540 028 000 Mark. Von dieser Summe verlangt der Antrag 1/3 Importzoll; das giebt circa 180 000 000 Mark. Diese Zölle soll und muß zweifellos die Textilindustrie zunächst tragen und ihn abwälzen zu einem Theil auf die später zurückzuerhaltende Ausfuhrentschädigung und im Uebrigen auf die Consumenten im Inlande. Und da stellt sich die Rechnung so, daß von diesem Eingangszoll von 180 000 000 Mark eine Exportentschädigung zu erwarten sein würde von 72 000 000 und 108 000 000 Mark Verbrauchssteuern, die der Staat natürlich für sich behält; das macht pro Kopf der Bevölkerung (45 000 000 Einwohner angenommen) 2,4 Mark Verbrauchssteuer auf diese Bekleidungsmaterialien, dabei immer vorausgesetzt, daß diese Sache Wirklichkeit wäre und auch denkbar wäre, daß z. B. nach dem Vorschlage der Leinwandkittel besteuert würde, aber nicht die seidene Robe. Das ist natürlich unwahrscheinlich, und wenn wir die Seide noch hineinziehen wollen, dann will ich nur bemerken, daß die deutsche Seidenindustrie die zweitgrößte in Europa ist und nur wenig nachsteht der französischen, und so viel vorstellt wie die Seidenindustrie von England und Amerika zusammengenommen, da sie einen eben so blühenden Aufschwung zeigt in dem letzten Decennium und noch mehr als die übrigen Zweige der Textilindustrie. Eingeführt wurden 1884 27 330 Doppelcentner Rohseide, zum Werthe von 55 Mark pro Kilogramm = 150 315 000 Mark. Von dieser würde dann, wenn der Antrag Wirklichkeit würde, auch noch ein Eingangszoll von 50 000 000 Mk. entfallen und wir würden mit um so größeren Summen rechnen. Indeß, es ist das eine beiläufige Betrachtung; um die handelt es sich nicht.

Ich komme zurück auf die Zahlen, die sich aus den Berechnungen des gegenwärtigen Zustandes sich ergeben. Es betrug der berechnete

Eingangszoll	180 000 000	Mark.
die Exportbonification	72 000 000	„
die Verbrauchssteuer	108 000 000	„

Von dieser Verbrauchssteuer würden nun der Landwirthschaft zufließen: 22 000 000 Mk.

Jetzt nehme ich wahr, daß ich vergessen habe, darzustellen, was der Antrag bezweckt in Bezug auf das Haben-Wollen. Er sagt also: 1/3 des Werthes soll als Importzoll aufgelegt werden, um gleichzeitig zu erreichen ein Hinaufsteigen unserer Wollpreise um 1/3 des Werthes. Das berechnet sich nach dem Stande der Handelsberichte im verflossenen Jahre bei den Wollpreisen und bei einer Production von 490 000 Ctr. auf 22 000 000 Mk. (1/3. 134=45. 490 000) So viel will der Antrag durch Steigerung des Wollpreises den Wollproducenten zufließen lassen und diese Summe ist zu erwarten aus den 108 000 000 Mark Verbrauchssteuern; die Industrie ist in Folge dessen im Stande, den Producenten die Wolle um einen so viel höheren Preis abzukaufen. So liegt die Sache, wenn sie nach Maßgabe des Antrages zur Wirklichkeit würde.

Nun, diese ganze Sache scheitert an zwei Umständen, erstens daran, daß die Antragsteller mit dem Antrage in der Hauptsache etwas ganz Anderes erreichen, als sie bezweckt haben. Es sollte hauptsächlich die Wolle 22 000 000 Mark höher bezahlt werden können, als früher erzielt worden ist, und wir kommen zu dem Ziele, daß wir viele Millionen mehr in andrer Weise durch den Antrag aufbringen müssen als Verbrauchssteuer auf nothwendige Lebensbedürfnisse in einer Höhe, die viel erheblicher ist, als unsere Steigerung der Wollkaufssumme. Und um diese Klippe kommt der Antrag auch nicht herum, er mag unternehmen, was er will, er mag den Werth des Importzolles heruntersetzen, wie er will! — dann sind es nicht mehr 22 000 000 Mark und dann steigt die Wolle weniger. Die Ursache dieses Umstandes ist, daß die Hauptsache jetzt zur Nebensache wird, und daß wir Verbrauchssteuern mit erreichen, die wir

eigentlich gar nicht wollen und die wir zweifellos nicht bekommen, namentlich, wenn die Seide nicht dabei hinzukommt, die doch das Ganze zu Ungunsten des Zweckes verschiebt. Ich sage, die Ursache liegt in dem Umstande, daß unsere einheimische Wollproduction einen viel zu unerheblichen Factor in der Textilindustrie von heute darstellt, und wenn man meint, daß sich das erheblich ändern würde durch Verwirklichung dieses Antrages, so ist das wohl möglich, aber immer nur dadurch, daß die Industrie aufhört, in diesem blühenden Stadium zu bleiben, und herabsinkt zu einer Industrie, wie sie vielleicht vor 20 Jahren gewesen ist, wobei vorher noch Millionen von in den Fabriken und Handlungen angelegten Kapitals zu Grunde gehen und Tausende und Hunderttausende der Fabrikbevölkerung beschäftigungslos werden müßten; mit einem Wort, es sind dies miterreichte Zwecke, die, wie wir bekennen müssen, gar nicht von uns gewollt sind; aber sie sind unzertrennbar von dem Antrage. Das ist das eine Moment. Es ist das eine falsche Calculation, eine finazielle Fehloperation und darum mehr theoretischer Natur. Das andere ist das, was Sie selbst wohl wissen; es ist die praktische Schwierigkeit, um nicht zu sagen, Unmöglichkeit. Es ist schlechterdings unmöglich, — das wissen wir wohl auch und jeder, der sich damit beschäftigt, — einen Zolltarif aufzustellen, der brauchbar wäre für die fiscalische Zollbehörde zur richtigen Bemessung der Ausfuhrentschädigung für die Wollen und ihre Fabrikate. Es ist möglich, zu unterscheiden Baumwolle von Haar- und Leinfaser, aber kein Mensch ist im Stande, zu unterscheiden und festzustellen, in welcher Form die in den ausgeführten Fabrikaten mit ausgeführt werdende Wolle eingetreten ist über die Grenze, ob als Rohwolle, ob als Shoddy, ob als Wollgarn, ob als Fabrikat. Mit einem Worte, es ist unmöglich bei der Ausfuhr den für die Waare gezahlten Einfuhrzoll auch nur annähernd richtig zu bemessen. Man könnte nun sagen, es kommt auf eine oder mehrere Millionen dabei nicht an. So liegt die Sache aber wieder nicht; entweder leidet die Industrie dadurch — und die hat bei dem gegenwärtigen Stande durchaus keine Millionen zum Zusetzen, wie ich aus den Citaten hier angeführt habe, — oder es kommt zum Leiden des fiscalischen Interesses — und das sind immer wieder wir selbst. Wir müßten auf der andern Seite die Löcher zustopfen, wo wir sie durch unrichtige gesetzgeberische Maßregeln gerissen hatten. Sehr drastisch, aber doch richtig ist diese Unmöglichkeit eines brauchbaren Zolltarifes ausgedrückt in einem Artikel, der zuerst in der Post (Nr. 344) erschienen ist, gezeichnet v. B. — Herr von Varnbüler soll der Verfasser sein, — der dann auch in andere Zeitungen übergegangen ist. Er ist entschieden etwas drastisch geschrieben, aber er ist wahr und führt besonders hin auf die Unmöglichkeit eines brauchbaren Zolltarifes für die Bemessung der Ausfuhrentschädigung. Wer noch immer geneigt sein möchte, zu hoffen und zu vertrauen auf die Möglichkeit, daß ein solcher Zolltarif gefunden werden könnte, dem ist zu entgegnen: Wollfabrikate, Wollen 2c. sind doch ganz andere Artikel als Getreide, Spiritus, Zucker 2c., bei denen die Bemessung des Zolltarifs Leichtigkeit ist. Vergessen Sie doch nicht, daß die finanzielle Seite dieser Unternehmung eine durchaus unausführbare ist. Es ist jedenfalls, wie man die Sache auch ansehen möge, die Sachlage die, daß ich empfehle, Antrag a eben auch als unzweckmäßig und vor Allem die heimischen wirthschaftlichen Interessen schädigend abzulehnen.

Ich will hier noch zum Schluß auch einen Satz vorlesen, der geschrieben ist von dem Herrn Geh.-Rath Blenck, dem Director des Preußischen Statistischen Bureaus; er sagt in einem gütigen Antwortschreiben auf meine Bitte um Nachweisung statistischer Quellen:

„Ich unterlasse schließlich nicht, Sie darauf hinzuweisen, daß das in der genannten Schrift gebotene reichhaltige Material Ihnen wenig Anlaß zur Empfehlung eines Schutzzolles der Rohmaterialien der Textilindustrie bieten dürfte, wie denn auch die freie wirthschaftliche Vereinigung im Reichstage bereits davon abgesehen hat, die Einführung eines Eingangszolles auf ausländische Wolle in Vorschlag zu bringen."

Ich bin auf Grund dieser Betrachtungen zu dem Resultat gekommen, Ihnen vorzuschlagen, daß auch die Anträge a und b als nicht zweckmäßig abgelehnt werden. (Bravo.)

Correferent Amtsrath Reinecke-Obermedritz: M. H.! Der Herr Referent hat Ihnen ein ganz ungeheuer reiches statistisches Material vorgeführt und dasselbe äußerst schlagend dazu benutzt, nachzuweisen, daß der Industrie ein wesentlicher Nachtheil zugefügt werden könnte, im Falle daß die Wünsche der Petenten zur Erfüllung gelangen. Gestatten Sie mir nun, m. H., daß ich Ihnen diese Frage von dem Standpunkt beleuchte, der mich hierherher geführt hat, von dem des praktischen Landwirths. (Bravo.) Sie alle werden sich erinnern, daß dieses Thema schon wiederholt besprochen worden ist, besonders das des Wollzolles. Ich werde mir erlauben, auf diesen zuletzt zurückzukommen, und in erster Linie die anderen Theile der Petition zu erledigen. Es heißt in dem Antrage 1:

„von importirter Wolle, Baumwolle, Jute und Flachs, so wie von allen aus diesen Materien hergestellten importirten Fabrikaten einen Schutzzoll in Höhe von einem Drittheile ihres Werthes zu erheben."

Ich glaube die Worte „Baumwolle 2c." sind in dem Antrage des Rybniker Vereins

nur beigefügt worden, um überhaupt der Möglichkeit der Einführung einer Bonification bei dem Export das Wort zu reden. Es ist ja richtig, was auch der Herr Referent angeführt hat, daß wenige Theile rein aus Wolle angefertigt werden, sondern die meisten Fabrikate mit Baumwollen und andern Surrogaten durchzogen sind. Demnach glaube ich, daß es unzweckmäßig sein würde, wollten wir uns hiermit weiter beschäftigen. Dies erweist schon der eine Umstand, daß der Tarif die rohe Baumwolle frei einläßt, aber jede Art verarbeitete Baumwolle ziemlich hoch belastet hat — der Zoll geht an im Tarif mit 1,50 Mark für den Doppelcentner und steigert sich bis 250 Mark. Wollten wir also diese Materien mit der Wolle zusammenlegen, ich glaube wir würden unendliche Schwierigkeiten bei der Ausführung herbeiführen, so daß man vollständig davon abstrahiren müßte.

Was Jute anbelangt, so glaube ich, wir schnitten uns ins eigene Fleisch, wollten wir irgend wie Veranlassung geben, daß dieses Fabrikat, was uns nur nützlich ist, noch durch Importzölle vertheuert würde.

Und nun schließlich der Flachs. M. H.! Die Fabrikation des Flachses ist derartig gestaltet, daß Sie den Flachs von außerhalb auch nicht entbehren können, ebenso wie die ausländische Wolle. Und diese Ueberzeugung hat seiner Zeit die Herren im Reichstage dahin geführt, daß bei der dritten Berathung im Jahre 1879 nur mit einer Stimme Majorität ein Zoll von 1 Mark pro Doppelcentner eingeführt wurde. Sobald aber der Reichstag nach einem Jahre wieder versammelt war, wurde von dem Führer der Schutzzollpartei, von Windthorst der Antrag gestellt, diesen Zoll wieder aufzuheben, was seitdem auch geschehen ist. Hierdurch glaube ich dargethan zu haben, daß wir kein Interesse und keine Aussicht auf Durchführung hätten, wollten wir einen Importzoll auf Baumwolle, Jute und Flachs befürworten und bezügliche Exportbonificationen beantragen.

Ich wende mich nun zu dem Hauptpunkte der Petition, der Wolle. Da muß ich zunächst dem Herrn Referenten darin widersprechen, daß er sagt, der Kleingrundbesitzer hätte überhaupt kein Interesse daran, ob die Wolle höher kommt oder nicht. (Widerspruch des Referenten.) Ich glaube es so verstanden zu haben. Wir wissen ja alle, daß in früheren Zeiten der Kleingrundbesitzer 10, 15, oft einen ganzen Trupp Schafe auf die Weide mit hinauslaufen ließ; jetzt sind diese Schafe verschwunden, weil die Kleingrundbesitzer sich der Rindviehzucht zugewendet haben. Wird die Schafzucht nun immer unergiebiger, so wird der Großgrundbesitzer noch mehr der Rindviehzucht sich zu wenden und damit dem Kleingrundbesitzer Concurrenz machen.

Am 23. Februar 1879 hat das Central-Collegium sich bereits mit diesem Schutzzoll beschäftigt und als ganz definitiv ausgesprochen, daß die Wolle vor Allem schutzbedürftig sei. Am 26. Februar 1883 war abermals der Schutzzoll auf Wolle eine Thema, das uns viele Stunden beschäft hat. Als Referent fungirte Herr Körte und als Correferent meine Wenigkeit. Ich will die Herren, die damit bekannt sind, nicht weiter mit Bekanntem behelligen, ich muß aber das Eine hervorheben, daß wir damals den Muth gehabt haben, die Erklärung abzugeben „ein Importzoll auf Schafwolle und Schafwollfabrikate erscheint im Interesse der Landwirthschaft sehr geboten." Der zweite Beschluß ging dahin, „eine Commission zu erwählen, die die betreffende Petition an den Reichskanzler auszuarbeiten hätte, und den Vorstand zu beauftragen, diese Petition an ihre Adresse zu befördern. Diese Commission bestand aus den Herren Körte, Graf von der Schulenburg, Baron von Kessel, Frhr. von Obernitz. Die Petition ist nachher persönlich dem Minister Herrn Dr. Lucius von Herrn von Kessel übergeben worden und Herr v. Kessel hat mir die Einzelheiten der Audienz mitgetheilt, woraus er die volle Ueberzeugung hatte, daß auch der Herr Minister unser Verlangen nach einem Wollzoll als voll und ganz berechtigt anerkannte.

Ich nahm damals Veranlassung, in meinem Referat aus meinen Wirthschaftsbüchern heraus Ihnen Mittheilungen zu machen und Ihnen daraus nachzuweisen, daß bis zum Jahre 1883 eigentlich ein wesentlicher Nothstand in meiner Wirthschaft in sofern sich nicht gezeigt hätte, weil ich mich zuletzt weit mehr auf Mastwirthschaft gelegt habe, als auf Wollzucht, ich habe aber aus andern Mittheilungen geschlossen, daß meine Ermittelungen nicht maßgebend seien, sondern daß viele Wirthschaften, die sich nicht mit Mastwirthschaft beschäftigen können, sondern mehr mit Wollzucht, daß die unter dem niedrigen Preisstande der durch einen Zoll nicht geschützten Wolle litten. Ich sagte Ihnen damals, daß in der Periode von 1874—82 sich der Bruttoertrag pro Schaf auf 7,11 Mark belaufen habe. Nun, m. H., in den letzten drei Jahren hat sich der Bruttoertrag auf 6,02 Mark reducirt. Und das ist ganz erklärlich; damals erhielt ich im zehnjährigen Durchschnitt 65 Mark, und jetzt erhalte ich 45 Mark für den Centner Schmutzwolle. Für Fetthammel erhielt ich damals 30 und 31 Mark pro Centner, jetzt habe ich sie mit Mühe für 23—24 Mark an den Käufer bringen können. Ich glaube, unter diesen Umständen damit schließen zu können, indem ich Ihnen meine beiden Anträge zur Annahme empfehle und nur kurz auf den zweiten Theil dieser Vorlage

zurückgreife — nämlich auf die von privater Seite eingereichte Petition an den Fürsten Reichskanzler.

„Bevorzugung der aus inländischen Wolle gefertigten Stoffe seitens der Militär-Verwaltung."

Nun, m. H., der Herr Referent hat schon vollkommen zutreffend angeführt, daß gar keine Veranlassung vorliegt zu dieser Petition, denn nicht einmal, sondern bei jeder Gelegenheit ist von den Vertretern der Königlichen Regierung und auch von der Reichsregierung ausgesprochen worden, daß, so weit es thunlich ist, stets die innere Production bei den Lieferungen für das Militär zu bevorzugen sei. Mein Antrag, den ich Ihnen zur Annahme empfehle, lautet:

„In Erwägung,

daß sowohl im Februar 1883 wie im December vorigen Jahres die geeigneten Schritte – an allen maßgebenden Stellen unserem berechtigten Verlangen nach einem genügenden Schutzzoll Ausdruck zu geben — von uns gethan worden sind;

in fernerer Erwägung,

daß wiederholt von den Vertretern der Königlichen Ministerien die Zusicherung gegeben wurde, — „wo irgend thunlich werde bei Lieferungen den einheimischen Producten stets der Vorzug gegeben",

wolle Central-Collegium heute von der Absendung einer bez. Petition abstehen, wohl aber den Vorstand ermächtigen, sobald Verhältnisse eintreten, die der Vermuthung Raum geben, daß eine Erneuerung des Verlangens nach Schutz unserer Wollproduction durch Zölle ꝛc. von Erfolg sein könne, schleunigst die energischsten Schritte in diesem Sinne zu thun."

Oberamtmann Längner-Altkemnitz: M. H.! Wenn ich mir gestatte, mich zum Wort zu melden, werde ich Sie nicht lange incommodiren mit meinen Ansichten, die auf jahrelange Erfahrungen begründet sind. Da ich Schafzüchter und auch Flachsbauer bin, würde es mir sehr angenehm sein, wenn die Zölle durchgingen, die hier in Aussicht genommen sind, obgleich wir mit den Schutzzöllen, die auf Getreide gelegt wurden, in unsern Hoffnungen wenig Effect erreicht haben. Aber, m. H., ich befinde mich in einer loyalen Gesellschaft — das ist meine Ueberzeugung — wir müssen an unsere politischen Väter denken; obgleich ein freier deutscher Mann, sage ich, daß ich die Räthe meines Herrn und Kaisers als meine politischen Väter anerkenne. Ich meine, diese müssen wir nicht mit Dingen incommodiren und überhaupt sollten wir nicht nach Dingen langen, die gegenwärtig absolut unerreichbar sind. M. H.! Die Wollzollpetition, die an unsern Herrn Reichskanzler voriges Jahr abgegangen und massenhaft an ihn gelangt sind, sind mit Entfremdung aufgenommen worden. Und wir sind hinlänglich darüber informirt, daß dieser Gegegenstand vorläufig ein aussichtsloser ist, M. H.! Die Regierung hat gegenwärtig unendlich viel andere Dinge durchzuführen, die ohnehin für sie schwierig genug sind den feindlichen Parteien gegegenüber. Incommodiren wir die Regierung nicht mit solchen Aenderungen, und deshalb bin ich einfach dafür, daß wir zur Tagesordnung übergehen und die Anträge ablehnen.

Rittmeister a. D. von Scheliha: M. H.! Der sehr eingehende Vortrag, den wir hier vom Herrn Referenten gehört haben, der eigentlich doch mehr den Eindruck machte, als wenn er in einer Versammlung von Wollfabrikanten als von Landwirthen gehalten worden wäre, gewiß aber auf ganz bestimmte statistische Nachrichten gestützt sein mag, hat mich doch nicht zu der Ueberzeugung gebracht, daß wir mit diesen Petitionen im Unrecht sind. Es ist etwas von dem Referenten und auch von dem Herrn Correferenten vergessen worden, und das ist das, daß diese importirte und wieder in anderer Form exportirte Wolle nur einen Durchgangsposten bildet. Es bleibt im Lande doch das, was daran in der Fabrikation verdient wird. Es ist kein Rohproduct, was da produzirt wird, wo das Ganze im Lande bleibt, sondern es ist eben nur ein Durchgangsposten, so gut wie wenn ich als Spiritus-Fabrikant Kartoffeln kaufe und den Spiritus wieder verkaufe. Da erzeuge ich auf dem Gute eigentlich nichts Anderes, sondern nur das, was ich dabei verdiene, das bleibt mir. Ganz anders würde sich die Rechnung stellen, wenn man sagte: was sind wir im Stande, an Rohwollen zu produciren, und kann das mit den Zahlen concurriren, die uns genannt worden sind? M. H.! Das wissen wir Alle, daß das Hauptinteresse an dieser Frage die Güter haben, die mit leichterem Boden gesegnet sind; die Güter mit besserem Boden werden sich immer zu helfen wissen; sie werden vielleicht eine höhere Rente aus der Rindviehzucht entnehmen, obgleich ich fest der Ueberzeugung bin, daß wenn alle Landwirthe genöthigt sind, die Schafe eingehn zu lassen und nur Rindviehzucht zu treiben, alle Producte der Rindviehzucht entwerthet und gar nicht mehr abzusetzen sein werden. Herr Amtsrath Reinecke hat das sehr richtig gesagt mit Bezug auf die Fettviehproduction. Und er lebt noch in einer glücklichen Gegend, die von großen Märkten nicht so weit entfernt ist. Aber Alle, die in weiter entfernten Gegenden leben in Oberschlesien und Mittelschlesien, die werden

die Fetthammel nicht das Pfund mit 23 Pfg. bezahlt bekommen, sondern die werden Gott danken, wenn sie 20 Pfg. erhalten, und sie ihnen überhaupt abgenommen werden. Und in paar Jahren hört das ganz auf; die Wolle bringt nichts, folglich muß sich dann Alles auf die Rindviehzucht legen, sie mag bringen, was sie will. Außerdem sehen wir jetzt in Sicht das Spiritus-Monopol. Ja, das wird sich doch Jeder sagen, wenn das ins Leben treten sollte, daß das überhaupt doch nur möglich ist bei einer sehr bedeutenden Beschränkung der Spiritus-Production. Denn ins Meer kann man doch den Spiritus nicht laufen lassen, und daß selbst bei der größten Sorgfalt die Regierung nicht so viel Mittel und Wege finden würde zum Absatz des Spiritus, wie die Masse findiger und gewandter Kaufleute, die sich jetzt damit beschäftigen, das ist ganz klar. Es wird also der Kartoffelbau sehr bedeutend beschränkt werden müssen. Was dann? dann stehen wir da und wissen nicht, was wir machen sollen. Beim Roggen kann sich ein Jeder die Berechnung leicht machen. Alle Berechnungen, die den Landwirthen gemacht worden sind, sind vollständig falsch. Der Roggen bringt nichts; denn er kostet sehr viel. Das Stroh können wir in der Wirthschaft nur so berechnen, wie sich die Viehzucht rentirt. Rentirt sich die Viehzucht nicht, so hat das Stroh gar keinen Werth. Denn wenn wir Alle werden das Stroh verkaufen wollen, dann werden wir es schließlich überhaupt nicht mehr verkaufen können. Also dieser Werth des Strohes ist ein ganz relativer. Rechnen wir nur die Körner; ein noch ausgedehnterer Getreidebau ist nicht möglich. Die Kartoffel als Handelsartikel kann ich gar nicht rechnen, ich kann sie höchstens ans Vieh verfüttern. An Stelle der Kartoffel muß ich etwas erzeugen; da wäre es nun gerade für die kartoffelbauenden Güter ein großer Segen, wenn man wieder mehr Weide- und Futterpflanzen bauen, wenn man größere Schafzucht treiben und wieder mehr Dünger produciren könnte, um sich von dem künstlichen Dünger unabhängig zu machen. Es liegt also das Exempel so: Sind wird überhaupt in der Lage, diese 500 000 Centner Wolle zu produciren? Ich behaupte, wir sind im Stande, wenigstens eine Million Centner zu produciren. Wir sind jetzt viel intelligenter in der Anlegung von Weiden; wir haben selbst auf leichterem Boden Weiden, wir können also mehr Futterstoffe, die sich für Schafe eignen, pro Morgen erzeugen und können dadurch mehr Schafe halten, es ist also ein Product geschaffen statt des Spiritus und demselben zu gleicher Zeit eine gewisse Verwerthung gesichert. Ich kann wohl sagen, daß ich mich noch der Zeiten erinnere, — sie werden nie mehr wiederkommen —, wo sich mit Leichtigkeit durch eine Schäferei eine Rente von 10 Mark pro Schaf erzielen ließ. Wenn das auch nicht wiederkommt, wenn wir auch mit geringeren Renten zufrieden sein müssen, wird es doch einigermaßen gehen. Jetzt — behaupte ich — lügt sich ein Drittel aller Landwirthe selbst in die Tasche und hat keine Rente. Und das wird von Jahr zu Jahr schlimmer. Nun fragt es sich einfach für den Staat, eine Fabrikation, die in ihrer Blüthe steht — ich glaube noch nicht, daß sie zurückgehen wird — zu schützen uns gegenüber, oder die Landwirthschaft in großen Dimensionen zu Grunde gehn zu lassen; ich bin fest davon durchdrungen, der Krach kommt, und er ist nur aufzuhalten dadurch, daß wir Wollzölle erhalten; sonst ist er unvermeidlich. Ja, m. H., Dieser und Jener schüttelt mit dem Kopf, die Ansichten sind ja gewiß sehr verschieden. Nehmen Sie an, daß wir statt wie jetzt 500 000 Centner 1 Million Centner Wolle im Lande erzeugen und rechnen wir eine Preissteigerung von nur 30 Mark, so sind das große Summen, die dem Vaterlande erhalten bleiben. Nun ich glaube, die Fabrikverhältnisse werden in mancher Beziehung mit etwas zu schwarzen, in anderer Beziehung etwas zu glänzenden Augen angesehen. — Ich habe mehrere Abrechnungen von Wollfabriken gelesen, — eine auf Actien — und da hatte sich im Durchschnitt von vier Jahren die Rente auf 14 pCt. gestellt. Außerdem war noch ein bedeutendes Reservekapital zurückgestellt worden. Also, so fraglich ist doch wahrhaftig der Zustand der Fabriken nicht. Verfolgen Sie einmal genau in den Zeitungen, wenn Güter verkauft werden, so ist unter fünf Fällen vier Mal ein Fabrikant der Käufer, und kommen Sie in die Fabrikorte, da sehen Sie die schönsten Paläste, mit Springbrunnen und anderem Luxus umgeben, den wir Landwirthe uns wahrhaftig nicht erlauben können. Und wodurch wird die Concurrenz in Bezug auf das Ausland möglich gemacht? Es ist gesagt worden, die Industrie sei gut und billig. Das entzieht sich meinem Urtheil. Billig mags wohl sein, aber sind die Zustände der Fabrikarbeiter gerade so glänzende? Wo treten die Strikes auf, wo sehen wir die Unzufriedenheit und die Socialdemokratie emporwachsen? Gerade in diesen Fabrikgegenden. Wenn es einmal nicht gut geht, werden Arbeitseinstellungen gemacht, da sitzen so und so viel Arbeiter brotlos. Nun ist auf die Mäntelfabrikation hingewiesen worden, die soll in Berlin eine große Rolle spielen. Die ist weniger in den Händen von Fabrikanten, als in den Händen von Großhandlungen. Das Gros der Unzufriedenen in Berlin, die hauptsächlich die Bewegung jetzt betreiben, das sind gerade die Mäntelnäherinnen, die Mädchen, deren Lohn so heruntergedrückt ist durch diese Häuser, daß factisch bei der angestrengtesten Arbeit eine Mäntelnäherin nur 40—50 Pf. pro Tag verdienen kann, und da muß sie noch Zwirn oder Baumwolle dazu geben. Das sind nicht glänzende Zustände, und wenn man sagt, um den

Händler nicht in Verlegenheit zu bringen, richten wir die Landwirthschaft zu Grunde — es werden sich andere finden, die Ihnen die Güter abkaufen, und wenn sie recht billig gekauft haben, so werden sie sich besser stehen und werden mit der Zeit reiche Leute werden. Mir ist nicht zweifelhaft, daß, wenn die Fabrikation noch Jahre so fortgeht, eine ganze Menge Millionäre entstehen werden; ob aber Millionen zufriedener Leute vorhanden sein werden, wie es heute im großen Ganzen die Landarbeiter sind, für die wir das ganze lange Jahr Mittel und Wege zur Beschäftigung finden, — das ist eine andere Frage. Nebenbei muß es sich auch ermöglichen lassen, eine Exportbonification zu geben; bei den Fortschritten der Wissenschaft muß man unterscheiden können: Woraus bestehen die Stoffe? und wenn es den Fabriken selbst bei hoher Strafe zur Pflicht gemacht wird, anzugeben, wie diese Stoffe zusammengesetzt sind, so habe ich doch noch das Vertrauen zu der Ehrlichkeit dieser Herren, es werden im großen Ganzen nicht so viel Defraudationen vorkommen, wie wir glauben. Das sind die Gründe, die vielleicht auch den preußischen Schafzüchterverein, die wahrscheinlich auch den pommerschen Centralverein bestimmt haben, die Petition zu unterschreiben. Wir können doch nicht glauben, daß eine Menge gediegener Leute unsere Petition mit ihrem Namen würden unterschrieben haben, wenn sie sich die Sache nicht wohl überlegt hätten. Also mag auch der Moment nicht der richtige sein, mag der Amtsrath Reinecke Recht haben, der darin vielleicht weiter und heller sieht als wir, indem er räth, daß wir nicht gerade jetzt kommen sollen — so lassen wir unseren Wunsch doch nicht fallen, schließen wir uns nicht der Ansicht an, zur Tagesordnung überzugehen. Denn in diesem Augenblick ist die Frage zum mindesten noch nicht ganz geklärt; ich bin fest überzeugt, es sind eben so viele dafür, wie dagegen. Machen wir die Sache nicht einfach todt und nehmen wir wenigstens den Antrag des Herrn Correferenten an. (Bravo.)

Freiherr von Buddenbrock: M. H.! Zwei Worte möchte ich erwähnen; selbst wenn man sich ganz auf den Standpunkt des Herrn von Scheliha stellen wollte, daß Abhilfe für die Landwirthschaft geschaffen werden muß, so möchte ich doch bemerken, daß in der Versammlung vom 17. December v. Jahres, auf die vorhin schon mehrfach exemplificirt worden ist, die Petition bereits erlassen worden ist, daß also unsererseits den Wünschen für die Landwirthschaft bereits Ausdruck gegeben worden ist. Ich will die Materie selbst hier ganz unerörtert sein lassen, ob bei den Verhältnissen der Industrie die Sache überhaupt erreichbar ist. Ich will nur sagen: für erreichbar halte ich den Wollzoll rebus sic stantibus nicht. Ich glaube aber, um dem Standpunkte des Herrn von Scheliha einigermaßen gerecht zu werden, würde ich den Antrag vielleicht dahin empfehlen

„In Erwägung, daß bereits in der Versammlung vom 17. December v. J. dem Wunsch auf möglichste Hilfe für die Landwirthschaft Ausdruck gegeben worden ist, vorläufig von weiteren Schritten abzusehen."

M. H.! Das empfiehlt sich um so mehr, als etwas Mehreres als der damalige Antrag überhaupt nicht formulirt werden kann; ich glaube, es wäre ganz folgerecht, wenn wir sagen: Ausgesprochen haben wir uns bereits, heute wollen wir nicht die Sache in duplo behandeln. Ich werde mir vorbehalten, einen Antrag einzubringen.

Rittmeister a. D. von Scheliha: Ich will nur bemerken, daß damals die Versammlung keine officielle, sondern nur eine private war; die heutige ist aber eine officielle.

Vorsitzender: Die Versammlung war insofern officiell, als Deputirte sämmtlicher verbündeten Vereine da waren.

Lieutenant Brause-Welkersdorf: Ich möchte blos der Ansicht entgegentreten, daß wir durch die höheren Getreidezölle nichts erreicht hätten. Ich meinerseits glaube, daß wir doch etwas erreicht haben. Daß die Getreidepreise billig sind, liegt nur daran, daß wir eine große Ernte gehabt haben und daß vor der Erhöhung der Zölle viel Getreide eingeführt worden ist. Uebrigens würden die Preise noch niedriger sein, wenn wir die Zölle nicht hätten. Wenn wir höhere Preise für Wolle haben wollen, so ist es meiner Meinung nach das einzig richtige, daß wir hohe Importzölle bekommen. — Schluß der Discussion.

Oekonomierath Schnorrenpfeil (als Referent): M. H.! Ich habe nur drei Worte zu erwidern auf das, was nach meinem Vortrage gesagt worden ist. Es ist betont worden und zwar mit Beifall aufgenommen worden die Betonung, daß ein anderer Redner sich auf den Standpunkt des Landwirths gestellt hat; da muß ich Protest dagegen erheben, als wenn ich auf einen andern Standpunkt mich gestellt hätte. Betonen aber muß ich und zwar mit Nachdruck, daß Sie eine solche Sache niemals mit vollem Verständniß beurtheilen können, wenn Sie sich nicht auch vertiefen in das Studium der industriellen Seite der Frage. Glauben Sie doch, das ist keine Arbeit von einer Stunde, ich habe wochenlang darüber studirt, um mir ein Votum zu bilden. Es ist leicht einzustimmen in die Klage „Es ist eine traurige Zeit, und es geht uns schlecht, und wir müssen Abhilfe schaffen; und wenn nichts geschieht, wird es noch schlechter werden." Aber das geht mich hier garnichts an, ich habe mich lediglich an die Tagesordnung zu halten und an die Frage: Ist das ein Weg, der Abhilfe schafft? Und da versichere

ich Ihnen, ich habe die volle Ueberzeugung: „Nein! und immer Nein!" Solange wie die Industrie und die Landwirthschaft wie gegenwärtig solidarisch verbunden sind, aber gleichzeitig auch die Industrie sich mächtig vorwärts bewegt, da bleiben wir — ob wir wollen oder nicht — mit engagirt. Und wenn ich vorhin meinen Vortrag nicht mit dem ausdrücklichen Hinweis geschlossen habe, „es schädigt der Wollzoll die Industrie", so liegt das blos darin, daß ich vorausgesetzt habe, Sie würden mit mir fühlen, daß, wenn wir die Zölle bekommen, wir uns und die Industrie ruiniren. Wir werden dann noch größere Nachtheile haben, wir werden noch weniger für unsere Wolle bekommen, als heute, wenn wir die Industrie, eine Schwester unserer Thätigkeit, erwürgen und im Lande unterdrücken. M. H.! Das würde uns sehr schädigen! Also ich protestire dagegen, daß ein Anderer hier auf einem andern Standpunkt gestanden haben soll, als ich. Ich habe als Landwirth gesprochen, ich bin aber auch etwas in die industriellen Verhältnisse hineingestiegen und habe vorausgesetzt, daß es nöthig ist, wenn Landwirthe solche Sachen beurtheilen, daß sie sich auch über die Kehrseite der Medaille informiren. Und gerade weil das im Allgemeinen zu wenig geschieht, darum kommen wir zu solchen unzweckmäßigen Anträgen. Diese letzteren führen nun und nimmer zum Ziele, Sie können beschließen, wie Sie wollen, aber das will ich Ihnen prophezeien: „ein Wollzoll wird uns niemals etwas helfen".

Noch ein Wort an den Herrn Correferenten. Er hat gesagt, ich hätte ausgeführt, die Kleingrundbesitzer hätten kein Interesse an den Wollzöllen. Das ist nicht richtig. Ich habe Zahlen angeführt über die Vertheilung der Schafe auf die verschiedenen Grundbesitzklassen. Ich habe da gesagt, der Kleingrundbesitzer habe nur den zehnten Theil des Interesses und damit habe ich andeuten wollen eine Seite der ganzen Erwägung, die mir in industriellen Fachzeitschriften vielfach entgegengetreten ist. Das wollte ich nur noch hinzufügen.

Correferent Amtsrath Reinecke: Ich habe auf die Ausführungen des Herrn Referenten zu antworten, derselbe sagte, ich hätte betont, daß die Sache zunächst vom landwirthschaftlichen Standpunkte betrachtet werden müsse. Auch meinte der Herr Referent, daß man sich vorher nicht in genügendem Maße mit der Materie beschäftigt habe, wie er es gethan. In dieser letzteren Beziehung möchte ich ihn bitten, die stenographischen Berichte von 1883 zu lesen, dann würde er finden, daß auch von diesem Standpunkte aus die Angelegenheit beleuchtet und besprochen worden ist. Ich darf wohl nur noch in Kürze darauf zurückkommen. Es ist ja überhaupt von meiner Seite kein einziges Wort gefallen, woraus geschlossen werden könnte, der Wollzoll ist nicht berechtigt, der Wollzoll ist nicht zu verlangen. Ich habe nur gesagt, wir haben diesen Wunsch an maßgebender Stelle nicht einmal, sondern wiederholt aufs Nachdrücklichste vorgebracht; ihn nochmals zu thun, halte ich für nicht praktisch, ich habe aber gleichzeitig den Weg offen gelassen, daß, sobald der Moment kommt, wo ein Erfolg erwartet werden kann, daß dann unser Vorstand die nöthigen Schritte thut, um unser Verlangen abermals anzubringen, und daran, daß das geschehen wird, darf wohl Niemand zweifeln.

Ich empfehle Ihnen also nochmals meinen Antrag.

Bei der nunmehr folgenden Abstimmung wird, der Antrag des Referenten abgelehnt, dagegen der des Correferenten angenommen.

Es ist der Antrag gestellt worden Punkt X der Tagesordnung vor Punkt IX zu erledigen. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

ad X der Tagesordnung, betreffend: „Hebung der Landesrinderzucht."

Referent: Gutspächter Ziegert-Nisgawe: M. H.! Der Antrag ad X wird eben erst vertheilt, entnehmen Sie daraus den Wortlaut und erlassen Sie mir die Verlesung desselben. Ich glaube, daß ich erst einen kleinen historischen Rückblick entwickeln soll, ehe ich auf den Antrag, wie er Ihnen vorliegt, eingehe und die Momente hervorhebe, welche ihn hervorgerufen haben.

Die ersten Maßnahmen zur Hebung der Landesrinderzucht in Schlesien sind durch die hohe Staatsregierung ergriffen worden und zwar dadurch, daß sie jährlich 26 000 Mark bewilligte und zwar zu dem Zweck der Vertheilung als Prämien auf den Kreis-Rinderschauen.

Dabei ist aber von Seiten der Regierung ausdrücklich betont worden, daß in gewissem Turnus auch Provinzial-Thierschauen abgehalten werden sollen, welche uns Aufschluß über die Fortschritte auf dem Gebiete der Hochzucht geben sollen. Nun, wir haben eine solche Provinzial-Thierschau schon gehabt und dabei gesehen, daß eine Wiederholung von entschiedenem Nutzen sein wird. M. H.! Nachdem wir nun eine Reihe von Rinderschauen gehabt, kann und darf man sich wohl fragen: Was haben sie zur Hebung der Landesrinderzucht geleistet? — Von allen Seiten wird da geantwortet: sie haben sehr viel geleistet. Gewiß, ich glaube es auch, daß sich die Rinderzucht im Allgemeinen wesentlich gehoben hat. Ich glaube aber, daß sie sich im wesentlichen nur gehoben hat mit Bezug auf die Haltung der Thiere. Sie hat sich aber entschieden nicht gehoben mit Bezug auf durchaus anzustrebende einheitliche Zucht ziele. Diese liegen jetzt noch genau so im Argen,

wie es früher war. Man züchtet heute noch alle möglichen und unmöglichen Racen untereinander. Zur Verhinderung der zielloſen Züchtung haben die Rinderſchauen nichts geleiſtet.

Die Erkenntniß dieſer Thatſache war Veranlaſſung, weshalb in den letzten Jahren ſich Stimmen immer dringender erhoben, daß hierin Wandel geſchaffen werden müſſe; es möge eine andere Bahn eingeſchlagen werden, es mögen andere beziehungsweiſe weitere Mittel angewendet werden, um die Zucht einheitlicher Rinderſchläge zu fördern. Ich erinnere, daß hier ſchon Anträge auf Einführung von Bullenkörordnungen geſtellt waren, ſie ſind aber von Ihnen abgelehnt worden.

In vorigem Jahre dagegen ſind gewiſſe reelle Beſchlüſſe gefaßt worden, und zwar haben Sie erklärt:

1. „Es iſt wünſchenswerth und nothwendig, in Schleſien die Züchtung einheitlicher Rindviehracen zu erſtreben, und bietet ſich in ſeinen vorhandenen Racen dazu genügendes Zuchtmaterial.

   Zu dieſem Zweck ſind große Zuchtdiſtricte zu bilden und in ihnen ſind Stammheerden zu gründen, welche das nöthige Zuchtmaterial zur Weiterzucht liefern.

2. Es iſt ferner wünſchenswerth:

   a) eine erhebliche Vermehrung der Bullenſtationen, b) eine Gewährung von Freibeckſcheinen an Beſitzer guter Zuchtkühe."

Nun, meine Herren, iſt voriges Jahr geſagt worden: „es ſei wünſchenswerth ꝛc." Es iſt aber thatſächlich von der größten Bedeutung, daß dieſe Wünſche zur That werden, daß wir neue Mittel anwenden und andere Bahnen beſchreiten, mit den wir der Landesrinderzucht in einheitlichem Sinne aufhelfen.

Auf die in vorigem Jahre hier gegebene Anregung hin, hat Ihr hoher Vorſtand die Bildung einer beſonderen Commiſſion — ich glaube, ſie beſtand aus 28 oder 29 Mitgliedern, beſchloſſen.

Die Commiſſion hat mehrfach in Breslau getagt, ihre Beſchlüſſe liegen Ihnen in dem Antrage ad X der Tagesordnung vor. In der Commiſſion war man ſtets der Anſicht, daß die bisher angewandten Mittel nicht genügten, um die Landesrinderzucht in einheitlichem Sinne zu fördern. Man war ferner der Anſicht, daß man in Anbetracht der geringen Geldmittel, über welche verfügt werden könne, durch Sammlung und Hebung der rothen und rothbunten Landrace aus ſich heraus, das erſtrebte Ziel zu erreichen ſuchen ſolle.

M. H.! Ich will nicht den Verſuch machen, wie ſich das geiſtige Eigenthum an den einzelnen Punkten des Ihnen vorliegenden Antrages auf die Mitglieder der Commiſſion vertheilt, kann aber nicht unerwähnt laſſen, daß auf die verſchiedenen Anregungen hin, Ihr hoher Vorſtand das weſentlichſte Theil daran hat. Mich perſönlich hat der Antrag, wie er in meine Hand kam, außerordentlich gefreut.

Nun, m. H., es erübrigt ſich wohl, daß ich Ihnen über die Bedeutung der Landesrinderzucht noch beſonders Vortrag halte, Sie werden mir völlig beiſtimmen, wenn ich ſage: es thut dringend Noth, der Landesrinderzucht weiter und namentlich in einheitlichen Zuchtzielen aufzuhelfen. Denken Sie daran, daß ich früher ſchon hier erwähnte, wie es höchſt wahrſcheinlich ſei, daß eine gewiſſe Arbeitstheilung inſofern Platz greifen wird, als wir — Großgrundbeſitzer — diejenigen Thiere verbrauchen werden, die uns der Kleingrundbeſitzer züchtet. Zum Theil iſt dies jetzt ſchon der Fall. Wir haben alſo ein ſehr großes Intereſſe daran, daß die Rinderzucht in den Händen des Kleingrundbeſitzes mit allen möglichen Mitteln gehoben wird. Ich weiſe ſpeziell auf das Molkereiweſen hin. In meiner Perſon ſehen Sie den Urheber der erſten Schleſiſchen Molkerei-Genoſſenſchaft. Faſſen Sie das nicht für Selbſtüberhebung auf, wenn ich das anführe, ich wollte nur damit ſagen, daß es noch nicht lange her ſein kann, ſeit die erſte Molkerei in Schleſien entſtand. Thatſächlich ſind es 12 Jahre her. Dieſe kurze Spanne Zeit bedeutet ſehr viel im Gegenſatz zu der großartigen Ausdehnung, zu der es das Molkereiweſen in Schleſien in dieſen 12 Jahren gebracht hat. Dann kann ich nicht unerwähnt laſſen, daß unſere ſchleſiſchen Ochſen ſich großer Beliebtheit erfreuen, ſie werden, nur leider nicht in der erforderlichen Zahl producirt.

Große Summen gehen für Zugochſen ins Ausland, und was es zu bedeuten hat, wenn ein Land in der Lage iſt, Zug- und Zuchtvieh auszuführen, davon kann Ihnen Herr Landrath von Wittenburg Mittheilungen, auf Grund eigener Wahrnehmungen, machen.

M. H.! Ich bin mit dem, was ich Ihnen voranſchicken wollte, am Schluß und ich glaube, daß ich zu dem Antrage ſelbſt übergehen kann.

Der Antrag lautet ad A, 1a und 1b:

„Central-Collegium wolle beſchließen:

A. Zwecks Erzielung eines lohnenden Abſatzes von Zuchtvieh und namentlich auch zwecks Gewinnung des erforderlichen Zugochſenmaterials für unſere größere Wirthſchaften, von welchen jetzt an andere Länder für Zugochſen und für Maſtmaterial große Summen gezahlt werden, welche unſerem Kleingrundbeſitz zufließen könnten, — iſt der Züchtung einheitlicher

Rinderrassen auf Grundlage des noch vorhandenen schlesischen rothen und rothbunten Landschlages und unter Benutzung von geeigneten Vaterthieren dieses indigenen Viehes,"—mit allen verfügbaren und später zu erlangenden Mitteln bei den kleinen und den bäuerlichen Wirthen Eingang zu verschaffen und Förderung zu gewähren.

Zu diesem Behufe empfehlen sich folgende Maßnahmen:

1. Aufbringung der erforderlichen Geldmittel.

Es sollen verwendet werden:

a) vom laufenden Jahre ab die von der Provinz aus dem sogenannten Rinderpestfonds zur Errichtung von Bullenstationen zu erwartenden Geldbeihülfen — insoweit dies die bestehenden Vorschriften gestatten; — sowie die etwa zur Rückzahlung gelangenden Darlehen aufgelöster Bullenstationen.

b) ebenfalls vom laufenden Jahre ab jene Beträge, welche solche Vereine, die aus dem Schauturnus 1885/88 die Prämien noch zu genießen haben, den vorliegenden Zwecken freiwillig zuwenden. Diese Vereine sind zu ersuchen, jene Prämien ganz oder zur Hälfte oder mindesten 25 pCt. derselben dem Vorstande zur Verfügung zu stellen — (eventuell Genehmigung des Herrn Ministers einzuholen)."

Sie sehen, daß wir zu diesen Maßnahmen die Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirthschaft einzuholen haben. Wie vorhin erwähnt, sind die 26 000 Mark, welche zur Hebung der Landesrinderzucht von Staatswegen gewährt werden, ausschließlich zur Vertheilung als Prämien bei Rinderschauen bestimmt. Wollen wir sie anderen Zwecken dienstbar machen, so ist eben hierzu die ministerielle Genehmigung erforderlich, welche aber erreichbar sein wird. Dann sollen die Vereine 25 bis 30 pCt. wenigstens, besser die Hälfte der ihnen bis 1889 zustehenden Rinderschauprämien dem hohen Vorstande zur Verfügung stellen. Bis incl. 1888 ist nämlich der Vertheilungsplan für die Rinderschau-Gelder schon festgestellt und auch hier angenommen und es würde über einen Theil dieser Gelder nur verfügt werden können, wenn diejenigen Kreise, für welche in den Jahren 1886/87 und 1888 Rinderschauen schon festgesetzt sind, auf diesen Theil freiwillig verzichten. Diese Verzichtleistung ist den betreffenden Vereinen dringend zu empfehlen, die Verzichtleistung würde in eigenem Interesse geboten sein.

c) „Vom Jahre 1889 ab, mindestens die Hälfte, i. e. 13 050 Mark, der alljährlich von der Staatsregierung gewährten Rinderschauprämien.

(Genehmigung des Herrn Ministers einzuholen.)

d) Den Kreisvereinen ist zu empfehlen, die communalen Verbände ihrer Bezirke um Gewährung von Beihülfen für Verfolgung des vorliegenden, wirthschaftlichen Zieles anzugehen und besondere Fonds anzusammeln."

Ja, m. H., wir haben heute schon viel von dem traurigen Zustande der Landwirthschaft gehört, wir haben gehört, daß Sie mit Lasten jeglicher Art überbürdet sind, ich will das nicht weiter ausführen — aber ich sollte meinen, daß, wenn wir noch Gelder für Verpflegungsstationen, Arbeiter-Colonien und Bummler haben, es doch durchaus noch am Platze ist, wenn wir an unser eigenes Interesse etwas denken und Gelder für die Hebung der Landesrinderzucht noch flüssig machen. Es bedarf nur eines gewissen Anstoßes; hat erst ein Kreis den Anfang gemacht und ist mit Opferfreudigkeit ein Beispiel gegeben, dann folgen sicher noch recht viele nach. Handelt es sich doch um einen wirthschaftlichen Zweck von der größten Bedeutung.

Absatz 2 lautet:

2. „Bezüglich des für Schauzwecke in Höhe von 13 050 Mark verbleibenden Theiles der Staatsprämien ist ein neuer vom Jahre 1889 an in Geltung tretender Vertheilungsplan unter Genehmigung des Herrn Ministers aufzustellen, welcher

a) insbesondere die periodische Abhaltung der Provinzialschauen berücksichtigt".

Ich habe vorhin schon von dem Vertheilungsplan der Prämiengelder zu Rinderschauen für die Jahre 1886, 87 und 88 gesprochen. Danach steht für diese drei Jahre schon fest, was jeder Kreis zu der abzuhaltenden Rinderschau für einen Geldbetrag zugewiesen erhalten hat. Ich erwähnte auch schon, daß der hohe Vorstand nur mit freiwilligem Verzicht auf einen Theil dieser Gelder wird rechnen können. Vom Jahre 1889 ab, für welches und die folgenden Jahre ein Vertheilungsplan neu aufgestellt werden muß, kann von vornherein, unter Genehmigung des Herrn Ministers, wie unter A 2 vorgesehen, die Hälfte der von der Staatsregierung gewährten Zuschüsse anderen Zwecken dienstbar gemacht werden.

b) „festsetzt, daß auf den Kreisrinderschauen bei Ertheilung der Prämien nur prämiirt werden: gute Kühe, Kalben und Zugochsen des rothen und rothbunten schlesischen Landschlages, — eventuell die guten ebensolchen Zuchtproducte, welche aus Kreuzungen erzielt wurden, wie sie unter B statuirt werden. — (Abstammung nachzuweisen, Eltern und Kinder möglichst mit zur Schau zu bringen, Zugochsen paarweise vorzuführen). — An dieser Bedingung ad b soll bei Ertheilung der Staatsprämien auch bezüglich der im laufenden Jahre und

in den Jahren 1887/88 noch ausstehenden Rinderschauen festgehalte werden — (hierauf sind die Interessenten — die kleinen und bäuerlichen Besitzer — in den von den Kreisvereinen zu erlassenden Schauprogrammen ganz besonders hinzuweisen)".

M. H.! Die in diesem Absatz enthaltenen Bestimmungen halte ich für ein eminentes Mittel, die Landesrinderzucht in einheitlichem Sinne zu fördern, darnach sollen in erster Reihe nur diejenigen Thiere prämiirt werden, welche in dem Sinne gezüchtet sind, wie es hier beschlossen ist. Bisher wurde auf den Rinderschauen auf einheitliche Zuchtziele nicht gesehn. Die gewöhnliche Bitte, welche an die Prämiirungs-Commissare gerichtet wurde, wenn sie zur Schau kamen, war, daß man forderte: „Richten Sie es nur so ein, daß möglichst jeder Aussteller eine Prämie bekommt." Nun wurde eine kleiner Procent-Satz von der Zahl der Aussteller abgerechnet, welcher leer ausgehen sollte, von den übrigen Ausstellern wurden nun die besten Thiere ausgewählt und die Preise vertheilt. Nach einer Zuchtrichtung ist nicht gefragt worden, deshalb haben auch die Rinderschauen in diesem Sinne nichts geleistet.

Eine besondere Berücksichtigung wird man denjenigen Bullen bei der Prämiirung zu Theil werden lassen müssen, welche in die Zuchtrichtung passen und in dem Sinne gezüchtet sind.

Ich komme zu Absatz 3, welcher lautet:

3. „Eine sachverständige Persönlichkeit — (Salarium — wenn nicht anders zu beschaffen — aus dem ad 1 bereit werdenden Mitteln zu entnehmen) — Centralvereins-Commissar — ist zum rathenden und ausführenden Organe des Vorstandes resp. der Commission in allen die Zuchtfrage berührenden Angelegenheiten schleunigstens vom Vorstande zu gewinnen resp. anzustellen (Vorläufiges Arbeitsfeld des Commissars: Enquete, betreffend die noch vorhandenen zur Weiterzüchtung resp. zur Abgabe von Vaterthieren geeigneten Landschläge und Feststellung derjenigen Landestheile, die einer Verbesserung der Viehschläge durch Kreuzung mit anderen, und welchen Vieh-Racen bedürfen (B), Vorschläge über die Bildung von Stammheerden und von Zuchtbezirken, über die Auswahl der zur Aufzucht zu bestimmenden Bullenkälber, über den Ankauf von Stationsbullen, Ertheilung von Rath und Belehrung, Inspection der Stationen, permanentes Mitglied aller Kör- und Prämiirungs- und Schaucommissionen 2c.)"

Nun, m. H., ich glaube, daß dieser Absatz des Antrages den wichtigsten Punkt desselben enthält. Es wird sich empfehlen, die Functionen dieses in der Vorlage Commissar genannten Herrn näher zu erörtern. Vor allem andern müßte er die richtige Anwendung der in dem Antrage erwähnten Maßnahmen überwachen.

Wir haben eine große Anzahl von Bullenstationen, wenn Sie aber den Bericht des Vorstandes ansehen, so werden Sie finden, daß diese Stationen mit Bullen der verschiedensten Racen besetzt sind. Nachdem wir beschlossen haben, daß die Zucht einheitlicher Rinderschläge in der Provinz wünschenswerth und zu erstreben sei, müssen auch die von dem Vorstande abhängigen Bullenstationen in einheitlichem Sinne verwaltet werden. Hier ist gleich ein Feld, an dem der Commissar versuchen kann, wie er es zu Stande bringt, die Stationen nur mit solchen Bullen zu besetzen, wie sie für die Zuchtrichtung passen. Ich halte die Erreichung dieses Zustandes für nicht so sehr schwer. Sie werden allerdings dies nicht im ersten Jahre verlangen können. Zur Besetzung der Bullenstationen mit diesem einheitlichen Zuchtmaterial ist der Commissar geeigneter, als die landwirthschaftlichen Vereine.

Der Commissar kann sehr bald sich einen Ueberblick verschaffen, wo geeignete Vaterthiere erzeugt werden und wo sie vorhanden sind, er kann den landwirthschaftlichen Vereinen mit Nachweis, event. Ankauf, Zusendung der Bullen an die Hand gehen, weil er eben rasch einen besseren und zuverlässigeren Ueberblick über die Zuchtverhältnisse in der Provinz gewinnen wird, als dies jemals von den einzelnen landwirthschaftlichen Vereins-Vorständen geschehen kann. Von eminenter Bedeutung ist ferner die Ermittelung und Gründung von Stammheerden, welche Thätigkeit eine sehr segensreiche werden kann. Die Stammheerden wollen aber beaufsichtigt sein, wozu namentlich die Controle über sorgsam geführte Stammzuchtregister gehört, sie wollen mit geeigneten Vaterthieren versorgt sein. Dies Alles kann nur, wenn ein Vortheil dabei heraus kommen soll, von einer Person geschehen. Niemals werden verschiedene Personen auf diesem Gebiete einheitliche Leistungen hervorbringen. Nebenbei gesagt, halte ich dafür, daß sich sehr bald Unternehmer finden werden, welche sich der Gründung von Stammheerden unterziehen. Voraussichtlich werden solche Stammherdenbesitzer für geraume Zeit recht lohnenden Absatz für ihre Zuchtproducte gewinnen und behalten, dies ist bei der gegenwärtigen Lage der Landwirthschaft ein Factor, mit dem sicher Viele rechnen werden. Und haben wir erst einmal eine Reihe von einheitlich geleiteten Stammheerden, dann ist schon ein großes Stück der Culturarbeit, welche uns hier beschäftigt, geschehen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch den Hinweis auf eine Gegend in Schlesien machen, welche ich mehrfach besuchte und welche wegen ihres schönen Rinderschlages, welcher in ihr gezüchtet wird, in gutem Andenken bei mir steht, ich habe auch bei einer Rinderschau, welche fast nur von bäuerlichen Besitzern außer-

ordentlich zahlreich beschickt war, prämiirt. Ich meine den Kreis Habelschwerdt in der Grafschaft Glatz. Sie finden dort einen Viehschlag, aus dem sich wahrscheinlich werden Bullen entnehmen lassen, wie wir sie zur Hebung der Landesrinderzucht brauchen. Die weit auseinanderliegenden Gehöfte der Dörfer sind vielleicht die Ursache, daß Sie fast in jedem Gehöft einen Bullen vorfinden. Es ist daher reichlich Material zur Auswahl vorhanden.

Diese Gegend wird sich vielleicht schon jetzt eignen, daß in ihr ein Zuchtbezirk gegründet wird. Denn ich meine, daß Zuchtbezirke bezw. deren Gründung vorerst nur in den Gegenden der Provinz werden ins Auge gefaßt werden können, in denen die Rinderzucht schon auf einem höheren Standpunkt steht d. h. in denen in der Hauptsache das rothe oder rothscheckige Landvieh schon vorhanden ist und zwar in besserer Qualität.

Auch bei der Gewährung von Freideckscheinen, welche Sie früher beschlossen haben, kann der Commissar berathend und belehrend wirken. Ich denke mir, daß er hierzu bei Gelegenheit von Rinderschauen reichlich Gelegenheit finden wird. M. H.! auf Etwas muß ich auch aufmerksam machen und zwar darauf, daß mit der Annahme der Vorlage ein neuer großer Verwaltungszweig sich entwickelt, der ganz eminente Bedeutung hat und an Umfang sehr bald gewinnen wird. Ich wüßte nicht, wer in Ihrem Vorstande alle die Sachen, völlig technischer Art, besorgen soll, welche ich hier angeführt habe. Ich glaube aber auch, daß eine weitere Uebernahme von Arbeitslast Ihrem Vorstande nicht zuzumuthen ist, und daß der Commissar als Hilfsarbeiter bei der Geschäftsführung eine willkommene und nothwendige Kraft bietet. Nun könnten Sie aus Sparsamkeitsrücksichten vielleicht sagen: „Wir wollen uns nicht auf einmal in gewisse Regeln zwängen lassen und diesem Commissar eine so große Machtvollkommenheit einräumen. Wir wollen die Sache auch billiger haben, machen wir es doch so, wie bisher, durch die landwirthschaftlichen Vereine." Ja, m. H., ich glaube, daß Sie da in großem Irrthum befangen sind. Ohne gewisse Regeln und ohne gewisse Centralisation der Geschäftsführung wird es nun einmal nicht abgehen, und gegen die Gefahr der einzuräumenden Machtvollkommenheit haben Sie die Organe des Vorstandes und der Commission, denen in dem Punkt 3 ausdrücklich Erwähnung geschehen ist. Die Vorsitzenden der landwirthschaftlichen Vereine werden sich auch deshalb nicht eignen, als sie mit Ehrenämtern und andern Anforderungen so überbürdet sind, daß sie gewiß nicht die geeigneten Personen sind, um eine Verbilligung des Systems zu schaffen. Dann ist das Interesse der verschiedenen Vorstände ein zu ungleiches. Außerdem würden Sie einheitliche Zuchtziele nicht erreichen können.

Ich stehe auf dem Standpunkt, m. H., daß mit Annahme oder Ablehnung dieses Passus der Erfolg der Sache selbst steht oder fällt. Ich verspreche mir keinen nennenswerthen Erfolg, wenn Sie sich nicht mit der Ernennung eines Commissars einverstanden erklären, dem Sie diejenigen Geschäfte übertragen, welche ich hier andeutete.

Absatz 4 lautet:

4 a. „Die gemäß ad 1, sowie anderweit zufließenden Geldmittel sind im Uebrigen bestimmt:

a) Zur Gewährung von Freideckscheinen und zur Prämiirung von Bullen (auf einzurichtenden Bullenschauen und Märkten) und von Stammzuchten und Stammzuchtbullen (Reglement aufzustellen)."

Nun, m. H., ich denke mir, daß in denjenigen Kreisen, wo Körordnungen bereits bestehen, bei Gelegenheit der Bullenkörordnungen leicht auch eine Auswahl von guten Zuchtkühen wird geschehen können, welche mit Freideckscheinen zu bedenken sind. Auch bei den Rinderschauen wird zur Auswahl der Kühe und Bewilligung der Scheine Gelegenheit sein.

Die Besitzer von Stammheerden werden zu subventioniren sein, es dürfte sich auch empfehlen, gute Bullen, wenn sie in die eingeschlagene Zuchtrichtung passen, zu subventioniren.

4 b lautet:

„Zur Vermehrung der Stationen mit Bullen der schlesischen Landrace resp. der einzuführenden fremden Racen (B). Diese Stationen können von Vereinen, Genossenschaften oder Privatpersonen gehalten werden. Ein Reglement wird festsetzen, unter welchen Bedingungen Beiträge zum Ankauf und zur Unterhaltung der Bullen gegeben werden. — (Erlaß einer Körordnung, Körung der Bullen durch eine Commission unter Zuziehung des Centralvereins-Commissars, Normirung des Sprunggeldes 2c.)

Bei Besprechung des Absatzes 3 ist schon hingewiesen worden, daß ein wesentlicher Zweig der Thätigkeit des Commissars die Besetzung der Bullenstationen mit Bullen einheitlichen Schlages sein wird. Der soeben verlesene Absatz stellt die definitive Regelung der Bedingungen in Aussicht, unter denen für die Folge nur das Geld zur Anschaffung von Vereinsbullen wird hergegeben werden. Auch hierin ist ein Moment zu erkennen, welches die Förderung eines einheitlichen Zuchtzieles im Auge hat.

4 c. lautet:

„Zur Aufzucht von guten Bullenkälbern, zwecks dereinstiger Verwendung als Stations-

bullen." M. H.! Dieser Absatz ist in den Antrag im Wesentlichen wohl deshalb hineingekommen, weil eine Reihe von Commissions-Mitgliedern 40 Bullenkälber gegenwärtig aufzieht. Diese Bullenkälber sind für Rechnung des landwirthschaftlichen Centralvereins angekauft worden. Ob diesem System der Bullenbeschaffung für die Folge wird Beifall gezollt werden können, muß die Zukunft noch lehren.

4 d. lautet:

„Zur Begründung und Unterhaltung von Stammheerden."

M. H.! Ich habe über Stammheerden und deren Gründung schon früher mich näher geäußert. Ich kann nur wiederholen, daß die Gründung solcher Stammheerden unsere nächste Sorge sein muß, sie werden immer das Fundament für die Landesrinderzucht sein und bleiben, namentlich im Hinblick auf die beschränkten Geldmittel, mit den wir rechnen müssen. In Bayern werden jährlich nahe an 800 000 Mark zur Hebung der Landesrinderzucht verwendet, dagegen verschwinden die winzigen 26 000 Mark, welche in Schlesien zu diesem Zweck jährlich bereit sind. Ueber den Absatz 5 bin ich nicht informirt, ich habe den Herrn Correferenten gebeten, daß er Ihnen volle Auskunft giebt.

Der Antrag B. lautet: „In Districten, wo die Züchtung einer einheitlichen Landrace unter Verwendung von Vaterthieren des schlesischen Landschlages wegen absoluten Mangels solcher geeigneter Vaterthiere in absehbarer Zeit nach dem Urtheil der Commission und des Commissars nicht zu erhoffen und zu erreichen ist, kann die Verwendung von Bullen verwandter und homogener anderer Racen mit rother Hautfarbe (z. B. der bayerischen) statuirt werden, und sollen in diesem Falle die vorstehend ad 4a und b aufgeführten Unterstützungen ebenfalls erfolgen. — Der im Kreise Neustadt beabsichtigte Zuchtversuch mit Scheinfelder Bullen und die für diesen Zweck vom Vorstande in Aussicht gestellte Geldbeihilfe wird gebilligt. Eine besondere Pflicht des Commissars wird es sein, diesen Zuchtversuch und dessen Resultate aufmerksam zu verfolgen und hierüber die Commission auf dem Laufenden zu erhalten."

M. H.! Auch über den letzten Absatz des Punktes B. wird Ihnen wohl der Herr Correferent einiges sagen, denn ihm ist das Verdienst zuzuschreiben, daß in dem Kreise Neustadt der Zuchtversuch mit Scheinfelder Bullen gemacht wird. Ueber den ersten Absatz habe ich aber anzuführen, daß ich mir denke, wie nicht gleich in der Provinz überall dieser Sache das gleiche Interesse wird entgegengebracht werden. Es werden einzelne Gegenden und Districte sich wärmer der Sache annehmen und rascher damit vorgehen. Damit wird auch das Bedürfniß nach geeignetem Bullenmaterial nicht sofort ein gleichmäßig großes sein. Ich zweifle allerdings nicht, daß diejenigen Gegenden, welche vorläufig noch im Hintertreffen bleiben, sich auch noch der Bewegung anschließen werden, wenn sie erst einmal in Fluß gekommen ist. In manchen Gegenden wird die Arbeit, welche zu beginnen hat, eine vorbereitende sein müssen, wenn der vorhandene Rinderschlag namentlich zu verschiedenartig gestaltet ist. Ich kann da ein Beispiel aus meinem heimischen Kreise anführen, in welchem die Bestrebungen, über die wir heute berathen sollen, schon seit 1880 gelten. Es war anfänglich ein absoluter Mangel an geeigneten Bullen vorhanden, und da wenigstens die rothe oder rothbunte Farbe erhalten bezw. vermehrt werden sollte und andere rothe Bullen nicht zu haben waren, wurden mehrere Jahre hindurch Wilstermarschbullen für die zahlreichen Bullenstationen gewählt. Ich will gern glauben, daß daran Manches auszusetzen ist Wir haben aber doch damit erreicht, daß das rothe Vieh im Allgemeinen wieder mehr zur Geltung und zu Ehren gekommen ist. Jetzt giebt es rothe und rothbunte Bullen überall. Die Arbeit im Laufe der Jahre hat wenigstens den Erfolg gehabt, daß sie eine vorbereitende war, daß jetzt ein reichlicheres und passenderes Material vorhanden ist für diejenigen Bestrebungen, welche durch Annahme der Vorlage gefördert werden sollen."

Antrag C. a. b. lautet:

a) „Der Vorstand des Centralvereins wird ermächtigt, bis zur Sitzung des Centralcollegiums im Frühjahr 1889 zur Ausführung der vorstehenden Beschlüsse die nöthigen Anweisungen zu erlassen resp. mit den Interessenten (Vereinen, Genossenschaften und Privatpersonen) zu vereinbaren.

b) Der Vorstand wird ersucht dem Centralcollegium in der Frühjahrssitzung 1889 auf Grund der gewonnenen Erfahrungen einen Verwendungsplan nebst Ausführungsbestimmungen, betreffend die ihm zur Verfügung stehenden Mittel, zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Indem ich mit Bezug auf den Punkt C. des Antrages noch hinweise, daß auch der Zukunft ein großes Feld der Thätigkeit noch vorbehalten bleibt, schließe ich meine Ausführungen.

Ich bitte Sie dringend, m. H., daß Sie das Programm für die Bestrebungen, die Züchtung einheitlicher Rinderschläge von rother oder rothbunter Farbe in dem Antrage des Vorstandes annehmen. Bisher sind über diesen Gegenstand nur schöne Worte gesprochen worden, es ist nur geredet worden, Sie sind jetzt in die Lage versetzt, handeln zu können, Sie gehen durch die Annahme zur That über. Ich bin fest überzeugt, Sie werden eine große Freude daran haben. Sie beginnen freilich eine Arbeit, deren Erfolg nicht gleich im ersten

oder zweiten Jahre sehr ersichtlich sein wird. Es wird ein wahrer Erfolg vielleicht erst in 10 Jahren zu constatiren sein. Raffen Sie sich auf und legen Sie Hand an's Werk, wo es dringend Noth thut. (Bravo.)

Correferent: Landrath Dr. von Wittenburg-Neustadt! M. H.; Ich betrete den Stehplatz hier mit einem eigenthümlichen Gefühl der Beklemmung darüber, daß ich doch eine Art enfant terrible in Ihrer Commission gewesen bin. Ich habe auch nie von meinem oppositionellen Standpunkt ein Hehl gemacht, man hat mir aber gesagt, ich hätte als Correferent eine größere Latitude, wie als Referent, und ich werde davon Gebrauch machen, allerdings niemals anders, wie als allergetreueste Opposition des hohen Centralvereinsvorstandes.

M. H.! Wir wollen uns zunächst einmal die Motive ansehen. Es ist da gesagt:

A. „Zwecks Erzielung eines lohnenden Absatzes von Zuchtvieh und namentlich auch zwecks Gewinnung des erforderlichen Zugochsenmaterials für unsere größeren Wirthschaften, von welchen jetzt an andere Länder für Zugochsen und für Mastmaterial große Summen gezahlt werden, welche unserem Kleingrundbesitz zufließen könnten, — ist der Züchtung einheitlicher Rinderracen auf Grundlage des noch vorhandenen schlesischen rothen und rothbunten Landschlages und unter Benutzung von geeigneten Vaterthieren dieses indigenen Viehes, — mit allen verfügbaren und später zu erlangenden Mitteln bei den kleinen und den bäuerlichen Wirthen Eingang zu verschaffen und Förderung zu gewähren."

Kehren wir nun, um diese Motive zu beurtheilen, unsere Blicke rückwärts; — parlamentarische Versammlungen haben bekanntlich ein kurzes Gedächtniß, — erinnern wir uns, daß im Jahre 1885 zu Position VIII der Tagesordnung: „Ist es wünschenswerth und ausführbar, die Züchtung einheitlicher Rindviehracen in Schlesien zu erstreben, und bieten hierzu die noch vorhandenen Landracen geeignetes und genügendes Zuchtmaterial?" folgende Beschlüsse gefaßt wurden: (Vgl. S. 110 resp. S. 31 des gedruckten vorjährigen Jahresberichts,) Ihre Commission war an diese Marschroute gebunden, und es sind bereits, wie Sie aus dem Berichte des Centralvereins pro 1885 ersehen können, von 3 Herren Versuche gemacht worden mit der Aufzucht von Bullenkälbern. Die Versuche dieser 3 Herren sind keineswegs derartig ermuthigend ausgefallen, daß ich in der Commission mich überzeugen konnte, daß der Beschluß damals Recht hatte, wenn er annahm, daß in den vorhandenen Racen das genügende Zuchtmaterial vorhanden wäre. Und wenn ich an die gestrige Aeußerung des Herrn Referenten erinnere, daß man selbst in dem berühmten Zuchtgebiet des Wohlau-Winziger Kreises zur Auffrischung der dortigen Rindviehrace zurückgreifen mußte auf Wilstermarschvieh, so werden mir die Herren zugestehen, daß das nicht gerade ein Moment ist, das annehmen läßt, daß Zuchtmaterial in genügender Anzahl vorhanden wäre.

Wenn wir nun beurtheilen wollen, was zu thun ist, so ist es das Erste, daß man sich fragt, was jetzt geschieht, und dann: nach welcher Perspective soll ferner gearbeitet werden? Zunächst werden Bullenstationen eingerichtet. Es sind deren jetzt 226 vorhanden. Diese Bullenstationen werden dadurch in's Leben gerufen, daß der Centralverein eigentlich 100 pCt. des Geldbedarfs für den Bullenankauf aus eigenen resp. Provinzial- oder anderen Mitteln zuschießt. Solche Bullenstationen entstehen, sie gehen ein, es werden neue errichtet; es fluctuirt diese Sache hin und her, aber ein rechtes Leben ist in dieser Einrichtung nicht. Es beklagt sich jeder Bericht des Centralvereins darüber, daß von sämmtlichen rusticalen Kühen in Schlesien nur $2^1/_2$ pCt. zu den Bullenstationen geführt werden, ergo gehen $97^1/_2$ pCt. nicht zu den Bullenstationen, und mit Bezug auf sie ist es nicht möglich gewesen, den geringsten züchterischen Einfluß auszuüben M. H.! Sehen Sie sich gefälligst einmal die Bullenstationen an, wie sie hier aufgeführt sind Mir liegt der Jahresbericht von 1884 vor. Da sind auf den Stationen

5 heimische Bullen (jetzt hat sich die Zahl auf 7 vermehrt),
4 englische,
122 Holländer,
13 Oldenburger,
39 Wilstermarsch,
5 Ostfriesische,
5 Tondern,
7 Schweizer,
2 Berner,
16 Simmenthaler,
1 Bayerischer,
1 Kuhländler,

also 12 verschiedene Racen verzeichnet, welche zur Verbesserung des schlesischen Rindviehs verwendet werden! Das ist das, was bezüglich der Bullenstationen geschieht. Der weitere Einfluß des Centralvereins besteht darin, daß Prämiirungen und zwar mit Hilfe des Herrn Ministers,

der ja seine Hand sehr liberal aufthut, bei den Thierschauen stattfinden. M. H.! Mit diesen Prämiirungen ist es auch eine eigenthümliche Geschichte. Schlagen Sie gefälligst den Bericht des Vorstandes pro 1885 nach, da finden Sie mit Bezug auf mein eigenes Vaterland Oberschlesien auf Seite 42 die beschämende Thatsache angegeben, daß auf der Gleiwitzer Thierschau, die in Peiskretscham abgehalten wurde, 1850 Mk. zur Vertheilung bereit gestellt waren, von denen aber nicht mehr als 560 Mk. vertheilt werden konnten, so daß es wörtlich heißt: „der nicht verbrauchte Betrag in Höhe von 1290 Mk. soll zur vorschriftsmäßigen Verwendung im nächsten Jahre gelangen". Die Sache kritisirt sich selbst, und Jemand der als Preisrichter verschiedene Schauen mitgemacht hat, große allgemeine Thierschauen mit allem Brimborium, kleine specielle Thierschauen und locale Thierschauen, der wird sich überzeugt halten, daß mit der Art Prämiirung, wie wir heute vorgehn, sehr wenig gethan ist. Einzelne werden wohl encouragirt, im großen Ganzen aber ist die ganze Prämiirung stillos und von einer thatsächlichen Einflußnahme auf irgend eine Zuchtrichtung wenig zu verspüren. Es sind dafür noch gar keine Principien aufgestellt, und wenn ein Princip dahinnein zubringen wäre, wenn es gelänge die Nachzucht der 660 000 Kühe des schlesischen Kleingrundbesitzes nach einer bestimmten Richtung oder vielmehr nach mehreren züchterisch zu beeinflussen, so würde das unsern Nationalwohlstand viel bedeutender heben, als irgend welcher Einfluß auf die 148 000 Kühe, die der Großgrundbesitz in Besitz hat. Auf diesen Zustand gründe ich den Wunsch einer Ergänzung der vorliegenden Motive dahin, daß es sich nicht blos darum handelt, diese berühmten Zugochsen zu erziehen, eine Zucht, die ich für sehr wesentlich halte, sondern daß wir namentlich alle Anstrengungen machen, um dieser wüsten Kreuzung, wie sie bis dato in Schlesien Platz gegriffen hat, entgegenzutreten.

M. H.! Es hat gestern der verehrte Nestor der schlesischen Landwirthschaft ein schwarzes Bild davon entworfen, wie es mit der Ueberproduction in der Rindviehzucht stehen würde, wenn die Schafzucht ihre Bestände noch verringerte. Ich glaube, ich kann Sie etwas trösten, die Viehzählung von 1883 hat in Deutschland nur 8000 Stück Rindvieh mehr ergeben, als die Viehzählung von 1873; obgleich über 5 Millionen Schafe in dieser Zeit abgeschafft worden sind, hat sich der Rindviehstand gar nicht oder nur sehr unwesentlich erhöht. Wir haben in Preußen merkwürdiger Weise 58 pCt. geschlechtsreife Kühe, während Bayern nur 52 pCt. geschlechtsreife Kühe unter den Rindern hat. Die bayerische Milchproduction ist also wesentlich geringer als die unsrige, während die bayerische Rindviehzucht unzweifelhaft hoch über der unsrigen steht. Der Werth des bayerischen Rindviehs beträgt 70 pCt. des gesammten nationalen Capitals, das in Vieh angelegt ist, bei uns aber nur 50 pCt. Man wolle sich also über die angebliche Ueberproduction mit der Erwägung trösten, daß die Milchproduction und dann die Fleischproduction in zweiter Linie, sehr entlastet werden kann durch Aufzucht von Zugvieh, eine Erscheinung, die man in der letzten Zeit häufiger beobachten konnte, als früher und die alle Aussicht hat, noch mehr um sich zu greifen, weil die Gespannkraft des Ochsen ungleich billiger ist, als die des Pferdes. Die erste Anregung zu der Idee, Ochsen für die Verwendung zu Zugkräften zu ziehen, verdanken wir dem Herrn Minister, und sie ist gewiß eine besonders zweckmäßige, im Allgemeinen aber wird man niemals die Zuchtrichtung so vinculiren können, daß man sagen könnte, das muß in allen Fällen erstrebt werden, sondern nur dort, wo es am Platze, wo es rentabel ist, wird es auf natürlichem Wege sich bilden.

An der Spitze unseres Programms steht: „Züchtung einheitlicher Rinderracen". Viele Herren bilden sich ein, über ganz Schlesien muß eine einheitliche Race gezüchtet werden. M. H.! Sie werden niemals den Glatzer, den Habelschwerdter, der ein ausgezeichnetes Rindvieh hat, dazu bewegen, daß er sich aus den Bartsch-Niederungen, aus dem Wohlau-Winziger Kreise einen Bullen anschafft. Ebenso ist es im Landeshuter Kreise, in der Freiburger, Waldenburger Gebirgsgegend, wo ein Rindvieh lebt, das sich sehr wesentlich unterscheidet von dem Niederungsvieh der Stober- und Bartschweiden. Sie müssen sich von dem Gedanken lossagen, eine einheitliche Zucht zu erzielen. Ich exemplificire auf Bayern, weil ich dorthin eine Studienreise gemacht habe. Bayern rechts von dem Rhein und nördlich von der Donau, das kleiner ist als Schlesien; in diesem Stück Bayern, der Oberpfalz, Ober-, Mittel- und Unterfranken, in diesen vier Regierungsbezirken werden folgende verschiedene Racen gezüchtet: zunächst das Vogtländer Vieh, das Chamauer Vieh, die Bayreuther Schecken, das Ansbach-Triesdorfer Vieh, das Scheinfelder Vieh und das Ellinger Vieh; auf einem Gebiete also, welches geologisch, orographisch und klimatologisch viel einförmiger ist, als Schlesien, werden sechs differente Racen gezogen. Wir können daher garnicht erwarten, daß wir weniger als sechs differente Racen ziehen; es wird gar nicht anders gehen.

Wir müssen uns sagen: Der Wohlau-Winziger Kreis, dem ich zweifellos zugebe, daß er die best gekannten schlesischen Zugochsen züchtet, kann das Bullenmaterial für den Habelschwerdter oder meinen Kreis gar nicht ergeben. Der Habelschwerdter Kreis hat vielleicht einheitliches Bullenmaterial, er bedarf aber sicher einer Auffrischung dieses Materials. Ich habe mich gefragt, ob es möglich sein wird, durch Aufzucht von Bullen eigener Provenienz Rath zu

schaffen. Ich halte mich davon überzeugt, daß das nicht möglich ist. Wenn man unsere bäuerlichen Wirthe so genau kennt, wie ich, dann hat man gewiß Gelegenheit gehabt, den sogenannten Indifferentismus der Bauern kennen zu lernen. Man hört darüber klagen, daß Alles Mögliche geschehe, aber der thörichte Bauer gehe darauf nicht ein. Ja, m. H., ich erwarte das gar nicht anders, der Bauer beißt nicht leicht an, er liest zunächst zu wenig, und dann hat er auch anderweitig mit dem Kampf um's Dasein viel zu thun. Der Mann, der den ganzen Tag hinter dem Pfluge hergeht, hat nicht Zeit zum Studiren, der kann Abends nicht lesen. Er muß aufgerüttelt werden, und als ich bei der ersten Thierschau unseres Kreisvereins 300 Stück Rusticalvieh präsentirte, war ich persönlich in hundert bäuerlichen Ställen gewesen und hatte da unter Aufwendung meiner ganzen Beredsamkeit und meiner persönlichen Höflichkeit die Leute eingeladen, mir persönlich den Gefallen zu thun und ihre Thiere zu schicken. Sudori dii omnia vendunt. Ohne Schweiß kein Preis. Das können wir also nicht erwarten, und die Klagen, daß in dieser Beziehung Indifferentismus herrsche, können Sie einfach mit dieser Erklärung abgethan betrachten: so wie Sie sich intensiv für etwas interessiren, werden Sie das Interesse dafür wecken. Den kleinen Leuten geht es jetzt auch nicht gut, und wenn Sie ihnen einen Strohhalm von geschäftlicher Aussicht hinhalten, werden sie sich mit Vergnügen daran festhalten.

Ich bin der Ansicht, daß es mit der Auffrischung der indigenen Zucht durch Auswahl von Vaterthieren eigener Zucht nicht geht, weil wir nicht verschiedene Racen genug haben für Schlesien nach der Analogie von Bayern. Daher habe ich zunächst den Wunsch gehabt — wenn es sich darum handelt, die Wege in's Auge zu fassen, die zum Ziele führen — gleichberechtigt mit der Auffrischung der indigenen Zucht durch Bullenziehung, bessere Haltung u. s. w., die Importirung von Vaterthieren aus verwandten, und zwar deutschen Racen, hingestellt zu sehen. Es ist mir dafür Ihre Commission zu gewinnen nicht gelungen, und ich habe mich schließlich befriedigen müssen mit dem Platze, der meinem Antrage unter B. am Schlusse des Antrages der Commission zu Theil geworden ist.

M. H.! Ich bin darüber durchaus nicht empfindlich. Ich bin, wie ich schon sagte, die allergetreueste Opposition des hohen Vorstandes und begnüge mich mit diesem Platze, weil ich die Ueberzeugung habe, daß meine Ansicht von der Unentbehrlichkeit des Imports geeigneter Vaterthiere Anhänger gewinnen wird, und ich weiß sehr gut, daß das Bessere der Feind des Guten ist, ich bescheide mich auch damit. Ich bin also ganz im Einverständniß damit, aber m. H., wenn Sie dem logischen Gedankengange folgen wollen, so werden Sie zugeben, daß — wenn es sich zunächst darum handelt, Wege zu finden, die man zu gehen hat, nach diesem Ziele hin, — daß man da nur zwei Wege zur Erreichung dieses programmatischen Zieles gehen kann. Der eine ist Fortzüchtung des eigenen Zuchtmaterials. — Und was uns dieses rothe und rothbbunte schlesische Vieh in der Commission für Kummer gemacht hat, beschreibe ich Ihnen gar nicht, der eine behauptete, das schlesische Vieh sei roth, der andere rothbunt; die Entscheidung darüber hat viel Zeit gekostet. Den zweiten Weg finden Sie in dem Antrag B angedeutet: durch systematische Verwendung guten Zuchtmaterials verwandter deutscher Racen.

Ich habe übrigens der Majorität die Concession gemacht, daß nur dort, wo mit Heranziehung des Bullenmaterials aus den vorhandenen Beständen nichts zu erreichen ist, fremdes Rindvieh eingeführt werden soll.

„Verwandte Landracen“ sage ich, denn die Ställe des Kleingrundbesitzers sind nicht groß genug, um Kühe vom 12 Centner Lebendgewicht zu fassen, und bis der Wandel eintritt, werden Jahre, Generationen vergehen. Wir müssen ebenso mit der Stallfütterung rechnen, die nicht zu umgehen ist; ein kleines Vieh, kein großes, kann vorläufig das einzige Vieh sein, mit dem wir beim Kleingrundbesitz züchten können. Das Niederungsvieh ist viel zu schwer. Wir haben weder Niederungsweiden hier, noch Hochlandsweiden. Das Niederungsvieh mit einseitiger Zuchtrichtung nach Milchergebniß ist für den vorliegenden Zweck ebenso unbrauchbar, wie das Höhenvieh mit einseitiger Zuchtrichtung, einerseits nach Milchergebniß, andererseits, wie das Simmenthaler, nach Frühreife und Fleischproduction. Wir brauchen in Schlesien eine combinirte Leistung. Ich erinnere Sie an die Worte des Herrn Oekonomierath Schneider von den beiden grauen Kühen, so groß wie Fleischerhunde, die er im Lublinitzer Kreise vor einen Wagen gespannt gefunden hat. Es ist das zwar etwas drastisch, aber gewiß charakteristisch gesagt. Dann kann ich mich berufen auf die Urtheile über Haltung importirten Viehes in der Fremde, die ich in Bayern selbst gehört habe. Man erzählte mir: vor einigen Jahren sei eine bedeutende Heerde Algäuer Vieh nach Rußland exportirt worden. Es wären später Nachbestellungen gemacht worden und ein Bayer hätte diese Thiere hingebracht. Die Beschreibung, die dieser Bayer von dem verkommenen Zustande der großen Heerde gemacht habe, die ein Jahr vorher hingebracht worden war, habe alles Glaubliche übertroffen. Für unsere bäuerlichen Wirthe in Schlesien paßt nur ein Rindvieh, das sozusagen für combinirte Leistungen gezogen ist, ein kleines, aber breites Vieh, das erträglich milcht und als

Zugvieh zu brauchen ist. Alle diese Erfordernisse treffen Sie nicht besser vereint an, als in den fränkischen, resp. oberpfälzischen Viehschlägen. Ueberdies ist auch das Klima dort ein ähnliches. Denn obgleich wir hier im Allgemeinem kälteres, ein mehr continentales Klima haben, so liegt das Land dafür etwa 2—300 Fuß höher über dem Meeresspiegel, und ich habe am 22. August vorigen Jahres einen recht hübschen Frost in der Nürnberger Gegend erlebt, sodaß die Spitzen der Blätter gelb geworden waren. Ebenso ist die Haltungsweise des Viehes eine ganz ähnliche, auch die Größe stimmt mit der des unsrigen überein. Ich glaube also, daß ein Versuch lohnen wird, mit diesem bayerischen Landvieh das schlesische Landvieh zu kreuzen, und daß man auf diese Weise die nöthige Auffrischung der hiesigen Landrace erreichen wird. Nun gehe ich selbst in meinem Kreise nicht einmal so weit, die Scheinfelder Race als geeignetes Kreuzungsmaterial für den ganzen Kreis Neustadt OS. zu erklären. Ich theile den Neustädter Kreis in zwei Gebiete, in ein besseres und schlechteres, und ich werde mich gegen die Einführung von besser gewöhntem Scheinfelder Vieh in der schlechten Gegend mit allen Kräften wehren. Sie sehen also, m. H., wie weit man die Lebens-Bedingungen einer Race studiren muß, um das passende Kreuzungsmaterial zu finden. Das ist auch nicht anders in Bayern gewesen, die einzelnen Schläge haben sich gebildet gewissermaßen als Oasen in einer bestimmten, typischen, charakteristischen Situation. Dort, in deren innerem Zuchtgebiete der genannten Racen, ist alles Vieh gleichartig, aber nach der Peripherie der Oase macht sich natürlich die Einwirkung fremder Einflüsse verändernd geltend. Uebrigens existiren in Bayern auch unter den Fachleuten zwei Strömungen. Die eine ist die Schwärmerei für indigenes Landvieh, die andere ist die Begünstigung der Kreuzung mit Simmenthaler, zum Zwecke der Frühreife. Mag man aber darüber denken, wie man will, immer muß zunächst als Grundlage eine möglichst constante Race vorhanden sein, gleichviel ob man durch Inzucht oder durch Kreuzung Resultate erreichen will.

Ich komme nunmehr, nachdem ich die beiden Wege skizzirt habe, auf den nach meiner Meinung zu gehen ist, zu den Mitteln für diesen Zweck. Als Mittel zum Zweck stelle ich zunächst die Bildung von Stammzuchtheerden hin. Ich folge hierbei einem von mir in der Commission gestellten Antrage, wo es unter III. lautet: Als Mittel zum Zweck sind in Aussicht zu nehmen:

a. Bildung von Stammzuchtheerden unter Subvention des Central-Vereins.
b. Bildung von Stammzuchtvereinen (Bullenhaltungs-Genossenschaften mit bestimmtem Zuchtziel) unter Subvention seitens der Central-Vereins.
c. Wiedereinführung der landrechtlichen Gemeindestierhaltung.
d. Erlaß geeigneter Körordnungen.
e. Ausschließliche Prämiirung von Stammzuchten.
f. Gewährung von Freideckscheinen für Benutzung der Stammzuchtbullen.
g. Prämiirung der Haltung der Stammzuchtbullen.

Die Mittel unseres Central-Vereins bestehen zunächst aus Subventionen des Herrn Ministers, aus einem eigenen Fonds und aus den Mitteln des Provinzial-Rinderpestfonds, die nur von Erheblichkeit sind in Oberschlesien, wo jährlich 2000 und einige Hundert Mark für diese Zwecke vorhanden sind. Diese Mittel sind sehr beschränkt, sie erreichen Alles in Allem den Betrag von 15—16000 Mark jährlich; d. h. wenn man die Hälfte dessen, was der Herr Minister giebt, zu den anderen Zahlen addirt, wird man die Summe von 15—16000 kaum erreichen. Mit dieser Summe ist nicht viel zu machen. Aber, m. H., es giebt ein Mittel, die Suppe zu verlängern, wenn viele Gäste kommen: man verdünnt sie. Das ist ein bewährtes Mittel, ich wende es vielfach an, und zwar bei Gemeinde-Straßenbauten. Wir subventioniren die Straßenbauten mit 50 pCt. der Anschlagskosten und fanden zuerst wenig Abnehmer, jetzt haben die Gemeinden ihren Vortheil kennen gelernt und heute befriedigen wir die Leute mit viel weniger als 50 pCt. Die vorhandenen 15 000 Mark kann man auf 30 000 Mark verlängern, wenn man die Zucht-Bullenhaltungen nur mit 50 pCt. ihrer Bullenwerthe subventionirt. Dieser Weg ist noch nicht gegangen vom Central-Verein. Der Central-Verein ist meines Erachtens übermäßig splendid bei der Errichtung von Bullenstationen. Machen wir uns das Exempel: die Bullenstationen sind durchschnittlich mit 253 Mark dotirt. Der Bulle wird auf Central-Vereinskosten gekauft und den Leuten zur Benutzung gegeben, er gehört ihnen eigentlich nicht. Das ganze Interesse an dem Eigenthum — und das halte ich für sehr wesentlich — geht dabei den Leuten verloren. Wie verkrümeln wir in aller Eile die Summe, daß der Centralverein nie etwas von dem Gelde wiedersieht, das ist das Thema, das die Bullenstationen variiren. (Zwischenruf: Darlehne!) Darlehne, ja gewiß, sie werden unter Umständen wieder zurückgezahlt, in der Regel aber wird ein fataler Zwischenfall vorgeschützt und das Geld wird dann geschenkt. Sehen Sie Seite 58 des Jahresberichtes pro 1885 an, daraus können Sie sehen, daß von diesen 60 000 Mark, die ausgegeben wurden, an Rückzahlungen 3982 Mark wieder eingingen.

Dieses Darlehnsprinzip ist meines Erachtens nichts Anderes als ein Schenkungsprincip, und man könnte mit dem Subventionsprincip mehr erreichen.

Nun weiter zu den Stammzuchtvereinen. Stammzuchtvereine nenne ich Zuchtvereine mit bestimmten Zuchtzielen. Wenn ich Ihnen ein solches bayerisches Musterstatut vorlegen darf, so sind die Hauptparagraphen folgende:

§ 1.

Die Genossenschaft hat den Zweck, durch die Haltung guter, für die Viehzucht der Gegend entsprechender Zuchtstiere und durch angemessene Ernährung und Pflege der Zuchtthiere und Aufstellkälber, die Rindviehzucht zu heben.

§ 7.

Die Stiere werden auf Kosten der Genossenschaft beschafft und bleiben deren Eigenthum.

§ 14.

Damit ein guter Grund zur Erzielung eines constanten Viehschlages erzielt werde verpflichten sich die Genossenschafter:

Während eines 10jährigen Zeitraumes nur Stiere eines und desselben Viehschlages (Race, Stamm) zur Zucht zu verwenden und zwar, nachdem der Zweck dieser Genossenschaften vorzüglich ist, den . . . . . Schlag zu züchten, so dürfen nur Stiere, welche diesem ang hören, zur Zucht benutzt werden.

2. Die aufgezogenen Kalbinnen wieder einem Genossenschaftsstier zuzuführen.

Solche Zuchtvereine werden nun von den landwirthschaftlichen Bezirks- und Kreis-Vereinen in Bayern subventionirt.

Also durch Subventionirung, — das kann ja auch in der Form des Darlehns gemacht werden, also durch antheilweise Subventionirung und durch die Vorschrift, daß die betreffende Genossenschaft sich verpflichtet, über eine gewisse Zeitdauer hin einen Stier von bestimmter Race zu halten, — läßt sich diese Kreuzungsmisere allerdings abschaffen. — Aber, m. H., ein besonderer Uebelstand unserer Bullenstationen ist noch folgender: Der Stier wird jung angekauft, so daß er auch schwächere, junge Thiere belegen kann, dann wird er stärker für kleine Kalben ungeeignet, und die Leute ziehen es vor, einen anderen Bullen zu benutzen. Wer eine Königliche Hengst-Beschälstätte besucht und das Treiben der Züchter dort beobachtet hat, der wird mir beistimmen, wenn ich behaupte, daß ein Zuchtbezirk, wenn er nur ein einziges Vaterthier hat, an Mangel an Auswahl zu Grunde geht. In Bayern giebt es keinen Zuchtbezirk, der nicht wenigstens zwei Bullen hat, einen älteren und einen jüngeren. Es hängt das auch mit der Verträglichkeit in der Gemeinde zusammen. Es ist bekanntlich unmöglich, in den größeren Gemeinden einen einzigen Fleischbeschauer zu halten, es muß noch ein zweiter da sein. Gerade so ist es mit einem Bullenhalter; der Mann steht mit einigen Wirthen schlecht und diese verkehren nicht mit ihrem Feinde, bei Leibe nicht! Es können darum meines Erachtens derartige Zuchtgenossenschaften gar nicht groß genug gemacht werden; sie müssen mehrere Bullen haben. Es ist aber sehr schwer, eine große Genossenschaft zu organisiren. Die Leute vereinigen sich im Gerichts-Kretscham, und wer dorthin nicht kommt, dem kommt es nicht zu Ohren. So bin ich auf den Gedanken gekommen, den Versuch zu machen, ob es nicht möglich wäre, die alte landrechtliche Gemeindebullenhaltung wieder einzuführen. Ich beschäftige mich eigentlich schon lange mit dem Gedanken. Im § 37, Tit. VII, 2. Theil des Allg. L.-R., steht: Zu den Gemeinde-Arbeiten zu denen Jeder Beiträge leisten muß, werden gerechnet . . . . . und da ist unter Nr. 11 angeführt: Die Unterhaltung des Dorfbullen oder eines Zuchtstiers. Leider hat die Zeit des laisser faire und laisser aller diese Stierhaltung beseitigt; es war das ja eine Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit, das Sanctissimum aller Rechtsbegriffe! Die Leute zu zwingen, zu einem Bullen zu treiben, das durfte nicht sein. In letzter Zeit ist aber mit dem laisser faire und laisser aller aufgeräumt. Man fängt an, wieder einzusehen, daß salus rei publicae suprema lex. Man begreift, daß der Einzelne sehr gut thäte, wenn er sich allgemeinen volkswirthschaftlichen Prinzipien unterordnete. Es besteht kein Zweifel, daß ein derartiges volkswirthschaftliches Ziel, wie es sich in der Gemeindebullenhaltung darstellt, daß das recht eigentlich in die Beschlußfassung der Gemeindeversammlung gehört. Freilich ist die Frage nicht ohne Schwierigkeit, wie die Bestimmungen über Aufbringung des Unterhaltungs-Geldes, wie die statutarischen Bestimmungen formulirt sein müssen, wenn die bezüglichen Gemeinde-Beschlüsse die vorgeschriebene Genehmigung erhalten sollen, ob der Kreisausschuß zu genehmigen hat, oder ob die Genehmigung erst von dem Herrn Minister extrahirt werden muß. Es würde zu weit gehen, vor Ihnen die Lage der Gesetzgebung auseinander zu setzen. Ich könnte einen Bericht, den ich diesbezüglich an den Herrn Regierungs-Präsidenten von Oppeln gerichtet habe vorlesen, aber eine Entscheidung ist noch nicht ergangen, und ich kann daher Bestimmtes über die Form solcher Gemeindebeschlüsse nicht angeben. Aber auch wenn Sie sich nicht davon überzeugt halten, daß die Zuchtbezirke möglich groß sein müssen, werden Sie zugeben können

daß die Gemeinden besser verwalten als lose Genossenschaften. Zur Erhärtung dieser Ansicht berufe ich mich auf das württembergische Gesetz über Farrenhaltung vom 16. Februar 1882, das ich mir habe aus Stuttgart schicken lassen. Dort ist Artikel 1 zum Gesetz gemacht worden, welcher lautet:

„Die Gemeinden sind verpflichtet, die für die Rindvieh zucht im Gemeindebezirke nach Maßgabe des vorhandenen Viehstandes erforderlichen Farren zu halten, soweit hierfür nicht auf andere Weise gesorgt ist."

Wir haben hier also eine subsidiäre Verpflichtung der Landgemeinde; überall da, wo viehzüchterische Einrichtungen nicht vorhanden sind und nicht bereits Wurzel gefaßt haben, muß die Gemeinde dafür eintreten. Hier haben Sie das landrechtliche Princip durchgeführt, und sollten wir vielleicht mit der rückläufigen Bewegung auf den Standpunkt des Allg. L.-R. kein Glück haben, so würde das Ziel dadurch zu erreichen sein, daß die Gesetzgebungs-Maschine in Bewegung gesetzt und ein ähnliches Gesetz erlassen würde wie es in Württemberg erlassen worden ist. Ich glaube daher, daß die Wiedereinführung dieser landrechtlichen Gemeindestierhaltung nicht als ein unwesentliches Moment zur Einheitlichmachung der Zuchten, zur Localisirung derselben an verschiedenen Stellen anzusehen ist. Auch die Prämiirung muß in den Dienst gewisser Zuchtprincipien gestellt werden. So ist's auch in Bayern. In Bayern sind Reglements ausgearbeitet, wonach die vorhandenen Prämien-Gelder hauptsächlich, ja ausschließlich an Zuchtvereine mit Statuten, wie ich sie verlesen habe vergeben werden.

Ich glaube, es dauert zu lange, ich habe schon zu viel gesprochen, um die Aufmerksamkeit der Herren noch weiter in Anspruch zu nehmen. Ich will mich kurz fassen. Im Allgemeinen, was die Geldmittel anbetrifft, muß ich sagen, daß die Geldquellen, wie sie hier genannt sind, in den drei Punkten A 1. a b c, — daß ich mir nicht denken kann, daß irgend welche andere Geldmittel vom Central-Verein bereit gestellt werden können, diese Geldmittel können aber endgültig nur vom Jahre 1889 ab bereit gestellt werden, bis dahin können sie nur facultativ bewilligt werden; denn bis zu dem Jahre 1889 behält die bestehende Vertheilung der Staatsgelder auf die einzelnen Kreise ihre Kraft. Es wird also nur mit Einwilligung der Kreisvereine dieses Geld anderweitig verwendet werden können.

Unter Punkt d ist angeregt, das Interesse der Kreiscommunen für die allgemeine öffentliche Sache zu wecken. Man wird mir einwenden: Für was soll sich nicht die Kreiscommune Alles interessiren? Aber wenn Sie sich den Titel der Ausgabe „Unterstützungen" ansehen, so werden Sie eine ansehnliche Menge Posten vorfinden, die ad majorem gloriam gegeben werden, ohne den Vergleich mit dem eminenten volkswirthschaftlichen Zweck der Unterstützung der Rinderzucht aushalten zu können. Wenn bei der Kreisvertretung in der geeigneten Weise Hebel angesetzt würden, glaube ich, würde es möglich sein, Geld zu diesem Zwecke zu beschaffen. Ich versichere Ihnen, in Bayern ist das, was der Staat giebt, 60 000 Mark jährlich, ein Tropfen in den großen allgemeinen Zufluß von Zuschüssen, die da von den politischen Verbänden gemacht werden. So komisch es ja klingen mag, den Steuerzahlern mehr öffentliche Umlagen zumuthen zu wollen, ich bitte Sie, verzichten Sie nicht darauf. Es werden wieder einmal bessere Zeiten kommen; vielleicht können wir dann unsere Anträge stellen.

Nun einen letzten Punkt. Das betrifft die unter Nr. 3 bezeichnete, sachverständige Persönlichkeit. Daß eine sachverständige Persönlichkeit wünschenswerth wäre zur Ausarbeitung solcher Reglements, zur Ausübung der Controle, zur Unterstützung des Herrn Landes-Oekonomierath Korn, unseres verdienten General-Secretär, unterliegt keinem Zweifel. Dieser Herr wird schwer in der Lage sein, auf seine Schultern die Ausarbeitung dieses Themas zu nehmen, und ich glaube, daß man sich wird entschließen müssen, ihm eine derartige Hülfe zu geben. Ich habe in den vorangegangenen Sitzungen ausgeführt, daß ich die 15 000 Mark, die im besten Falle zur Disposition stehen, nicht beschnitten wissen wollte durch Beiträge für einen Commissar, der unter 5—6000 Mark kaum zu haben ist. Ich glaube, es ist unmöglich, die disponiblen Mittel nach dieser Richtung hin festzulegen. Ich verkenne gar nicht, daß eine Arbeitskraft nöthig ist, aber ich meine, daß diese Arbeitsvermehrung sozusagen nur die Handhabe für unsern hochgeehrten Vorstand gewesen ist, um hieran den Antrag auf eine Geldbewilligung für Regiezwecke zu knüpfen und zu sagen: mit den vorhandenen Arbeitskräften geht es nicht; wennn etwas geschaffen werden soll, müssen Sie Geld geben. Ich habe den Commissar, wie er hier in dem Commissionsantrage vorliegt, angenommen und vertrete den Antrag auch nach der Richtung hin, nur wünsche ich, daß die Salarirung nur im Nothfalle aus durch den Commissionsantrag bereitgestellten Mitteln beschafft werde.

Was schließlich die Uebergangsbestimmung unter C betrifft, so hat ein verehrtes Mitglied des Centralcollegiums darauf aufmerksam gemacht, daß die Anträge im Frühjahr 1889 post festum kommen würden. Das ist richtig, und meines Erachtens nicht zu umgehen, daß der Central-Vereins-Vorstand schon bis zum Frühjahr 1888 die nöthigen Vorschläge macht.

Ich komme zum Schluß, m. H., ich bitte Sie recht dringend nach der Theorie „das Bessere ist der Feind des Guten" diesen Antrag, wie er Ihnen vorliegt, anzunehmen. Wir werden damit völlig auskommen. Die Minerva ist zwar geharnischt aus dem Kopfe des Zeus entsprungen, aber auf der Welt kommt Aehnliches nicht wieder vor; die Keime müssen gelegt werden, aus denen Alles allmählich herauswächst. Nur bezüglich der sachverständigen Persönlichkeit wäre es angebracht, eine bestimmtere Formulirung zu finden, damit verhindert wird, daß zu viel Geld aus diesen geringen Mitteln für diesen Regiezweck verwendet wird, und bezüglich des Passus C die Abänderung festzusetzen, daß der Vorstand ersucht wird, im Frühjahr 1888 die nöthigen Vorlagen zu machen und nicht erst das Jahr 1889 abzuwarten. (Bravo.)

Landes-Oekonomierath Korn: M. H.! Ich wollte mir erlauben, zu diesem Punkte 3, der ja, wie der Herr Correferent richtig andeutete, zunächst mich und meine Arbeitskraft direct betrifft, eine Erklärung zu geben. Die Arbeitskraft, über die ich verfüge, ist allerdings durch die von Jahr zu Jahr erheblich sich vermehrenden Geschäfte des Centralvereins bis zu einem Grade in Anspruch genommen, daß sie einer Steigerung kaum fähig ist. Die Hilfskraft, die mir durch Ihre Güte und Ihr Entgegenkommen gewährt wurde, ist ebenfalls in einer Weise beschäftigt, daß ich ihr nicht zumuthen kann, auf Kosten ihrer Gesundheit noch weitere schwerwiegende Verpflichtungen zu übernehmen. Jene Kraft, Herr Oberamtmann Wyneken, ist zunächst Redacteur und Expedient des „Feierabend", seiner Zeitung, die allwöchentlich erscheint und mit Sorgfalt gearbeitet ist. Diese Beschäftigung ist eine solche, daß Hr. Wyneken wenig freie Stunden hat. Dazu kommen für ihn die Verwaltung der Bibliothek, die alle Jahre wächst, und die Verwaltung unseres recht erheblichen hiesigen Grundbesitzes — (das landwirthschaftliche Universitäts-Institut) — es kommt dazu ferner die Beschaffung und die Bearbarbeitung des Materials für den Jahresbericht u. s. w. Kurz, Hr. Wyneken ist voll beschäftigt. Was meine Wenigkeit anbelangt, so habe ich, als ich vor 21 Jahren das Generalsecretariat übernahm, zwar genügende Gelegenheit zur Arbeit gefunden, aber ich bin mit derselben gut fertig geworden. Der Centralverein besaß damals nur zwei Anstalten, die Ackerbauschule in Popelau und die Versuchsstation zu Saarau. Diese Anstalten gehörten, so zu sagen, selbstständigen Unternehmern und machten nur wenig zu thun. Die Correspondenz war damals eine im Vergleich zu heut ganz unerhebliche. Seit dieser Zeit sind die landwirthschaftlichen Lehranstalten auf 8 angewachsen, 2 wissenschaftliche und 2 pomologische Institute, die Lehrschmiede, ein kleines Heer von Directoren, Lehrern, Beamten und Angestellten ist hinzugetreten. Das Finanzwesen und die Kassenverwaltung sind für das Gedeihen der Vereinseinrichtungen so wichtig, daß ich sie selbst speciell bearbeite und führe. Ich gehöre den Curatorien der meisten unserer Anstalten als Mitglied an, ich habe viele Reisen zu machen und den ganzen Verwaltungsapparat im Gange zu erhalten. Der Verkehr mit den Behörden nach oben und nach allen Seiten, — mit unseren und mit fremden Vereinen, Corporationen und Personen hat sich außerordentlich vermehrt. An meiner Thür und an meinem Schreibtisch geht nicht leicht etwas vorbei, was die schlesische Landwirthschaft mehr oder oft auch nur weniger berührt. Nun soll durch die Ausführung der heutigen Vorlage eine ganz neue umfangreiche, bedeutsame Arbeit hinzutreten, die nach meiner Schätzung, — wenn wirklich etwas erreicht werden will, — dauernde Hingabe und eine specielle Sachkenntniß erfordert. Meinerseits wäre es nicht gewissenhaft, wenn ich mit der Ueberzeugung zurückhielte, daß die vorliegende, hochbedeutende und umfängliche Aufgabe mit den bisherigen, bereits voll in Anspruch genommenen Arbeitskräften nicht sachgemäß gelöst werden kann, sondern daß eine neue sachkundige Kraft hinzutreten muß, die Ihnen die Garantie dafür bietet, daß das, was Sie heut beschließen, in vernünftiger Weise weiter geführt wird. Das Wort „Commissar" ist mir in die Feder gekommen, um dem Kinde irgend einen Namen zu geben. Es wäre besser gewesen, vielleicht zu sagen: „Ich bitte um die erforderlichen Hilfskräfte" und zwar zunächst nur um diätarische. Eine neue definitive Beamtenstelle zu schaffen, hat dem Vorstande selbstredend fern gelegen. Derselbe ist ja garnicht in der Lage, ohne Ihre ganz specielle Einwilligung Jemanden anzustellen. Das ginge weit über seine Befugnisse. Es kann sich nur um diejenigen Hilfskräfte, handeln, die nöthig sind, um Ihre Beschlüsse mit Sachkenntniß in praxi auszuführen und um das zu erwartende, sehr vermehrte Schreibwerk zu erledigen. Nun ist gesagt worden, daß hierzu große Summen erforderlich wären; der Vorstand denkt über diese Sache weit bescheidener. Ich speciell bin der Ansicht, daß etwa von 1888 ab, — von wo ab einige erheblichere Geldmittel zur Verfügung stehen werden und wo in Folge hiervon die grundlegenden Schritte zu thun sein werden, — ein ziemlich umfänglicher Arbeitsaufwand unvermeidlich sein wird, während später — vielleicht schon nach wenigen Jahren, — wenn alles im Gange ist, wenn überall feste Punkte gewonnen sind, die Hilfskräfte sich werden reduciren lassen. Für die Jahre 1886/87, in denen uns nennenswerthe Geldmittel nicht zur Verfügung stehen und in denen somit organisatorische Arbeiten in größerem Umfange sich von selbst verbieten, will ich mich verpflichten, mit irgend einem kleinen Geldzuschuß zur Honorirung unentbehrlicher Hilfe, z. B. mit 1500 Mark

pro anno, auszukommen. Sollte wider Erwarten im Interesse der Sache mehr erforderlich sein, so verpflichte ich mich, Ihnen nachzuweisen, daß im Etat Ersparnisse gemacht werden können, oder gemacht worden sind, die ausreichen, um etwaige Mehrkosten zu decken. Ich meine, daß diese meine Erklärungen geeignet sind, alle Bedenken zu beseitigen, welche der „Commissar" und die für ihn aufzuwendenden Kosten bei den Herren Abgeordneten etwa hervorrufen könnten. Ich stelle anheim, den ganzen Passus ad 3 zu streichen und dafür etwa zu sagen:

„Zur Beschaffung der nöthigen Hilfskräfte werden dem Vorstande 1500 Mk. aus den obengenannten Fonds zur Verfügung gestellt und zwar zunächst auf das Jahr 1886/1887."

Da ich das Wort habe, wollte ich mir noch erlauben, auf zwei Punkte der Ausführungen des Herrn Correferenten zurückzukommen Erstens stelle ich fest, daß die Schauen des Gleiwitzer Kreisvereins gelitten haben unter außerordentlich ungünstigen Witterungseinflüssen. Es heißt hier in dem Ihnen vorliegenden Berichte des Vorstandes auf Seite 42: „Für den Kreis Gleiwitz beabsichtigte der dortige land- und forstwirthschaftliche Verein, Rinderschauen in drei Ortschaften abzuhalten, nämlich in Gleiwitz, in Tost und in Peiskretscham. Nur an letzterem Orte kam eine Schau am 7. Juli zu Stande, während die beiden anderen in Aussicht genommenen Schauveranstaltungen mit Rücksicht auf das anhaltende, überaus ungünstige Wetter auf nächstes Jahr verschoben werden mußten." Die außerordentlichen Witterungseinflüsse waren also Schuld, daß von den projectirten drei Schauen nur eine Schau zu Ausführung gebracht werden konnte, und daß von der Staatsprämie per 1850 Mk. zur nachträglichen Verwendung in diesem Jahre 1200 Mk. übrigblieben.

Der zweite Punkt betrifft die jetzige Art, wie die Bullenstationen in's Leben gerufen werden. Dies Verfahren besteht darin, daß zum Ankauf der Bullen Darlehne gegeben werden und zwar im Durchschnitt in der Höhe des Kaufpreises der Bullen. Für diese Darlehne stellen die Vereine Reverse aus. Die Bullen sind volles Eigenthum der Vereine oder der Genossenschaften und diese sind uns verhaftet für das Darlehn. Es kommt nun alle Jahre vor, daß Bullenstationen aufgelöst werden; in diesem Falle wird das Darlehn zurückgezahlt. Hierüber wird genaue Rechnung geführt, welche Ihnen alle Jahre in dem „Bericht" vorgelegen hat. Wir haben eben bis jetzt nicht das System der „Subventionirung", sondern das System der „Darlehne" zur Anwendung gebracht. Zwischen beiden Systemen ist natürlich ein großer Unterschied. Bei der „Subventionirung" wird unter bestimmten Bedingungen das Geld à fonds perdu weggegeben, während bei dem Darlehns-System das Geld fast ungeschmälert den vorliegenden Zwecken dauernd dient. Wenigstens sind bis jetzt Ausfälle in Folge von Zahlungsunfähigkeit der betreffenden Darlehnsnehmer noch niemals vorgekommen. Die Darlehne sind stets voll zurückgezahlt worden, sobald Stationen aufgelöst wurden. Bekanntlich haben wir eine Gegenseitigkeitsgesellschaft zur Versicherung der Bullen; von dieser werden die Schäden ersetzt, die durch Krankheiten, Feuer u. s. w. entstehen. Also gegen solche Schäden sind die Vereine gesichert, und sie können im Schadenfalle das Darlehn aus der Entschädigung zurückzahlen. Nun giebt es aber noch Fälle, wo die Versicherungsgesellschaft nicht ausreicht, das sind Fälle, wo der Bulle, ohne krank zu sein, ohne daß den Verein eine Schuld trifft, beim Verkauf in Folge der Conjuncturen einen Minderwerth hat. Er muß verkauft werden, weil seine Zeit um ist, weil er nicht mehr recht zu brauchen ist für das Deckgeschäft. Den Bullen hat der Verein z. B. mit 350 Mk. gekauft, er ist auch dafür versichert, beim Verkauf sind aber nur 300 Mk. zu erzielen. Das Manko von 50 Mk. kann ein kleiner Verein, z. B. ein Bauernverein, nur schwer tragen. Der Verein kommt und sagt: wir kleinen Leute haben 50 Mk. verloren, ein Verschulden trifft uns nicht; die Versicherungskasse können wir nicht in Anspruch nehmen, wir bitten, diesen Betrag niederzuschlagen. In diesem Falle ist der Vorstand vom Hrn. Minister autorisirt, einen mäßigen Nachlaß zu gewähren. In der Rechnung über das Jahr 1885 finden Sie (auf S. 58 des Ihnen vorliegenden Berichtes), daß von den Bullenwerthen (Darlehnen) in Höhe von 40230 Mk. an Verlusten der gekennzeichneten Art nur 782 Mk., d. h. noch nicht ganz 2 pCt. abgeschrieben werden mußten. Die früheren Berichte, die ich leider nicht hier habe, werden Aehnliches ausweisen. Alle Jahre sind einige solche Procente niedergeschlagen worden, weil es anders gar nicht zu machen war. Die kleinen Vereine würden ruinirt werden, wenn sie für ihren guten Willen, für ihre Arbeit auch noch in dieser Beziehung ein Risiko übernehmen sollten. Es sind also jährlich nicht mehr als 2 bis 3 pCt. niedergeschlagen worden. Den Darlehnsposten von ca. 40 000 Mk. finden Sie seit einer längeren Reihe von Jahren so zu sagen ungeschmälert in der Rechnung immer wieder. Sollten wir zu dem System der Subventionirung übergehen, so wird ein ganz anderer Verbrauch an Kapitalien stattfinden. A. H.! Schließlich will ich nur noch bemerken, daß in der Commission, welche die vorliegenden Anträge Ihrer Genehmigung empfiehlt, Niemand für nützlich oder möglich gehalten hat, ganz Schlesien bezüglich der Rinderzucht nach einer und derselben Schablone zu behandeln, — so zu sagen über einen Kamm zu scheeren, — resp. den Import des nothwendigen geeigneten fremden Zuchtmaterials auszuschließen. Letzteres ist unter B der Vorlage geradezu vorgesehen, und in ersterer

Beziehung ist dem Hrn. Correfenten wohl bedingungslos zuzustimmen, wenn er sagt, daß der Winziger Bulle niemals geeignet sein, oder von den bäuerlichen Wirthen acceptirt werden wird für die Kühe der Grafschaft Glatz und der Gebirgskreise längs des Riesengebirges. Für diese Bezirke und für viele andere Kreise der Provinz werden wir suchen müssen, aus anderen Ländern geeignete Vaterthiere zur Verbesserung unserer bäuerlichen Zuchten zu importiren. Neben der rothen schlesischen Landrace, die nur noch in wenigen größeren Bezirken geschlossen vorhanden ist, werden sicherlich, wie der Hr. Correferent auch meint, 5—6 andere Zuchtrichtungen zu pflegen sein. Nach den Ihnen vorliegenden Anträgen soll mit der planmäßigen Pflege der alten schlesischen Landrace, — wo sie noch ausgiebig vorhanden ist, — der Anfang unter Verwendung der verfügbaren Geldmittel gemacht werden.

Oekonomierath Lüderssen: M. H.! Ich werde Ihre Zeit nur einige Minuten in Anspruch nehmen, weil noch viel Gegenstände auf der Tagesordnung stehen, die heute erledigt werden sollen. Wenn ich das Wort überhaupt ergreife, so geschieht das blos, weil ich der Commission angehört habe, weil ich ferner in meiner Eigenschaft als Prämiirungs-Commissar für Oberschlesien Erfahrungen erworben habe und weil ich den dringenden Wunsch hege, daß aus der Sache wirklich etwas wird, weil ich aber glaube, daß nur etwas daraus werden kann, wenn wir einige kleine Aenderungen mit dem vornehmen, was uns von der Commission vorgelegt worden ist.

Den Hauptausführungen der Vorlage stimme ich zu, und ich erkenne auch im großen Ganzen das an, was der Herr Correferent über diesen Gegenstand in geistreicher und fesselnder Weise vorgetragen hat, nur über die Wege zum Ziel war ich anderer Ansicht, indem ich die Anschauung hege, wir werden nur zum Ziele kommen, wenn wir von Kleinem aus die Arbeit beginnen. Wir können nicht gleich mit der ganzen Provinz anfangen. Wir müssen zunächst anfangen in Gegenden, die sich dafür eignen, in denen das Material in den Mutterthieren wenigstens vorhanden ist. M. H.! Damit will ich keine Streitfrage anregen, die vielleicht heute noch zu langen Debatten Veranlassung geben könnte. Ich bescheide mich, weil ich sagen muß, daß ich den Weg, wie er hier in der Vorlage steht, für richtig halte. Nur ein einziger Punkt wird, glaube ich, bei vielen Mitgliedern ernste Bedenken erregt haben, und das ist der Punkt b des Abs. 2 A., wo es heißt, „daß auf den Kreisrinderschauen bei Ertheilung der Prämien nur prämiirt werden: gute Bullen, Kühe, Kälber und Zugochsen des rothen und rothbunten schlesischen Landschlages, event. die guten ebensolchen Zuchtproducte, welche aus Kreuzungen erzielt wurden, wie sie unter B. statuirt werden". M. H.! Ich glaube, das geht zu weit; denn Sie haben zu viel Oertlichkeiten in der Provinz — denken Sie an die sehr bevölkerten Industriebezirke, namentlich die Städte — wo Sie, wenn Sie diesen Antrag annehmen, Ungerechtigkeiten gegen diese begehen. Sie können das meiner Ansicht nach mit wenigen Worten abändern, wenn Sie einen kleinen Satz hier einschieben, wenn Sie in Gemäßheit der von mir in der Commission eingereichten Gegenvorschläge hier sagen, „daß auf den Kreisrinderschauen bei Ertheilung der Prämien mit Ausnahme derjenigen Bezirke, in welchen durch die obwaltenden Verhältnisse die Rindviehhaltung auch des Kleinbesitzers mit Recht lediglich oder vorzugsweise auf den Milchabsatz basirt ist" — besondere Berücksichtigung finden u. s. w." M. H.! Wenn Sie diese Einschaltung annehmen, bringen Sie mit wenig Worten, wie ich glaube, viele Bedenken zum Schweigen.

Ein zweiter Punkt, den ich zur Besprechung zu bringen gezwungen bin, ist dieser „Centralvereins-Commissarius". Derselbe hat ja durch die nähere Begründung seitens des Herrn Landes-Oekonomierath Korn, unseres sehr geehrten Generalsecretärs, eine etwas andere Form erhalten. In dieser Form erscheint der Commissarius mir aber zu unbedeutend, er wird nur sehr wenig dem Vorstande und dem Herrn Generalsecretär nützen. Ich glaube, in dieser Beziehung ist der Vorschlag, den ich der Commission unterbreitete, zweckmäßiger, und erlaube ich mir, hier denselben wieder aufzunehmen, indem ich bitte, diesen Punkt 3 gänzlich fallen zu lassen und statt dessen zu sagen:

> „Mit der Durchführung der vorstehenden Maßregel wird der Vorstand betraut. Demselben wird eine berathende Commission zur Seite gegeben, bestehend aus je zwei vom Vorstande zu berufenden Landwirthen aus jedem der drei Regierungsbezirke und aus den drei Prämiirungscommissaren der Provinz."

Das, m. H., ist ein Zusatz, den wir unter allen Umständen haben müssen. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn Sie denselben annehmen, der Vorstand eine viel größere Hilfe haben wird, als in dem „Commissar". Denn wenn Sie nach meinem Vorschlage verfahren, werden Sie eine Menge freiwilliger Arbeiter bekommen, die sachverständige und über die Verhältnisse gut orientirte Persönlichkeiten sind. Im Uebrigen enthalte ich mich weiterer Anträge, nach dem Grundsatz, den der Herr Correferent ausgesprochen hat: „Das Bessere ist des Guten Feind", und bitte nur, diese beiden Punkte annehmen zu wollen.

Graf von Stosch: M. H.! Ich habe mich zum Wort gemeldet, um Auskunft zu

erbitten; Herr Korn schlug vor, die Kosten per 1500 Mk. aus den Intraden ad Nr. 1 der Vorlage zu entnehmen. Meines Erachtens ist aber für jetzt aus diesen Quellen kaum irgend etwas, jedenfalls nicht eine sichere Einnahme zu erwarten. Denn — ich fange mit b an — es sollen die Kreisvereine ersucht werden, freiwillig die ihnen zugewiesenen Prämien ganz, oder zur Hälfte, oder wenigstens 25 pCt. derselben dem Vorstande zur Verfügung zu stellen. Das ist doch eine Einnahme, auf die man nicht rechnen kann, auf die man keine Ausgabe begründen kann. Dieser Prämien-Fonds ist gar nicht disponibel; derselbe soll erst vom Jahre 1889 ab zur Hälfte den Zwecken der Vorlage dienen. Ebensowenig kann man auf b eine Ausgabe gründen; denn Punkt b spricht auch nur von freiwilligen Beiträgen, welche die Vereine leisten sollen, die vielleicht auf Rinderschauen verzichten. Auch auf a läßt sich die Ausgabe nicht gründen; denn die Beiträge, welche die Provinz bewilligt hat, dürfen hierfür nicht verwendet werden; nach dem Reglement müssen diese Gelder zu Bullenstationen verwendet werden; die Provinz würde also nicht in der Lage sein, hierzu Geld zu bewilligen. Hiernach ist meines Erachtens zu den Kosten in Höhe von 1500 Mk. nichts disponibel, und ich bitte um Auskunft, woher das Geld genommen werden soll.

Landes-Oekonomierath Korn: M. H.! Sollten aus den freiwilligen Quellen, wie sie die Vorlage aufführt, diese 1500 Mk. nicht oder nicht ganz gedeckt werden können, so stehe ich dafür ein, daß der Betrag aus anderweiten Mitteln des Centralvereins anstandlos Deckung finden wird.

Graf von Stosch-Hartau: M. H.! Ich bin durch diese Erklärung befriedigt und bitte Sie zu beschließen, an den Herrn Minister das Ersuchen zu stellen, die Entnahme von 1500 Mk. zu gestatten. Denn das wären eigentlich Gelder, über die wir keine Verfügung haben.

Vorsitzender: Dieser Antrag wird vom Vorstande ex officio gestellt werden.

Referent, Rittergutspächter Ziegert: M. H.! Ich will nicht mehr auf den Gegenstand eingehen. In glänzender Weise ist ein Moment dargelegt worden, das ist die Bedeutung, die der Centralverein in der ganzen Monarchie einnimmt. Ich glaube, nicht zu viel zu sagen, wenn ich den Schlesischen Centralverein an die Spitze aller anderen Provinzialvereine stelle in seiner Wirksamkeit. Kein anderer leistet das, was unser schlesischer leistet. Wenn von unserem Vorstand eine so eminente Vorlage gemacht wird, wie diese, die bedeutungsvoll für das ganze landwirthschaftliche Leben werden wird, so bin ich der Meinung, daß wir sie mit Freuden annehmen und dem Vorstand nur dankbar sein müssen, wenn er sich diese Arbeitslast in unserem eigensten Interesse wieder aufbürden will. Ich bitte Sie, m. H., die Vorlage incl. der Aenderungsanträge des Herrn Lüderssen mit möglichster Einhelligkeit anzunehmen.

Vorsitzender: Ich habe die Mittheilung zu machen, daß durch Herrn Dr. von Wittenburg ein Antrag zu 3 eingegangen ist, dahin gehend:

„Zwecks Beschaffung von Beirath und Hilfskräften bei Ausarbeitung des Organisationsplanes dem Vorstand des Centralvereins die Summe von 1500 Mk. aus den im Etat bereit stehenden Mitteln pro 1886/87 zur Verfügung zu stellen."

Correferent, Landrath Dr. von Wittenburg: Ich habe mir erlaubt, den Antrag zu formuliren, den der Herr Generalsecretär vorgeschlagen hat, und habe nichts weiter hinzuzufügen, als Ihnen die Annahme der Amendements Lüderssen zu empfehlen. Ich glaube auch, daß die Arbeit weniger controlirender als organisatorischer und reglementirender Natur sein wird, und glaube, daß es mehr darauf ankommt, einen sachverständigen Beirath dem Centralverein an die Hand zu geben, als einen Commissar, von dem ich fürchte, daß er eine sehr schwierige Stellung den Interessenten gegenüber haben würde.

Landrath a. D. von Röder: M. H.! Ich wollte nur in ganz kurzen Worten den Antrag Lüderssen befürworten. Ich halte es für sehr wichtig, daß wir im Princip und abgesehen von der finanziellen Seite es aussprechen, daß wir keinen Commissar haben wollen, keine omnipotente Persönlichkeit, die sich zwischen den Vorstand und die einzelnen Interessenten drängt. Darum bitte ich Sie, den Antrag Lüderssen anzunehmen, welcher dahin zielt, dem Herrn Generalsecretär, dessen aufopfernde und angestrengte Thätigkeit wir anerkennen, gern jedes Mittel zu gewähren, welches erforderlich ist, um die Arbeiten auszuführen, die sich durch die neue Organisation ergeben werden. Ich glaube, das bedarf keiner weiteren Erwägung.

Landes-Oekonomierath Korn: M. H.! Ich darf wohl noch zur Aufklärung eines Mißverständnisses ein kurzes Wort reden. Nämlich diese von Herrn Lüderssen vorgeschlagene Commission hat der Vorstand als selbstverständlich vorausgesetzt; sie befindet sich in der Vorlage, und zwar im Passus ad B., wiederholt aufgeführt, und sind ihr dort bedeutungsvolle Functionen zugewiesen. Es ist im Gremium des Vorstandes niemals ein Zweifel gewesen, daß die Commission, wie sie jetzt besteht und wie sie auf Grund der vorjährigen Beschlüsse des Centralcollegiums vom Vorstande in's Leben gerufen worden ist, nicht aufgelöst werden dürfe, so lange wir in dieser Sache arbeiten. Der Vorstand ist ferner nicht im Zweifel gewesen, daß er ohne solchen Beirath völlig lahm gelegt wäre. Ohne die Commission will der Vorstand

keine Schritte thun. Der Vorstand wird die Verantwortlichkeit der Maßnahmen gern von den breiteren Schultern der Commissionsmitglieder getragen sehen, und dankbar wird er es anerkennen, wenn diese letzteren sich an den Arbeiten betheiligen wollen, welche dem „Commissar" zugedacht waren. Ich glaube, wenn Sie dies Alles ausdrücklich beschließen wollen, ist auch nichts einzuwenden. Neben dem Antrag Lüderssen kann der Antrag von Wittenburg ruhig bestehen bleiben. Damit — meine ich — ist Allem entsprochen, was Sie wünschen. Nur die einzige Latitude wollen Sie dem Vorstande gewähren, daß er außer den ihm im Antrage Lüderssen vorgeschriebenen Personen erforderlich scheinenden Falles noch weitere Sachverständige zuzieht. — Bei der nunmehr folgenden Abstimmung werden die beiden Anträge Lüderssen, sowie der Antrag von Wittenburg angenommen; mit diesen Modificationen wird die ganze Vorlage genehmigt, welche nunmehr wie folgt lautet:

„Centralcollegium wolle beschließen:

A. **Zwecks Erzielung eines lohnenden Absatzes von Zuchtvieh und namentlich auch zwecks Gewinnung des erforderlichen Zugochsenmaterials für unsere größeren Wirthschaften, von welchen jetzt an andere Länder für Zugochsen und für Mastmaterial große Summen gezahlt werden, welche unserem Kleingrundbesitz zufließen könnten, — ist der Züchtung einheitlicher Rinderracen auf Grundlage des noch vorhandenen schlesischen rothen und rothbunten Landschlages und unter Benützung von geeigneten Vaterthieren dieses indigenen Viehes, — mit allen verfügbaren und später zu erlangenden Mitteln bei den kleinen und den bäuerlichen Wirthen Eingang zu verschaffen und Förderung zu gewähren.**

Zu diesem Behufe empfehlen sich folgende Maßnahmen:

1. **Aufbringung der erforderlichen Geldmittel. Es sollen verwendet werden:**
   a. **vom laufenden Jahre ab die von der Provinz aus dem sog. Rinderpestfonds zur Errichtung von Bullenstationen zu erwartenden Geldbeihilfen — insoweit dies die bestehenden Vorschriften gestatten, — sowie die etwa zur Rückzahlung gelangenden Darlehne aufgelöster Bullenstationen,**
   b. **ebenfalls vom laufenden Jahre ab jene Beträge, welche solche Vereine, die aus dem Schauturnus 1885/88 die Prämien noch zu genießen haben, den vorliegenden Zwecken freiwillig zuwenden. Diese Vereine sind zu ersuchen, jene Prämien ganz oder zur Hälfte oder wenigstens 25 pCt. derselben dem Vorstande zur Verfügung zu stellen (event. die Genehmigung des Herrn Ministers einzuholen),**
   c. **vom Jahre 1889 ab die Hälfte — i. c. 13 050 Mk. — der alljährlich von der Staatsregierung gewährten Rinderschauprämien (Genehmigung des Herrn Ministers einzuholen),**
   d. **den Kreisvereinen ist zu empfehlen, die communalen Verbände ihrer Bezirke um Gewährung von Beihilfen für die Verfolgung des vorliegenden wirthschaftlichen Zieles anzugehen und besondere Fonds anzusammeln.**
2. **Bezüglich des für Schauzwecke in Höhe von 13050 Mk. verbleibenden Theiles der Staatsprämien ist ein neuer, vom Jahre 1889 ab in Geltung tretender Vertheilungsplan unter Genehmigung des Herrn Ministers aufzustellen, welcher**
   a. **insbesondere die periodische Abhaltung der Provinzialschauen berücksichtigt und welcher festsetzt,**
   b. **daß auf den Kreisrinderschauen bei Ertheilung der Prämien mit Ausnahme derjenigen Bezirke, in welchen durch die obwaltenden Verhältnisse die Rindviehhaltung auch des Kleinbesitzers mit Recht lediglich oder vorzugsweise auf den Milchabsatz basirt ist — besondere Berücksichtigung finden: gute Bullen, Kühe, Kalben und Zugochsen des rothen und rothbunten schlesischen Landschlages — event. die guten ebensolchen Zuchtproducte, welche aus Kreuzungen erzielt wurden, wie sie unter B. statuirt werden (Abstammung nachzuweisen, Eltern und Kindern möglichst mit zur Schau zu bringen, Zugochsen paarweise vorzuführen). An dieser Bedingung ad b soll bei Ertheilung der Staatsprämien auch bezüglich der im laufenden Jahre und in den Jahren 1887/78 noch ausstehenden Rinderschauen festgehalten werden. (Hierauf sind die Interessenten — die kleinen und bäuerlichen Besitzer — in den von den Kreisvereinen zu erlassenden Schauprogrammen und Bekanntmachungen ganz besonders hinzuweisen.)**
3. **Zwecks Beschaffung von Beirath und Hilfskräften bei der Ausarbeitung des Organisationsplanes dem Vorstande des Centralvereins die Summe von 1500 Mark aus den ad 1 bereit stehenden Mitteln pro 1886/87 zur Verfügung zu stellen.**

4. Die gemäß ad 1, sowie anderweit zufließenden Geldmittel sind im Uebrigen bestimmt:
   a. zur Vermehrung der Stationen mit Bullen der schlesischen Landrace resp. der einzuführenden fremden Racen (B). Diese Stationen können von Vereinen, Genossenschaften und Privatpersonen gehalten werden. Ein Reglement wird festsetzen, unter welchen Bedingungen Beiträge zum Ankauf und zur Unterhaltung der Bullen gegeben werden. (Erlaß einer Körordnung, Körung der Bullen durch eine Commission unter Zuziehung des Centralvereins-Commissars, Normirung des Sprunggeldes u. s. w.)
   b. Zur Gewährung von Freidecksscheinen und zur Prämiirung von Bullen (auf einzurichtenden Bullenschauen resp. Märkten) und von Stammzuchten und Stammzuchtbullen. (Reglement aufzustellen).
   c. zur Aufzucht von guten Bullenkälbern zwecks dereinstiger Verwendung als Stationsbullen,
   d. zur Begründung und Unterhaltung von Stammheerden.
5. Die Wiedereinführung der landrechtlichen Gemeindestierhaltung ist zu erstreben.

B. In Districten, wo die Züchtung einer einheitlichen Landesrace unter Verwendung von Vaterthieren des schlesischen Landschlages wegen absoluten Mangels solcher geeigneten Vaterthiere in absehbarer Zeit nach dem Urtheil der Commission nicht zu erhoffen und zu erreichen ist, kann die Verwendung von Bullen verwandter und homogener anderer Racen mit rother Haarfarbe (z. der bayerischen) statuirt werden und sollen in diesem Falle die vorstehend ad 4a b aufgeführten Unterstützungen ebenfalls erfolgen. Der im Kreise Neustadt beabsichtigte Zuchtversuch mit Scheinfelder Bullen und die für diesen Zweck vom Vorstande in Aussicht gestellte Geldbeihilfe wird gebilligt. Eine besondere Pflicht der Commission wird es sein, diesen Zuchtversuch und dessen Resultate aufmerksam zu verfolgen und hierüber den Vorstand auf dem Laufenden zu erhalten.

C. a. Der Vorstand des Centralvereins wird ermächtigt, bis zur Sitzung des Centralcollegiums im Frühjahr 1888 zur Ausführung der vorstehenden Beschlüsse die nöthigen Anweisungen zu erlassen resp. mit den Interessenten (Vereinen, Genossenschaften und Privatpersonen) zu vereinbaren.

   b. Der Vorstand wird ersucht, dem Centralcollegium in der Frühjahrssitzung 1888 auf Grund der gewonnenen Erfahrungen einen Verwendungsplan nebst Ausführungsbestimmungen, betreffend die ihm zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel, zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

D. Mit der Durchführung der nach Vorstehendem erforderlichen Maßregeln wird der Vorstand des Centralvereins betraut.

Demselben wird als Beirath eine ständige Commission beigegeben, bestehend aus je 2 von ihm selbst gewählten Landwirthen jedes Regierungsbezirks und den drei Preisrichtern des Centralvereins für die Rinderschauen.

ad IX der Tagesordnung: — „Branntweinmonopol".

Referent: Landesältester Rusche-Dalbersdorf: Der Antrag des Landwirthschaftlichen Vereins zu Breslau:

„Central-Collegium wolle das Branntweinmonopol in den Kreis der Erörterung ziehen und eventuell dessen Einführung bei den gesetzgebenden Factoren befürworten,"

kann doch nur dahin aufgefaßt werden, daß der Breslauer Verein wünscht, die Mitglieder des Central-Collegii möchten sich darüber aussprechen, welche Vortheile oder welche Nachtheile ihrer Ansicht nach durch die Einführung des Monopols für die Schlesische Landwirthschaft erwachsen werden, daß also ihre Berathung nur rein sachlich, das heißt ihre Intererssen vertretend, gehalten und jede politische Discussion ausgeschlossen sein soll. In diesem Sinne werde ich mir erlauben, Ihnen, m. H., so kurz als möglich zu referiren. Vor Allem ist doch nicht zu verkennen, daß die Einführung des Monopols, da dasselbe den Branntwein bedeutend vertheuern soll, in moralischer Beziehung eine sehr große Wirkung auf die niederen Klassen der ländlichen Einwohner ausüben wird. Wer schon längere Zeit auf dem Lande lebt, wird es bestätigen, daß die Trunksucht in den letzten Jahren unter den ländlichen Arbeitern und unter dem Gesinde ganz ungemein zugenommen hat. Die Löhne sind seit 30 Jahren auf das Doppelte gestiegen, während der Spirituspreis weit niedriger ist als der Durchschnittspreis der letzten 32 Jahre und noch nicht halb so hoch, wie er in den Jahren 1853—1855 war. Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß ein großer Theil der ländlichen Arbeiter den höheren Lohn für bessere Wohnung, wärmere Kleidung und nahrhaftere Lebensmittel verwendet, so

doch ebenso ganz augenscheinlich, daß sehr Viele dieses nicht thun, sondern daß sie nach wie vor sich mit den elendesten Wohnungen und den einfachsten Kleidungsstücken begnügen und fast nur von Kartoffeln, Brot und Branntwein leben. Statt fleißig in Arbeit zu gehen, huldigen sie mehrere Tage in der Woche dem Branntweingenuß, theils in der Schenke, theils in der eigenen Wohnung, und leider sind auch die Frauen vielfach diesem Laster nicht fremd. Wie gesagt, die bedeutend gestiegenen Lohnverhältnisse, und entgegengesetzt der so billige Branntweinpreis gewähren ihnen die reichlichen Mittel dazu, zumal die gewöhnlichen Lebensmittel in den letzten Jahren auch nicht theurer geworden sind. Welche Folgen dieser übermäßige Branntweingenuß auf die ganzen socialen Verhältnisse auf dem Lande ausübt, das brauche ich nicht eingehend schildern. Dies ist leider hinlänglich bekannt. Für wenige Groschen berauscht sich der Arbeiter oder Knecht. Kommt er betrunken von der Stadt zurück, wohin er mit den Pferden seines Dienstherrn — diese halb todt jagend — gefahren, oder kommt er sonst betrunken in Arbeit und wird ihm dann nur ein Wort des Vorwurfs gesagt, tritt er seinem Dienstherrn oder Arbeitgeber resp. dessen Beamten in impertinenter Weise entgegen. In der Stadt kann man zu jeder Zeit leicht Schutz bei den Polizeibeamten gegen Betrunkene finden, wo aber auf dem Lande? Wie ein russisches Sprichwort sagt: „Rußland ist groß, und der Zaar wohnt weit!" so können wir leider auch sagen: der Bezirk ist groß, und der Gendarm wohnt weit! Andere Executiv-Polizeibeamten haben wir aber bekanntlich auf dem Lande nicht, und so stehen wir den Rohheiten Betrunkener meistens ganz schutzlos gegenüber. Wir sehen aber auch, welchen üblen Einfluß der übermäßige Branntweingenuß auf die Vermögens-Verhältnisse der ländlichen Bewohner ausübt. Das Proletariat wird in ganz erschreckender Weise dadurch vermehrt. Die Lust zur Arbeit geht ganz verloren, wenn der Besuch des Wirthshauses zur täglichen Gewohnheit geworden ist. Mir ist ein Fall bekannt, wo ein früher angesehener Mann in seinem Dorfe, Besitzer einer Freistelle und einer Schmiede und seit mehreren Jahren Gemeindevorsteher, in ganz kurzer Zeit durch das Laster des Trunks so heruntergekommen ist, daß er von seinem Amte hat entsetzt werden müssen und daß er voraussichtlich nach Subhastation seiner Freistelle binnen Kurzem der Gemeinde mit seiner Familie als Ortsarmer zur Last fallen wird. Es würde leicht sein, viele ähnliche Beispiele anzuführen. Auch in gesundheitspolizeilicher Hinsicht ist es dringend wünschenswerth, die bestehenden Zustände zu ändern. Die Folge des Genusses des sehr starken, fuselhaltigen Branntweins können wir Landbewohner leider sehr oft wahrnehmen. Delirium tremens ist keine unbekannte Krankheit mehr! Die Gesundheit ganzer Familien wird zerrüttet! Die zukünftige Generation unserer ländlichen Arbeiter, die so wie so schon im Vergleich mit den kräftigen Pommern und Mecklenburgern, recht schwächlich sind, wird immer mehr und mehr zur schweren andauernden Arbeit untauglich werden, wird dem Uebel nicht endlich nachdrücklich gesteuert. Was sehen wir jetzt schon oft für elende Kinder auf den Dorfstraßen und in den Gesindehäusern! Wenn Sie einen Schenkwirth auf dem Lande fragen, weshalb er so starkgradigen, nur aus Spiritus mit etwas Wasser bestehenden und höchstens auf kaltem Wege destillirten Branntwein verkauft, so wird er Ihnen antworten: „Die Concurrenz zwingt mich dazu. Verkaufe ich nicht solchen Branntwein, so gehen die Leute ins benachbarte Wirthshaus. Ja, will ich meine besten Kunden nicht verlieren, so muß ich ihnen auf Verlangen auch reinen Spiritus verkaufen, aus dem sie sich dann am nächsten Brunnen den Branntwein selbst bereiten." Wo solche Zustände herrschen, da ist es wohl doch endlich an der Zeit, daß der Staat helfend einschreite. Ohne aber die schlesische Landwirthschaft in hohem Maaße zu schädigen, giebt es kein anderes Mittel, um den Branntwein dauernd bedeutend zu vertheuern und ihn zugleich von dem fuselhaltigen, gesundheitsschädlichen Bestandtheilen zu befreien, als die Einführung des Monopols. Würde, wie von vielen Seiten vorgeschlagen ist, den Gastwirthen eine hohe Branntwein-Schanksteuer auferlegt, so würde der Genuß desselben aus der Schenke in die Familie verpflanzt werden, was noch mehr zu bedauern wäre. Man würde sich den Spiritus direct aus einer Brennerei, oder, wenn dieses verboten wäre, von den Händlern in der Stadt, zu den weiter bestehenden niedrigen Preisen verschaffen und sich den Branntwein durch Wasserzusatz selbst bereiten. Es würde also nur der in dem Gasthaus verkaufte Branntwein theurer werden, der im Hause genossene aber nicht, und beide würden nach wir vor, was besonders zu beachten, von den gesundheitsschädlichen Bestandtheilen nicht befreit sein. Wollte man aber die bestehende Maischsteuer auf das doppelte, ja dreifache erhöhen, so würde dadurch allein ein höherer Spiritus-Preis nicht erzielt werden. Dieses ist schlagend durch Erhöhung der Steuer im Jahre 1854 bewiesen worden. Der damalige Finanz-Minister vertröstete die Brennereibesitzer in der Kammer damit, daß durch Erhöhung der Steuer auch im gleichen Verhältniß der Preis des Spiritus steigen würde. Dieses ist nun nicht erfolgt. Wir haben nie wieder die hohen Spirituspreise erlangt, die vordem, bei der niedrigen Steuer, gewesen sind. Die Production ist seitdem so gestiegen, daß wenigstens 1/4 derselben an das Ausland verkauft werden muß. Ihnen bekanntlich auch Rußland, Oesterreich und Ungarn nicht allein, von ihnen pro-

ducirten Spiritus consumiren, und sind daher, gleich uns, gezwungen, einen großen Theil desselben nach Italien, Frankreich, Spanien und der Schweiz ꝛc. auszuführen. Der deutsche Kaufmann muß in diesen Ländern also mit den österreichischen und russischen Kaufleuten concurriren. Er kann unsern Spiritus demnach nicht höher verwerthen, als das Verhältniß der dortigen Nachfrage zum Angebot, das ist der Weltpreis, es bedingt. Daraus folgt, daß der inländische Spirituspreis vom Preise des Weltmarktes abhängig ist, nicht aber von der Höhe unserer Steuer. Durch eine bedeutende Erhöhung der Maischsteuer würde aber selbst wenn die Export-Bonification, also die Zurückerstattung der Steuer an der Grenze bedeutend erhöht werden sollte, ohne Zweifel ein großer Theil der kleineren Brennereien genöthigt werden, ihren Betrieb einzustellen, da mit der Erhöhung der Steuer ein größeres Risiko eintritt und deshalb ein bedeutend größeres Betriebskapital nothwendig wird. Dieses würde im Landescultur-Interesse sehr zu bedauern sein; denn mit ihnen gingen eben so viele, billiges Futter, also auch billigen Dünger erzeugende Stätten zu Grunde. Selbst wenn die kleineren Brennereien auch sämmtlich eingingen, würden die großen, mit den besten Apparaten und mit reichlichem Betriebscapital versehenen Fabriken immer noch so viel Spiritus erzeugen, daß ein Export desselben stattfinden müßte. Der Preis desselben würde also noch immer von dem Weltmarkt regulirt werden. Ausgeführt aber braucht nicht zu werden, daß die Erhöhung der Maischsteuer auf die Qualität des Branntweins keinen Einfluß üben kann, und die Besserung der Qualität ist doch, wie vorher ausgeführt, sehr nothwendig. Diese würde sich auch durch Einführung einer hohen Fabriksteuer nicht erreichen lassen, welche von mancher Seite vorgeschlagen wird. Durch die directe Besteuerung des Spiritus in der Brennerei würde aber unsere schlesische Landwirthschaft schwer geschädigt werden. Die Kartoffel-Brennereien könnten mit den Rüben-Brennereien nicht concurriren. Die Ueberproduction würde noch mehr steigen. Endlich würden die Brennereien auf den Gütern mit leichterem, nicht zum Rübenbau geeignetem Boden verschwinden, und würden nur Brennereien auf Gütern mit besserem Boden existiren, obgleich jenen von der Natur die Gewinnung von Futter viel schwieriger gemacht ist, als diesen. Nicht aber allein die brennereibesitzenden Landwirthe, sondern auch die Kartoffeln verkaufenden, also namentlich die kleinen Grundbesitzer, würden dadurch großen Schaden erleiden; denn sie würden ihre Kartoffeln entweder gar nicht, oder doch nur zu einem sehr schlechtem Preise an die Brennereien verkaufen können. Endlich ist noch der Vorschlag gemacht worden, nicht nur die Branntweinschenken, sondern den sämmtlichen Branntwein, sobald er in den inländischen Consum übergeht, mit einer hohen Steuer zu belegen. Ich bezweifle sehr, ob der Staat auf diese Art der Besteuerung eingehen könnte, da doch sehr umfassende, kostspielige Control-Maßregeln dazu nothwendig sein würden. Könnte aber diese Besteuerungsart durchgeführt werden, dann würde allerdings der Branntweinpreis im gleichen Verhältniß mit der darauf gelegten Steuer theurer werden, in gesundheitspolizeilicher Hinsicht würde aber keine Aenderung eintreten. Das Nahrungsmittel-Gesetz auf den Branntwein angewendet, könnte höchstens in den Städten, unmöglich aber in den vielen ländlichen Wirthshäusern Hülfe schaffen, wenn auch durch polizeiliche Verordnungen die Qualität des zu verkaufenden Branntweins ein für alle Mal vorgeschrieben wäre. Der im Hause genossene, direct aus Spiritus bereitete Branntwein würde sich aber jedenfalls jeder polizeilichen Controle entziehen. Sie sehen, m. H., durch keine der vorgeschlagenen Besteuerungsarten kann erreicht werden, daß der Branntwein zugleich theurer und weniger gesundheitsschädlich wird, ohne daß dabei unsere schlesische Landwirthschaft empfindlichen Schaden litte. Es bleibt nur die Einführung des Monopols übrig. Wenn ich nun auf einige Einzelheiten des Gesetzentwurfs eingehe, so thue ich es in der Absicht, sowohl übertriebene Bedenken, die dagegen unter den Landwirthen aufgetaucht sind, als auch unberechtigte Hoffnungen, die darauf gesetzt werden, an der Hand authentischer, mir zu Gebote stehender Zahlen entgegenzutreten. Nach Einführung des Monopols wird nur in Staats-Fabriken gewonnener Branntwein in den Handel kommen, derselbe ist also, so viel als nur möglich, von den gesundheitsschädlichen Bestandtheilen gereinigt und ist auch nicht so stark, als er jetzt vielfach genossen wird Der Schänker kann ihn aber nicht mit Spiritus versetzen, weil dieser nur denaturirt, das heißt zum Genuß unbrauchbar gemacht, vom Staate verkauft wird. Der Preis des ordinären Trinkbranntweins soll nach § 26 des Gesetzentwurfs 2 bis 3 Mark für den Liter reinen Alkohols betragen. Daraus einem Liter zu 100 pCt. ungefähr drei Liter Trinkbranntwein gewonnen werden, so wird sich der Preis desselben auf ungefähr 67 Pfg. bis 1 Mark stellen. Dieses ist aber der Preis der Monopolverwaltung. Nach § 28 des Gesetzentwurfs sind die Gastwirthe Beschränkungen auf diese von den Verschleißern inne zu haltenden Preise nicht unterworfen. Da sie nun 100 pCt. an dem Branntwein bei dem Gläserweisen Verkauf verdienen, so wird der Preis sich ungefähr auf $1,_{34}$—2 Mark pro Liter belaufen, ein Preis, der allerdings hoch genug erscheint, um den unmäßigen Branntweingenuß zu steuern. Was nun die finanzielle Seite des Gesetzentwurfs, so weit sie unsere Interessen berührt, betrifft, so ist dabei zuerst ins Auge zu fassen, daß die Staatsregierung durch den Gewinn aus

dem Monopol die Mittel erhalten wird, den Steuerdruck, der namentlich für die kleinen Grundbesitzer empfindlichen, directen Staatssteuern und der Communalsteuern in bedeutendem Maße zu vermindern. Wenn nämlich, wie vorausgesetzt wird, das Monopol dem Reiche eine reine Einnahme von jährlich 300 Millionen Mark gewährt, so wird dasselbe ohne Zweifel im Stande sein, den Einzelstaaten so bedeutende Summen davon abzugeben, daß, wie der Herr Finanz-Minister es im Hause der Abgeordneten angedeutet hat, Preußen die Grund- und Gebäudesteuer den Communal-Verbänden ganz überweisen und die Klassensteuer in gewisser Weise erleichtern kann. Die ländlichen Kreise — denn von diesen wollen wir ja nur sprechen — sind aber durch fortwährende Steigerung der Landarmen-Beiträge und der anderen Provinzialaagaben und durch die Inangriffnahme des früher vernachlässigten Chausseebaues genöthigt gewesen, die Kreis-Communal-Abgaben in den letzten Jahren in so bedeutendem Maße zu erhöhen, daß sie fast überall nicht viel weniger, als 50 pCt. der directen Steuern betragen. Dazu kommen noch die Beiträge für die Ortsarmen, für Kirchen und Schulen, für die Gehälter des Gemeinde-Vorstehers, des Gerichtsschreibers 2c. 2c., mit einem Worte, die Einnahmen sind für die Landwirthe von Jahr zu Jahr gefallen, die Communalsteuern aber gestiegen und werden voraussichtlich noch mehr steigen, da die Landarmen-Verwaltung und die Provinzial-Institute immer noch größere Kosten verursachen werden. Wird also den ländlichen Kreisen die Grund- und Gebäudesteuer zur Einziehung als Communalsteuer ganz überwiesen, so werden wenigstens die Zuschläge zu derselben fortfallen. Der Herr Minister hat aber auch im Hause der Abgeordneten erwähnt, daß nach Einführung des Monopols die Hälfte der Schullasten — jedenfalls sind also wohl damit die Lehrer-Gehälter gemeint — von dem Staate übernommen werden könnten. Keine Steuer ist aber drückender für die kleinen Grundbesitzer und deshalb so mißliebig, als die Aufbringung der Lehrergehälter, und zwar um so mehr, als die meisten Gemeinden schon wegen Verzinsung und Amortisation von Darlehnen, die für den Neubau von Schulhäusern aufgenommen sind, bedeutende Schulbeiträge zahlen müssen. Könnte der Staat also die Gehälter der Lehrer — Hauptlehrer, Adjuvant, Industrielehrerinnen und an vielen Orten noch Religionslehrer für Schüler anderer Confession — auf seinen Etat übernehmen, so würde dadurch eine bedeutende Steuer-Erleichterung für sämmtliche Landwirthe erreicht werden. — Ich komme nun zur Beleuchtung der Frage: Welche Wirkung wird die Einführung des Monopols auf das Gewerbe des Spiritus-Fabrikanten haben? welchen Spirituspreis hat derselbe in Zukunft im Verhältniß zu dem bisherigen durchschnittlichen zu erwarten? und damit eng zusammenhängend, wird auch das Monopol dem nicht Brennerei betreibenden, oder Kartoffeln verkaufenden Landwirth abgesehen von der vorher erwähnten Communal-Steuer-Erleichterung, zum Vortheile gereichen? Hierbei kann ich nun folgende Zahlen anführen, für deren Richtigkeit ich volle Garantie übernehme. In der betreffenden Brennerei, mit Handbetrieb, deren Bücher mir zur Einsicht vorgelegen haben, sind vom 1. October 1853 bis zum 31. December 1885 also in $32^1/_2$ Betriebsperioden eingemaischt worden: 235 013 Hektoliter Maische. Es wurde Spiritus verkauft: 18 796 Hektoliter a 100 pCt., im Durchschnitt also gezogen: pro Hektoliter Maischraum: 7,99 pCt. Steuer, wurde bezahlt: 305 675 Mark, wobei zu bemerken, daß dieselbe im Jahre 1853/54 nur 20 Pf., und im Jahre 1854/55 25 Pf. für 20 Quart Maischraum betrug. Der Gelderlös aus dem Spiritus beläuft sich auf: 959 489 Mark oder $50,_{51}$ Mark pro 100 Liter Spiritus à 100 pCt. Zieht man die gezahlte Steuer vom Gelderlös ab, so erhält der in Rede stehende Brennereibesitzer durchschnittlich pro 100 Liter Spiritus à 100 pCt. $34,_{25}$ Mark. Er zahlte also pro 100 Liter Spiritus à 100 pCt. durchschnittlich eine Steuer von $16,_{26}$ Mark. Die höchsten Durchschnittspreise waren in den Jahren 1855/56 mit $79,_8$ Mark, 1854/55 mit 77,7 Mark, 1853/54 mit $74,_{67}$ Mark und die niedrigsten in den Jahren: 1857/58 mit $38,_1$ Mark, 1864/65 mit $40,_5$ Mark, 1884/85 mit $40,_{98}$ Mark. Vergleicht man nun diese Zahlen mit den im Gesetzentwurf und den dazu veröffentlichten Motiven enthaltenen, so ergiebt sich folgendes: Die Motive nehmen an, daß die Alkoholausbeute durchschnittlich 8 pCt. des versteuerten Maischraums betrage. Ich habe vorher gezeigt, daß sie bei der in Rede stehenden Brennerei sich auf $7,_{99}$ pCt. belaufen hat. Die Annahme der Motive ist also augenscheinlich gut getroffen. Ferner berechnen die Motive den Durchschnittspreis des Spiritus der letzten 10 Jahre, mit Ausschluß des besten und des schlechtesten Jahres, auf $51,_{39}$ Mark pro Hektoliter zu 100 pCt., während ich gezeigt habe, daß er in $32^1/_2$ Betriebsperioden durchschnittlich $50,_{51}$ Mark betragen hat. Also auch hier ist nur eine Differenz von $0,_{88}$ Mark. Dabei bemerke ich, daß bei meiner Berechnung die wirklich erhaltenen Geldwerthe in Rechnung gesetzt sind, während der Verfasser der Motive jedenfalls auch die Preise des Spiritus in den Sommermonaten zur Findung des durchschnittlichen Jahres-Preises in der ganzen Monarchie seiner Berechnung zu Grunde gelegt und den Betrag nicht in Abzug gebracht hat, welcher von den Spritfabrikanten für den Transport bis an Ort und Stelle abgezogen wird. Ferner sagen die Motive, auf den Hektoliter reinen Alkohols sei ein Steuerbetrag von $16,_{39}$ Mark gefallen und haben daher die Brennerei-

besitzer einen Durchschnittspreis von 35 Mark erzielt, während ich die Steuer auf 16,26 Mark und den Durchschnittspreis des Spiritus auf 34,25 Mark berechnet habe. Sie sehen also m. H., sämmtliche Zahlen meiner Berechnung nach dem 32½jährigen Durchschnitt stimmen ganz auffallend mit den in den Motiven nach dem 10jährigen Durchschnitt angegebenen überein. Wenn nun im § 23 des Gesetzentwurfs der Preis des Hektoliter reinen Alkohols auf 30—40 Mark normirt ist, so würden, wenn die Monopol-Verwaltung für gewöhnlich nur 30 Mark gewähren würde, die Brennereibesitzer eine bedeutend höhere Steuer tragen müssen als bisher. Die Motive sagen aber, daß durchschnittlich 35 Mark gezahlt werden sollen, und daß nur, um den Veränderungen der Verhältnisse Rechnung tragen zu können, für die Tarifbildung nach oben, wie nach unten, ein mäßiger Spielraum gewährt sei. Ich glaube also, daß die Brennereibesitzer mit dem durchschnittlichen Preise von 35 Mark recht wohl zufrieden sein können. Sie erreichen allerdings niemals wieder die vorher genannten, hohen Preise der fünfziger Jahre, werden aber auch niemals wieder mit den niedrigen Preisen der letzten Jahre zu kämpfen haben. Verhältnißmäßig denselben Vortheil werden die Kartoffeln verkaufenden Landwirthe aus der Einführung des Monopols erhalten. Auch sie werden ihre Kartoffeln wohl nie wieder zu einem ganz enorm hohen Preise an die Brennereien absetzen können; aber sie werden auch nicht genöthigt sein, sie zu einem ganz niedrigen Preise verkaufen zu müssen, z. B. wie in diesem Jahre, in dem sie kaum mit 80 Pfg. pro Centner zu verwerthen sind. Es muß ferner die Einführung des Monopols auch deshalb den Brennereibesitzern zum Vortheil gereichen, weil sie keine Maischsteuer mehr zu zahlen haben, das nöthige Betriebskapital sich also um ein bedeutendes verringern wird. Endlich ist nicht außer Acht zu lassen, daß die Belästigungen, die durch die Controle der Raumsteuer entstehen, den ausgiebigen Betrieb aber vielfach hindern, dann fortfallen werden. Die Steuerbehörde wird ihr Augenmerk nur darauf zu richten haben, daß kein Spiritus abgeleitet und damit sowohl dem Staate, als dem Brennereibesitzer entfremdet werde. Diese Controle wird sich, meinem Erachten nach, sehr leicht und ohne irgend eine Störung des Betriebes ausführen lassen. Den Hauptvortheil, den die Einführung des Branntweinmonopols der gesammten ländlichen Bevölkerung aber verschaffen wird, sehe ich darin, daß dem übermäßigen Branntweingenuß durch den theuren Preis wird gesteuert werden, und daß die niedrigen Klassen der Landbevölkerung, die nun einmal den Branntwein nicht ganz entbehren können, in Zukunft nicht mehr durch schlechten, fuselhaltigen Branntwein geradezu nach und nach vergiftet werden. Darin sehe ich den großen Gedanken des Monopol, die Rettung von der Branntweinpest! Wenn ich Ihnen, m. H., nun nicht vorschlage, die Einführung des Monopols bei den gesetzgebenden Faktoren zu befürworten, sondern nur beantrage:

Das Central-Collegium wolle beschließen, folgende Erklärung abzugeben:

„Die Einführung des Branntweinmonopols ist für die schlesische Landwirthschaft dringend wünschenswerth", so meine ich, daß die Annahme einer solchen Resolution vollständig genügt, um die Ansicht der Vertreter der schlesischen Landwirthschaft über diesen Gegenstand auszudrücken, und die Absendung von Petitionen daher überflüssig ist.

Ich ersuche Sie daher, m. H., meinen Antrag womöglich einstimmig anzunehmen. (Bravo.)

Vorsitzender: M. H.! Es ist ein Antrag eingegangen, gestellt von den Herren Ziegert, Reinecke, Baron von Tschammer und Genossen: dem Antrage des Correferenten folgenden Zusatz zuzufügen:

„Die Einführung des Branntweinpols bei den gesetzgebenden Factoren unter der Voraussetzung zu befürworten, daß dem zu errichtenden Monopolamte Körperschaften mit beschließender Stimme zur Seite gestellt werden, ähnlich dem in in Preußen functionirenden Bezirks- und Eisenbahnrath, erwählt aus der Mitte der Spiritusfabrikanten, um das in seinem Bestande bedrohte landwirthschaftliche Spiritusgewerbe vor vollständigem Ruin zu bewahren."

Correfent: Rittergutsbesitzer Kühn-Jamm: M. H.! Es liegen uns die Fragen vor, ob das Branntweinmonopol in seiner Aufgabe, dem Staate Einnahmen zu verschaffen, der Branntweinpest genügende Schranken zu setzen, auch dem bedrohten Gewerbe des landwirthschaftlichen Brennereibetriebes von Nutzen ist und dasselbe vor weiterem Rückgange bewahrt. Der finanzpolitische wie ethische Theil des Branntweinmonopols sind Fragen, welche nicht nur die Landwirthschaft, sondern das ganze Land, die gesammte Bevölkerung interessiren. Die von der Regierung in Anregung gebrachte Steuer-Reorganisation soll durch die Einnahmen aus dem Monopol in Fluß gebracht werden, um die wachsenden Ausgaben des Reiches, welche heut in drückender, empfindlicher Form von dem steuerzahlenden Volke entnommen werden, in weniger fühlbarer Form zu entnehmen. Ich glaube, daß jeder regierungsfreundliche Steuerzahler mit dieser Reform einverstanden ist und ihr seine Unter-

stützung nicht versagen wird. Demnächst ist zur dringenden Nothwendigkeit geworden, die immer weiter greifende, demoralisirende Branntweinpest zu hemmen. Durch genügende Vertheuerung des Branntweins sollen dem gewohnheitsmäßigen Trinker die Mittel entzogen werden, diesem Laster weiter zu fröhnen, seine Gesundheit systematisch zu ruiniren; es soll der zur Gewohnheit gewordene Haustrunk, dessen Maß meist die bloße Stärkung überschreitet, sich einschränken, es sollen dem übermäßigen Genusse des Branntweins Schranken gesetzt werden, um die Folgen, welche die Trunksucht aufzuweisen hat, wenn möglich ganz zu beseitigen. M. H.! Bei dieser Frage treten persönliche Interessen in den Hintergrund, jeder einzelne Staatsbürger hat die Verpflichtung, an dieser großen Aufgabe mitzuwirken, dieselbe zu unterstützen. Die Interessen, welche die Landwirthschaft an dem Branntweinmonopol nimmt, finden ihren Hauptstützpunkt in den niedrigen Preisen. Noch vor wenigen Jahren würde die gesammte Landwirthschaft wohl diese Vorlage wegen der Preisfixirung abgelehnt haben, heut haben sich die Verhältnisse geändert. Die internationalen Handelsbeziehungen, der Weltmarkt, die Welternte üben einen zerstörenden Einfluß auf die Landesproduction, welche um nicht ganz dem Untergange geweiht zu sein, das vorliegende Monopol annehmen muß. Der Monopolpreis für den Spiritus ist nur gerade so bemessen, daß das Brennereigewerbe nicht unter den Selbstkosten betrieben zu werden braucht. Der Kartoffelbau wird sich bei diesen Preisen nicht besonders lohnend gestalten, derselbe wird sich wohl kaum in dem Umfange erhalten, bestimmt aber nicht erweitern. Sollte durch das Monopol der landwirthschaftliche Brennereibetrieb veranlaßt werden zu einer Verminderung, so würde die Landwirthschaft dadurch schwer geschädigt werden und die erhofften Mehreinnahmen mehr oder weniger illusorisch, ja die Steuerreform geradezu in Frage gestellt werden. Zweifellos tritt bei einer eventuellen Annahme des Monopols eine Verminderung des Consums ein. Dieses Plus im Spiritus würde dem Export zugeschlagen werden müssen und es fragt sich, wie sich dann bei einem vermehrten Export die Preise stellen werden. Meiner Ansicht nach muß die Monopolvorlage die Garantie bieten, die eventuelle Ueberproduction an Spiritus auf dem Weltmarkt placiren zu können, aber unter keinen Umständen eine Verminderung des landwirthschaftlichen Brennereibetriebes fordern. Ich werde Ihnen statistisch nachweisen, wie sich der Consum gestellt hat. Im Jahre 1885 war eine Production 381 480 710 Liter Spiritus; der Verbrauch zu gewerblichen industriellen Zwecken betrug 12 923 512 Liter, für den Export disponibel 76 405 142 Liter, so daß für den Consum verblieben 292 152 056 Liter zu einem Preise von ca. 40 Mark pro 10 000 Literprocent.

Zehn Jahre zurück, im Jahre 1875 betrug die Production an Spiritus 347 495 500 Liter, für gewerbliche industrielle Zwecke sind aber nur 355 853 Liter verbraucht worden, für den Export waren disponibel: 39 814 688 Liter, sodaß für den Consum verblieben 307 224 450 Liter, bei einem Preise von ca. 65 Mark pro 10 000 Literprocent. Dieser Nachweis constatirt, daß der Consum durch den Preis nicht alterirt wird. Bei einem Preise von ca. 65 Mark sind 15 342 944 Liter mehr consumirt worden, als bei 40 Mark pro 10000 Literprocent. Umgekehrt weist die Statistik nach, daß der Verbrauch von Spiritus zu gewerblichen Zwecken bei 40 Mark 12 823 659 Liter gewesen ist, bei 65 Mark aber nur 355 853 Liter, also weniger 12 567 659 Liter. Darnach würde der Monopolverwaltung die Aufgabe zufallen, den Spiritus für gewerbliche und industrielle Zwecke so billig zu stellen, daß der Verbrauch auf diesem Gebiete möglichstsich steigert, um dadurch den voraussichtlichen Minderverbrauch durch den Consum nicht dem Export überweisen zu müssen. Ich glaube, daß die Landwirthschaft das Monopol pure annehmen kann und empfehle Ihnen daher, meinen Antrag anzunehmen, welcher wie folgt lautet:

„Centralcollegium beschließt die Einführung des Branntweinmonopols bei den gesetzgebenden Factoren zu befürworten, um das in seinem Bestande bedrohte landwirthschaftliche Spiritusgewerbe vor vollständigem Ruin zu bewahren."

Rittergutsbesitzer Schäffer-Florsdorf: M. H.! Ich habe mich zum Wort gemeldet, um auch das Interesse desjenigen Landwirths zum Ausdruck zu bringen, der nicht in der glücklichen Lage ist, Brennereibesitzer zu sein; ich will im Namen des kleinen Mannes, des Bauern sprechen, den wir ja, wenn wir heut etwas durchsetzen wollen, jeder Zeit als Stütze haben müssen. Ehe ich aber darauf übergehe, möchte ich mir die Erlaubniß ausbitten, einigermaßen die Gesichtspunkte zu streifen, die hier von dem Herrn Referenten vorgetragen worden sind. Ich stimme ihnen völlig bei, ich bin auch ein Anhänger des Monopols, aber vom ersten Gesichtspunkt aus, aus finanziellen Gründen. Gerade durch das Monopol werden wir eine Einnahme bekommen, wie vielleicht aus keinem andern Steuerobject zu erzielen ist. Und Sie werden mir ferner Alle Recht geben, daß der Spiritus bei uns so wenig besteuert ist, wie ich glaube in keinem zweiten Staate der Welt. England zahlt eine Getränkesteuer pro Kopf $12_{,96}$ Mark, wir (Deutschland) $2_{,86}$ Mark. Also daß der Branntwein eine ganz ordentliche Steuer verträgt, dem stimme ich ganz bei. Der Herr Finanzminister von Scholz hat uns versprochen, durch diese Mehreinnahme die Grund- und Gebäudesteuer den Communen zu

überlassen. Ich würde sehr zufrieden sein, wenn das der Fall ist. Ob das Monopol so viel bringt, um die andern Bedürfnisse, welche sich im Reiche herausstellen, zu bewältigen, will ich dahingestellt sein lassen, jedenfalls ist das für uns eine schöne Aussicht.

Was den zweiten Punkt anbelangt, den ethischen Gesichtspunkt, da stimme ich völlig bei. Ich weiß, welches Uebel heute gerade durch den übermäßigen Branntweingenuß bei den kleinen Leuten durchschnittlich erwächst. Aber vergessen sie nicht, daß wenn auch der Branntwein theurer bei uns werden wird, daß doch der wirklich gewohnheitsmäßige Säufer es immer möglich machen wird, den nöthigen Schnaps zu genießen. Und nun ist ein Gesichtspunkt, mit dem ich nicht übereinstimme. Der Staat soll ein Interesse daran haben, daß so wenig wie möglich Schnaps producirt wird und in guter Qualität; er hat aber von einem andern Gesichtspunkte aus ein großes Interesse daran, daß möglichst viel verzehrt wird. Denn wenn wir im Inlande nicht viel zu hohen Preisen consumiren, wird es mit 30 resp. 35 Mk. nicht gut gehen. Denken Sie nur daran, wenn nun der Consum auf 3/4 sich reducirt, welchen Einfluß das auf den Weltmarkt ausüben wird, wenn das überflüssige Quantum dort wieder in die Concurrenz tritt. Wird der Staat dann überhaupt noch in der Lage sein, 30 bis 35 Mark zu gewähren? M. H.! Ich theile ja den Standpunkt der Herren Brennereibesitzer, daß sie sich augenblicklich in großer Nothlage befinden und daß 35 Mk. ein sehr verlockender Preis ist. Aber wenn der Consum im Lande beschränkt wird, so wird der Export größer werden, wenn nicht eine Contingentirung für den Brennererbetrieb eintritt, und wenn das geschieht, wird der Anbau der Kartoffel beschränkt werden. Ich möchte den andern Standpunkt noch beleuchten, desjenigen, der nicht in der glücklichen Lage ist, Brennereibesitzer zu sein. Der Landwirth, der keine Brennerei hat, muß eine Concession haben, um eine solche zu errichten. Wenn aber das der Fall ist, so muß im Gesetz in irgend einer Weise dafür Sorge getragen werden, daß derjenige, der eine Brennerei besitzt, nur nach dem Verhältniß der Fläche seines Gutes eine ganz bestimmte Anzahl Morgen Kartoffeln anbauen darf, denn wenn das nicht der Fall ist, was wird dann die Folge sein? Sie erhalten je nach dem Abkommen einen Preis für den Spiritus von 35 bis 40 Mk., das ist eine so glänzende Aussicht, daß Jeder sich nicht beschränken wird in seiner Production, um also auch die Doppelmaischung und größere Bottiche geradezu anwenden zu können. Wenn das der Fall ist, wird Jeder nach dem Areal, der Güte des Bodens und den Düngerverhältnissen sehr bald 1/4 oder 1/3 der Fläche anbauen, er wird seine Kartoffeln bei den Preisen 1,60 oder 1,80 Mk. verwerthen und wird sogar Ueberschuß an Kartoffeln, die gute Speisekartoffeln sind, haben; mit diesen wird er uns auf den Märkten Concurrenz machen und wird die geringeren brennen; da er keine Maischraumsteuer mehr zahlt, ist es ziemlich gleichgiltig, ob die Kartoffel hochgradig oder mehr- oder minderwerthig ist, das spielt heute noch eine Rolle. Ich würde von diesem Gesichtspunkte aus dringend bitten, daß von dem Centralvereinsvorstand eine Petition an den Reichtag ginge, wenn überhaupt das Monopol an eine Commission verwiesen wird, was ich noch garnicht für übermäßig gewiß halte. Am Donnerstag ist die erste Berathung des Monopols, und es war bis vor Kurzem sehr fraglich, ob nicht die ganze Sache im Plenum abgelehnt werden würde. Wenn aber eine Berathung in der Commission stattfindet, so möchte ich dringend bitten, daß demjenigen schlesischen Herrn, der in der Commission sitzt, gewisse Unterlagen gewährt werden, in welcher Art und Weise da gewissermaßen Schutz geschaffen werden kann für diejenigen, die nur Kartoffeln bauen, ohne gleichzeitig Brennereien zu betreiben.

Graf von Pückler-Schedlau: M. H.! Auch der Herr Vorredner hat zugegeben, daß sich unser Brennereigewerbe zur Zeit in einem sehr traurigen Zustande befindet und es ist gewiß Gegenstand der Erörterung von vielen Seiten gewesen, auf welche Weise durch Veränderung der Brennereisteuergesetzgebung eine Besserung eintreten könnte. Wir haben jedenfalls nach drei Richtungen eine Aenderung gehofft. Einmal wollten wir unsere Kartoffelverwerthung zu einer höheren und den Brennereibetrieb zu einem lohnenderen machen; zweitens besteht die Nothwendigkeit, dem Reiche größere Einnahme aus der Branntweinsteuer zu verschaffen, um für die ländliche Bevölkerung andere Lasten und Abgaben zu vermindern. Der dritte Punkt, den wir zu erreichen hofften, war die ethische Seite. Wir halten es für ein dringendes Bedürfniß, den Branntweingenuß unter der arbeitenden Bevölkerung zu vermindern; denn von der jetzt so sehr verbreiteten Branntweinpest haben doch gerade die landwirthschaftliche Bevölkerung und namentlich die Arbeitgeber den größten Nachtheil. M. H.! Irgend einen Vorschlag, auf andere Weise diese drei Punkte gleichzeitig zu treffen, gewissermaßen diese drei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, hat Niemand gemacht; es ist die Monopolvorlage die einzige, von der wir sagen müssen, daß sie nach allen drei Richtungen treffe, und ich glaube, daß wir auch hier dankbar sein müssen der starken Hand unseres großen Staatsmannes, der hier zur rechten Zeit eingriff, wie es ihm häufig gelungen ist, da wo die Fäden verwickelt waren, im rechten Augenblick mit starker Hand einzugreifen. Was die Monopolvorlage selbst betrifft, so glaube ich, können wir im Kreise landwirthschaftlicher Fachgenossen uns darauf be-

schränken, nur diejenigen Bestimmungen in's Auge zu fassen, die rein die Landwirthschaft angehen, und da ist vor Allem nicht zu übersehen, daß das einzuführende Branntweinmonopol uns eigentlich gar nicht beengt. Die Fabrikation von Rohspiritus ist absolut frei gegeben, wir sind nur beschränkt im Verkauf; wir dürfen unsern Rohspiritus nur an den Staat abgeben. Wir werden also zwei Momente im Auge haben müssen, die für uns wichtig sind, das ist das Quantum, das wir brennen dürfen, und der Preis, den der Staat uns dafür zahlt. Alle übrigen Momente sind rein volkswirthschaftlicher oder finanzpolitischer Art und berühren uns nicht. Nach beiden Punkten können wir mit der Vorlage, namentlich nachdem sie im Bundesrath einige Aenderungen erfahren hat, zufrieden sein. Man gewährt uns, in demselben Umfange wie bisher die Brennereien zu betreiben und auch darauf ist Rücksicht genommen, daß neue Brennereien entstehen können, allerdings auf Grund besonderer Concessionen und nicht in übertriebener Menge. Es wird daher künftig je nach Bedürfniß der Brennereibetrieb gestattet sein; das können wir aber jetzt schon annehmen, daß neue Brennereien ohne Landwirthschaftsbetrieb und in den Städten zur lediglichen Vermehrung des Alkohols in Zukunft nicht concessionirt werden und uns Concurrenz machen dürften. Gerade diese großen städtischen Brennereien sind es, die bisher zur Ueberproduction geführt haben. Wenn also diese reinen Geschäftsbrennereien, sich nicht vermehren, so können wir annehmen, daß für neue Brennereien, soweit sie der Landwirthschaft zum Vortheil gereichen, später wenn auch nicht in übertriebenem Umfange, die Concession ertheilt werden wird. Das zweite Moment ist der Spirituspreis; da muß ich allerdings sagen, daß ich trotz der Ausführung des geehrten Vorredners glaube, darauf halten zu müssen, daß der Minimalpreis nicht auf 30 Mk. festgesetzt wird; würde der Durchschnittspreis von 35 Mk. angenommen, so gebe ich wohl zu, daß wir damit zufrieden sein könnten. Aber, m. H., der Preis soll schwanken von 30 bis 40 Mk. Der Minimalpreis von 30 Mk. kann also festgesetzt werden, und es ist sehr übel für die Regierung — schon den parlamentarischen Körperschaften gegenüber — wenn sie mehr, als sie absolut geben muß, für den Spiritus bewilligt. Es wird das finanzielle Interesse in den Vordergrund treten, und man wird suchen, aus dem Monopol möglichst viel Geld zu erzielen, und fortwährend auf den Minimalpreis herabgleiten, so daß ich glaube, es ist weniger wichtig für uns, daß wir ein Maximum von 40 Mk. normiren, als daß wir unter 35 Mk. nicht herabgehen. Es sind nur noch einige Bemerkungen, die ich hervorheben möchte; ich bin einverstanden mit den Anträgen der Herren Referenten, daß sich das Centralcollegium für die Einführung des Branntweinmonopols ausspricht, der Ansicht aber muß ich widersprechen, daß es der Regierung nicht auf die Dauer möglich sein wird, die Brennereien in dem jetzigen Umfang weiter bestehen zu lassen. Es wird darauf hingewiesen, daß das Branntweinmonopol den Zweck hat, den Schnapsgenuß zu verringern, es wird also weniger Branntwein getrunken werden; in Folge dessen wird sich der Verbrauch von Alkohol vermindern und das Exportquantum bedeutend steigern. M. H.! Der Export ist jetzt schon nicht ganz leicht. Es liegt das aber hauptsächlich daran, daß das Land, nach dem wir exportiren, ein Land der Silberwährung ist und zu den sehr zahlreichen Ländern gehört, die uns ihre Producte schicken, bei uns aber leider nichts kaufen können. Darin liegt der sich fabelhaft verringernde Export an Sprit. Aber die anderen Punkte möchte ich doch nicht gelten lassen. Wenn wir auch den Schnapsconsum verringern, so muß ich sagen, daß uns der Fortfall jener jetzt verbreiteten, unter der Bezeichnung „Schnaps“ verkauften Getränke zu Gute kommt, welche aus verdünnter Schwefelsäure fabricirt werden. Denn wenn uns über letztere auch alles statistische Material fehlt, so können wir doch behaupten, daß das ein ganz bedeutendes Quantum ist. Also das kommt uns zu Gute; der Consument wird künftig nur reine Waare bekommen und das große Quantum gefälschter Getränke wird fortfallen. Dann sehe ich nicht ein, warum es schwieriger sein würde, wenn die Regierung selbst den Sprit exportirte. In dem Beschlusse des Bundesrathes heißt es ja, um den Export solle man sich nicht kümmern; das Quantum, das für den Export bestimmt ist, soll meistbietend verkauft werden. Das Reich wird dabei wahrscheinlich eine kleine Einbuße haben, es ist dies aber nicht schlimmer, als wenn Exportprämien gezahlt werden. Also der Einwand kann fortfallen, daß der Staat nicht geeignet ist, ein kaufmännisches Geschäft zu betreiben und den Spiritus durch Beamte zu exportiren.

Dann sollen unsere Brennereien, wie wir sie in dem jetzigen Umfange betreiben, dem Kartoffelbau des kleinen Landwirthes Concurrenz machen. M. H.! Wir werden ja nicht stärker brennen, wie bisher, sondern wahrscheinlich etwas schwächer. Ich sehe nicht ein, warum die Brennereien dann, wenn wir den Spiritus an den Staat verkaufen, gerade dem kleinen Landwirth Concurrenz machen sollen. Der Preis der Kartoffel im Allgemeinen wird steigen; wir werden sie besser verwerthen. Dadurch wird der kleine Mann eher in die Lage kommen, seine Kartoffeln zu einem besseren Preise zu verkaufen, als er es jetzt thut. Und die Annahme, daß die Brennereibesitzer ihre kleinen Kartoffeln verbrennen und die größeren verkaufen werden, weil es ihnen gleichgültig sein wird, ob die Kartoffeln einen stärkeren oder schwächeren Gehalt

haben, möchte ich auch bestreiten. Also das sind Einwendungen, welche die großen Gesichtspunkte des Monopols nicht abzuschwächen im Stande sind, und ich möchte dabei wiederholen, daß ich den Anträgen der Herren Referenten zustimme: Dem eingebrachten Amendement würde ich aus dem Grunde zuzustimmen nicht im Stande sein, weil wir hier nicht berufen sind, die Vorlage zu amendiren. Das ist Sache der Gesetzgebung, dafür sind wir nicht da. Wir können uns, glaube ich, nur darauf beschränken, im großen Ganzen Stellung zu nehmen, aber auf Detailfragen können wir uns gar nicht einlassen.

Landesältester von Donat-Chmiellowitz: M. H.! Auch ich glaube, daß wir bei dem Stadium, in welcher sich die Gesetzesvorlage befindet, nicht mehr in der Lage sind, an der Vorlage in einzelnen Punkten zu mäkeln oder Anträge zu stellen, welche nach mancher Richtung uns wünschenswerth erscheinen mögen, sondern ich glaube, einer Corporation, wie es der Schlesische Centralverein ist, geziemt es hier blos, im Großen und Ganzen Stellung zu nehmen zu dieser Frage. Ich würde bitten, die Anträge so zu formuliren, daß sie mit möglichster Einstimmigkeit zur Annahme gelangen. Bei uns kann es sich nur um die eine Frage handeln: Erblicken wir in der Einführung des Monopols für die Landwirthschaft eine Hilfe oder keine? Diese Frage möchte ich von Grund meines Herzens aus bejahen. Ich leugne nicht, daß man vom volkswirthschaftlichen und vom finanziellen und auch vom politischen Standpunkt aus Bedenken dagegen haben kann, — daß manches ausgesprochene Bedenken auch seine Berechtigung hat. Aber bei der gegenwärtigen Lage der Landwirthschaft können wir mit kleinlichen Wünschen nicht rechnen. Wir müssen sagen: Im Monopol und mit dessen Ausführung bekommt die Landwirthschaft, welche sich gegenwärtig auf abschüssiger Bahn bewegt, wieder einmal festen Boden unter die Füße. Es ist wenigstens ein Punkt, von dem wir annehmen können, daß es nicht weiter bergab geht, sondern, daß wir mindestens auf diesem Punkte stehen bleiben. Ich weiche ab von den Herren, welche die Ansicht haben, daß das Monopol lediglich ein Vortheil für die Brennereibesitzer ist. Wie der Vorredner ausgeführt hat, ist der Verbrauch der Kartoffeln in der Brennerei bedingt durch den Kartoffelpreis auf den Märkten; ich glaube, daß dies Product, dessen Werth in alle Volksschichten einschneidet, umgekehrt seine Wirkung auf die Preise der Cerealien nicht verfehlen wird. Mir sind die Anträge der beiden Herren Referenten vollständig sympathisch, denn sie sind allgemein, und ich würde beiden zustimmen. Ich habe mir erlaubt, eine Fassung zu wählen, in der dasjenige, was die beiden Herren Referenten haben ausdrücken wollen, in einen Antrag zusammengefaßt ist, den ich mir zu verlesen erlaube:

„In der Einführung des Branntweinmonopols erblickt das Centralcollegium das durchgreifendste Mittel, dem darniederliegenden landwirthschaftliche Gewerbe Hülfe zu gewähren und die Spiritusfabrikation als landwirthschaftliches Nebengewerbe im Interesse geringeren der Böden lebensfähig zu erhalten.

Der Vorstand wird ersucht, sowohl dem Fürsten Reichskanzler als dem Reichstage ungesäumt von diesem Beschlusse Kenntniß zu geben.“

Ich habe den Reichstag ausdrücklich mit aufgenommen; denn, wenn wir auch annehmen, daß man dem großen Wulst von Petitionen, welche gegen das Branntweinmonopol eingebracht worden sind, vielleicht nicht Bedeutung beilegen wird, so glaube ich doch, daß es wichtig ist den Gegnern des Monopols zu zeigen, daß eine Corporation, wie der Schlesische Centralverein, einer solchen Frage gegenüber sich nicht passiv verhalten hat, sondern unter denjenigen ist, welche die Einführung des Monopols ungetheilt wünschen.

Baron von Durant-Baranowitz: M. H.! Der Hauptübelstand bei den jetzigen Spiritusverhältnissen liegt, wie schon erwähnt worden ist, in der Ueberproduction, und m. H., eine der Tendenzen des Branntweinmonopols-Gesetzentwurfes besteht darin, diese Ueberproduction für die Zukunft möglichst zu vermeiden und einzuschränken. M. H.! Nun haben wir ein Anzahl Brennereien, die, wie ich glaube, diese Ueberproduction ganz hervorragender Weise verschulden, und ich freue mich, daß einer der Herren Vorredner diesen Punkt berührt, wenigstens gestreift hat. Ich meine in erster Linie die Brennereien, die dem landwirthschaftlichen Gewerbe nicht dienen, sondern welche lediglich als Spiritusfabriken κατ' ἐξοχὴν zu verzeichnen sind, die abgesehen davon, daß sie ein hervorragend großes Quantum an Spiritus fabriciren, außerdem die Hauptquelle der moralischen Schäden sind, welche durch den Branntwein erzeugt werden. Denn bekanntermaßen knüpfen sich gerade an diese Brennereien in den Städten fast immer Branntweinschankstätten, und der größte Theil des Fabrikats solcher Brennereien geht durch den Kleinconsum in den Mager des kleinen Mannes, vor Allem des Landmannes über. Wir haben hier gerade in Schlesien mit einer großen Zahl solcher Brennereien zu kämpfen. Ich habe in zweiter Linie im Auge diejenigen Brennereien, welche über das landwirthschaftliche Bedürfniß hinausgehen, Brennereien, die sich zwar auf dem Lande befinden, die aber vielmehr brennen und Branntwein produciren, als für das specielle Gut oder den Gütercomplex, für den sie bestimmt sind, nöthig wäre. Also diese f[illegible] es namentlich welche auch

das Hauptcontingent für den Exportspiritus stellen und ihren Verdienst weniger in der Verbesserung ihrer Landwirthschaft erblicken, sondern in dem Verdienste, den ihnen die Exportbonification gewährt. Es sind dieses Brennereien, die in ganz hervorragendem Maße nicht allein Kartoffeln verbrauchen, sondern eine Menge anderer Surrogate, wie Mais und verschiedene andere Stoffe, die sie aus dem Ausland beziehen, die sie hier verbrennen und als Spiritus exportiren. M. H.! Mein Wunsch würde dahin gehn, daß es bei Gelegenheit des Branntweinmonopols gelänge, diese Art von Production einzuschränken, und zwar, wo möglich, die Brennereien, die der Landwirthschaft als solcher nichts nutzen, bei dieser Gelegenheit aus der Welt zu schaffen, und ich glaube, es würde das nicht sehr schwer sein. Bei einer Einnahme von 300 Millionen, wie sie durch das Monopol in Aussicht genommen ist, kann es nicht darauf ankommen, derartige Brennereien in so ausgiebiger Weise zu entschädigen, daß sie einen Verlust nicht empfinden, und daß die Leute, die sie bisher gehalten haben, einen andern Beruf wählen und eine andere Existenz sich schaffen können. Ich glaube, daß es bei einer solchen Sache, wo es sich um so große Summen handelt, nicht darauf ankommen kann, wenn man große Ziele erreichen kann, daß man, meiner Ansicht nach, diese Krebsschäden bei dieser Gelegenheit aus der Welt schafft.

M. H.! Auch noch ein anderer Gesichtspunkt scheint mir in dieser Richtung bemerkenswerth. Es ist mit Recht von dem ersten Herrn Redner, der nach den Referenten gesprochen hat, eingetreten worden für diejenigen Landwirthe, welche nicht Brennereibesitzer sind, und es sind da mit Recht einige Bedenken laut geworden, daß die geschädigt werden. M. H.! Wenn es gelingt, dasjenige zu erreichen, wofür ich hier plaidire, so wird, glaube ich, auch das Interesse der Landwirthe, welche nicht Brennereibesitzer sind, namentlich das Interesse des kleinen Mannes gewahrt und gefördert, ich meine, wenn man diese Art Brennereien möglichst verringert oder von meinem Standpunkt ganz aus der Welt schafft, als man dann der Ausübung des § 15 des Monopol-Gesetzentwurfes größere Ausdehnung giebt und ein weiteres Feld eröffnet namentlich der Aussicht, daß dann auch die Landwirthe, die durch ihre Bodenverhältnisse und die übrige Situation, in der sie sich befinden, eigentlich eine Brennerei haben müssen, daß denen dadurch die Möglichkeit erleichtert werden wird, die Erlaubniß zu neuen Anlagen zu erlangen, ohne daß eine weitere Ueberproduction dadurch erzielt wird. Wenn nämlich die Production gegenwärtig vermindert werden könnte, so würde späterhin die Möglichkeit der Gewährung einer vermehrten Production weniger Bedenken haben, als wenn Alles auf dem gegenwärtigen Standpunkt bleibt, und nachher noch einer Anzahl von Landwirthen die Genehmigung, Brennereien zu errichten, ertheilt werden soll. Ich glaube, wenn der Gesetzentwurf in der momentanen Fassung zur Annahme gelangt, daß dann der Wunsch sich doch bei einer großen Anzahl von Landwirthen kundgeben wird, Brennereien zu errichten, wenn der Landwirth sicher weiß, daß er sein Product zu einem verhältnißmäßig angemessenem Preise los wird. Im Uebrigen bin ich ganz einverstanden mit dem, was der Herr Referent beantragt hat; auch ich bin der Ansicht, daß man sich hier in Details nicht vertiefen soll, ich glaube aber, daß es wünschenswerth sei, wenn bei Einführung des Branntweinmonopols Bestimmungen getroffen würden über diejenigen Brennereien, welche über das landwirthschaftliche Bedürfniß hinausgehen.

Amtsrath Reinecke: (Wegen großer Unruhe nur theilweise verständlich.) M. H.! Bei der vorgerückten Zeit will ich mich auf wenige Worte beschränken. Es ist mit meinem Antrage in keiner Weise irgend wie eine ernste oder gar eine kleinliche Kritik gegen das Branntweinmonopol beabsichtigt. M. H.! Sie haben von mehreren Rednern gehört, daß wir alle Veranlassung haben, unseren Wünschen an maßgebender Stelle Ausdruck zu geben. Mein Amendement tritt dem Monopolgesetz-Entwurf nicht entgegen; im Gegentheil der Durchbringung des Gesetzes im Reichstage soll nach Möglichkeit zu Hülfe gekommen werden. M. H.! Glauben Sie, ich bin soweit informirt, daß eine ganze Menge Gegner, die vorhanden sind, sofort zurücktreten werden, wenn das zur Wirklichkeit wird, was in meinem Amendement ausgedrückt wird. Es wird nichts weiter beansprucht, als daß an der Seite der Monopolverwaltung eine Körperschaft eingesetzt wird durch Wahl aus der Zahl der Spiritusfabrikanten, die ähnlich ist wie die des Bezirks- und Landeseisenbahnraths. Herr Graf Pückler erwähnte, die Feststellung des Preises würde Schwierigkeiten bereiten. Das würde sie aber nicht, wenn dem Monopolamte ein solcher Rath zur Seite steht. Es sind auch alle die Anordnungen bei Bewachung der Brennereien doch nicht so leicht zu nehmen, wie der Herr Referent angenommen hat. Wir werden dann mit der Aufsichtsbehörde glimpflicher davon kommen. Ebenso wird es sein bei den Transportabnahmen und bei Allem, was dahin gehört. Deshalb kann ich nur dringend empfehlen, aus der Erfahrung heraus, die ich in den letzten drei Monaten gemacht habe, das Amendement anzunehmen.

Landesältester [illegible]uische: Ich ersuche Sie, meinem Antrage zuzustimmen, nicht aber den Antrag v. Donat's anzunehmen, aus dem einen Grunde, weil er blos das Interesse der

Spiritusfabrikanten betont. Mein Antrag geht weiter, er betont die landwirthschaftlichen Interessen und in den Motiven berufe ich mich auf ethische Gründe. während Herr von Donat blos auf das Interesse der Spiritusfabrikanten Rücksicht nimmt. (Widerspruch des Herrn von Donat.)

von Jordan-Schiroslawitz: Ich hatte vorhin einen Antrag eingereicht und denselben nur, um den Herrn Präsidenten die Mühe des Lesens zu ersparen und ihn bei meinem Vortrage zur Hand zu haben, wieder weggenommen. Derselbe ist aber bei der jetzigen Zeit und Stimmung und weil sämmtliche Redner erklärten, in keine Specialfragen eingehen zu wollen, hoffnungslos. Ich bin bereit ihn ganz zurückzuziehen, obgleich ich ihn für sehr wichtig halte. Ich will mich gern fügen, wenn der Vorsitzende der Ansicht ist, daß ich nicht mehr zum Wort kommen kann, weil bereits die Discussion geschlossen ist. Sollte der Vorsitzende dieser Ansicht sein, dann würde ich mich darauf beschränken, meinen Antrag vorzulesen und dann zu schließen.

Vorsitzender: Ich glaube, daß ich nicht mehr in der Lage bin, den Antrag als solchen gelten zu lassen. Derselbe hat allerdings hier gelegen, ist aber dann verschwunden, und ich war der Meinung, daß Sie ihn zurückgezogen haben. Aber ich stelle anheim, ob Sie denselben als Material für die an den Reichstag zu richtende Petition zu den hiesigen Acten geben wollen. (Dies geschieht.)

Bei der nun erfolgenden Abstimmmung wird der Antrag des Herrn von Donat angenommen, wodurch alle übrigen Anträge und Amendements als beseitigt erachtet werden.

ad XI. der Tagesordnung. Antrag des land- und forstwirthschaftlichen Vereins Oppeln, betreffend die Ausbildung von praktischen Wiesenwärtern.

Referent, Landrath Gerlach-Oppeln: M. H.! Der Antrag, der Ihnen unterbreitet ist, ist dazu bestimmt, einem Bedürfniß Rechnung zu tragen, zu dessen Begründung ich nur wenig Worte vorbringen will. Sie Alle werden die Bemerkung gemacht haben, daß es eine ganze Menge recht guter Rieselanlagen giebt, deren Ertragsfähigkeit zum Theil aus dem Grunde nicht den vollen Nutzen gewährt, weil das mit der Pflege und Wartung dieser Anlagen betraute Personal nicht die nöthigen Vorkenntnisse besitzt. Daß solche Anlagen, die sich nicht voll rentiren, im Allgemeinen nicht dazu beitragen, dem Wiesenbau förderlich zu sein, ist eine Thatsache, die nicht geleugnet werden kann; daß in Folge dessen ein großer Theil unseres Wiesenlandes nicht diejenigen Erträge bringt, die es bringen könnte, ist unbedingt beklagenswerth. M. H.! Wenn Sie im Hinblick auf den Großgrundbesitz diesen Uebelstand anerkennen, so werden Sie noch mehr der Ueberzeugung sein müssen, daß Abhilfe nöthig ist, wenn Sie an die Anlagen denken, die von Seiten der Rusticalgenossenschaften mit Hilfe des Staates oder der Provinz ausgeführt worden sind. Ein ferneres Bedürfniß, m. H., das hier berührt und berücksichtigt werden könnte, existirt auch noch in der Pflege und Wartung unserer Drainanlagen. Ich glaube, die Herren, die mit solchen Anlagen zu thun haben, werden die Bemerkung gemacht haben, daß es zur rechten Zeit an dem Personale fehlt, das sachverständig und befähigt ist, die Fehler, die sich eingeschlichen haben, schnell zu beseitigen. Diese beiden Zwecke würden sich vereinigen lassen, wenn wir in der Lage wären, gemäß dem Vorschlage unseres Vereins, diese Wiesenwärter auszubilden. Der Gedanke beschäftigt dieses Collegium und die Provinzialverwaltung seit langer Zeit. Schon früher ist einmal unter Mitwirkung des Centralvereins von der Errichtung einer Wiesenbauschule die Rede gewesen; sie ist aber nicht zur Ausführung gelangt, weil die dafür anzuwenden Mittel die Finanzkraft der Provinz zur Zeit so sehr in Anspruch nehmen, daß davon abgesehen werden mußte, und in dem letzten Provinziallandtag ein Antrag angenommen wurde, der dahin ging, mit dem Centralverein noch einmal in Verbindung zu treten und zu erwägen, ob nicht die Ausbildung von Wiesenwärtern auf einem billigeren Wege, und zwar durch unsere Culturtechniker, erreicht werden könnte. Dieser Erwägung hier Ausdruck zu geben, oder vielmehr eine Anregung zu geben, war die Tendenz unserer Anträge.

Nachdem ich in dieser Weise das Bedürfniß nachgewiesen zu haben glaube, komme ich darauf, auf welche Weise wir uns die Erfüllung unseres Wunsches denken. Wir meinen, daß es sehr leicht möglich wäre, daß die Culturtechniker, deren wir ja eine ganze Anzahl bewährter Männer haben, die Ausbildung von Wiesenwärtern übernehmen könnten, und zwar aus der Zahl der befähigteren Arbeiter, die demnächst eine Prüfung zu bestehen hätten vor einer Commission, die der Centralverein zu bestimmen und einzusetzen hätte, daß ferner die Techniker ein Honorar für die Leute bekämen, die diese Prüfung bestanden haben, so daß also in keiner Weise Geld weggeworfen würde. Während der Ausbildungszeit würden die Leute sich sicher ihren Unterhalt dadurch erwerben, daß sie bei dem betreffenden Techniker, der die Ausbildung übernommen hat, in Arbeit stehen, und so den Unterhalt selbst verdienen. Der Oppelner landwirthschaftliche Verein hat geglaubt, die Verwirklichung seiner Anträge am leichtesten zu erreichen, wenn er dem Centralverein gleich ein fertiges Programm vorlegt; ich möchte Sie nicht

damit behelligen, das ganze Programm anzuhören, möchte nur glauben, daß es nöthig ist, die Ziele vorzutragen, die wir für die Ausbildung von Wiesenwärtern im Auge haben, und die Art der Prüfung. „Das Ziel der Ausbildung von Wiesenwärtern ist die Befähigung:

1. Fertige Bewässerungsanlagen selbständig sachgemäß zu bedienen.
2. Drainstränge und Gräben bis zu 100 Meter Länge nach einem gegebenen Gefälle mit Hilfe der Setzwaage und Visirkreuze ohne grobe Fehler abzuwiegen und die Gräben nach vorgeschriebenem Böschungsverhältniß, bestimmter Tiefe und Sohlenbreite tadellos herzustellen.
3. Uferbefestigungen anzulegen und zu unterhalten, namentlich die Berasung und Berauchwehrung derselben, die Anfertigung von Flechtzäunen und die Anwendung von Faschinenwürfen zu verstehen.
4. Verstopfte Drainagen selbstständig auszubessern.
5. den richtigen Zeitpunkt des Grasschnittes zu erkennen und die verschiedenen Methoden der Heubereitung richtig anzuwenden.
6. Guten Wiesencompost zu bereiten und solchen, ebenso wie die verschiedenen künstlichen Wiesendünger rationell anzuwenden.
7. Die Hauptrepräsentanten der nützlichen und schädlichen Wiesenpflanzen zu unterscheiden und die Mittel kennen zu lernen, durch welche die letzteren zu vertilgen sind.

Es würden dies Leute sein, die einfach praktisch geschult und an die Arbeit gewöhnt und befähigt sind, selbständig nach vorangegangener Instruction die Bewässerung von solchen Anlagen zu leiten. Man würde, glaube ich, in der Lage sein, auf größeren Gütern nach dieser Richtung hin ausgebildete Leute selbständig anzustellen. Sie würden, glaube ich, sehr leicht in der Zeit, wo sie nach dieser Richtung keine Verwendung finden, in der Wirthschaft auf andere Weise zu beschäftigen sein. Ich kann mir denken, daß sie sehr wohl zu verwenden wären als Feldhüter, event. als Stellmacher im Winter zu der Zeit, wo sie ihrer Thätigkeit nicht verwendet werdet können. Nach dieser Richtung hin denke ich mir die Einrichtung von Segen und ich bitte sie zu unterstützen. Was die aufzuwendenden Mittel anlangt, so wird es darauf ankommen, welches Honorar dem Techniker, der die Ausbildung übernimmt, zu zahlen sein würde. Ich habe schon vorher zu sagen erlaubt, daß der Techniker nur für solche Leute Honorar erhalten würde, welche die Prüfung bestanden haben. Es wäre also nöthig, die Summen zu bestimmen, die die Techniker bekämen, und die Zahl der Wiesenwärter, deren Ausbildung man vorläufig in Aussicht nehmen will. Das könnte sich richten nach den zur Disposition stehenden Mitteln. Wir hatten uns gedacht, daß dem Techniker die Summe von 100 Thaler, für einen gut ausgebildeten Wärter gezahlt werden müßte und daß zur Zeit, 10 solcher Wärter jährlich in Aussicht genommen werden. Es würde das also eine Ausgabe von 3000 Mark erfordern. Nehmen Sie die Ausgaben für die Prüfung, Prämien für gut beanlagte Leute hinzu, so würde man die Summe von 4000 Mark ausgeben.

M. H.! Trotzdem ich als mehrjähriger Referent im Provinziallandtag wenig Glück gehabt habe, die Mittel der Provinz flüssig zu machen, so gebe ich mich der Hoffnung hin, daß eine in bescheidenen Grenzen gehaltene Subvention Seitens der Provinz zu erlangen sein wird, und somit empfehle ich die Annahme dieses meines folgenden Antrages:

Central-Collegium wolle beschließen:

„In Anerkennung des Bedürfnisses ist die Ausbildung von Wiesenwärtern auf der Basis des seitens des Oppelner Vereins übermittelten Programmes und unter Zugrundelegung der demselben beigeschlossenen Motiven für die Provinz Schlesien herbeizuführen."

Correferent Culturingenieur Conrad-Breslau: M. H.! Die Motive, die dem Antrage zu Grunde liegen, sind in der Verhandlung des landwirthschaftlichen Vereins zu Oppeln schriftlich niedergelegt: Sie werden sie also, wenn Sie sich besonders dafür interessiren, dort nachlesen können. Es erübrigt sich demgemäß, darüber des Weiteren zu sprechen. Außerdem hat sie der Herr Referent in kurzen Worten dargelegt. Auf die Punkte des Progamms, mit denen ich nicht einverstanden sein kann, näher einzugehen, wird sich auch unter den momentanen Verhältnissen erübrigen. Der Herr Referent hat sie nicht genau angegeben und ich kann also nicht genau darauf eingehen. Ich glaube aber, da die Sache schon so lange dem Central-Collegium vorliegt, daß es sich erübrigt, des Näheren darauf einzugehen. Ich kann sie im Allgemeinen nur empfehlen. Aber damit sich Ihr Vorstand doch eine freie Hand lasse bei Ausführung dieser Sache, sofern sie angenommen werden sollte, so glaubte ich meinen Antrag, so wie er gedruckt vorliegt, stellen zu müssen, nämlich:

Central-Collegium wolle beschließen:

„In Anerkennung des Bedürfnisses ist die Ausbildung von Wiesenwärtern und zwar

im Allgemeinen nach Anleitung des seitens des Oppelner Vereins entworfenen Programm anzuempfehlen."

Nun, m. H., sechs volle Jahre sind verflossen, seit der hier behandelte Gegenstand, allerdings in etwas veränderten Zielen auf der Tagesordnung des Collegiums stand. Auch damals hatte ich die Ehre, Correferent zu sein, und mußte mich gegen die geplante Einrichtung aussprechen. Trotz der andern Auffassung des hohen Collegiums konnte die Einrichtung aus den Ihnen bekannten Gründen nicht ins Leben treten, nämlich die Errichtung einer Wiesenbauschule. Vielleicht ist es nicht zu beklagen und vielleicht kann man sagen: Wer weiß, wozu es gut war. Die jetzt ins Auge gefaßte Institution hat meiner Ansicht nach gerade wegen der kurz gesteckten Ziele mehr Aussicht auf Erfolg und zwar nicht blos den Erfolg, daß sie überhaupt ins Leben tritt, sondern auch den, der in der Erreichung des Zieles besteht. Ich glaube auch, daß diese Einrichtung eine nicht zu unterschätzende Mahnung an die Techniker ist, sich mehr als bisher dem Wiesenbau zu widmen, und insbesondere meinen jüngeren Herrn Collegen, die das Glück und die Gelegenheit gehabt haben, eine sehr gediegene wissenschaftliche Ausbildung auf den Hochschulen zu Poppelsdorf und Berlin zu erwerben, denen rufe ich zu, diese Kenntniß in der Praxis zu bewähren und zur Verwerthung zu bringen. Denn wer andere in der Praxis unterrichten soll, der muß selbst darin Bescheid wissen.

Der Antrag des Referenten wird hierauf ohne weitere Debatte angenommen.

ad XIV. **der Tagesordnung: (Punkt XII. und XIII. fallen aus.) Antrag des landwirthschaftlichen Vereins Falkenberg:**

„Der landwirthschaftliche Central-Verein für Schlesien wolle bei dem Herrn Minister für Landwirthschaft die geeigneten Maßregeln beantragen, um der vollständigen Entwerthung des aus sanitätspolizeilichen Rücksichten auf den größeren Viehmärkten beschlagnahmten Viehes vorzubeugen und dasselbe durch zu errichtende, unter Staatsaufsicht stehende Anstalten bestmöglichst zu verwerthen."

Referent, Major, Landesältester Graf Pückler-Schedlau: M. H.! Es wird Ihnen nicht unbekannt sein, daß seitens der Königlichen Regierung in dem Bestreben für das Wohl der Bevölkerung auch in sanitärer Beziehung eine Art Bevormundung der großen Städte eintritt, für die das flache Land eigentlich die Kosten zu tragen hat. Es erscheint dies und kommt zum Ausdruck einmal in Bezug auf die Untersuchung, betreffend die Trichinenkrankheit der Schweine. Ich habe in meinem Amtsbezirk eine Zusammenstellung machen lassen, wie hoch diese Kosten sich belaufen; dieselben betragen 50 pCt. der zu zahlenden Klassensteuer. Eine solche statistische directe Erhöhung dieser letzteren würde eine kollossale Aufregung hervorrufen; ein solches Gesetz vor die Landesvertretung gebracht, würde schwerlich Aussicht haben durchzugehen. So aber wird, wegen trichinöser Schweine, der ländlichen Bevölkerung durch Provinzial-Verordnung eine solche Belastung auferlegt. Ganz ähnlich geht es rücksichtlich des Gesundheitszustandes des auf den öffentlichen Schlachthöfen zum Verkauf kommenden Viehes. Trotz der großen Kosten, die das flache Land trägt, ist die Untersuchung gegen Trichinen absolut keine sichere. Wir haben erst jüngst von einem Falle großer Trichinen-Infection in Züllichau gehört. Aus dem statistischen Material der einzelnen Schlachthöfe, das ich mir verschafft habe, ist zu ersehen, daß von den Untersuchungen, die auf den großen Exportplätzen (Bremen, Hamburg 2c.) stattfinden, absolut keine völlige Abwehr der Trichinengefahr zu erwarten ist. So ist mir z. B. mitgetheilt worden, daß in Iserlohn bei **4265** amerikanischen Speckseiten, die beim Import bereits der Untersuchung unterworfen worden waren, auf dem Schlachthofe noch 70 Fälle des Vorkommens von Trichinen konstatirt worden sind, also bei Rücken, die schon untersucht worden waren. Noch stärker ist das Verhältniß in Mannheim. Dort sind unter 1852 amerikanischen Speckseiten die dort zum zweiten Male untersucht wurden, 40 mit Trichinen behaftete Stücke vorgekommen. Wir zahlen also die Kosten und volle Sicherheit wird doch nicht erreicht. Es kommen wegen mangelhafter Untersuchung Fälle trichinenhaltiger Schweine oder Speckseiten immer noch vor.

Auf den großen Schlachthöfen ist es namentlich das Rindvieh, das einer eingehenden Untersuchung unterzogen wird und nach vielen Richtungen der Beschlagnahme unterworfen werden kann. Für die Landwirthschaft ist da namentlich bedenklich die Beschlagnahme des Viehes wegen der Tuberkulose, besonders deswegen, weil bei uns die sehr verbreiteten Niederungsracen von dieser Krankheit sehr schwer völlig zu befreien sind, und dann weil es im Allgemeinen sehr fraglich ist, ob tuberkulöses Fleisch für den Genuß der Menschen überhaupt so schädlich ist, wie momentan von wissenschaftlichen Autoritäten angenommen wird. Früher hat man garnichts darauf gegeben, und es haben Leute, die sich von solchem Fleisch fast ausschließlich nährten, im besten Gesundheitszustande sich befunden. Außer-

dem ist es ganz unzweifelhaft, daß alles solches Fleisch, wenn es in starken Hitzegraden gekocht wird, ganz unschädlich ist, und endlich kommen bei tuberkulosem Vieh verschiedene höhere Stadien vor, bei denen das Fleisch für den menschlichen Genuß erst bedenklich sein kann. Befindet sich nämlich die Krankheit in den Anfangsstadium und zeigt sie sich nur an einzelnen Organen, so kann das übrige Fleisch unbedenklich freigegeben werden, sind verschiedene andere Theile des Fleisches schon inficirt, so brauchen diese nur ausgesondert zu werden, und erst wenn die Krankheit sehr hochgradig ist, muß das ganze Stück verworfen werden. Das läßt sich aber auf den Viehhöfen nicht so scheiden; der Züchter resp. Mäster des Viehes, der immer für den Schaden aufzukommen hat, — ist daher keineswegs sicher, daß ihm nicht mehr von dem Stücke entwerthet wird, als nöthig ist. Ich bin auch der Ueberzeugung, daß die Theorie, daß tuberkulosES Fleisch so bedenklich für menschlichen Genuß sein soll, in kurzer Zeit wieder aufgehoben werden wird. Es sind jetzt sogar schon mildere Bestimmungen erlassen seitens des Herrn Ministers, es braucht nur irgend eine wissenschaftliche Capacität, die das Glück hat, momentan für bedeutend gehalten zu werden, auftreten und die Unschädlichkeit des tuberkulosen Fleisches behaupten, dann werden die bezüglichen Bestimmungen wieder geändert und wir werden dann nur zu bedauern haben, daß die Landwirthschaft so lange die großen Verluste getragen hat, Ich habe mir nun ein Bild darüber verschaffen wollen, wie groß der Verlust ist, den die Landwirthschaft in Deutschland zu erleiden hat und, wie groß das Verhältniß ist der gerade wegen Tuberculose beschlagnahmten Thiere zu der Zahl des Viehes, das überhaupt geschlachtet wird. Ich bin zu näherem Eingehen auf diese Frage einmal dadurch gekommen, daß der landwirthschaftliche Verein in Falkenberg allerdings auf meine Initiative den vorliegenden Antrag gestellt hat, und dann weil ein specieller Fall dazu Veranlassung gab, der bei mir vorgekommen war. Ich hatte nämlich von einem Bestande ganz gesunder junger Mastochsen, die nicht der Niederungsrace angehörten, sondern hier im Lande angekauft waren, 15 Stück verkauft. Nun bekomme ich vier Wochen darauf ein Fell mit Hörnern aus Bremerhaven zugeschickt, amtlich versiegelt nebst einem Briefe von dem Händler, dem ich das Vieh verkauft hatte, in dem er schreibt: „Hier ist der Beweis, daß der eine Ochse, den ich bei Ihnen gekauft habe, beschlagnahmt worden ist, und die 150 Thlr., die ich für denselben gegeben habe, bitte ich mir zu erstatten". Nun schlug ich nach in dem Mastregister dieses Stückes; es hatte sich mehr als die andern durch Freßlust ausgezeichnet; es war ihm absolut nichts von Krankheit anzusehen gewesen. Es kann die Krankheit also nur in dem Anfangsstadium gewesen sein, jedenfalls doch nicht so vorgeschritten, daß das ganze Stück vernichtet werden mußte. Es geht das auch daraus hervor, daß es nicht zum Export gekauft sein würde, wenn es nicht auf dem Berliner Viehmarkt noch so gesund und fett erschienen wäre, daß es sich für den Export geeignet hätte. Trotzdem erfahre ich nichts weiter als: „Das Thier ist beschlagnahmt worden; hier ist das Fell, das Uebrige ist vernichtet worden". Das sind Verluste, die der Landwirth zu erleiden hat und gegen die er sich kaum schützen kann, die doch den Gedanken hervorrufen, daß wenn der Staat in sanitärem Interesse Stücke Vieh beschlagnahmt, er auch dafür sorgen muß, daß man vor willkürlicher Beschädigung gewahrt ist. Und willkürlich muß ich das in diesem Falle bezeichnen, denn keineswegs ist der Ochse so gewesen, daß das Fleisch nicht theilweise zum menschlichen Genuß brauchbar war. Aber der Händler, der ihn sonst vielleicht mit Verlust hätte verkaufen müssen, hatte das Interesse, den Ochsen für ganz krank gelten zu lassen, und so wurde das ganze Thier verworfen. Dergleichen Fälle müssen sehr viele vorkommen. Da werden Sie sagen, man kann sich davor schützen dadurch, daß man für den Gesundheitszustand des Viehes nicht garantirt. Wenn der Händler nur unter solchen Bedingungen kaufen kann und somit ein großes Risiko übernimmt, so ist die Folge, daß er schlechtere Preise zahlt, und wenn ich für das ganze Mastvieh schlechte Preise bekomme, so bin ich mehr geschädigt, als wenn ich ein Paar Stück verliere. Bei Gelegenheit einer Reise nach Ungarn habe ich mir den großen Schweinemarkt mit Quarantänestation in Steinbruch bei Pest angesehen. Dort ist eine Verseifungsanstalt, und es wird jedes Stück, das für finnig oder sonst krank erkannt worden ist, in derselben verwerthet. Nur Schweine mit Klauenseuche werden nicht hineingelassen. Jedes finnige Schwein kommt von der Untersuchung direct in die Verseifungsanstalt, und diese ist verpachtet an einen Seifensieder, der die Verpflichtung hat, für jedes Schwein den halben Werth zu zahlen. So etwas müßte bei uns auch zu erreichen sein. Ich habe mich, um Genaueres zu erfahren, an 24 Städte gewendet, in denen öffentliche Schlachthäuser oder Schlachtviehmärkte sind, und habe Antwort bekommen von Breslau, Berlin, Iserlohn, Mannheim, Liegnitz, München, Nürnberg, Hannover, Chemnitz, Stuttgart, Düsseldorf u. s. w. Diese Nachrichten sind zum Theil ganz ausgezeichneter Art und ich möchte hier meinen öffentlichen Dank dafür aussprechen. daß mir von da aus so reiches Material überwiesen worden ist. Gar nicht geantwortet haben auch eine Anzahl Städte z. B. Frankfurt a. M., Straßburg, Köln, Dresden, Braunschweig und Bremen. Ich habe also von 17 Ortschaften mir Zusammenstellungen gemacht; den Procentsatz des als krank befundenen Viehes im Verhältniß zu dem ganzen geschlachteten Vieh habe ich nicht feststellen

können, weil mir von 8 Städten diese Gesammtzahl nicht angegeben worden ist. Es war außerdem diese Berechnung etwas schwierig, weil die Schlachthäuser zum Theil erst kurze Zeit, zum Theil schon längere Jahre im Gange sind. Ich mußte das also auf ein einzelnes Jahr reduciren. Es hat mir z. B. Berlin von seinem Schlachthofe nur von einem Jahre die Zahlen angegeben, Hannover von zwei, Chemnitz von einem, dagegen Liegnitz von 11½, Stuttgart von 19 Jahren. Ich habe das aber durch Abrechnung reducirt auf 1 Jahr, und da kann ich also feststellen, daß in den 18 Städten, von denen mir bestimmte Mittheilungen vorliegen, pro Jahr von den verschiedenen Thiergattungen 50 817 Stück als krank beanstandet worden sind, davon allerdings nur 6448 Stück zur totalen Vernichtung, und zwar haben diese bestanden in

553 Stück Rindvieh, 3662 Stück Schweinen, 444 Stück Kälbern,
1746 Stück Hammeln, 3 Stück Ziegen und 40 Stück Pferden.

Es sind nämlich an einzelnen Orten regelrechte Pferdeschlächtereien, in München, Hannover, Düsseldorf, wo eine ganz bedeutende Anzahl Pferde auch auf dem Schlachthof geschlachtet wird. Wenn ich nun annehme, daß der Werth eines Stück Rindviehes, bis es an Ort und Stelle auf den Schlachthof kommt, 500 Mark beträgt, — ich glaube es wird nicht zu hoch gegriffen sein, einschließlich der Transportkosten, — der Werth von
1 Schwein 100 Mk., 1 Kalb 40 Mk., 1 Schaf 30 Mk., 1 Ziege 20 Mk. und 1 Pferd 100 Mk., so würde der Gesammtwerth des zur Vernichtung bestimmten, beschlagnahmten Viehes 715 700 Mk. betragen pro Jahr, aber nicht im ganzen Deutschen Reiche, sondern nur auf 18 Schlachthöfen. Diesen steht gegenüber die Summe von 44 269 Stück Vieh, die theilweise beschlagnahmt worden sind, wo bei den einzelnen Thieren nur einzelne Theile vernichtet wurden, das Uebrige ist zum großen Theil noch zur Verwerthung gekommen zu menschlicher Nahrung, aber zu herabgesetzten Preisen. Denn auf einem großen Theil der Märkte, namentlich in Iserlohn, München, Mannheim, Düsseldorf befinden sich sogenannte Freibanken. Auf diesen Freibanken muß das Fleisch, sobald das Thier einigermaßen krank gewesen ist, verkauft werden, wo es unter Aufsicht der Polizeibeamten zu ¼ bis ⅓ des Marktpreises verkauft wird, je nach den Bestimmungen der einzelnen Städte. Es ist an und für sich ganz unschädliches Fleisch, es wird aber von anderen Fleischbanken ausgeschlossen, und dort kauft die ärmere Bevölkerung das Fleisch zu herabgesetztem Preisen. Ich glaube also nicht zu weit zu gehen, wenn ich annehme, daß die Thiere ungefähr zu ¼ entwerthet worden sind, und daß den ganz beschlagnahmten 6448 Stück gegenüber auch noch ein Verlust von 11269 Stück Vieh bleiben würde; es würde also der doppelte Verlust noch hinzutreten mit 1 500 000 Mk., sodaß wir sagen können, daß auf diesen 18 Märkten die Landwirthschaft einen jährlichen Verlust von etwa 2 Mill. Mk. erleidet. Dieser Verlust ist groß genug, um bei der Staatsregierung das Interesse zu erwecken, daß sie uns für so erhebliche Verluste in Zukunft sichert, und es wird das um so nöthiger sein, da die Schlachthäuser sehr zunehmen; es sind eine Menge mittlere Städte, die sie haben oder bekommen sollen. Es wird also das Bedenkliche für uns immer größer, wenn der Staat es ablehnt, sich dafür zu interessiren, und sagt: „das ist Sache des Verkäufers." Wie kann ich von Oberschlesien aus einschreiten, wenn mir in Bremen ein Ochse zur Disposition gestellt wird. Also der Staat muß die Sorge dafür übernehmen, daß der Verlust des Mästers kein zu großer ist. Die Anstalten, die bis jetzt bestehen zur Verwerthung dieses Viehes, sind sehr ursprünglich. Die eine Ortschaft schreibt: Die Abdeckerei ist verpflichtet, das Fleisch zu nehmen und zahlt pro Pfd. 2 Pf.; in Breslau wird es an eine Seifensiederei verkauft und die zahlt 5 Pf. pro Pfd. Das sind alles Zahlen, bei denen meiner Ansicht nach eine völlige Entwerthung zu constatiren ist. Ganz leicht läßt es sich thun, daß schon die Bedingung bei der Concession eines solchen Schlachthauses gemacht wird, daß damit verbunden sein muß eine Seifensiederei oder ähnliche Anstalt, die dann meistbietend verpachtet wird und die Verpflichtung zu übernehmen hat, alles Vieh, das beanstandet wird, zu einem bestimmten und annehmbaren Preise anzunehmen. Ferner müssen auf allen diesen Plätzen Freibänke eingerichtet werden, auf denen das Fleisch, so weit es für die menschliche Nahrung freigegeben wird, immer noch zu einem annehmbaren Preise verwerthet wird.

M. H.! Ich empfehle Ihnen den folgenden Antrag zur Annahme:

„Central-Collegium wolle den Herrn Landwirthschafts-Minister ersuchen:

1. im Interesse der heimischen Viehzucht dahin zu wirken, daß bei allen öffentlichen Schlachthäusern und Schlachtviehmärkten unter staatlicher oder communaler Aufsicht stehende Anstalten errichtet werden, um das im sanitätspolizeilichen Interesse beschlagnahmte Vieh —

soweit es zum menschlichen Genuß freigegeben ist, auf sog. Freibänken zu einem bestimmten Preise zum Verkauf zugelassen —

soweit es dem menschlichen Genuß ganz entzogen werden muß, der Verwerthung zu technischen Zwecken zu einem bestimmten Procentsatze des Werthes zu übergeben —

so daß in beiden Fällen den Verkäufer kein größerer, als der unvermeidliche Verlust treffe;

2. den Herrn Reichskanzler um thunlichste Ausdehnung solcher Maßregeln auf die andern Bundesstaaten anzugehen.

Correferent Departements-Thierarzt Dr. Ullrich: M. H.! Ich kann mich mit dem Antrage des Herrn Referenten soweit einverstanden erklären, daß ich anerkenne, es ist gewissermaßen eine Härte für die Viehproducenten, wenn ihnen ohne Weiteres das Vieh, welches an irgend welcher Krankheit leidet, staatlich confiscirt wird ohne irgend ein Entschädigung. Es ist ja richtig, daß seitdem eine größere Anzahl von Schlachthäusern errichtet worden ist, auch die Anzahl der Viehstücke, die krank befunden worden sind, eine viel größere geworden ist. Sie haben aber aus den angeführten Zahlen ersehen können, wie groß eben die Zahl von Fleischpfunden resp. Centnern ist, die bisher von dem consumirenden Publikum verzehrt worden ist, und die immerhin als der menschlichen Gesundheit nachtheilig erachtet werden muß. Ich stimme insofern mit dem Herrn Referenten überein, als ich sage, vom theoretischen Standpunkte ist sein Antrag gerechtfertigt. Allein ich muß auch andererseits hervorheben, daß es vom Standpunkt der Praxis aus ganz außerordentliche Schwierigkeiten mit sich führt, wenn der Staat irgend welcher Aufsicht oder Initiative ergreifen soll, bei Einrichtung von Institutionen, die eine möglichst hohe Verwerthung des getödteten Viehes herbeiführen. Ich spreche aus praktischer Erfahrung; Ich habe mir die Sache vielfach überlegt und kann zunächst anführen, daß hier in Breslau die Zahl der z. B. an Tuberkulose leidenden Rindviehstücke, die ganz haben verworfen werden müssen, praeter propter 60—80 Stück im Jahre beträgt; eine Zahl, die nicht ganz geringfüg ist. Ich stelle aber andererseits die Frage in welcher Weise soll der Staat oder die Commune irgend wie verpflichtet werden für die vollständige Verwerthung dieser Thiere Sorge zu tragen? Sie haben gehört, daß derartige Stücke wie in Breslau Brauch ist, an den Seifensieder übergeben werden. Der zahlt dafür 5 bis höchstens 10 Mark für ein Stück Rindvieh ohne Fell, letzteren Preis nur, wenn es sehr fett ist. Wie soll nun ein Unternehmer gefunden werden, der zu höheren Preisen Rindvieh verwerthet, wenn ihm alle Wochen 1, resp. höchstens 2 Stück überwiesen werden. Bei den Schweinen ist es etwas ganz anderes. Finnige oder trichinöse Schweine, die völlig entwerthet werden sollen für den menschlichen Genuß, werden z. B. in Berlin in der Weise ausgenützt: daß dort auf dem neuen Schlachthofe ein Unternehmer gewonnen ist, der das gesammte Fett, das von solchen trichinösen oder finnigen Schweinen gewonnen wird und an Ort und Stelle ausgebraten wird, pro Pfund 20 Pf. bezahlt. Hier in Breslau wird auch nicht so viel bezahlt; der Schaden, der den Besitzer, resp. Verkäufer trifft, ist also ein erheblicher, aber ich finde keinen Ausweg, in welcher Weise da staatlicherseits oder communalerseits gesorgt werden kann, daß dem Besitzer der Schaden geringfügiger gemacht werden kann. Inbetreff finniger Schweine ist der Ausweg dahin getroffen, daß die Fleischer in Breslau und an andern Orten sich zu einer Vereinigung zusammengethan, eine Versicherung unter sich gebildet haben, wonach jedes Schwein, was beschlagnahmt worden ist, bezahlt wird aus der Versicherungskasse. Das ist sowohl bei finnigen, als bei trichinösen Schweinen der Fall, und eine ähnliche Einrichtung ließe sich auch treffen für tuberkulöses Rindvieh. Das halte ich für den einzigen Ausweg, auf welchem wir aus dieser Kalamität herauskommen können. Ich will nicht weiter darauf eingehen, in welcher Weise die Tuberkulose für den menschlichen Genuß nachtheilig werden kann, es würde uns das zu weit führen. Es wird auch bei dem nächsten Gegenstand der Tagesordnung Gelegenheit dazu geben. Vom praktischen Gesichtspunkte aus kann nach meinem Dafürhalten in der Sache nichts erzielt werden. Ich habe mir deshalb erlaubt, folgenden Antrag zu formuliren.

„In Erwägung, daß der Antrag des Herrn Referenten, Grafen von Pückler theoretisch zwar gerechtfertigt erscheint, daß aber die Errichtung von Anstalten zur Verwerthung von sanitätspolizeilichen Interesse beschlagnahmten Vieh praktisch auf außerordentliche Schwierigkeiten stößt;

In weiterer Erwägung, daß diese Angelegenheit so weit sie sich auf die Tuberkulose des Rindviehes bezieht, bei dem folgenden Gegenstande der Tagesordnung eingehend erörtert werden wird, geht das Central-Collegium zur Tagesordnung über."

M. H.! Ich empfehle Ihnen meinen Antrag zur Annahme.

Eine Discussion findet nicht statt. Bei der Abstimmung, wird der Antrag des Correferenten abgelehnt, dagegen der Antrag des Referenten angenommen.

ad XV. der Tagesordnung: Antrag des landwirthschaftlichen Vereins Haynau:

„Der landwirthschaftliche Central-Verein wolle darauf hinwirken, daß: entweder durch eine staatliche, oder durch eine von dem Verbande aller schlesischen landwirthschaftlichen Vereine ins Leben gerufene Versicherung die Landwirthe gegen

die ihnen unverschuldet aus der Rindertuberculose erwachsenden Verluste wirksam geschützt werden."

Referent, Gutsbesitzer Winkler-Tammendorf: M. H.! Die Motive zu diesem Antrage liegen Ihnen gedruckt vor und ich kann mir daher ersparen, den Antrag eingehend zu begründen. Ueber die Tuberculose selbst haben Sie ja vorher schon Einiges gehört, ich überlasse Weiteres auch einem berufeneren Munde. Die Thatsache, daß wir große Verluste durch die Tuberculose erleiden steht fest, und die meisten von uns haben hierin wohl auch schon Erfahrungen gemacht. Es handelt sich mehr um das „Wie" der Ausführung. Bei den sehr großen Schwierigkeiten, die sich diesem Antrage entgegenstellen, ist es mir nicht möglich gewesen, Ihnen fertig ausgearbeitete Vorschläge zu machen, ich hoffe aber, daß durch die Discussion in einer so bedeutenden Körperschaft, doch wohl Gedanken zu Tage treten werden, welche schließlich zu positiven Zielen führen. Ursprünglich war meine Absicht, eine Entschädigung für sämmtliche Verluste durch Tuberculose zu beantragen, und das ist auch meine Ansicht heute noch, daß das Beste eine Gesammtentschädigung ist. Unser Verein beschloß aber, nur Etwas zu erreichen, sich darauf zu beschränken, eine Entschädigung für geschlachtetes Fettvieh zu beantragen. Würde sich aus der Discussion die Möglichkeit ergeben, daß wir auf eine Gesammtentschädigung eingehen können, so würde ich mich dem freudig anschließen. Gestatten Sie, daß ich Ihnen ganz kurz einige statistische Notizen gebe. Ich nenne blos einige Schlachthöfe um recht kurz zu sein.

Von der gesammten Summe des 1884 geschlachteten Viehes waren:

in Lübeck	$4,^{3}/_{4}$	Procent
= Bremen	$2,_{61}$	=
= München	$2,^{2}/_{5}$	=
= Augsburg	$2,^{3}/_{4}$	=
= Dresden	$4,^{1}/_{10}$	=
= Berlin 1884	$1,_{79}$	= während
in Berlin 1883	$4,_{57}$	Procent tuberculos,

Hier in Breslau wird Ihnen vielleicht der Herr Correferent die Zahlen mittheilen. Es ist das immerhin ein ziemlich großer Procentsatz, da auf die Schlachthöfe immer das bessere Vieh und selten ein Stück schlechteres Vieh, zum Schlachten geführt wird. Ich möchte mir mit kurzen Sätzen erlauben, die Frage zu beleuchten, ob nur eine Entschädigung für geschlachtetes Fettvieh oder eine Gesammtentschädigung sich empfehlen würde. Für geschlachtetes Fettvieh, würde sprechen: Der Preis des Viehes steht fest, weil es gekauft ist. Der Verlust bei dem Fettvieh kommt meist unerwartet, und ist schmerzlicher und bedeutender; und wenn man sich in einen Proceß einlassen will, so wissen wir, daß man ihn meist verliert, und dazu noch die Kosten bezahlen muß. Dagegen würde sprechen: „Die Entschädigung käme dann hauptsächlich den größeren Mästern zu Gute, welche viel Vieh halten und deshalb eher die Lungentuberculose in ihre Ställe einschleppen." Ebenso wird in den größeren Ställen mehr Niederungsvieh und mehr Kaufvieh eingestellt. Dadurch sind auch die Gefahren der Tuberculose größer in den größeren Höfen. Der Kleinbesitzer würde sich jedenfalls weigern, wenn er für die größeren Mäster bezahlen sollte. Für die Entschädigung sämmtlicher Verluste könnte wohl sprechen: „Wenn Alles entschädigt wird, so wird die Tuberculose seltener zu einem hohen Grade der Entwickelung kommen." Jedes Thier würde dann untersucht werden, und das wäre in sanitätspolizeilicher Beziehung ein großer Fortschritt, und der kleinere Besitzer würde, wenn er sieht, daß Alles entschädigt wird, auch gern die Prämie zahlen. Gegen den Modus würde sprechen: „Die Krankheit ist an den lebenden Thieren sehr schwer, in vielen Fällen gar nicht zu erkennen, die Taxe würde sehr schwierig sein und Kosten machen; die Züchtung würde leichtsinniger werden; wenn man weiß, man bekommt eine Entschädigung, würde man nicht so sorgfältig sein, und schließlich die Entschädigungssumme würde eine sehr bedeutende sein." Ich würde nun eine staatliche Versicherung analog der Lungenseuchenentschädigung für das Beste halten, oder wenn nicht eine staatliche, dann wenigstens eine provinzielle. Ich fürchte nur, es wird das schwer zu erreichen sein. Ich möchte dann noch den Vorschlag machen, ob es vielleicht möglich wäre, wenn sämmtliche landwirthschaftliche Vereine unserer Provinz sich zu einer Genossenschaft verbänden und sich gegenseitig entschädigten für die Verluste. Möglicher Weise würden die Prämien dann nicht so hoch kommen, und würde sich diese Genossenschaft bewähren, dann glaube ich, würden die Vereine einen ganz bedeutenden Zuwachs an Mitgliedern bekommen. Es käme blos darauf an, alle unter einen Hut zu bringen; dann wäre die Sache gemacht. Wir haben allerdings bereits die Zuchtstier-Versicherungs-Gesellschaft, eine Genossenschaft, diese ist aber etwas Anders; die arbeitet mit $1^{1}/_{2}$ pCt. Prämie bis jetzt. M. H.! Ich erwarte nicht, daß wir heut etwas Positives schaffen werden, ich wollte diese Frage bei Ihnen nur anregen. Sollte die Discussion sich weiter erstrecken, so gestatten Sie, daß ich vor Schluß derselben noch einen definitiven Antrag einbringe.

Correferent, Departementsthierarzt Dr. Ullrich: M. H.! Ich habe vorhin schon die Tuberculose berührt und will hier nur hervorheben, daß nach den neueren Forschungen die

Tuberculosis nicht blos, wie das bisher angenommen worden ist, durch Vererbung d. h. vom Vater- oder Mutterthier auf die Nachkommenschaft sich fortpflanzt, sondern daß sie auch in der That durch Ansteckung übertragen werden kann und so weitere Verbreitung findet. Das Letztere ist besonders dargethan durch eine Reihe ausdrücklich für diesen Zweck veranstaltete Versuche, wodurch es möglich gewesen ist, die Tuberculosis auf andere Thiere und Thiergattungen zu übertragen. Es wird nun zwar vielfach der Einwand gemacht, daraus geht noch nicht hervor, daß die Krankheit auch auf den Menschen übertragen wird. Derartige Experimente dürfen bekanntlich nicht gemacht werden. Es liegen aber Thatsachen vor, welche dafür sprechen, daß die Tuberculosis des Rindviehs völlig identisch ist mit der Tuberculosis des Menschen, daß dieselbe auch vom Rindvieh auf den Menschen übertragen werden kann. Insbesondere sind die Forschungen, welche Geheimrath Koch in Berlin angestellt, von Wichtigkeit, in denen er nachgewiesen hat, daß der Tuberculosis ein eigenthümliches Spezificum innewohnt, ein Mikrobakterium, welches speciell als Tuberkel-Bakterium oder Baccillus bezeichnet werden muß. Diese Feststellung, Koch's wurde von so vielen Seiten wiederholt, daß gar kein Zweifel mehr in dieser Beziehung bestehen kann, daß in der That der Tuberculosis ein spezifischer Krankheitsstoff zu Grunde liegt, der auch auf den Menschen übertragen werden kann. Aus Anlaß dieser Entdeckung hat in neuerer Zeit der Minister des Cultus im Verein mit dem Minister der Landwirthschaft eine Verordnung erlassen, daß Thiere, die mit der Tuberculosis behaftet sind, sobald dies in einem vorgeschrittenen Stadium der Fall ist, von dem menschlichen Genuß ausgeschlossen werden müssen, und daß nur solche Thiere, bei denen nur einzelne Organe an der Krankheit leiden od r ergriffen sind, unter gewissen Cautelen zur menschlichen Nahrung verwendet werden können. Diese Verordnung datirt vom 10. Juli 1885. Auf Grund dieses Erlasses wird nun das Verfahren in den einzelnen Schlachthöfen bei der veterinärpolizeilichen Untersuchung der Schlachtthiere dahin gehandhabt, daß sobald sich bei einem Stück Rindvieh nicht blos an den Brust- und Bauchwandungen die Tuberkelauswüchse zeigen, sondern auch in den Lympfdrüsen und speciell in den Bronchialdrüsen vorhanden sind, das Thier dem menschlichen Genuß entzogen werden muß. Die Lympfdrüsen durchsetzen auch vielfach das Fleisch und sind in kleinerem Umfange in den Fleischtheilen enthalten. Ein solches Thier soll also als hochgradig oder allgemein tuberculös bezeichnet und von dem menschlichen Genuß ausgeschlossen werden, während die Thiere, die nur in geringerem Grade befallen sind, namentlich wenn sie sich in erheblichem Fettzustande befinden, zur menschlichen Nahrung verwendet werden können, allerdings mit Beseitigung der erkrankten Theile. Im Allgemeinen aber gestaltet sich die Sache so, daß, von den vielen Thieren, die die Tuberculosis offenbar haben, nur ein kleiner Theil in geringem Grade mit der Tuberculosis behaftet zu erkennen ist, während der größere Theil als hochgradig tuberculös bezeichnet werden muß. Hier in Breslau gestaltet sich die Sache ungefähr so, wie ich mir erlaubte schon vorhin anzuführen, daß in einem Jahre ca. 50—80 Rinder als hochgradig tuberculös bezeichnet werden müssen, die dann von der menschlichen Nahrung ausgeschlossen sind. Diese Stücke nun, welche als hochgradig tuberculös anerkannt worden sind, werden dem Seifensieder überwiesen zur Ausnutzung für gewerbliche Zwecke. Wenn nun hervorgehoben wird, daß der Viehproducent eine erhebliche Schädigung durch die Tuberculosis erleidet, so muß das vollständig anerkannt werden. Er ist meistens schuldlos und der Schaden trifft ihn um so härter.

Es ist nun aber die Frage: auf welche Weise kann Abhilfe geschaffen werden? Da ist ein doppelter Gesichtspunkt in's Auge zu fassen, einmal der, daß im Allgemeinen darauf hingewirkt werden muß, die Tuberkulosis aus den Rindviehheerden möglichst zu beseitigen, und zweitens der, daß das tuberkulöse Vieh von der menschlichen Nahrung möglichst ausgeschlossen wird, und das kann, wie man sich neuerdings geeinigt hat, nur auf dem Wege geschehen, daß das tuberkulöse Vieh nicht staatlich, sondern provinziell entschädigt wird, so wie das gegenwärtig bei der Lungenseuche der Fall ist. M. H.! Der Gedanke ist nicht neu; schon der landwirthschaftliche Centralverein für das Großherzogthum Baden hat im Jahre 1882 die Regierung des Landes ersucht, den Kammern ein Gesetz vorzulegen, durch welches die Viehbesitzer veranlaßt würden, sich möglichst gegen die Verluste durch Perlsucht zu versichern. Schon ein Jahr früher, im Jahre 1881, hatte die 17. Generalversammlung badischer Thierärzte beschlossen: „Die Versammlung erklärt, es sei eine allgemeine gegenseitige Versicherung der Viehbesitzer gegen solche Verluste Bedürfniß, welche durch die Tuberculosis herbeigeführt werden". Graf Berlichingen befürwortete in der ersten Kammer am 16. Mai 1882 den angeführten Wunsch der Generalversammlung des Centralvereins auf's Eindringlichste. Man war auch sehr geneigt, dem Gegenstand Folge zu geben, es wurde aber hervorgehoben, daß, wenn in Baden allein die Maßregel zur Ausführung gelangte, dadurch doch dem Uebel in keiner Weise erhebliche Schranken gesetzt werden können, da man ringumher vom Auslande, von anderen deutschen Staaten umgeben ist. Wenn seitens derselben nicht gleiche Maßregeln getroffen werden, würde sich in keiner Weise eine Abhilfe erreichen lassen, und man hat gemeint, daß eine Abhilfe nur seitens des Reiches geschehen könne. Es ist nun der Landesthierarzt von Baden, damals von dem landwirthschaftlichen Centralausschuß für Baden veranlaßt worden, eine Enquete anzustellen,

wie hoch die Kosten sich belaufen würden, die bei der Entschädigung des Rindviehes überhaupt aufzubringen wären, und dieser Herr hat sich der Aufgabe unterzogen und auf Grund seiner Berechnung nachgewiesen, daß ein Jahresbeitrag von 90 bis 100 Pf. pro Kopf Rindvieh genügen würde, um die Besitzer von 814 umgestandenen und 4093 getödteten Rindern — das ist der Durchschnittsverlust in Baden — zu entschädigen. Da sind aber alle Krankheitsfälle mit drin enthalten. Wird das reducirt auf diejenigen Stücke, die wegen Perlsucht oder Tuberkelkrankheit haben beseitigt werden müssen, so hat sich folgendes Factum herausgestellt. Die Zahl der perlsüchtigen Rinder belief sich auf 1291, also weniger als den dritten Theil der im ganzen Jahre überhaupt zu Grunde gegangenen Rindviehstücke; und wenn dieser Betrag zu Grunde gelegt wird, so würde sich ein Jahresbeitrag von 35 Pf. für den Kopf Rindvieh schon als ausreichend erweisen, um eine Entschädigung für alle an Perlsucht zu Grunde gegangenen Stücke zu gewähren. Höchstens würde sich die ganze Summe auf 50 Pf. im ganzen Jahre belaufen. Nun wird anerkannt werden müssen, daß ein Betrag von 50 Pf. pro Stück Rindvieh als Versicherungsprämie mit Rücksicht auf die bedeutenden Schäden nicht gerade als erheblich zu betrachten ist. Es kommt hinzu, daß, wenn eine derartige Versicherung eingeführt wird, daß dann eine größere polizeiliche Beaufsichtigung der Viehbestände nothwendig werden wird, und daß man alle solche Stücke, die in hohem Grade der Krankheit verdächtig sind, wird beseitigen können, da die erforderliche Entschädigung den Viehbesitzern bezahlt wird. M. H.! Dieses sind von meinem Standpunkt die Gründe, weshalb ich Ihnen empfehle, den Antrag des Referenten anzunehmen, allerdings mit der Ausdehnung, die Versicherung und Entschädigung nicht blos auf fettes Vieh allein zu erstrecken, sondern auszudehnen auf tuberculoses Vieh im Allgemeinen. Denn, m. H., ich mache ganz besonders darauf aufmerksam, der kleine Mann leidet ungeheuer viel unter den Folgen der Tuberkulose, wenn er 1 bis 2 Stück Vieh hat, die aus großen Beständen hervorgegangen sind, und meistens sind es solche Stücke, die stark gefährdet sind und dem Besitzer in der Regel eingehen und die für ihn die Veranlassung werden, daß er mehr oder weniger dem Ruin zugeführt wird. Ich spreche aus der Praxis, ich kann Ihnen solche Fälle vorführen, wo gerade bei einem kleinen Mann ein tuberkulöses Stück Rindvieh gefunden wird und ihn tief schädigt. Deshalb empfehle ich Ihnen den Antrag des Referenten mit der von mir gemachten Modification, die Entschädigung auf Vieh mit Tuberculose im Allgemeinen (nicht blos für Fettvieh) ausdehnen zu wollen. (Bravo.)

Ohne Discussion wird der Antrag des Vereins Haynau, in welchem die Einschränkung, betreffend das „geschlachtete Fettvieh", überhaupt nicht enthalten ist, vom Collegium angenommen.

ad XVII der Tagesordnung: Antrag des Vereins Leobschütz (nachträglich eingegangen):

„Der landwirthschaftliche Centralverein wolle beim Regierungs- resp. Oberpräsidenten dahin vorstellig werden, daß eine Polizeiverordnung erlassen werde, welche das Miethen des weiblichen Gesindes vor dem 1. October verbietet und welche das Miethen der sämmtlichen Dienstboten ohne ausdrückliche Entlassung der bisherigen Herrschaft unter Strafe stellt."

Graf Stosch (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage, diesen Antrag von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Versammlung beschließt demgemäß.

ad XVIII der Tagesordnung: Der Verein zu Militsch beantragt:

„Centralcollegium wolle beschließen, bei dem Hrn. Minister für Landwirthschaft ꝛc. darum einzukommen, daß dem Centralverein gestattet werde, in die beiden schlesischen Landgestüte alljährlich eine Commission zu entsenden, welche die Hengste besichtigt und über etwaige Wünsche bezüglich des für die Provinz neue anzuschaffenden oder auszumerzenden Zuchtmaterials dem Centralverein zwecks weiterer Veranlassung Bericht erstattet. Auch wolle der Herr Minister dieser Commission in Bezug auf Deckpreise und Vertheilung der Hengste auf die Stationsorte eine berathende Stimme gestatten."

Referent, Rittmeister von Mitschke-Collande: M. H.! Bei dem wenig lohnenden Körnerbau sind wir gezwungen unser Augenmerk auf verschiedene andere Gegenstände der Landwirthschaft zu richten. In erster Linie ist das die Rindviehzucht, und in Schlesien lenkt wirklich Jeder sein Augenmerk auf dieselbe, so daß hier schon die Preise sehr zu schwanken anfangen. M. H.! Die Schafzucht ist ganz unrentabel, die Schweinezucht paßt nicht für Jeden, und die Pferdezucht ist in Schlesien nicht sehr verbreitet und doch möchte ich Sie bitten, mir in dieser Hinsicht Ihre Aufmerksamkeit zu schenken, weil ich meine, daß hierin noch etwas

zu machen ist. Denn ein gutes Pferd hat noch einen ganz guten Preis, und ich glaube, daß es zum Theil an uns und unserer Zuchtrichtung gelegen hat, wenn wir nicht so prosperirten, wie wir wohl vermocht hätten. Wenn man auf eine Zucht eingeht, so fragt es sich in erster Linie: „wo finde ich das nöthige Material dazu?" Es ist am allereinfachsten, wenn man eine gute Stute und einen guten Hengst beschafft und mit ihnen loszüchtet. Das ist aber ein theurer Weg; wir haben bei unserer Züchtung den Grundsatz, daß wir uns gute Vaterthiere, die für viele Mutterthiere geeignet sind, beschaffen und dann versuchen langsam zum Ziele zu kommen, welches wir erreichen wollen. Wo finden wir aber gute Hengste? In den Gegenden des deutschen Vaterlandes, wo ein gutes Pferd gezogen wird, sehen wir, daß die Landespferdezucht lediglich auf die Landgestüte angewiesen ist, deshalb ist es, glaube ich, auch an uns, daß wir auf diese Landesgestüte unser Augenmerk richten. Wir finden vielfach eine große Abneigug gegen die Landbeschäler und doch bin ich der Meinung, daß es für die große Maße gar nicht anders möglich ist, brauchbare Thiere zu züchten, als mittelst der Landbeschäler. Ich bin als Remonteoffizier vom Pregel bis zur Elbe hin durchs Land gezogen und habe mir die Pferde angesehen. Ich will gern zugestehen, daß der Remontemarkt nicht der geeigneste Platz ist, um die Pferdezucht eines Landes kennen zu lernen; ich habe aber jede Stunde benutzt, um diejenigen Orte zu besuchen, wo Pferde gezogen werden, welche die Commission nicht gesehen hat. Ich bin zwei Jahre in Hannover gewesen und habe enge Beziehungen mit den Gebrüdern Schmidt gehabt, und wer den Namen kennt, weiß, was er bedeutet. Ich bin da im Lande vielfach herum gereist, lediglich, um die Zuchtrichtung und wie der Handel dort betrieben wird, kennen zu lernen. Ich habe nun die Ueberzeugung gewonnen, daß wenn ich in Hannover einen guten Hengst kaufen wollte, ich nur einen Hengst bekommen würde, den General Lüderitz bereits gemerzt hat. Die großen Händler in Hannover kaufen die besten Hengste ein- und zweijährig, bringen sie auf ihre Marschwiesen und benutzen sie zu den großen Hengstausstellungen als Paradethiere, und wenn ein unbekannter Käufer kommt, werden sie diese Paradestücke nicht wegeben. Diese Thiere verkaufen sie nicht einmal dem General Lüderitz, der da schon Jahre lang die Remonten einkauft und der ein Kind des Landes ist. Auch in Graditz und in Trakehnen sind gute Hengste nicht zu kaufen. Die Hengste die man dort bekommt, wären am besten gelegt worden, um als Wallache in den Handel zu kommen. Diese Hauptgestüte liefern nicht einmal genügende Remonten für die Landgestüte. Jedes Landgestüt will Hengste aus einem Hauptgestüte haben. Die jungen Hengste dieser letzteren werden daher wiederholt durchgemustert, und wenn sie nicht für die Landgestüte geeignet sind, dann müssen sie einen Fehler haben, der sie von der Nachzucht überhaupt ausschließt. Es wäre also besser wenn der betreffende Hengst gelegt würde, statt daß er zu Zuchtzwecken von einem Privaten angekauft und benutzt wird. Das Resultat ist also, daß der Privatmann gute Hengste weder in Hannover noch in unseren Hauptgestüten zu kaufen vermag und daß wir mit unserer Pferdezucht auf das Hengstmaterial der Landgestüte angewiesen sind. Denn wenn Jemand auch wirklich in den Besitz eines guten Privathengst es gelangt sein sollte, so kommt man sehr bald in die Lage, einen andern benutzen zu müssen, wenn man nicht Inzucht treiben will, — denn mit dieser hört jede zuträgliche Paarung auf. Nach diesen Erörterungen haben wir uns die folgenden drei Fragen zu beaatworten!

1. Welche Pferde brauchen wir in Schlesien?

2. Finden wir hierfür das geignete Hengstmaterial in unseren Landgestüten Leubus und Kosel? und

3. Wenn dieses Material dort nicht oder nur theilweise vorhanden ist, — wo bekommen wir es her und wie erhalten wir uns dasselbe?

Welche Pferde brauchen wir in Schlesien? M. H.! Wir brauchen solche Pferde, für die wir die höchsten Preise, einen schnellen und sicheren Umsatz erzielen und die wir bei Nichtverkauf durch Einstellung in unsern Wirthschaften gut verwerthen können. Wenn wir nun weiter fragen, „Welche Absatzgelegenheiten haben wir?" — Da kommt primo loco die Remonten-Commission in Betracht. Ich habe schon gesagt, daß ich jahrelang Remonte-Ankaufscommissions-Offizier gewesen bin, und auf Grund meiner Erfahrungen glaube ich die Versicherung geben zu können, daß Schlesien nicht sobald eine Remonten ziehende Provinz werden wird. Die Remontecommission wird nicht unser Abnehmer sein. Sie findet die Militärpferde billiger, gängiger und besser in Preußen und im Posenschen, alle Regimenter wollen Preußen haben, und da können Sie es der Militärverwaltung nicht verdenken, wenn sie dort die Pferde kauft. Bei uns wird Sie sehr vorsichtig im Ankauf von leichten Pferden sein, — dagegen wird sie die großen, starken, schweren Pferde suchen. Das sind eben Pferde, welche in Preußen rar sind und welche man dort selten oder schwerer bekommt. In guter Anzahl und schöner Qualität sind solche Pferde in Meklenburg, Holstein, Hannover und Oldenburg zu kaufen. Aber dort sind diese Pferde ungeheuer theuer. Dem gegenüber tritt die Remonte-Commission mit dem Händler in Concurrenz, und dieser ist für sie ein sehr gefährlicher Concurrent, daß sie mit Vergnügen die Gelegenheit suchen würde, diese Pferde, die sie nothwendig für Kürassiere und Ulanen braucht, in andern Provinzen zu acquiriren. Wenn wir nun sehen, daß der Händler wirklich ein Faktor ist, der eine Pferdezucht lohnend machen kann, so müssen wir unsere Pferdezucht, wenn

die Remonte-Commission nicht ein sicherer Abnehmer ist, auf diesen Händler basiren. Im Uebrigen meine ich auch, daß unsere Pferdezucht besser die Richtung einschlagen sollte, welche in Hannover und Meklenburg besteht, als den Vorbildern in Ostpreußen zu folgen. Der Händler geht aber nur dorthin, wo er in gewissen Districten ein einheitliches Material findet. Dieses einheitliche Material ist der beste Weg, der uns mit dem Welthandel in Verbindung setzt. Das ist also das Ziel, das wir zu erstreben suchen müssen Es ist das, wie wir bei der Rindviehzucht sehen, nicht leicht. Ich glaube, ein einheitliches System in der Pferdezucht ist in der Provinz viel leichter zu erzielen, als bei der Rinderzucht. Bei ersterer befinden sich sämmtliche Vaterthiere 7 Monate in 2 Ställen, und wir haben doch auch die Verfügung über den Ersatz, während bei der Rindviehzucht wir diese Verfügung nicht haben. Bei letzterer ist die Verfügung über den Ersatz der Vaterthiere lediglich den einzelnen Züchtern überlassen. M. H.! Wenn Sie nun verlangen, ich soll Ihnen eine Race nennen, welche einzuführen wäre, — so werde ich das ganz entschieden nicht thun; denn da würde ich gewaltig „reinfallen". Ich glaube aber, daß wir doch eine Einigung ermöglichen können, und diese liegt darin, daß wir die Race völlig außer jedem Betracht lassen, und daß wir lediglich den Gebrauchszweck und den Verkaufszweck im Auge behalten.

M. H.! Welches Pferd kauft denn der Händler? Und welches Pferd können wir denn in unserer Wirthschaft verwerthen? Wir können in unseren Wirthschaften nur verwerthen ein großes, breites, tiefes, starkknochiges, gutmüthiges und etwas früh reifes Pferd. Denn wir wollen die Pferde doch wieder aus dem Stalle haben und sie nicht 7 oder 8 Jahre halten, bis sie verkaufsfähig werden. Wir müssen sehen, daß wir die Pferde spätestens mit 4 Jahren so weit haben, daß wir sie verwerthen können. Das ist das, was ich sagen wollte über die Pferde, die wir brauchen können. Ich will nur noch erwähnen: das Pferd, das wir nicht brauchen, ist ein kleines, heftiges und ein spätreifes. Für das haben wir absolut keine Verwerthung, deswegen, weil es uns der Händler nicht abnimmt, ferner auch deswegen, weil wir es in unseren Wirthschaften wenig oder gar nicht gebrauchen. Die Herren mit schwerem Boden werden sich hüten, ein leichtes, steilbeiniges Ackerpferd einzustellen, wir vom leichten rechten Oderufer können sie brauchen, wir kaufen sie aber lieber, als daß wir sie aufziehen, weil sie billiger zu kaufen sind.

Ich komme zur zweiten Frage: Was für Pferde finden wir in unseren Landgestüten? Cosel kenne ich so gut wie gar nicht; ich bin nie dort gewesen, ich habe also über das oberschlesische Landgestüt kein Urtheil. Ich habe auch das Referat sehr spät bekommen, deshalb konnte ich mich bezüglich Cosel nicht genügend informiren. Ich habe nur einzelne oberschlesische Stationen gesehen, und diese haben mir im Allgemeinen nicht mißfallen. Ich fand wenigstens auf jeder Station 1 auch 2 Hengste der Gattung, welche in ihrer Nachzucht das erwarten lassen, von dem ich sagte, daß wir Schlesier es brauchen. Besser orientirt bin ich in Leubus. Ich habe selbst 6 Jahre eine mit dortigen Beschälern besetzte Station gehalten; ich bin seitdem fast jedes Jahr hingekommen. Ich muß aber sagen, daß wir nur theilweise brauchen können, was wir dort finden. Ich habe die dortigen Hengste in 7 Klassen getheilt, und ich möchte sagen, welche ich für gut und welche ich für nicht brauchbar halte.

Wir finden da zuerst Hengste des großen, schweren, kalten Schlages. Diese sind im Allgemeinen sehr schön und besonders für die Gegenden mit schwerem Boden sehr geeignet; sie haben dort sehr gut gewirkt und sind sehr beliebt. Ich möchte sie zum Mindesten in der Zahl erhalten wissen, wie sie jetzt vorhanden sind.

Wir finden in Leubus zweitens denselben Schlag, aber sehr klein. Wenn man fragt: Woher sind dieselben, so findet sich, daß sie meistens von denselben großen Hengsten abstammen, aber bei uns im Lande gezogen sind. Diese Pferde haben degenerirt, und deshalb halte ich sie für die Zucht nicht für gut. Ich wünschte, daß wir die großen starken Hengste nicht durch im Inlande gekaufte Pferde ersetzt bekommen, sondern durch Ankauf aus den Gegenden, wo sie in der erforderlichen Größe producirt werden. Der Engländer, welcher in allen Zuchtrichtungen uns bedeutend überlegen ist und von dem wir besonders in der Zucht für Gebrauchszwecke sehr viel lernen können, paart auch mit jenen Beschälern aber immer nur in der ersten Generation. Er benutzt diejenigen Thiere, die von jenen gefallen sind, nicht wieder zur Zucht. Für unsere Zucht muß die gleiche Regel Geltung bekommen, wenn wir Rückschläge vermeiden wollen.

Ich komme zur 3. Klasse; es ist folgende: Leubus war die Ablagerungsstätte sämmtlicher Vollbluthengste, die Graditz nicht anderweitig zu verwerthen vermochte, die andere Gestütsverwaltung nicht brauchen konnten. In Göttingen z. B. hat General Lüderitz unter dieser Sorte tüchtig aufgeräumt. Wir haben in Leubus allerdings einzelne gute Exemplare, deren Abstammung befriedigt. Ich will das Vollblut in Leubus nicht ganz verdammen; ich will aber, daß nur wenige Vollbluthengste dort gehalten werden. Diese müssen untadelhaft sein, das ist die unerläßliche Voraussetzung. Dann muß ich verlangen, daß diese Vollblutthiere nicht beliebig auf die Stationen gegeben werden, sondern daß man in der Vertheilung dieser Thiere aufs Aeußerste vorsichtig ist. Wenn dies befolgt wird, so glaube ich, daß einzelne Hengste gut verwerthet werden können und deshalb will ich sie erhalten und ersetzt wissen und zwar aus dem Rennstall zu Graditz.

Ich komme nun zu der 4. Kategorie; es sind das schwere, breite, tiefe Preußen. Diese sind so schön, daß ich ihnen ihren Fehler, daß sie spätreife Füllen erzeugen, verzeihe.

Ich komme zur nächsten Kategorie und die ist, glaube ich in großem Uebermaße in Leubus vorhanden. Das sind die leichten Preußen, und gegen diese möchte ich hier meinen vollen Angriff richten, gegen die möchte ich hier geradezu Stellung nehmen, weil ich behaupte, daß sie für uns schlechterdings nicht zu verwerthen sind. M. H.! Das Schlimmste, was wir bei allen Thierzuchten machen können, ist eine nicht lohnende Zuchtrichtung einschlagen. Eine solche verdirbt jede Thierzucht, und ich behaupte, daß wir durch die leichten Preußen diese nicht lohnende Zuchtrichtung zum Theil hier in Schlesien haben. Man muß sehr vorsichtig sein in der Beurtheilung der preußischen Remonten. Wer jetzt in Preußen gewesen ist, wird wissen, daß fast jeder Großgrundbesitzer Hengste zieht; es ist das ein recht lohnender Verdienst. Der General Lüderitz kauft sie dort sehr gern, weil er sie billiger bekommt, wie ich gehört habe, als irgend wo anders. Nun bekommt der preußische Züchter starke Hengste besser bezahlt, weil in allen Landgestüten ein Bedürfniß nach starken Preußen vorhanden ist; nun möchten die Züchter diesem Bedürfniß gern nachkommen und suchen durch besondere Fütterung die Fohlen zu treiben. Dieselben werden nur mit massenhafter Milch und gekochten Erbsen und Gerste großgezogen. Sie erlangen hierdurch den Anschein der Stärke und der Größe; man lasse sich von ihnen aber nicht täuschen. Die Nachzucht wird zeigen, von welchen Eltern sie stammen. M. H.! Als ich vor zwei Jahren die zum ersten Mal auf Veranlassung des jetzigen Hrn. Gestütsdirectors in Leubus eingetroffenen Remonten musterte, fand ich nur Preußen vor. General Lüderitz stellte dies anfänglich in Abrede, indessen mußte er diese Thatsache zugeben, als er von dem Grafen Saurma im Landtage interpellirt wurde. Ein Drittheil dieser Thiere stelle ich in die Kategorie der schweren Preußen, diese waren sehr gut, sie passen für uns, es läßt sich nichts gegen sie sagen. Das andere Drittel war gut und schön nach mehreren Richtungen, paßte aber nicht für die Zuchtrichtung, die wir in Schlesien verfolgen müssen. Und, m. H., das nächste Drittel sollte zur Nachzucht überhaupt nicht verwendet werden.

Ich komme zu der 6. Kategorie. Das sind Hengste aus Mecklenburg, Hannover und Oldenburg. M. H.! Diese Thiere sind sehr gut, ihre Füllen vererben sich auch im Allgemeinen gut, sie werden, wenn sie gut gehalten und gut gefüttert werden, ebenso stark wie die Vaterthiere. Sie geben ein Material, was der Händler entschieden gern kauft, sie geben auch ein Material, was uns die Remontecommission, da sie nach stärkeren Pferden sucht, gern abnimmt. M. H.! Ich wünsche dringend, daß wir an Stelle der leichten Preußen Hengste dieser Gattung nach Leubus bekommen.

Die letzte Kategorie der Leubus'er Hengste entstammt aus den Hauptgestüten; leider sind ihrer nur sehr wenige. Aus Trakehnen bekommen wir so gut, wie gar keine. Der Provinz Preußen ist bewilligt worden, daß sie für ihre Landgestüte die Trakehner vorweg nehmen kann. Unter dieser Sachlage bleibt für die übrigen Landgestüte nur wenig brauchbares Material. Nun ist aber sehr zu wünschen, daß wir nicht blos das Mittelmäßige erhalten, sondern daß wir auch etwas gutes Vollblut-Material für Leubus erlangen.

Ich komme nun zur dritten und Schlußfrage. M. H.! Jetzt stehen die Landgestüte und durch die Landgestüte unsere schlesische Pferdezucht lediglich unter den Herren Gestüts-Directoren. Sie bestimmen den Ersatz, d. h. sie sagen dem Herrn General Lüderitz, die und die Gattung von Remonten möchten die Schlesier haben. Wenn man einmal eine Remonte ungeeignet findet, dann zucken die Herren mit den Achseln und sagen: ich muß nehmen, was der General Lüderitz schickt. In gewisser Beziehung haben sie Recht, in gewisser Beziehung haben sie aber nicht Recht. Denn wenn bis vor zwei Jahren die für unsere Zucht wünschenswerthen Remonten nach Leubus bewilligt wurden und wenn dorthin nur Preußen kommen, seit der Herr Major Dreßler Gestütsdirector ist, so müssen Sie doch zugeben, daß der Gestütsdirector einen gewissen Einfluß auf den General Lüderitz gehabt hat. Außerdem bestimmen die Herren Gestütsdirectoren das Bedürfniß, ferner bestimmen sie ganz selbständig die Deckpreise der Hengste, und ferner ganz selbständig, wie die Hengste auf die Stationen vertheilt werden. M. H.! Um dieses etwas zu ändern, hat der landwirthschaftliche Verein zu Militsch den Ihnen gedruckt vorliegenden Antrag eingebracht, dahin gehend, eine Commission zu wählen und dieselbe gewissermaßen den Herren Gestütsdirectoren zur Seite zu stellen. Der Verein hofft dadurch eine gewisse Constanz in der schlesischen Pferdezucht zu erreichen. Nun könnte man befürchten, daß, wenn fortan Mehrere über Zuchtfragen urtheilen, während jetzt nur Einer bestimmt, eine größere Constanz nicht erreicht werden würde. Diese Befürchtung ist aber durchaus hinfällig, wenn wir erwägen, daß unsere Gestütsdirectoren in letzter Zeit in Folge eingetretener Todesfälle leider häufig wechselten, daß dies ferner Beamte sind, welche wieder versetzt werden können, und daß mit jedem Wechsel eine neue Zuchtrichtung kommt. Eine Commission (ich will einmal sagen, von 3 Mitgliedern) wird nicht auf einmal aussterben oder sich auflösen, es wird immer ein alter Bestand bleiben, der unsere Bedürfnisse viel mehr zu beurtheilen vermag, als ein Beamter, der aus einer fremden Provinz zu uns kommt, der sich erst bei uns einleben, der unsere Verhältnisse, Bedürfnisse und Wünsche erst kennen lernen muß.

Ich bin aber auch der Meinung, daß, wenn wir eine solche Commission haben und sie ihre Wünsche bezüglich der Remonten alljährlich in einem kurzen Bericht dem Centralcollegium mittheilt und letzteres diese Wünsche gerechtfertigt findet, daß dann der Herr General Lüderitz unsern solchen gemeinsamen Wünschen gegenüber viel willfähriger sein wird, als wenn er sieht, daß wir uns in unserm Landgestüte um den Ersatz, den sie benöthigen, gar nicht bekümmern. Dann giebt er denen, die sich sehr darum bewerben, das, was sie haben wollen, und die, die sich um nichts bewerben, müssen mit dem sich bescheiden, was übrig bleibt. Ich möchte auch noch sagen: die Landgestüte sind doch lediglich zu unserem Bedürfnisse da. Wir sind nicht wegen der Landgestüte da, sondern die Landgestüte wegen uns. Warum sollen wir nicht auch eine gewisse Stimme haben? Warum soll nicht unsere Commission mit dabei sein, wenn die einzelnen Pferde in Bezug auf die Deckpreise eingeschätzt werden. Wir werden ja auch besser wissen, wie die jedesmaligen localen Verhältnisse sind. Ich kenne z. B. eine Station — die Gegend hatte eine sehr schlechte Ernte — in der dieselben Hengste wie voriges Jahr stationirt sind und wo 2 von den 4 Hengsten jetzt erhöht worden. Warum sind diese Beschäler in einem schlechten Jahre erhöht worden? Ich möchte also, daß diese Commission eine berathende Stimme hat über die Deckpreise und die Vertheilung der Pferde auf die Stationen. Zum Schluß möchte ich noch hervorheben, daß ich in dem, was ich gesagt habe, kein Mißtrauensvotum gegen unsere Gestütsdirectoren ausgesprochen haben möchte. Ich möchte nur förderlich sein für unsere Landespferdezucht und ich möchte die Herren Directoren genau mit unseren Bedürfnissen und Wünschen bekannt machen, ich möchte ihnen dann aber auch ihr schweres Amt, so viele Bedürfnisse zu befriedigen, tragen helfen. (Beifall.)

Hauptmann Zahn-Jäschkendorf: M. H.! Ich stimme ganz dem Antrage des Herrn Referenten bei; ich bin ihm sehr dankbar für die Sichtung des Zuchtmaterials. Im vorigen Jahre tagte eine Commission, welche sich zur Aufgabe gestellt hatte, über das Zuchtmaterial zu berathen, sie wurde einberufen auf Antrag des Grafen Saurma; es wurde sehr viel über unsere Pferdezucht gesprochen, aber es ist nichts dabei herausgekommen, die Sache ist im Sande verlaufen. Ich glaube daher, daß der heutige Antrag im Stande ist, Wandel zu schaffen, denn wie ganz richtig gesagt worden ist, wir haben jetzt einen Preußen zum Gestütsdirector, und dies ist sehr bezeichnend. Wir hatten in der Commission damals Schlesien in zwei Theile gesondert, und zwar in das rechte Oderufer, das leichten Boden, und in das linke Oderufer, das schweren Boden hat. Da wurde gesagt, daß es vortheilhaft wäre, wenn der leichtere Boden das leichtere Pferd und der schwere Boden das schwere Pferd zöge. Es war nun die Frage, welches schwere Pferd für unsere Verhältnisse zu empfehlen sei. Hierüber kam es zu keiner Einigung. Von mehreren Seiten wurde das dänische Pferd gelobt. Es wurde dann gesprochen von den Preußen und gesagt, daß für den leichteren Boden blos der schwere Preuße ein gutes Pferd sei. Ich bin damit ganz einverstanden, wenn heute eine Commission gewählt wird, welche sich der Sache annimmt und eine berathende Stimme bei der Auswahl der Hengste hat. Ich würde nur bei dem Antrage das zu bemängeln haben, daß sie die Deckpreise festzustellen hat. Ich glaube der Staat, der das Geld dazu giebt, hat wohl das größte Recht dazu, die Deckpreise festzustellen, und nicht wir. Also mit dieser Amendirung würde ich den Antrag zur Annahme empfehlen.

Referent Rittmeister von Mitschke: M. H.! Herr Zahn ist in der Pferdezucht gewiß sehr erfahren, denn er ist lange Zeit Prämiirungs-Commissarius. Er findet darin eine Unbilligkeit, wenn ich verlange, die Commission soll in der Deckpreisfrage eine berathende Stimme haben. Nun, m. H., die Commissionsmitglieder werden wohl davon durchdrungen sein, daß für die Hengste Deckpreise gezahlt werden müssen, und wenn der Gestütsdirector sagt: wir müssen, um den Ansprüchen des Staates zu genügen, eine solche und solche Summe an Deckgeldern aufbringen, und danach den betreffenden Hengst so und so hoch einsetzen, so müßte das doch eine eigene Commission sein, welche diese Deckgelder auf ein Minimum herabsetzen will. Ich befürchte also keine Schädigung der fiskalischen Interessen, da die Commission das Bedürfniß, Deckgelder zu zahlen, anerkennen wird und muß.

Der Antrag des Vereins zu Militsch wird nunmehr einstimmig angenommen.

Vorsitzender: Es würde nun noch die Frage entstehen, ob für jedes Gestüt eine besondere oder ob nur eine Commission für Schlesien gewählt werden soll.

von Mitschke-Collande: Ich würde bitten, zwei Commissionen zu wählen, eine für Cosel und eine für Leubus.

Diesem Antrage stimmt das Collegium zu und es werden auf Anfrage des Herrn Vorsitzenden aus der Versammlung heraus vorgeschlagen und gewählt: 1. als Mitglieder der Commission für das Landgestüt zu Cosel die Herren Rittergutsbesitzer von Cramon-Raschkowitz, Baron von Durant-Baranowitz und Rittergutsbesitzer von Reitzenstein-Pawlowitz; 2. als Mitglieder der Commission für das Landgestüt in Leubus die Herren Rittmeister von Mitschke-Collande, Rittmeister von Lieres-Repline und Hauptmann Zahn-Jaschkendorf.

(Schluß des Berichts.)

Druck und Verlag von Wilh. Gottl. Korn in Breslau.